



Grossratsprotokoll Aprilsession 2005

Session vom 18. April 2005
bis 19. April 2005

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2005 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKBB) und der Vollziehungsverordnung zum GKBB (B8/2004-2005, S. 1203)
2. Voranschlag RhB 2005 (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Cavigelli betreffend Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts (GRP 2004/2005, 749)
2. Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung (GRP 2004/2005, 745)
3. Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft (GRP 2004/2005, 730)
4. Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) (GRP 2004/2005, 729)
5. Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe (GRP 2004/2005, 736)

V. Anfragen

1. Augustin betreffend neuem Lohnausweis (GRP 2004/2005, 473)
2. Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU (GRP 2004/2005, 746)
3. Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung) (GRP 2004/2005, 737)
4. Farrér betreffend Pilzschutz (GRP 2004/2005, 468)
5. Fasani concernente la limitazione della raccolta funghi durante la caccia alta (GRP 2004/2005, 458)
6. Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne (GRP 2004/2005, 720)
7. Jeker betreffend Impulse zur besseren Auslastung der Ferienwohnungen (GRP 2004/2005, 461)
8. Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie (GRP 2004/2005, 736)
9. Loepfe betreffend Finanzierung der Sonderschulung nach Einführung des NFA (GRP 2004/2005, 462)
10. Monigatti concernente la persona incaricata dei rapporti economici tra l'Italia e il Cantone dei Grigioni (GRP 2004/2005, 468)
11. Noi betreffend der Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons (GRP 2004/2005, 721)

12. Parolini betreffend Konzept „Rumantsch grischun en scola“ (GRP 2004/2005, 746)
13. Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo (GRP 2004/2005, 725)
14. Righetti concernente controlli radar automatici (GRP 2004/2005, 468)
15. Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden (GRP 2004/2005, 731)
16. Schütz betreffend Integrationsprogramme für schwer vermittelbare Jugendliche (GRP 2004/2005, 725)
17. Stiffler betreffend RhB Linie Davos – Filisur (GRP 2004/2005, 745)
18. Trepp betreffend Integrationsprojekte (GRP 2004/2005, 463)

VI. Parlamentarische Initiativen

Noi betreffend Neufassung Art. 64 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRP 2004/2005, 481)

VII. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2005 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Bachmann, Beck		
Stellvertreter:	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur †
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Bezzola Jachen, Zernez	für	Conrad Roland, Zernez
	Gubelmann Alexander, Churwalden	für	Brüesch Andrea, Churwalden
	Florin-Caluori Elita, Bonaduz	für	Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems
	Foffa Elmar, Domat/Ems	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz	für	Joos-Buchli Ursulina, Tenna
	Zehnder Franziska, St. Moritz	für	Robustelli Margrit, St. Moritz
	Pool Marco, Samedan	für	Biancotti Marco, St. Moritz
	Hartmann Jann, Chur	für	Tscholl Bruno, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Anfrage Jeker betreffend Impulse zur besseren Auslastung der Ferienwohnungen

Erstunterzeichner: Jeker
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Jeker
Diskussion

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellanza Monigatti concernente la persona incaricata dei rapporti economici tra l'Italia e il Cantone dei Grigioni

Mitunterzeichner: Zanetti
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Zanetti
Diskussion

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft

Erstunterzeichner: Farrér
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

4. Auftrag Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung

Erstunterzeichner: Donatsch
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Donatsch
Diskussion

Angenommen

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 1 Stimmen.

5. Anfrage Schütz betreffend Integrationsprogramme für schwer vermittelbare Jugendliche

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Schütz
Diskussion

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKBG) und der Vollziehungsverordnung zum GKBG (B 8 / 2004-2005, S. 1203)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. GESETZ ÜBER DIE GRAUBÜNDNER KANTONALBANK

Art. 8

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Fakultatives Referendum / In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

B. VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE GRAUBÜNDNER KANTONALBANK

Art. 15, 16 und 18

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

C. GROSSRATS BESCHLUSS BETREFFEND ERHÖHUNG DES DOTATIONSKAPITALS DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK VOM 27. MAI 1987

Aufhebung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

D. GROSSRATS BESCHLUSS BETREFFEND FESTLEGUNG DER MAXIMALEN HÖHE DES DOTATIONSKAPITALS DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK

Erlass

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank mit 99 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank mit 100 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat hebt den Beschluss des Grossen Rates vom 27. Mai 1987 über die Festlegung der maximalen Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank auf Fr. 300 Mio. mit 99 zu 0 Stimmen auf.
5. Der Grosse Rat legt die maximale Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank mit 100 zu 0 Stimmen auf Fr. 240 Mio. fest.

8. Anfrage Augustin betreffend neuem Lohnausweis

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreterin: Widmer

*Antrag Augustin
Diskussion*

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Auftrag Cavigelli betreffend Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreterin: Widmer

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Peyer
Nichtüberweisung des Auftrags

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 12 Stimmen.

10. Anfrage Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Schmid
Regierungsvertreterin: Widmer

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Interpellanza Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo

Erstunterzeichner: Plozza
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Plozza
Diskussion

Angenommen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONSANFRAGE

betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung

Die Staatskasse des Kantons Graubünden wird im Jahr 2005 durch den Eingang von zwei ausserordentlichen Erträgen begünstigt, die gemeinsam deutlich über eine halbe Milliarde Franken betragen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) bezahlt dem Kanton Graubünden aus der Verwertung der Goldreserven seinen Kantonsanteil von ca. CHF 436 Mio. aus. Die Graubündner Kantonalbank (GKB) wird über das Agio der Dotationskapital-Rückzahlung erwartungsgemäss einen ebenfalls dreistelligen Millionenbetrag überweisen.

Nach ab 1997 unterbrochenen sieben Jahren mit Defiziten in der Laufenden Rechnung und mit Fehlbeträgen in der Investitionsrechnung des Kantons schliesst die laufende Rechnung 2004 erstmals wieder mit einem Vorschlag in Höhe von CHF 20 Mio. ab. Dies ist ganz wesentlich Folge der Beschlüsse des Grossen Rates vom Juni/August 2003 betreffend die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts.

In der Erwartung, dass an diesen Haushalt-Entlastungsbeschlüssen des Grossen Rates im Grundsatz wie auch im Einzelnen festgehalten wird und diese nur bei Vorliegen evidenter, unerwarteter Mängel modifiziert werden, drängen sich angesichts dieser neuen finanziellen Ausgangslage beim Kanton folgende Fragen auf, um deren Beantwortung die Regierung ersucht wird:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die ausserordentlichen Erträge seitens SNB und GKB nicht in die allgemeine Staatskasse zur Finanzierung des ordentlichen Aufwands der Laufenden Rechnung fliessen sollen, sondern ganz gezielt und konzentriert für die Erfüllung einzelner, besonders wichtiger öffentlicher Aufgaben (Schuldenabbau, Steuersenkungen, Innovationen) zu verwenden sind?
2. Trifft es zu, dass die Regierung die Steuerreform zu Gunsten von Ehepaaren und Familien nun prioritär vorantreiben und damit deren Steuerlast an diejenige von nicht verheirateten Personen und Paaren angleichen will?
3. Trifft es zu, dass die Regierung die Steuerreform zu Gunsten von KMU's nun prioritär vorantreiben und damit deren Steuerlast deutlich unter das schweizerische Mittel senken will? Ist sie der Überzeugung, damit ein Instrument zur Ansiedelung neuer Unternehmen zur Verfügung zu haben und die Steuereinnahmen-Ausfälle aus der Steuersenkung mittelfristig wieder wettmachen zu können?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Teil dieser ausserordentlichen Erträge zweckgebunden werden muss, um ausserordentliche Projekte mit hoher Wertschöpfung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit im Interesse einer prosperierenden Zukunft für den Kanton und seine Bevölkerung zu verwenden (Innovationsfonds, Spezialfinanzierung o.Ä.)? Trifft es zu, dass die Regierung auch dieser strategischen Absicht Priorität einräumt?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Teil dieser ausserordentlichen Erträge zweckgebunden werden muss, um im kantonalen volkswirtschaftlichen Interesse wirtschaftliche Strukturen (Tourismus / Hotellerie; regionale Gewerbezentren) zu verbessern? Ist die Regierung bereit, auch dieser strategischen Absicht Priorität einzuräumen?
6. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein Teil dieser ausserordentlichen Erträge zweckgebunden werden muss, um politische Strukturen (Gemeindereformen) zu verbessern und durch eine bessere Erreichbarkeit der Gemeinden die Zentrumsbildung in den Regionen zu unterstützen? Ist die Regierung bereit, auch dieser strategischen Absicht Priorität einzuräumen?

Cavigelli, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bundi, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrér, Fasani, Keller, Kleis-Kümin, Loepfe, Luzio, Maissen, Parpan, Pfister, Plozza Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Tomaschett, Trempp, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zegg, Florin-Caluori, Foffa, Nay

A N F R A G E

betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen

Mit Datum vom 20. September 2004 veröffentlichte das Gesundheitsamt Graubünden die „Kantonale Rahmenplanung 2004 der Angebote für Pflege und Betreuung betagter Personen“. Diese Rahmenplanung basiert auf der anfangs 2002 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Krankenpflegegesetzes. Sie bildet die Grundlage der Planung der stationären Angebote für die Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen im Kanton Graubünden.

Die Lebenserwartung der Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Demenzerkrankten stark zu. Gemäss Schätzungen treten 80 % aller von diesem Krankheitsbild Betroffenen im Verlauf ihrer Erkrankung in ein Alters- und Pflegeheim ein. Diese Entwicklung zeigt in den Heimen immer deutlichere Auswirkungen. In immer mehr Betreuungsinstitutionen werden deshalb baulich angepasste Spezialabteilungen geprüft oder betreute Wohngruppen für Demenzerkrankte eingerichtet.

Auch in der erwähnten „Kantonalen Rahmenplanung 2004“ kann im Zusammenhang mit den Bedarfsberechnungen für den stationären Bereich nachgelesen werden, dass sich in den letzten Jahren eine Zunahme von Demenzerkrankten festhalten lasse, was Auswirkungen auf den stationären Bereich habe. Weitere konkrete Aussagen diesbezüglich sind im Bericht vom September 2004 jedoch nicht enthalten.

Gemäss Bericht „Grundversorgung Demenz“ der Schweizerischen Alzheimervereinigung geht man von einer Prävalenzrate von 8,1 % aus. Diese Rate bezeichnet den Anteil der demenzerkrankten Menschen gemessen an der Gesamtbevölkerung der über 65-Jährigen. Gemäss dem gleichen Bericht lebten im Jahr 2003 in der Schweiz rund 89'000 Menschen, die an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz erkrankt waren. Jährlich kommen schätzungsweise 21'000 neue Fälle hinzu. Viele Demenzerkrankte leben zu Hause - so lange das soziale Netz funktioniert. Vor allem im mittleren Stadium der Krankheit, wenn der zeitliche und räumliche Orientierungssinn nicht mehr funktioniert und gleichzeitig gesteigerte Unruhe und Aggressivität zum Krankheitsbild dazu kommen, wird eine selbstständige Lebensführung aber immer schwieriger.

Gleichermaßen ist auch in stationären Heimen die Betreuung von Demenzpatienten in diesem mittleren Krankheitsstadium ohne entsprechende bauliche und betriebliche Vorkehrungen für das Personal und die Mitpatienten mit grossen Belastungen verbunden. Eine kürzlich von der Universität Zürich erarbeitete Studie kommt daher zum Schluss, dass generell jede Institution ab einer Grösse von 10 bis 15 Patientinnen oder Patienten über eine Spezialabteilung verfügen sollte. Demenzpatienten in Spezialabteilungen erhielten damit die Chance einer höheren Betreuungsqualität, die Pflegenden seien mit ihrer Arbeit zufriedener.

Die heutige Situation in verschiedenen Bündner Alters- und Pflegeheime mit einer Durchmischung von demenzerkrankten Menschen mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern ist auf Dauer eindeutig unbefriedigend. Was man infrastrukturell nicht abdecken kann, muss personell aufgefangen werden. Eine Entflechtung verschiedener Anspruchsgruppen in den Heimen wirkt längerfristig mit Sicherheit auch Kosten senkend. Die Planung des Kantons und der letztlich zuständigen Gemeindeverbindungen (Planungsregionen) sollte daher neben dem Festlegen des notwendigen Bedarfs (generelles Bettenangebot) auch in Richtung der speziellen Schaffung eines räumlich getrennten, infrastrukturell und personell autonomen Angebots für demenzerkrankte Menschen (Demenz-Wohnstrukturen) erfolgen. Solche Angebote in den einzelnen Regionen können in eine oder mehrere bestehende Institutionen angegliedert sein und müssen bezüglich Grösse flexibel ausgestaltet werden.

Die Demenzproblematik trifft alle 19 in der kantonalen Rahmenplanung bezeichneten Planungsregionen unseres Kantons gleichermaßen. Es ist daher kaum sinnvoll, wenn jede Region für sich selber Grundlagenarbeit leistet und Konzeptplanungen erstellt.

Auch wenn heute gesamtkantonal im Rahmen der Psychiatrie gewisse zentrale Angebote bestehen, so müssen sich in Zukunft dezentral wohl alle Planungsregionen mit diesem immer brennenderen Problem beschäftigen. Gemäss Art. 20 des Krankenpflegegesetzes haben die Gemeinden für ein ausreichendes stationäres Angebot für Langzeitpatienten und betagte Personen zu sorgen. Dazu gehört selbstverständlich auch ein ausreichendes Angebot für demenzerkrankte Menschen. Da der Kanton 50 % der anerkannten Investitionskosten übernimmt, ist es nach Ansicht der Unterzeichnenden notwendig, dass kantonal möglichst bald Grundlagen für eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen erstellt werden, welche Basis für die Rahmenplanung des Kantons, für die Planung in den einzelnen Regionen und letztlich für die zukünftigen Investitionen bildet.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, wonach für demenzerkrankte Menschen spezielle auf das Krankheitsbild ausgerichtete Angebote zu schaffen sind?
2. Ist die Regierung bereit, im Rahmen und auf Basis der bisher erstellten kantonalen Rahmenplanung gesamtkantonal das Bedürfnis nach speziellen Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen zu erheben sowie generell Grundsätze zur stationären Betreuung dieser Patientengruppe auszuarbeiten?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass grundsätzlich die Angebote für demenzerkrankte Personen dezentral erstellt werden sollen, wobei in den einzelnen Regionen nach Möglichkeit auch nur einzelne Heime im Sinne eines regionalen Kompetenzzentrums entsprechend baulich ausgestattet werden könnten?

Jäger, Pfiffner, Frigg, Arquint, Bucher, Jaag, Meyer Persili (Chur), Noi, Peyer, Pfenninger, Schütz, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur), Raselli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 19. April 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pool
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecher der GPK Pfenninger

Antrag GPK

- a) Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2004
- b) Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2004 sowie von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005 Kenntnis.

2. Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Wahl: Cristiano Pedrini wird mit 104 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

3. Parlamentarische Initiative Noi betreffend Neufassung Art. 64 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Erstunterzeichnerin: Noi
 Sprecher der
 Präsidentenkonferenz: Standespräsident Möhr

Abstimmung

Der Grosse Rat unterstützt vorläufig die parlamentarische Initiative Noi mit 84 zu 10 Stimmen.

4. Voranschlag 2005 der RhB (separater Bericht)

Sprecher der GPK: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Voranschlag 2005 der RhB

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2005 der RhB Kenntnis.

6. Anfrage Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie

Erstunterzeichner: Jeker
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Jeker
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Jeker wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds

Im Finanzhaushaltsgesetz wird zu Art. 14 über die Verwendung der Landeslotteriemittel folgendes festgehalten:
Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden 22 bis 27 Prozent dem Sport-Fond zugewiesen. Über die Verwendung der Mittel des Sport-Fonds entscheidet die Regierung.

Die verbleibenden Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Sie stehen zu mindestens je zwei Fünftel für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Über den Restbetrag entscheidet die Regierung. Im Moment fliessen 22 % des Swisslos Gewinn-Anteils in den Sport-Fonds. Dies ergibt einen jährlichen Sport-Fonds Betrag von ca. Fr. 1'600'000.--. Diese Gelder werden gezielt und sehr konstruktiv von der Sportförderungs-Kommission des Kantons Graubünden für Sportveranstaltungen, Sportmaterial, Sportbauten, Projekte zur Sportförderung, Sportlerförderung, Arge-Alp Sportveranstaltungen und Pauschalbeiträge an Kantonale Sportverbände eingesetzt. Weiter sind diverse Projekte zur Sportförderung am laufen.

Darunter sind unter anderem SPORT Kids, welche eine kantonsweite polysportive Grundausbildung für 5-8 jährige Kinder beinhaltet, ein Nachwuchsprojekt Airtrack welches Kinder im Kindergartenalter für den Kunstturnsport durch Animations-trainings zu motivieren versucht oder das biketeam.gr welches talentierte Nachwuchsfahrer/innen im Biketeam Graubünden zusammenfasst, und ihnen dadurch professionell Rahmenbedingungen bietet.

Besonders erwähnenswert ist aber auch ein Projekt des Bündner Skiverbands, dank welchem zwei talentierte Nachwuchsfahrer in Obersaxen die Sportlerlehre absolvieren können. Dies alles zeigt, dass Sportförderung im Kanton Graubünden keine leere Floskel ist, sondern auf stark steigenden Zuspruch stösst.

Durch diese Gelder aus der Landeslotterie wird im Kanton jedoch nicht nur erfolgreich und ohne Belastung des Steuerzahlers Sportförderung betrieben. Vielmehr wird dadurch auch ein wertvoller Beitrag an die Gesundheitsförderung und an die Prävention vor späteren (dafür aber umso teureren) Gesundheitsschäden betrieben. Von der integrativen Wirkung des Sports und seiner Bedeutung für das Sozialverhalten und die Charakterschulung sei noch gar nicht gesprochen. Insbesondere der zunehmenden Fettleibigkeit von Kindern und Jugendlichen ist entschieden zu begegnen und zahlreiche der genannten Projekte und Investitionen in Infrastruktur setzen genau dort den Hebel an.

Um diese Art der Projekte, andere sinnvolle Sportaktivitäten und die Investition der Vereine in ihre Infrastruktur weiterhin – und etwas grosszügiger als bis anhin – unterstützen zu können, ist es notwendig, den finanziellen Spielrahmen nach oben auszuschoöpfen. Wir ersuchen deshalb die Regierung, die oben erwähnten 22 % auf 27 % anzuheben und den Spielraum zugunsten des Sports voll auszuschöpfen. Dadurch ermöglichen und sichern Sie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der beliebten Sportprojekte, ohne dass andere Bereiche dadurch leiden müssten.

Wir schreiben das UNO Jahr des Sports: Setzen Sie ein Zeichen und helfen Sie mit, dass unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur über einen gesunden Geist, sondern auch über einen gesunden Körper verfügen.

Perl, Gredig, Parpan, Augustin, Bachmann, Bär, Bischoff, Bleiker, Bucher-Brini, Bühler, Bundi, Büsser, Butzerin, Casanova (Vignogn), Casanova (Chur), Casty, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christ, Crapp, Dermont, Donatsch, Dudli, Fallet, Feltscher, Fleischhauer, Giacometti, Giovannini, Hanimann, Hartmann (Champfèr), Hess, Hübscher, Janom Steiner, Jeker, Jenny, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters) Michel, Montalta, Noi, Parolini, Pfister, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tremp, Tuor, Vetsch, Zanolari, Zarn, Zegg, Bezzola, Campell, Florin-Caluori, Gubelmann, Hartmann (Chur), Nay, Pool, Raselli, Toschini, Zehnder

A N F R A G E

betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“

Am 15. März hat die Regierung neue Richtlinien für die Verkehrsberuhigung innerorts erlassen. Gemäss Informationen aus dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement sind in letzter Zeit mehrere Gesuche von Gemeinden, die den Verkehr aus Sicherheitsgründen innerorts beruhigen wollen, eingereicht worden. Unseres Wissens handelt es sich dabei insbesondere um die folgenden Gemeinden: Haldenstein, Schiers, Malans, Almens, Arosa, Ausserferrera, Laax, Silvaplana, Bever, Celerina, Madulain, Zernez und Scuol.

Die von der Regierung erlassenen Richtlinien für Verkehrsberuhigungsmassnahmen innerorts sind bezüglich der Zulassung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen zu restriktiv. Mit der Voraussetzung, dass ein gewisser v-85 Wert vor Einführung von Tempo 30 nicht überschritten sein darf (v-85 <42 km/h auf Hauptstrassen bzw. <44 km/h auf Verbindungsstrassen), würde die bisherige fortschrittliche Praxis der Regierung deutlich verschärft.

So hätte bei strikter Anwendung dieser Voraussetzung z.B. die schweizweit als Vorbild geltende Tempo 30 Zone Maienfeld gar nicht realisiert werden können. Im Falle von Schiers, um ein weiteres Beispiel zu nennen, müsste sich Tempo 30 auf den engsten Dorfkern, d.h. auf den Ort wo schon heute langsam gefahren wird, beschränken. Aber ausgerechnet vor dem Schulhaus, wo heute deutlich zu schnell gefahren wird, müsste auf Tempo 30 verzichtet werden. Dies ungeachtet der Tatsache, dass die Gemeindeversammlung von Schiers dem vorgeschlagenen Tempo 30 Zone mit 80% Ja-Stimmen zustimmte. Aber auch Gemeinden wie Ausserferrera, welche Tempo 30 gar ohne Gegenstimme beschloss, müsste darauf verzichten. Weitere Gemeinden, deren beantragten Tempo 30 Zonen bei Anwendung der Richtlinien nicht oder nur teilweise genehmigt werden könnten, sind z.B. Laax und Zernez.

Auch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu ist der Meinung, dass ein derart tief angesetzter v-85 Wert zu restriktiv ist und aus Gründen der Verkehrssicherheit zweckmässige Tempo 30 Zonen verunmöglicht. In ihren eigenen Richtlinien zur Beratung von Kantonen und Gemeinden verzichtet die bfu bewusst auf ein solches „Ausschlusskriterium“.

Im Weiteren führt die bevorzugte Behandlung von Gemeinden, die am Ende einer Kantonsstrasse liegen, zu grosser Ungerechtigkeit. So kann beispielsweise in Arosa Tempo 30 eingeführt werden. Aber in den übrigen Gemeinden an der Schanfigerstrasse, welche fast ausschliesslich unter dem Verkehr nach und von Arosa leiden, wäre dies kaum möglich.

Auf Grund obiger Überlegungen stellen wir der Regierung die folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellanten, dass die Verkehrssicherheit auch auf Kantonsstrassen in den Dörfern verbessert werden muss?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass grundsätzlich alle Gemeinden das gleiche Recht auf Massnahmen zur Verkehrssicherheit haben, ungeachtet davon, ob sie an einer Hauptstrasse, an einer Verbindungsstrasse oder am Ende einer solchen Strasse liegen?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der geäusserte Wille der direkt betroffenen Bevölkerung in den Dörfern auch mitentscheidend sein muss bei der Beurteilung von verkehrsberuhigenden Massnahmen wie Tempo 30 Zonen u. Ä.?
4. Ist die Regierung bereit, diese Aspekte im neuen Strassengesetz gebührend zu berücksichtigen und die Richtlinien vom 13.03.2005 dementsprechend anzupassen, oder andere Verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen um die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung zu verbessern?

Giacometti, Parolini, Bucher-Brini, Bühler, Casanova (Chur), Caviezel-Sutter (Thusing), Dermont, Frigg, Hardegger, Hess, Jag, Jäger, Jenny, Keller, Meyer Persili (Chur), Michel, Peyser, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Schütz, Trepp, Zegg, Zindel, Caviezel (Chur)

A N F R A G E

betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur

Der Fahrplanwechsel im letzten Dezember hat viele Neuerungen bei der Fahrplangestaltung der Rhätischen Bahn aber auch beim Busnetz gebracht. Einige Verbindungen konnten klar verbessert werden, bei anderen gibt es aber auch Verschlechterungen oder sogar gravierende Probleme.

Bei der Verbindung der Domleschger Gemeinden mit Chur haben sich z.B. die schon im Vorfeld des Fahrplanwechsels geäusserten Bedenken mehr als bestätigt. Neben unsäglichen Wartezeiten (fahrplanmässig) in Rhäzüns haben die letzten Wochen gezeigt, dass es bedeutende Probleme bezüglich Verspätungen gibt und von der RhB auch der Ausfall einzelner Züge sogar während den Hauptverkehrszeiten in Kauf genommen wird. Die Verärgerung und Verunsicherung der PendlerInnen ist entsprechend gross.

Es hat sich gezeigt, dass der Fahrplan mit den heutigen Gegebenheiten bezüglich Strecken und vorhandenem Rollmaterial im Regionalverkehr nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Wie aus der Presse zu entnehmen war, plant die Rhätische Bahn einen Ausbau der Strecke bei Trimmis um gewisse betriebliche Erleichterungen zu erzielen. Die Erfahrungen von PendlerInnen und jugendlicher OeV-BenutzerInnen (Imageschaden) ist in letzter Zeit derart negativ, dass sich Sofortmassnahmen aufdrängen.

Wir ersuchen deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die aktuelle Fahrplan-Situation mindestens bei der Verbindung Chur-Domleschg unzumutbar ist.
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung bei der Rhätischen Bahn Einfluss zu nehmen, dass Sofortmassnahmen für eine Verbesserung der Situation eingeleitet werden.
3. Könnte eine Verlegung der Postautoverbindung Domleschg-Rhätis bzw. die Führung über die Autobahn nach Reichenau (Fahrzeit etwa gleich lang) eine Lösung sein oder sieht die Regierung andere kurzfristige Massnahmen?
4. Was bedeutet die RhB-Doktrin: „Pünktlichkeit vor Kundendienst“ und wie wirkt sie sich auf die Situation des Regionalverkehrs aus?

Pfenninger, Bleiker, Hess, Caviezel-Sutter (Thisis), Gredig, Kleis-Kümin,

A N F R A G E

betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote

Die Gästestatistik für das Jahr 2004 zeigt ein eher düsteres Bild über den Zustand unseres wichtigsten Wirtschaftszweiges auf, Gegenüber 1994 sanken die Logiernächte über 1 Mio. auf heute noch 5,53 Mio. Logiernächte. Dies gibt zu denken. Andererseits ist der Tourismus weltweit eine Wachstumsbranche. Hier drängt sich unweigerlich die Frage auf, was machen wir anders, als unsere erfolgreichen Konkurrenten in Nah und Fern? Dass wir ein Hochpreisland sind ist allseits bekannt. Damit die hochpreisigen Dienstleistung vom Kunden akzeptiert werden, sind unsere tüchtigen Hoteliers und Bergbahnunternehmer gefordert. Wir haben jedoch ein Imageproblem, dass mit dem bisher praktizierten stark verzettelten Marktauftritt nicht behoben werden kann. Die Rhätische Bahn ist ein starker imagebildender Dienstleistungsanbieter und spielt deshalb eine grosse Rolle für das Marketing unseres gesamten Kantons. Die Unternehmensstrategie der RhB sollte deshalb optimal auf die touristische Weiterentwicklung unserer Destinationen abgestimmt sein. Die RhB ist für eine zentrale Rolle und als Leader für die Bündelung und Vermarktung der touristischen Dienstleistungen bestens geeignet.

Fragen an die Regierung.

1. Müssen wir als politisch Verantwortliche für gute Rahmenbedingungen nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, die geeignet erscheinen, dem Tourismus unter die Arme zu greifen? Insbesondere starke Leistungsträger, auf die wir direkt Einfluss nehmen können (wie z.B. die RhB), zu einer aktiven Rolle zu animieren?
2. Sieht die Regierung die RhB in einer Führungsrolle bei der Koordination der Dienstleistungen und der Vermarktung unserer Tourismusangebote und ist sie bereit, bei der Führung der RhB sich dafür einzusetzen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Marktanteile zu verteidigen und zu erhöhen?

Koch, Farré, Christ, Arquint, Berther (Disentis), Bucher-Brini, Butzerin, Casanova (Vignogn), Cavigelli, Crapp, Fallet, Fasani, Giacometti, Jäger, Keller, Kessler, Marti, Michel, Parolini, Plozza, Ratti, Righetti, Sax, Schütz, Stiffler, Tremp, Trepp, Zanolari, Florin-Caluori, Gubelmann, Nay, Zehnder

A N F R A G E

betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden

Dem Kanton Graubünden könnte in wenigen Jahren ein schwerwiegender Mangel an Hausärzten blühen. Seit einigen Jahren bekunden vor allem abgelegene Talschaften immer häufiger Mühe damit, pensionierte oder wegziehende Hausärzte zu ersetzen. In fünf bis zehn Jahren werden zahlreiche Bündner Landärzte pensioniert, und spätestens dann droht in den betroffenen Regionen ein akuter Ärztemangel. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Sie reichen von fehlenden finanziellen Anreizen (nach dem Wallis schlechtester Taxpunktwert, keine Entschädigung für den Notfalldienst u. a.) über die zu hohe Arbeitsbelastung (häufiger Pikettdienst: Landarzt rund 140 Tage pro Jahr, Stadtarzt nur rund 10 bis 14 Tage pro Jahr) bis zum grundsätzlichen gesellschaftlichen Trend (Sogwirkung der Zentren).

In der Folge kann in absehbarer Zeit die ärztliche Grundversorgung und somit auch der ärztliche Notfalldienst in den Talschaften nicht mehr oder nur ungenügend im Sinne eines Service public sichergestellt werden. Die Probleme daraus sind vorprogrammiert. Zudem wird auch die Attraktivität der abgelegenen Talschaften für die ständigen Einwohnerinnen und Einwohner aber auch für die Feriengäste abnehmen. Feriendestinationen ohne einen gut funktionierenden Notfalldienst erleiden einen Imageschaden.

Auf den 1 Januar 2000 ist die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden, vertreten durch das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement, und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden in Kraft getreten. In der Ziffer 6 der Vereinbarung wird festgehalten, dass verschiedene Punkte, wie Pikettdienstentschädigung, Inkonvenienzentschädigung für die Notfallärzte in Regionen mit geringer Notfallärztdotation, Zusammenarbeit zwischen den Notfallärzten und den Regionenspitälern etc. in der Vereinbarung nicht abgehandelt wurden. Die Vertragsparteien erklärten sich im Jahre 2000 bereit, nach Abschluss dieser Vereinbarung Verhandlungen über die offenen Punkte aufzunehm-

men mit dem Ziel einer entsprechenden Anpassung der Vereinbarung. Bis heute sind diese Pendenzen jedoch immer noch nicht erledigt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist heute die ärztliche Grundversorgung in allen Talschaften im Kanton Graubünden noch sicher gestellt?
2. Wie soll die ärztliche Grundversorgung in den Talschaften im Kanton Graubünden in Zukunft sichergestellt werden bzw. welche Möglichkeiten sieht die Regierung, eine drohende Unterversorgung zu verhindern?
3. Wie soll in Zukunft der flächendeckende ärztliche Notfalldienst sichergestellt werden?
4. Wann wird die Pikettendienstschädigung bzw. die Inkonvenienzschädigung in den Regionen mit geringerer Notfallarztdichte geregelt?

Quinter, Tramèr, Hardegger, Beck, Berther (Sedrun), Büsser, Cahannes, Casanova (Vignogn), Cavegn, Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dermont, Donatsch, Farrèr, Fasani, Fleischhauer, Hübscher, Jaag, Jäger, Jeker, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Lemm, Luzio, Märchy-Michel, Meyer Persili (Chur), Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Plozza, Portner, Righetti, Schütz, Stiffler, Stoffel, Tomaschett, Tremp, Trepp, Wettstein, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zegg, Zindel, Bezzola, Buchli, Campell, Caviezel (Chur), Florin-Caluori, Foffa, Gubelmann, Hartmann (Chur), Nay, Zehnder

A N F R A G E

betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse

Bei starkem Schneefall ist die Hauptstrasse zwischen Maloja und Sils allen bekannt als sehr gefährlicher Abschnitt. Auf einer Länge von 3 km gibt es ganze 14 Lawinbahnen und die Strasse wird aus Sicherheitsgründen je nach Gefahrengrad ganz für den Verkehr geschlossen.

Die Bedeutung der Malojastrasse kann wie folgt zusammengefasst werden:

- wichtiger Verkehrsweg zwischen Norditalien und dem Engadin;
- einzige Verbindung zwischen dem Bergell und dem restlichen Kanton;
- eine Strasse, welche täglich von 500 und mehr Grenzgängern und vielen einheimischen Pendlern, welche im Engadin arbeiten, befahren wird;
- unerlässlich für den Warentransport vom Bergell ins Engadin und umgekehrt;
- offizielle Strecke der öffentlichen Verkehrsmittel und der Notfalldienste;
- sehr stark von italienischen und Tessiner Touristen befahrene Strasse, besonders im Winter.

Für die Wirtschaft unserer Region wie für viele Arbeitgeber im Engadin ist jede Schliessung der Malojastrasse ein Unsicherheits- und Unbeständigkeitsfaktor, welcher immer problematischer wird.

Die häufigen Schliessungen der Strasse während den ersten Monaten im Jahr 2001 (19 Tage) haben die Situation noch verschlimmert. Die Unternehmungen, welche ihre Produkte ins Engadin transportieren müssen, und die Handwerker, welche jenseits des Malojapasses arbeiten, sind nicht bereit im Bergell zu investieren, ohne eine grössere und beständige Sicherheit betreffend Befahrbarkeit der Strasse zu haben. Noch schwieriger ist die Situation für das Dorf Maloja geworden, wo viele Touristen und viele Angestellte, welche im Engadin arbeiten, diesen Tourismusort aus den oben genannten Gründen meiden. Der Faktor Sicherheit der Strasse ist für eine Region ohne Bahn von lebenswichtiger Bedeutung und wenn diese Sicherheit fehlt, wird sie zu einem negativen Faktor für unsere bereits schwache Wirtschaft.

Das Problem ist schon seit über 20 Jahren bekannt, die laufenden Grossprojekte im Kanton sind bereits gut fortgeschritten oder in der Abschlussphase und die aktuelle finanzielle Situation sollte neue Investitionen erlauben. Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Information über den Stand der versprochenen Studien und Projekte (Herbst 2001).
2. Welche Variante hat die grösseren Chancen realisiert zu werden (Tunnel oder Galerie)?
3. Ist eine etappenweise Umsetzung des Projektes möglich, damit der Beginn der Arbeiten vorgezogen werden kann?
4. In welcher Zeit ist es möglich, ein komplettes, genehmigungsreifes Auflageprojekt vorzulegen?
5. Wann wird es unter Berücksichtigung einer etappenweisen Umsetzung möglich sein, die eigentlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen?

Giovannini, Hartmann (Champfèr), Lemm, Bleiker, Fleischhauer, Giacometti, Göpfert, Gredig, Janom Steiner, Keller, Mani-Heldstab, Nigg, Parolini, Pedrini, Perl, Portner, Ratti, Righetti, Stiffler, Tramèr, Bezzola, Campell, Pool, Toschini, Zehnder

A N F R A G E

betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW

Vor über drei Jahren wurde bekannt, dass zwei Dozenten und Direktionsmitglieder der HTW Chur ihrer Funktion enthoben wurden; u.A. wegen angeblichen finanziellen Unregelmässigkeiten; es wurde eine Strafanzeige eingereicht. Vor wenigen Wochen wurde nun bekannt, dass die Untersuchungen eingestellt wurden.

Die Frist bis zum Abschluss der Untersuchungen ist mit deutlich über zwei Jahren sehr lang. Diese lange Bearbeitungszeit stellte vor allem für die beiden Dozenten eine enorme psychische Belastung dar und war auch wirtschaftlich mit grossen Nachteilen verbunden, denn ihre beruflichen Möglichkeiten waren dadurch über Jahre schlichtweg blockiert; sie war aber auch für die Organe und die Verwaltung der HTW mit Belastungen und Nachteilen verbunden. In diesem Zusammenhang stellen wir deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Dauer dieser Abklärungen ?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Bearbeitungszeit bei Strafanzeigen mit Blick auf die grosse psychische und wirtschaftliche Belastung der Betroffenen so kurz wie nur möglich sein sollte ?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicherzustellen, dass diese Bearbeitungsfristen drastisch verkürzt werden ?

Wettstein, Schmid, Augustin, Barandun, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bucher-Brini, Bühler, Büsser, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christoffel, Feltscher, Frigg, Giacometti, Giovannini, Hess, Jäger, Kessler, Krättli-Lori, Luzio, Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfister, Rizzi, Sax, Schütz, Stiffler, Telli, Tomaschett, Tremp, Trepp, Zindel, Bezzola, Buchli, Caviezel (Chur), Foffa, Gubelmann, Hartmann (Chur), Pool, Zehnder

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 19. April 2005 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Meyer Persili, Nay, Nigg
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Stiffler betreffend RhB Linie Davos-Filisur

Erstunterzeichner: Stiffler
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Trepp betreffend Integrationsprojekte

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Trepp
Diskussion

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Interpellanza Righetti concernente controlli radar automatici

Erstunterzeichner: Righetti
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne

Erstunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellanza Fasani concernente la limitazione della raccolta funghi durante la caccia alta

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Farrér betreffend Pilzschutz

Erstunterzeichner: Farrér
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Loepfe betreffend Finanzierung der Sonderschulung nach Einführung des NFA

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Loepfe
Diskussion

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Heinz
Nicht überweisen des Auftrages Jäger

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 1 Stimmen.

9. Auftrag Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Auftrags im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 28 Stimmen ab.

10. Anfrage Noi betreffend der Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Noi
Diskussion

Angenommen

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Anfrage Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung)

Erstunterzeichner: Crapp
 Regierungsvertreter: Lardi

*Antrag Crapp
 Diskussion*

Angenommen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Anfrage Parolini betreffend Konzept „Rumantsch Grischun en scola“

Erstunterzeichner: Parolini
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

K O M M I S S I O N S A U F T R A G**betreffend Krebsregister**

Nach Annahme der Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Oktobersession 2005) wird wiederum eine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung eines Krebsregisters durch den Kanton bestehen. Ein Krebsregister zu führen, ist eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Gesundheit. (Public Health) Ohne diesen Bündnerischen Beitrag wäre es nicht mehr möglich, den auch für die ganze Schweiz wichtigen Teil des Krebsregisters weiterzuführen. Die jetzige notdürftige Zwischenlösung, die provisorische Weiterführung der Aufgaben durch die Leiterin des Krebsregisters der Krebsliga St. Gallen, ist längerfristig nicht tragbar. Der Kanton Graubünden muss seine Verantwortung in Sachen Krebs und Public Health selbst wahrnehmen. Nur wenn wir die Häufigkeit der verschiedensten Krebsarten registrieren, können wir den Erfolg oder auch Misserfolg unserer Bemühungen bezüglich Prävention, Früherkennung und Therapie messen. Immerhin erkrankt 1 von 40 Schweizer im Verlaufe ihres Lebens an irgendeiner Krebserkrankung. Bei Frauen beträgt der Krebsanteil an zu früh verlorenen Lebensjahren 38%, bei Männern 27%.

Im Berggebiet gibt es, durch die Geologie bedingt, spezielle Faktoren, wie die überdurchschnittliche Radonbelastung, die bezüglich Tumorenstehung eine Rolle spielen können. So ist eine erhöhte Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen europaweit für 9 % der Lungenkrebstodesfälle und für 2 % aller Krebstodesfälle verantwortlich. Der Bericht des Kantonalen Labors und Lebensmittelkontrolle, „Radon in Graubünden“ 2004, zeigt genau auf, wo erhöhte Belastungen vorkommen und wie allenfalls Gebäude saniert werden können. 67 von 208 Gemeinden gelten als Radongebiete. Zur langfristigen Erfolgskontrolle all dieser aufwendigen Massnahmen, ist die Führung eines Krebsregisters eine unverzichtbare Voraussetzung.

Das Nationale Krebsprogramm für die Schweiz 2005-2010, das im Auftrage des Bundesamtes für Gesundheit und in Absprache mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz ausgearbeitet wurde, hat das Ziel die Zahl der Krebskranken zu senken und die Lebensqualität der Erkrankten zu verbessern. Ein Register zu führen ist dafür eine Grundvoraussetzung, dieses muss lokal in den Kantonen erstellt werden, dort wo pathologische Institute bestehen. Damit die wichtige Datensammlung nicht unterbrochen wird, bittet KGS die Regierung, die frühere Unterstützung des Krebsregister Graubünden/Glarus mindestens im bisherigen Rahmen wieder aufzunehmen und einen entsprechenden Beitrag ins Budget 2006 aufzunehmen.

Trepp, Augustin, Christ, Hardegger, Luzio, Parolini, Portner

A U F T R A G

betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises

Im Bericht des Bundesrates "Weniger Bürokratie im Steuersystem" vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des Neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrates und zur grundsätzlichen Auffassung der Regierung, wonach die KMU von Administrationsaufgaben zu entlasten und nicht zu belasten seien.

Eine solch widersprüchliche Haltung wirkt politisch unglaubwürdig. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht auch beim Neuen Lohnausweis. Es ist deshalb vernünftig, dass vor seiner Einführung des NLA eine Testphase durchgeführt wird. Dabei muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht im Ausfüllen des Lohnausweis-Formulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den Neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Wäre dieser Aufwand nicht wesentlich grösser als von den Steuerverwaltungen angenommen, würden heute alle Unternehmen, die Interesse zeigten, über die entsprechenden EDV Programme verfügen. Tatsache ist aber, dass diese Programme erst ab Juli/August 2005 einsatzfähig sein werden. Zudem liegt das definitive Konzept des Pilotprojektes wie es die Regierung in Beantwortung meiner Anfrage vom Oktober 2004 umschrieben hat, dem Vernehmen nach noch nicht vor, was wiederum die Rekrutierung von Testfirmen verunmöglicht.

Ein Pilotprojekt im Schnellzugstempo macht keinen Sinn. Die Durchführung braucht angemessene Fristen. Der Test kann in der zweiten Hälfte 2005 durchgeführt werden. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die Jahresendzahlungen (13. Monatslohn, Boni, Verwaltungsentschädigung, usw.) berücksichtigt werden könnten. Ab Anfang 2006 kann eine gründliche Evaluation ausgearbeitet werden. Im Laufe des Jahres 2006 bleibt genügend Zeit für allfällige Korrekturen und Anpassungen.

Dieser Zeitplan muss zwangsläufig zu einer Verschiebung der von der SSK beschlossenen generellen Einführung des NLA führen. Der Aufschub ist unerlässlich, um eine sorgfältige Durchführung des Pilotprojekts sicherzustellen und letztlich einen reibungslosen Übergang zum neuen Lohnausweis zu garantieren.

Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern bzw. den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen wird. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

Die Steuerbehörden haben bei der Beurteilung von Leistungen, die im Lohnausweis deklariert waren, bisher eine liberale Verwaltungspraxis im Wissen darum angewendet, dass bestimmte Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen steuerlich nicht erfasst wurden. Diese steuerlichen Freistellungen entsprachen einer langjährigen Usanz und sind mit dem Ausnahmekatalog in den ausgehandelten Vorschriften zum Neuen Lohnausweis vergleichbar. Somit geht es vorliegend nicht um die Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit, wie dies immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, denn krasse Verstösse können bereits heute — ohne den Neuen Lohnausweis — wirksam bekämpft werden. Ist es denn steuergerecht, dass Verheiratete seit Jahrzehnten gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden? Ist es denn steuergerecht, wenn ausländische Staatsangehörige von der Besteuerung nach dem Aufwand profitieren können, Schweizer Bürger dagegen nicht. Steuergerechtigkeit kann nicht das Motiv dazu sein, einen Neuen Lohnausweis einführen zu wollen.

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den Neuen Lohnausweis einführen werden. Zudem sind auch auf Bundesebene Anstrengungen im Gange, die eine überhastete Einführung verhindern wollen. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen bzw. sind daran, Initiativen zu lancieren, die verlangen, dass die geltende Praxis auch zu geltendem Recht erklärt wird. Damit können sie sich Standortvorteile sichern. Graubünden würde einmal mehr ins Hintertreffen gelangen. Die Regierung kommt ihrer politischen Führungsverantwortung nicht nach und ver gibt sich zudem die Möglichkeit, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen, wenn sie jetzt voreilig einer nicht demokratisch gewählten Verwaltungsbehörde folgt und deren Formular zum Nachteil der eigenen Wirtschaft und deren Arbeitnehmenden übernimmt.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass die Einführung des Neuen Lohnausweises zurückgestellt wird, bis er auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt hat.

Augustin, Stiffler, Kessler, Bär, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Büsser, Casty, Cavigelli, Claus, Crapp, Donatsch, Janom Steiner, Krättli-Lori, Luzio, Marti, Parpan, Portner, Quinter, Telli, Tuor, Wettstein, Zanolari, Zegg, Bezzola

A U F T R A G

betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A 13 - Süd

Seit einigen Monaten ist nun das Schwerverkehrskontrollzentrum in Rothenbrunnen in Betrieb. Die Wirkung dieser Kontrollen dürfen vor allem bezüglich dem Transitverkehr als sehr positiv gewertet werden. Insbesondere die Verkehrssicherheit auf der Bergstrecke der A 13 wird durch diese umfassende Kontrolltätigkeit markant verbessert. Mit der Anlage in Rothenbrunnen kann allerdings im Wesentlichen nur der Verkehr von Norden her erfasst werden.

Auf der Gotthardroute sind sowohl beim Nord-Süd wie auch beim Süd-Nord-Verkehr die Standorte für die Schwerverkehrskontrollzentren umstritten. Es muss damit gerechnet werden, dass die entsprechenden Standortentscheide (Tessin / Uri und andere) noch einige Zeit auf sich warten lassen und die Inbetriebnahme dieser Kontrollzentren stark verzögert wird. Zudem dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit das Tessiner Kontrollzentrum nördlich der Abzweigung Richtung San Bernardino zu stehen kommen. Die Erfahrungen zeigen, dass damit Umgehungsverkehr, mit den entsprechenden Sicherheitsrisiken auf der Bergstrecke des San Bernardino, angezogen würde. Selbst bei einem Ausbau des Schwerverkehrskontrollzentrums in Rothenbrunnen für den Verkehr aus Süden, entstünde dadurch eine äusserst unbefriedigende Situation, würden mögliche Fahrzeugschäden doch erst nach der gefährlichen Bergfahrt in Rothenbrunnen festgestellt und geahndet.

Ein Schwerverkehrskontrollzentrum vor der San Bernardinorampe im unteren Misox erscheint uns aufgrund der obigen Ausführungen als zweckmässig (Finanzierung durch Bund) und würde zudem einige im Misox sehr erwünschte Arbeitsplätze schaffen.

Wir ersuchen daher die Regierung ein separates Schwerverkehrskontrollzentrum südlich der San Bernardino Rampe im unteren Misox zu planen und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen.

Pfenninger, Keller, Arquint, Berther (Disentis) Berther (Sedrun), Cahannes, Cavigelli, Demarmels, Fallet, Fasani, Fleischhauer, Frigg, Giovannini, Heinz, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Loepfe, Meyer Persili (Chur), Pedrini, Pfiffner, Plozza, Quinter, Righetti, Schütz, Stoffel, Tomaschett, Tremp, Trepp, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zindel, Caviezel (Chur), Florin-Caluori, Raselli

A U F T R A G

betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“

Ausgangslage

Es sind umfangreiche Planungen für die Verbreiterung der Arosenstrasse ab Obertor über den Hof, Haldenhüttli bis Maladers in Arbeit. Für den Ausbau der bestehenden Schanfiggerstrasse auf die heute notwendige Breite sind massive, bauliche Eingriffe und Kunstbauten erforderlich. Weiter sind kostenintensive Baumassnahmen für die Sicherheit gegen Steinschlag auf der Strecke Haldenhüttli – Maladers notwendig.

Der Schanfiggerverkehr ist für die 1200 Kantonsschüler, die täglich zu Fuss unterwegs sind, ein Sicherheitsrisiko.

Alle diese geplanten Sanierungsarbeiten an der Schanfiggerstrasse sind kostenintensiv und der Unterhalt wird in diesem unstablen Gelände weiterhin aufwändig sein. Auch das städtebaulich sensible Stadtbild wird beeinträchtigt.

In den Jahren 1973 und 1974 wurde im Grossen Rat eingehend über den Ausbau der bestehenden Schanfiggerstrasse und der Erstellung einer Hochbrücke über die Plessur ab Araschgerrank nach Maladers debattiert. Die Schanfigger - Erschliessung über die N13, Südumfahrung Chur und über eine Hochbrücke nach Maladers wurde als die beste Lösung angesehen und deren Realisierung am 21. Februar 1974 mit 70 zu 13 Stimmen im Grossen Rat beschlossen.

Auftrag an die Regierung:

Das Projekt Ausbau der Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur als Verbindung zwischen der Schanfiggerstrasse und der Julierstrasse gemäss GR – Beschluss vom 21. Februar 1974, ist zu aktivieren. Das Projekt soll unter folgenden Kriterien im Vergleich mit den geplanten Ausbauten, der bestehenden Schanfiggerstrasse über den Hof, geprüft werden:

- Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr in der Stadt Chur
- Sicherheit auf der Schanfiggerstrasse (Steinschlag auf der Strecke Chur – Maladers)
- Sicherheit für die 1200 Kantonsschüler (Verbindung der Schulhäuser)
- Auswirkungen auf das sensible Stadtbild von Chur im Bereich des bischöflichen Sitzes (Hof und Rebberge bis Haldenhüttli)
- Nachhaltigkeit
- Kosten

Casty, Beck, Jenny, Augustin, Bär, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bleiker, Brunold, Büsser, Butzerin, Cavegn, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Crapp, Demarmels, Dudli, Fallet, Farrér, Fleischhauer, Giacometti, Göpfert, Gredig, Hardegger, Heinz, Hess, Hübscher, Jaag, Jäger, Janom Steiner, Jeker, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Luzio, Maissen, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Portner, Sax, Stiffler, Telli, Tremp, Trepp, Tuor, Vetsch, Wettstein, Zegg, Zindel, Bezzola, Campell, Foffa, Gubelmann, Pool

A N F R A G E

betreffend zweisprachigen Unterricht

Das dreisprachige Graubünden hätte eigentlich ideale Voraussetzungen, mittels flächendeckendem zweisprachigem Unterricht ab Kindergartenalter seine Sprachkompetenzen entscheidend zu verbessern.

Im deutschsprachigen Gebiet könnte der Unterricht in Deutsch und Italienisch oder in Deutsch und Romanisch, im italienischsprachigen Gebiet in Italienisch und Deutsch und im Romanischen Gebiet in Romanisch und Deutsch erteilt werden.

In Chur und Samedan sind Sprachversuche mit der Immersions-Methode bereits erfolgreich gestartet worden. Weitere Gemeinden planen ebenfalls die Einführung. Auch andere Kantone und Länder, wie Kanada, haben mit einem zweisprachigen Unterricht ebenfalls schon gute Erfahrungen gemacht. Ideal wäre natürlich, wenn diese Möglichkeit schon bereits im Kindergarten erprobt werden könnte.

Die Gewichtung, respektive der Anteil der Fächer, der in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden soll, muss von Fachleuten beurteilt werden.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung anfragen, ob sie bereit ist nach dem Grossratsbeschluss vom Oktober 2004, im Rahmen der ohnehin notwendigen Abklärungen zur Einführung einer zweiten Fremdsprache, auch diese bisher wenig abgeklärten Möglichkeiten und deren Auswirkungen auf die Bündner Sprachenlandschaft, untersuchen zu lassen.

Trepp, Tramèr, Keller, Arquint, Augustin, Bachmann, Bucher-Brini, Bundi, Cahannes, Casanova (Chur), Casty, Cavegn, Christ, Christoffel, Fasani, Hess, Jaag, Jäger, Kessler, Koch, Luzio, Maissen, Noi, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Righetti, Wettstein, Zanolari, Zarn, Caviezel (Chur), Florin-Caluori, Nay, Raselli

A N F R A G E

betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen

Bei vom Kanton subventionierten Gemeindevorhaben im Investitionsbereich wacht der Kanton sehr streng über die Einhaltung der Submissionsgesetzgebung durch die Gemeinden. Das ist aus Sicht des Gleichbehandlungsgebotes aller Offerenten sinnvoll, schmerzt aber manchmal, wenn das einheimische Gewerbe wegen einer minimalen Preis- oder Leistungsdifferenz den Kürzeren zieht.

Hält sich der Kanton bei Vergaben im Verwaltungsbereich, bei angegliederten Anstalten (z.B. Spitäler) auch so streng an die gesetzlichen Vorgaben? Im Bereich von Dienstleistungsvergaben haben wir einen Klärungsbedarf. Zum Beispiel bei der Vergabe von Versicherungsleistungen, welche über dem Schwellenwert von 250'000.- (Art. 13 kant. Submissionsgesetz) lagen, wurde in der Vergangenheit teilweise das freihändige Verfahren mit der Begründung angewandt, dass in dringlichen Fällen kein anderes Verfahren möglich sei. Beim wohl seltenen Fall einer kurzfristig nicht voraussehbaren Kündigung einer Police durch den Versicherer wäre dies nachvollziehbar. Beim ordentlichen Ablauf einer Police ist der Termin der Ablösung aber zu jeder Zeit bekannt. Bei kantonalen Versicherungen, welche lohnsummenabhängig sind (z.B. UVG), macht 1% der Lohnsumme jährliche Prämien von 2.5 – 3 Mio. Franken aus.

Viele Gemeinden (z.B. Stadt Chur) oder Gemeindeverbände (z.B. Gemeinden des Bezirks Imboden) haben ein hohes Sparpotential bei der Vergabe von Versicherungspolice über einen Versicherungsberater realisiert.

Wir fragen die Regierung an:

1. Inwiefern unterscheiden sich die Vergabeverfahren im Dienstleistungsbereich von jenen im Bauhaupt- oder -neben Gewerbe?
2. Können Versicherungsausschreibungen von Policen, die eine ordentliche Vertragsablaufzeit haben, so dringlich sein, dass ein offenes oder selektives Verfahren nicht möglich sind?
3. Welches Sparpotential erwartet die Regierung aus der Ausschreibung von Dienstleistungen im offenen Verfahren im Allgemeinen und von Versicherungsleistungen im Speziellen?
4. Wie würde sich die Ausschreibung von Versicherungsleistungen über Versicherungsberater auswirken?

Feltscher, Marti, Barandun, Berther (Sedrun), Casanova (Chur), Caviezel (Pitasch), Donatsch, Hanimann, Hess, Jäger, Keller, Kessler, Krättli-Lori, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Plozza, Righetti, Rizzi, Thomann, Tremp, Pool, Toschini

A N F R A G E

betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“)

Der neue vom Bundesamt für Raumentwicklung (are) erarbeitete Raumentwicklungsbericht analysiert den heutigen Stand der Raumplanung in der Schweiz und formuliert die heute erkennbaren Trends. Laut dessen Analyse schreitet die Zersiedlung des Landes weiter fort, der Koordination von Siedlungsentwicklung und Verkehr wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Als grundlegende Erscheinung wird im Bericht die anhaltende Verstädterung der Schweiz festgehalten. Drei Viertel der schweizerischen Bevölkerung wohnen heute in Agglomerationen, wo insgesamt 82 Prozent aller Arbeitsplätze angesiedelt sind.

Diese Entwicklung begünstigt haben dem Bericht zufolge vor allem die stark dezentralisierten institutionellen Strukturen des Gemeinwesens, mit anderen Worten der schweizerische Föderalismus und die dreistufige Gliederung des Gemeinwesens. Das are kommt zum Schluss, dass die Raumentwicklung in der Schweiz während der letzten Jahrzehnte nicht nachhaltig war. In seiner Analyse hält es insbesondere fest, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolitanräume und diejenige der Tourismusdestinationen darunter besonders leiden. Die Ausdehnung der Siedlungsgebiete bei geringer Dichte treibe die Kosten der Siedlungsstruktur in die Höhe und sei eine enorme Belastung für die öffentliche Hand.

Für die Zukunft (Schweiz 2030) skizziert der Bericht sodann vier Szenarien und formuliert darauf gestützt ein „Raumkonzept Schweiz“. Das vom are vorgeschlagene Konzept orientiert sich eher am dritten Szenario einer polyzentrischen Schweiz, die mehrere Netze von Orten unterschiedlicher Grösse umfasst, zwischen denen offene Landschafts- und Naturräume liegen. Das Raumkonzept umfasst Rahmenstrategien sowie spezifische Strategien für städtische und ländliche Räume. Die Strategie für ländliche Räume sieht vor, dass die alpinen Tourismuszentern das Kapital „Landschaft“ langfristig erhalten. Zugleich müssen sie ihre zentralörtlichen Funktionen stärken und ausbauen. Die peripheren ländlichen Räume sind angehalten, ihre bestehenden Infrastrukturen optimal zu erhalten und zu nutzen. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang fragen die unterzeichnenden Grossräte die Regierung an:

1. Teilt die Regierung mit dem are die Meinung in seiner Analyse, dass die Raumentwicklung der letzten Jahrzehnte - bezogen auf unser Kanton - nicht nachhaltig war?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die stark dezentralisierten institutionellen Strukturen für die anhaltende Zersiedelung und Ausdehnung der Siedlungsgebiete bei geringer Dichte verantwortlich sind?
3. Unterstützt die Regierung die formulierte Strategie für die Zukunft Schweiz (2030) im Allgemeinen wie insbesondere für die peripheren ländlichen Räume, wonach diese angehalten werden, ihre bestehenden Infrastrukturen optimal zu erhalten, zu nutzen und Aktivitäten zu fördern, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Feststellung, dass ohne deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel für die Raumordnungspolitik sich eine nachhaltige Raumordnungspolitik nicht verwirklichen lasse? Trifft das für unser Kanton zu?
5. Besteht aufgrund des am 18. März 2005 publizierten Berichts zur Raumentwicklung des are aus Sicht der Regierung Handlungsbedarf, allenfalls Anpassungsbedarf kantonaler Erlasse wie zum Beispiel des Kantonalen Richtplans (RIP 2000)?

Berther (Sedrun), Donatsch, Cavigelli, Augustin, Bachmann, Bucher-Brini, Büsser, Dermont, Fallet, Fasani, Feltscher, Jaag, Jäger, Jeker, Keller, Lemm, Loepfe, Luzio, Maissen, Märchy-Michel, Meyer Persili (Chur), Peyer, Plozza, Portner, Quinter, Sax, Schütz, Telli, Tremp, Trepp, Tuor, Zegg, Foffa

A N F R A G E

betreffend Reduktion von Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz

Anlässlich der Medienorientierung vom 23. März 2005 haben die Vertreter des DIV das grosse kantonale Interesse an der Realisierung eines international konkurrenzfähigen Sägewerks in Untervaz, als strategisch bedeutsame Investition zu Gunsten einer nachhaltigen Holznutzung auf unserem Kantonsgebiet, unterstrichen. Zudem sind zwischenzeitlich auch weitere Informationen gegenüber den an der Holzkette beteiligten Partnern erfolgt, so beispielsweise auch an der Generalversammlung der SELVA vom 12. April 2005.

Die Unterzeichnenden unterstützen die Anstrengungen der Regierung. Indem das Sägewerk möglichst nahe bei den Wäldern erstellt werden soll, können die in der Wertschöpfungskette stark ins Gewicht fallenden Transportkosten optimiert und minimiert werden. Um optimale Rahmenbedingungen für eine genügende Holzbereitstellung innerhalb des Kantons Graubünden erreichen zu können, sind nach Ansicht der Unterzeichnenden, nebst den zu priorisierenden Transporten durch die RhB, auch die für die Waldbewirtschaftung negativ ins Gewicht fallenden Tonnagebeschränkungen (vor allem auf den kantonalen Strassen, aber auch auf Gemeindestrassen) zu diskutieren. Vielfach behindern diese Tonnagebeschränkungen nämlich die Waldeigentümer in der effizienten Nutzung des Waldes und verunmöglichen teilweise sogar die Holzernte. In Bezug auf die vom geplanten Sägewerk nachgefragten und von den Waldeigentümern bereitzustellenden Holzmengen bedeuten diese Tonnagebeschränkungen ein zusätzliches Erschwernis, welches zu Gunsten einer effizienten und möglichst ertragsreichen Waldbewirtschaftung möglichst beseitigt werden muss.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängen sich für die zukünftige Waldbewirtschaftung – und insbesondere für die genügende Bereitstellung von Holz aus dem Kanton Graubünden für das geplante Sägewerk – folgende Fragen auf, um deren Beantwortung die Regierung ersucht wird:

1. Teilt die Regierung die vorstehend aufgeführte Transportproblematik, insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach einer genügenden Bereitstellung von Holz aus den Wäldern des Kantons Graubünden für das geplante Sägewerk in Untervaz?
2. Ist die Regierung bereit, die Tonnagebeschränkungen zu Gunsten der Waldbewirtschaftung zu lockern oder zu flexibilisieren (im Sinne von zeitlich beschränkten Tonnageerhöhungen)?
3. Handlungsbedarf für die Erhöhung der zulässigen Tonnagen ergibt sich bei vielen Verbindungsstrassen v.a. bei Kunstbauten, Stützmauern, etc.. Ist die Regierung bereit, zur Sanierung der entsprechenden Bauten im Interesse der Holzernte Prioritäten zu setzen?
4. Ist die Regierung bereit, zur Bereitstellung eines möglichst hohen Angebots an Holz aus dem Kanton Graubünden, Möglichkeiten zu prüfen um auch für Holztransporte, als grundsätzlich teilbare Lasten, Sonderbewilligungen zu erteilen, bis die baulichen Sanierungen erfolgt sind?

Sax, Thomann, Montalta, Berther (Disentis), Bühler, Büsser, Capaul, Cavegn, Cavigelli, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrér, Fasani, Giacometti, Hess, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Maissen, Michel, Parpan, Pfister, Portner, Schmid, Stoffel, Tomaschett, Tuor, Zanolari, Zegg, Buchli, Campell, Florin-Caluori, Foffa, Hartmann, Nay

A N F R A G E

betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft

Die medizinische Versorgung in den Randregionen stützt sich auf vier Dienstleistungen ab:

- 1) Die Präsenz des Arztes vor Ort
- 2) Das Angebot an Pflegeheimen in den Regionen
- 3) Spitex
- 4) Der Rettungsdienst.

In den Randregionen Graubündens und vieler anderer Kantone — die zahlreichen Medienberichte bestätigen es — haben immer mehr Arztpraxen Schwierigkeiten, die Nachfolge zu regeln. Während längerer Zeit bleiben manche Regionen ohne eigenen Arzt oder die Versorgung muss durch Ärzte aus der Nachbarschaft gewährleistet werden, was aber nicht in allen Fällen möglich ist.

Allgemein bekannt sind die Fälle von Tiefencastel, Bergün und Arosa. Auch das obere Misox musste, erstmals seit hundert Jahren, infolge des Hinschieds des zuständigen Arztes, fast ein Jahr warten, bis ein Nachfolger gefunden werden konnte, der bereit war, diese ländliche Praxis zu übernehmen. Die verwaisten Arztpraxen in entlegenen Gebieten sind offensichtlich nicht mehr attraktiv.

Dafür sind verschiedene Ursachen verantwortlich:

Zunächst handelt es sich um eine Tätigkeit, welche Präsenz praktisch rund um die Uhr verlangt, der Pikettdienst übersteigt oft das annehmbare Mass und das Familienleben leidet unter dem ständigen Einsatz. Auch ist die ärztliche Tätigkeit in den Randregionen finanziell weniger interessant als jene der Spezialärzte in den Zentren.

Ausserdem unterscheidet sich auch der Durchschnittspatient von jenem städtischer Gebiete. Die Überalterung der Bevölkerung, wie sie aus dem Bericht des Kantons über die Planung der Betagtenpflege hervorgeht, verlangt erhöhte ärztliche Pflege und den vermehrten Einsatz von Medikamenten.

Die Präsenz des Hausarztes in den Talschaften verleiht der Bevölkerung Schutz und Sicherheit und leistet einen Beitrag zum Erhalt der Bevölkerung.

Die Garantie der ärztlichen Versorgung in den Randgebieten ist somit ein Recht der Bevölkerung und eine Pflicht der Regierung.

Deshalb stellen wir der Regierung die folgenden Fragen:

- 1) Der Regierung ist die beschriebene Situation selbstverständlich bekannt. Was gedenkt sie zu unternehmen, um die ärztliche Versorgung auch in den Randregionen sicher zu stellen?
- 2) Um die Hospitalisierung und die frühzeitige Einweisung in Pflegeheime zu reduzieren, wurde die Spitex geschaffen. Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, verzichtet der Arzt oft darauf, für seine Patienten diese nützliche und unersetzliche Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Ausserdem besteht auch zunehmend politischer Druck gegenüber Spitex. Wie kann diesen Tendenzen begegnet werden und der vernünftige Einsatz von Spitex gesichert werden?
- 3) Wegen der Überalterung der Bevölkerung und dank Spitex sind die früheren Altersheime zu Pflegeheimen für chronischkranke Patienten geworden. Die Folgen sind erhöhte ärztliche Pflege und vermehrter Medikamenteneinsatz in den Pflegeheimen. Wie kann das Problem der erhöhten Kosten für Pflege und Medikamente in den Pflegeheimen gelöst werden?
- 4) Was schliesslich gedenkt die Regierung in jenen Regionen zu unternehmen, in den kein Arzt mehr zur Verfügung steht? Denkt er daran, das Wartgeld für Ärzte wieder einzuführen oder sieht er andere, effizientere Lösungen vor?

Pedrini, Keller, Noi, Casty, Fasani, Giovannini, Gredig, Mani-Heldstab, Plozza, Quinter, Righetti, Schütz, Zanetti

A N F R A G E

betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten

Der Bündner Tagespresse konnte am 26. Januar 2005 sinngemäss folgender Bericht entnommen werden:

„Abgewiesener Asylbewerber zum zehnten Mal verurteilt

Das Kantonsgericht Graubünden hat einen seit sieben Jahren illegal in der Schweiz lebenden Algerier wegen Drogenhandels und weiterer Delikte zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt. Unter falschem Namen kam der Asylsuchende 1997 in die Schweiz und wurde dem Kanton Graubünden zugeteilt. Da sein Asylgesuch abgewiesen wurde, hält er sich seit 1998 illegal in der Schweiz auf. Bis Herbst 2002 wohnte er im Durchgangszentrum Chur, danach wurde er in jenes von Rueun und anschliessend in jenes von Schluen verlegt, bis er sich im Februar 2004 dort abmeldete und ein Hausverbot erhielt. Seither wohnt er bei seiner Freundin in der Surselva. Bis Ende Juni 2004 bezog der abgewiesene Asylbewerber insgesamt Fr. 66'500.- Fürsorgeleistungen. Obwohl die Bündner Fremdenpolizei bei den Behörden in Algerien die wahre Identität geklärt hatte, konnte der mehrfach Straffällige nicht ausgeschafft werden und die ausgesprochene Landesverweisung konnte nicht vollzogen werden. Er befand sich zwar in Ausschaffungshaft — was Bund und Kanton weitere Fr. 30'000.- gekostet hat, doch Zwangsrückführungen nach Algerien sind nicht möglich. Nachdem der verurteilte Asylbewerber vor Gericht erklärte, dass er für immer hier bleiben werde, verliess er den Gerichtssaal als freier Mann.

Gerichtsfälle dieser Art wecken nicht nur Unverständnis und Unmut in der Öffentlichkeit, sie sind auch entmutigend für Polizei und Verwaltung. Da es sich beim dargestellten Sachverhalt kaum um einen Einzelfall handelt, ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber halten sich illegal in Graubünden auf? Wie viele davon sind bereits durch deliktisches Verhalten aufgefallen? Ist auch die Regierung der Auffassung, dass solches deliktisches Verhalten bei der Öffentlichkeit generell zu einer negativen Haltung Asylsuchenden gegenüber führt, was unserem traditionellen humanitären Gedanken abträglich ist?
2. Wie beurteilt die Regierung derartige Fälle?
3. Werden die Anstrengungen der Verwaltung, insbesondere der Fremdenpolizei durch die Bündner Justiz unterstützt?
4. Was unternimmt die Regierung gegen die Vollzugsprobleme? Hat die Regierung Lösungsvorschläge in die laufende Teilrevision der Asylgesetzgebung eingebracht?
5. Ist die Regierung bereit, für solche Asylsuchende zusätzliche Zwangsmassnahmen zu ergreifen, z.B. durch Erstellung zusätzlicher Einrichtungen in abgeschiedener Lage?

Janom Steiner, Dudli, Hartmann (Champfèr), Bachmann, Barandun, Berther (Sedrun), Bleiker, Brunold, Butzerin, Casanova (Vignogn), Casty, Cavegn, Cavigelli, Christoffel, Crapp, Dermont, Donatsch, Fleischhauer, Giacometti, Giovannini, Gredig, Hanimann, Hardegger, Heinz, Hübscher, Jeker, Kessler, Krättli-Lori, Lemm, Loepfe, Maissen, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Montalta, Nigg, Parolini, Pedrini, Perl, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Vetsch, Wettstein, Bezzola, Campell, Foffa, Gubelmann

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Graubündner Kantonalbank

Änderung vom 18. April 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2004,
beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank vom 29. November 1998
wird wie folgt geändert:

Art. 8

Dotationskapital

¹ Der Kanton stellt der Bank das Dotationskapital zur Verfügung.

² Der Grosse Rat legt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des
Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen die maximale Höhe des
Dotationskapitals in eigener Kompetenz fest.

³ Soweit es die Interessen der Partizipanten erfordern, ist eine Erhöhung
des Dotationskapitals mit einem Aufpreis zu verbinden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank

Änderung vom 18. April 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 27a des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2004,
beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank vom 29. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 15

¹ Auf Antrag der Bank beschliesst die Regierung über die umfangmässige Beanspruchung des vom Grossen Rat festgelegten maximalen Dotationskapitals.

² Die Regierung kann auf Antrag der Bank Rückzahlungen von Dotationskapital beschliessen. Massgebend sind die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse der Bank.

³ Sowohl bei der Erhöhung als auch bei der Reduktion des Dotationskapitals ist ein Aufpreis zu leisten, der sich auf der Basis des Substanzwertes der Bank berechnet. Der Substanzwert entspricht dem ausgewiesenen Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven auf Liegenschaften im Sachvermögen.

Art. 16

¹ Die Partizipationsscheine geben Anrecht auf eine Dividende, die anteilmässig der Gewinnausschüttung an den Kanton entspricht, auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation und - vorbehältlich eines anders lautenden Beschlusses des Bankrates - auf den Bezug neuer Partizipationsscheine. Mit den Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden.

² Bei der Erhöhung des Partizipationskapitals ist ein Aufpreis zu leisten. Basis für dessen Berechnung bildet der Substanzwert der Bank.

³ Einzelheiten regelt ein vom Bankrat erlassenes Reglement.

Art. 18

Reingewinn Der Reingewinn, der sich nach der Deckung der Geschäftskosten und allfälliger Verluste sowie nach Vornahme der im Bankwesen üblichen Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen ergibt, ist zur Bildung von Reserven, zur Abgeltung der Staatsgarantie, zur Ausrichtung einer Dividende auf den Partizipationsschein, zur Gewinnausschüttung an den Kanton sowie zur Äufnung des Beitragsfonds zu verwenden.

II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank in Kraft.

Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank

Aufhebung vom 18. April 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2004,

beschliesst:

I.

Der Beschluss des Grossen Rates vom 27. Mai 1987 betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank in Kraft.

**Grossratsbeschluss betreffend Festlegung der
maximalen Höhe des Dotationskapitals der
Graubündner Kantonalbank**

vom 18. April 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2004,

beschliesst

I.

Die maximale Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank wird auf Fr. 240 Mio. festgelegt.

II.

Dieser Beschluss tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2005 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bachmann, Beck
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung

Standespräsident Möhr: Zu Beginn meiner Eröffnungsansprache möchte ich – sicher auch in Ihrem Namen – der Betroffenheit darüber Ausdruck geben, dass Wachtmeister Niklaus Sutter letzte Woche in der Ausübung seines Dienstes als Polizeibeamter sein Leben lassen musste. Den Angehörigen, seinen Kolleginnen und Kollegen im Polizeicorps spreche ich unser tief empfundenes Beileid aus. Und nun freue ich mich, Sie alle nach einer etwas länger geratenen Sessionspause zur Aprilsession 2005 begrüßen zu dürfen. Auch heute darf ich die Vertreter der Medien und die Gäste auf der Tribüne in die Begrüssung mit einschliessen. Den neu gewählten Regierungsrat Hansjörg Trachsel, der zum ersten mal in seiner neuen Funktion an einer Session teilnimmt, begrüsse ich besonders herzlich und wünsche ihm einen erfolgreichen Einstand.

Obwohl zur Zeit einerseits infolge der Gespräche und Verhandlungen im Zusammenhang mit einem Grosssägewerk in Graubünden und andererseits der bekannten und für uns wohl etwas provokativen Studie von Avenir Suisse mehr als genügend aktueller Stoff für eine Eröffnungsansprache vorhanden wäre, verzichte ich mich dazu zu äussern. Dies nicht etwa, weil ich keine Meinung dazu habe, sondern weil ich meine Gedanken einem Anlass widmen möchte, der bereits stattgefunden hat und der mich sehr tief und nachhaltig beeindruckt hat. Es ist dies der Weltcupfinal der geh- und sehbehinderten Sportlerinnen und Sportler in den nordischen und alpinen Disziplinen in Klosters. Ich durfte diesen Anlass dreimal besuchen und bewunderte dabei den totalen Einsatz trotz verschiedenster Behinderungen, die grossartigen erbrachten sportlichen Leistungen, den Teamgeist in und unter den verschiedenen Nationen, die ansteckende Lebensfreude, die Ausstrahlung, die Begeisterung für den Sport sowie die Zufriedenheit und die Dankbarkeit aller Wettkämpferinnen und Wettkämpfer. Und ich bin eigentlich auch sicher, dass auch Sie von diesem Anlass begeistert worden wären und über die Leistungen gestaunt hätten. Denn Hand aufs Herz: Haben Sie schon einmal gesehen, wie Sehbehinderte oder gar Blinde einen Biathlon, der ja bekanntlich aus Langlauf und Schiessen besteht, absolviert haben? Den Besuch und die Unterstützung von Behindertenanlässen jeglicher Art kann ich allen von uns nur wärmstens empfehlen, denn alle Behinderten verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung.

Ich erlaube mir, hier ganz offiziell den Organisatoren, allen Sponsoren, dem ganzen Betreuerstab und den vielen, vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern und allen Beteiligten ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und die grossartige Unterstützung zu danken.

Mir hat dieser Anlass unvergessliche Erlebnisse gebracht und – ich sage es noch einmal – nachhaltige und tiefe Eindrücke hinterlassen.

Abschliessend möchte ich es natürlich nicht unterlassen, meinen Dank und ein grosses Lob auch an die Organisatoren und die gesamten Mitarbeiterstäbe von drei für unseren Kanton äusserst wichtigen, ebenfalls bereits stattgefundenen Grossanlässen zu richten. Es sind dies das WEF in Davos, der Weltcupfinal auf der Lenzerheide und der Engadiner Skimarathon. All diese Anlässe waren einmal mehr allerbeste Werbung, hervorragend organisiert und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft solche Anlässe, und natürlich auch viele andere, in unserem Kanton durchführen können und dürfen. Wir brauchen sie und ich bin überzeugt, sie tun uns auch gut. Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrung

Am 1. Dezember 2004 ist Giuseppe Lazzarini in Samedan gestorben. Der Verstorbene wurde am 15. Januar 1912 in Girsun geboren und ist in Samedan aufgewachsen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Architekturstudiums an der ETH Zürich übernahm er die Leitung des väterlichen Baugeschäftes in Samedan, welches er bis zu seinem 80. Altersjahr führte. Neben seiner beruflichen Tätigkeit präsierte er während vielen Jahren den Verwaltungsrat der Muottas-Muragl-Bahn, die Fundaziun de Planta und den Vorstand der Genossenschaft Flugplatz Oberengadin. Zudem war er während acht Jahren Mitglied des Technikumsrates des Neuen Technikums Buchs. Giuseppe Lazzarini stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. So war er in den Jahren 1961 bis 1982 Gemeindepräsident von Samedan. In den Jahren 1963 bis 1979 vertrat er den Kreis Oberengadin im Grossen Rat. Hier setzte er sich insbesondere für die Sicherung der Existenzgrundlagen in den Randregionen sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anliegen seines Heimatales ein. Das Wirken des Verstorbenen zu

Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Wir kommen zur Vereidigung der erstmals Einsitz nehmenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter und ich bitte diejenigen, nach vorne zu treten. Ich frage Sie, möchte jemand das Gelübde ablegen? Ich bitte Sie, aufzustehen. Bitte auch die Damen und Herren auf der Tribüne. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Mitteilung des Präsidiums

Standespräsident Möhr: Ich habe Ihnen im Namen der Präsidentenkonferenz folgende Mitteilungen zu machen. Zuerst zu dieser Session: Wir tagen heute bis maximal 18.20 Uhr. Das Ziel ist es, die Session bis morgen Abend zu beenden. Wir werden auch morgen bis 18.20 Uhr tagen. Es findet ein Abendanlass morgen hier in Chur statt und ich bin angeschrieben worden, ob wir zur Zeit aufhören können. Wir machen also keine Open Air-Veranstaltung morgen Abend, es ist aber ganz klar, wir werden alle traktandierten Geschäfte behandeln. Und sind wir bis morgen Abend nicht fertig, ist es ganz klar, dass wir die Session am Mittwoch beenden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Eine zweite Mitteilung: Auf Antrag der Regierung hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, die August-, Oktober- und Dezembersession dieses Jahres um einen Tag zu verlängern, also auf vier Tage. Die August-, Oktober- und Dezembersession ist um einen Tag verlängert worden. Die Begründung ist die grosse Geschäftslast bis Ende 2006.

Eine weitere Mitteilung zur Aprilsession 2006: Sie haben wahrscheinlich, oder mindestens einige von Ihnen, festgestellt, dass der 17. April im nächsten Jahr der Ostermontag ist. Und die Präsidentenkonferenz hat nach verschiedenen Variantenprüfungen festgelegt, dass die Aprilsession um eine Woche verschoben wird, auf den 24. Beginn der Aprilsession 2006 ist der 24. April. Nochmals, Aprilsession 2006 beginnt am Montag, den 24. April. Damit kommen wir zu unserer Traktandenliste und wir beginnen gemäss Traktandenliste mit der Anfrage von Grossrat Jeker.

Anfrage Jeker betreffend Impulse zur besseren Auslastung der Ferienwohnungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, 461)

Antwort der Regierung

1. Graubünden verfügt über mehr als 48'000 Zweitwohnungen mit rund 180'000 Betten. Die Parahotellerie (Ferienhäuser und -wohnungen, Camping, Gruppenunterkünfte usw.) weist rund 6 Mio. Logiernächte aus, also ebenso viele wie die der Hotellerie. Die Bedeutung des Ferienwohnungsmarktes für den Bündner Tourismus ist unbestritten gross. Zudem haben die Ferienwohnungen auch eine wesentliche Bedeutung für die Bauwirtschaft und das übrige Gewerbe. Im Folgenden beschränken sich die Ausführungen auf den Ferienwohnungsmarkt im Sinne der Auslastung und Vermietung von Ferienwohnungen.
2. In der gesamten Tourismuswirtschaft gibt es grosse Überkapazitäten; dies trifft auch auf den Bereich der Ferienwohnungen zu. Die Nachfrage ist, abgesehen von einigen klassischen Belegungsspitzen, kleiner als das Angebot. Es dürfte sicher ein unausgeschöpftes Potenzial im Bündner Ferienwohnungsmarkt geben, aber wie gross dies ist, darüber kann nur spekuliert werden. Unabhängig davon, wie gross das unausgeschöpfte Potenzial ist, gilt es dieses möglichst gut auszuschöpfen.
3. Für die Regierung ist die bessere Auslastung von Ferienwohnungen ein wichtiges Thema. Das Thema wird von verschiedenen Stellen bearbeitet; Bsp. Universität St.Gallen im Auftrag des seco und Schweiz Tourismus oder das Wirtschaftsforum Graubünden. Sodann wurde auch im Auftrag des Kantons eine Studie über nicht gedeckte Kosten der Zweitwohnung erstellt. Welche Massnahmen zielführend und demzufolge umzusetzen sind, gilt es eingehend zu prüfen. Unbestritten sind Massnahmen zur besseren Vermarktung und Bewirtschaftung der Ferienwohnungen. In diese Richtung werden Aktivitäten notwendig sein.
4. Im aktuellen Leistungsauftrag für Graubünden Ferien steht die Nachfrageförderung im Mittelpunkt. Spezielle Massnahmen für den Ferienwohnungsmarkt sind nicht vereinbart. Falls die Themenbearbeitung die Erkenntnis hervor bringt, dass Graubünden Ferien der geeignete Träger einer Massnahme ist, dann ist die Regierung bereit, den Leistungsauftrag entsprechend auszugestalten. Die touristische Vermarktung von Ferienwohnungen dürfte primär aber eine Aufgabe der regionalen und lokalen Destinationsorganisationen bleiben.
5. Von steuerlichen Anreizen für Ferienwohnungs-/Hausbesitzer, welche ihr Ferienobjekt professionell vermieten oder vermieten lassen, ist aus folgenden Gründen abzusehen:
 - Die verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 95 KV (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) sprechen gegen Lenkungsmaßnahmen im Steuerrecht.
 - Das Steuerrecht ist generell nicht geeignet, um ausserfiskalische Zielsetzungen zu verfolgen, weil sich Fördermassnahmen bei unterschiedlichen Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Personen) in unterschiedlichen Progressionsstufen sehr verschieden auswirken.
 - Das Harmonisierungsgesetz lässt keine entsprechenden Massnahmen zu: Weder könnte dafür ein neuer allgemeiner Abzug eingeführt werden (Art. 9 Abs. 4 StHG), noch könnten die entsprechenden Einkünfte (teilweise) von der Besteuerung ausgenommen werden (Art. 7 Abs. 1 StHG).
6. Das Privatrecht wird in erster Linie auf Stufe Bund geregelt. Ein allfälliger Eingriff ins Privatrecht müsste gesamtschweizerisch geprüft werden, was den Rahmen

dieser Anfrage übersteigt. Weitere Abklärungen im Hinblick auf Anpassungen im Privatrecht werden als nicht zweckmässig betrachtet.

7. Die Regierung hat das Thema bereits in den Leistungsauftrag 2004 bis 2007 für das Wirtschaftsforum Graubünden als Schwerpunkt aufgenommen. Das zuständige Departement hat den Auftrag, das Thema weiterzuvorforschen, die Ergebnisse der verschiedenen Studien und Projektarbeiten zu analysieren und die notwendigen Massnahmen der Regierung zum Entscheid vorzulegen.

Antrag Jeker
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Jeker wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Jeker: Vorerst danke ich der Regierung für die Antworten. Aus der Antwort geht klar hervor, dass der Tourismus und damit auch die Zweitwohnungsfrage noch mehr zur Chefsache gemacht wird, als bisher. Das freut mich. Die Regierung hält absolut richtig fest, dass ein unausgeschöpftes Potential im Bündner Ferienwohnungsmarkt liegt. In den grossen Linien befriedigt mich die Antwort der Regierung. Allerdings Studien, wie die Auslastung von Ferienwohnungen verbessert werden kann, gibt es zwischenzeitlich genug. Auch Dissertationen. Die Universität St. Gallen, Seco und Schweiz Tourismus zusammen mit Reka haben schon einiges erarbeitet. Das Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Wallis veröffentlichte im Jahre 1999 ebenfalls eine Analyse mit Massnahmen zur besseren Nutzung von Ferienwohnungen. Die Praxis zeigt, dass eine Erhöhung der Vermietungsquote gar nicht so einfach realisierbar ist. Das Wirtschaftsforum Graubünden kommt nun in seiner neusten Studie zum Thema Ferienwohnungen zu einer klaren Empfehlung. Im Gegensatz zur bisherigen, eher passiven und auf die Schadensbegrenzung ausgerichteten Zweitwohnungspolitik, schlägt das Wirtschaftsforum Graubünden den Gemeinden und dem Kanton Graubünden für die Zukunft eine aktive und wertschöpfungsorientierte, auf die Nutzung der vorhandenen Chancen ausgerichtete Zweitwohnungspolitik vor. Und zwar auf kommunaler Ebene verschiedene Massnahmen, insbesondere aktive Zweitwohnungspolitik zu formulieren, proaktive Ansiedlung touristischer Unternehmungen ausbauen und auf kantonaler Ebene das Primat der lokalen und der regionalen Politik einräumen, dafür die optimalen Rahmenbedingungen für Tourismusansiedlungen schaffen. Und wenn es eine Gemeinde oder eine Region will, die gesetzliche Grundlage für eine Lenkungsabgabe der Gemeinden schaffen. Und national der Erwerb von Ferienwohnungen und Grundstücken durch Personen im Ausland von Bewilligungspflicht und Kontingentierung befreien.

Ende Mai also wird das Wirtschaftsforum Graubünden diese Studie im Detail öffentlich vorstellen. Selbstverständlich braucht es für die Umsetzung einzelner Forderungen weitere Abklärungsarbeiten. Ich meine, jetzt muss nun allseits in den Gemeinden, in den Regionen, im Kanton hart an der Umsetzung gearbeitet werden. Wir wissen es alle zur Genüge – der Tourismus ist für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Weiterentwicklung unseres Kantons einer der entscheidenden Faktoren. Immerhin werden 50 Prozent der Logiernächte Graubündens in Ferienwohnungen registriert. Und aus verschiedensten Gründen ist die Bereitschaft zur Vermietung der eigenen Wohnungen massiv gesunken. Eine typische

Bündner Feriendestination weist heute einen Zweitwohnungsanteil am gesamten Wohnungsbestand von ca. 60 Prozent oder mehr auf. Und gemäss Schätzungen des Wirtschaftsforums Graubünden werden von diesen Ferienwohnungen nur gerade 25 bis 30 Prozent vermietet, aber für ca. weitere 30 Prozent würde zumindest während der Hauptsaison eine Marktnachfrage bestehen.

Ich bin auch überzeugt, dass beispielsweise die Abschaffung der Nachlasssteuer dazu führen würde, dass zunehmend Zweitwohnungs-Eigentümer zu Erstwohnungsnutzern in Ferienregionen würden. Wir sehen also, nur ein dauerndes, breites Bemühen um schrittweise Verbesserung kann letztlich zum Ziel einer stärkeren Nutzung von Zweitwohnungen im Kanton Graubünden führen. Es wäre völlig falsch, die Zweitwohnungen zu verteufeln. Zudem müssen wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass ein Ferienwohnungs-Eigentümer mit seiner ganzen Familie der beste und treueste Stammgast und Konsument der Destination ist und so muss man ihn auch dann betreuen. Diese Stammgäste sind wichtige Werbemultiplikatoren. Dieser Stammgast und eben die Zweitwohnungen ermöglichen den Tourismusdestinationen relativ unabhängig von den Wetterbedingungen und Nachfrageschwankungen eine verlässliche touristische Sockelauslastung. Es macht wenig Sinn, den Zweitwohnungsbau gegen die Hotellerie auszuspielen, wir brauchen in Graubünden schlicht jeden Gast.

Nun noch eine ganz andere Bemerkung. Heute gibt es noch ganz andere Formen für den Bau und Betrieb von Ferienwohnungen. Reka ist das beste Beispiel. Reka erzielt in fast allen seinen Ressorts Auslastungen von 65 bis weit über 80 Prozent. Oder – eine andere Variante – ein Investor baut Ferienwohnungen, eine Fachgruppe betreut die Ferienwohnungssiedlung professionell, mehrjährige Verträge mit internationalen Touroperators sichern die notwendigen Mieteinnahmen und so kann eine Auslastung der Ferienwohnungen von 30 bis 40 Wochen pro Jahr sichergestellt werden. Heute sind es bei nicht vermieteten Wohnungen im Durchschnitt leider nicht einmal 10 Wochen im Jahr. Die Wertschöpfung sieht mit neuen Formen völlig anders aus. In der Regel müssen wir das Rad eben gar nicht neu erfinden, weil Wasserdestinationen oder auch Winterdestinationen in den USA, Kanada, Skandinavien usw. machen es uns seit Jahren vor. In der Regel sind dort für erfolgreiche Touroperators ganz wenige Ansprechpartner mit grossen kompakten Angeboten und Ressorts. Oder – und hier nehme ich einmal ein Beispiel – nehmen wir ein Kreuzfahrtschiff. Hier haben wir einen Investor, einen Betreiber, mehrere internationale Touroperators, und je nach Grösse produziert so ein Kreuzfahrtschiff in einem Jahr weit über eine halbe Million Logiernächte. Es gibt in Graubünden nicht viele Winterferienorte mit über einer halben Million Logiernächten. Der Tourismus ist weltweit gesehen eine Wachstumsbranche. Wir haben es in der Hand, Wachstum zu haben oder nicht. Und so bin ich überzeugt, dass unsere Regierung, die Regionen und die Gemeinden jeder für sich die beste Lösung finden wird, das Engagement zu verstärken, zu einer besseren Auslastung von Zweitwohnungen.

Arquint: Ja, wir haben jetzt einen Vortrag gehört über die Bedeutung der Ferienwohnungen, Zweitwohnungen, wobei ich etwas vermisste, Kollege Jeker ist auf die konkreten Fragen und die Antworten dazu überhaupt nicht eingegangen. Er träumt von Kreuzfahrtschiff-Organisationen. Ich weiss nicht, ob wir sie dann im Engadin auf den Seen einführen werden. Er redet von Verteufelung der Zweitwohnungen.

Niemand verteufelt die Zweitwohnungen, sondern wir alle wissen, dass zu dieser touristischen Infrastruktur sowohl Hotellerie wie Zweitwohnungen gehören. Ich möchte jetzt auf einige Punkte der Antwort der Regierung eingehen, die mich eigentlich auch sehr befriedigt. Ferienhaus-Politik ist ein wichtiges Segment in der Tourismus- aber auch in der volkswirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Und es wird gefragt von Kollege Jeker, wie weit sich auch Ferienregion Graubünden zu einer klareren PR-Strategie der Ferien- und Zweitwohnungen einstellen würde. In der Antwort vier der Regierung hören wir – und ich hoffe, das ist Regierungsrat Hubers testamentarische Verfügung, die von seinem Nachfolger nicht übernommen wird – dass es in erster Linie Angelegenheit der Gemeinden und der Regionen sei und dass der Kanton eigentlich keinen Leistungsauftrag an Ferienregion Graubünden, etwa mit der Propagierung der Ferienwohnungen, differenzierten Art von Ferienwohnungs-Politik, die von Bergbauernferien bis zu den Ferien in touristischen Destinationen wie dem Oberengadin reichen, dass dies eine Aufgabe sei, die man den lokalen und regionalen Einrichtungen überlassen sollte. Das hoffe ich, ist nicht der politische Ehrgeiz unseres neuen Regierungsrates. Ich denke, dass tatsächlich zum Leistungsauftrag und zur Propagierung des Tourismus im Kanton Graubünden eine klareres Marketing, und eine klarere Vermarktung und Positionierung der Ferienregion Graubünden in diesem Bereich nötig ist. Nun, wir haben in der letzten Zeit ziemlich oft eigentlich – und vor allem hat sich das im Oberengadin konzentriert – die Diskussion über die Zweitwohnung geführt. Wir haben sie auch hier geführt. Und wenn Collega Jeker jetzt sagt, dass sowohl lokale, regionale wie kantonale Einrichtungen gefragt seien, dann muss ich ihn in Gottes Namen daran erinnern, dass wir beim Raumplanungsgesetz eben das gar nicht gewollt haben. Wir wollten keine politische Steuerung eines übermässigen Zweitwohnungsbaubooms. Und von dort her sind auch seine Fragen irgendwo ein Stück weit Symptombehandlungsfragen und die Antworten, die wir heute gehört haben, gehören auch dazu.

Ich bin sehr froh über die klare und nüchterne Beantwortung der Fragen durch die Regierung. Zunächst einmal sind die Eckdaten festgelegt. Wir haben zuviel Ferienbetten. Die Nachfrage stimmt mit dem Angebot nicht überein. Und von dort her sind Massnahmen zur Optimierung sicher willkommen, aber es sind kaum Massnahmen willkommen zur Vermehrung des Zweit- und Ferienwohnungsangebotes. Dann, als Linker bin ich doch etwas erstaunt gewesen, dass in dieser Anfrage gewissermassen auch die Aufhebung von bürgerlichen Grundrechten gefordert oder zumindest gefragt wurde, wie weit die Regierung allenfalls die Einschränkung des Privatrechts, eine der heiligsten Kühe in unserem Land, auch zu Gunsten einer verstärkten Vermietung von Ferienwohnungen befürworten könnte. Ganz klar sagt die Regierung, das geht nicht. Aber auch Wettbewerbsverzerrungen, wie sie in der Anfrage Jeker gefordert wurden, dass man steuerliche Anreize schaffen sollte für Zweitwohnungsbesitzer, so dass sie, wenn sie vermieten, eine steuerliche Erleichterung bekommen sollten, gehört eigentlich in ein Kapitel der Hilflosigkeit gegenüber einer Steuerung mit Massnahmen, die geeignet und rechtlich auch durchsetzbar wären in diesem Land. Zudem würden steuerliche Anreize genau das auch wieder verzerren, nämlich den Wettbewerb zwischen Hotellerie und Zweitwohnungen. Wir erleben im Augenblick – und ich hoffe, das sind nicht die Vorboten einer Entwicklung, die auch anderswo erfolgt – dass Hotels leichter und rentabler in Zweitwohnungsseinrichtungen umgebaut

werden, als dass sie restrukturiert und als Hotel weiter geführt werden, wobei allen klar ist, dass die Wertschöpfung in der Hotellerie ungleich grösser ist als bei den Zweitwohnungen. Ich denke, das Problem mit dieser Anfrage ist nicht an der Wurzel gepackt worden, sondern es geht darum, so gewissermassen an der Oberfläche Korrekturen zu machen, aber einem Zweitwohnungsbauboom, wie er sich in einigen Regionen in unserem Kanton gezeigt hat, eigentlich freien Lauf zu lassen. Und das ist eigentlich die schlechteste Politik und die Hilflosigkeit dieser Anfragen zeigt, dass die Classe-Touristique-Politik eigentlich dieses Geschäft auch nicht politisch in den Griff zu bekommen versucht. Ein Trost oder ein Hoffnungsschimmer gibt mir die Bemerkung von Regierungsrat Hansjörg Trachsel nach seinen ersten 100 Tagen im Amt, als er gegenüber der Südostschweiz das Problem erkannt hat und einen Satz, den ich zitieren möchte, ausgesprochen hat, der so lautet: „Wenn eine Gemeinde neue Einzonungen machen will, dann werden wir nein sagen.“ Und das ist im Anschluss an die Frage nach dem Zweitwohnungsbauboom zu der übermässigen Entwicklung. Ich denke, Regierungsrat Trachsel wird Gelegenheit haben, in den nächsten Jahren sich mit Neueinzonungsfragen auch aus der Region Oberengadin beschäftigen zu müssen und ich hoffe, dass ich ihn nicht an diesen Satz allzu oft erinnern muss, wenn diese Geschäfte anstehen.

Trempl: Vermarkten lässt sich bekanntlich nur etwas, das auch attraktiv ist. Bei mehr als 300'000 Zweitwohnungen in der Schweiz habe ich gewisse Bedenken und Zweifel, ob dieses Marktsegment überhaupt genügend verfügbar ist. Es ist erwähnt worden, dass in Graubünden ca. 50 Prozent aller Logiernächte in der Parahotellerie stattfinden, mehrheitlich natürlich im Zweitwohnungsbau. Und wenn Sie wissen, dass wir gerundet etwa zwölf Millionen Logiernächte pro Jahr haben, dann sind das etwa knapp um die sechs Millionen Logiernächte. Wir sprechen in erster Linie, wenn es um Probleme geht, nicht von den neuen Zweitwohnungen wie beispielsweise im Oberengadin, die für grosse Summen für den eigenen Bedarf gebaut werden, sondern wir sprechen von der grossen Anzahl Zweitwohnungen, die unter anderem in den 70er Jahren oder auch in den 80er Jahren an einigen Orten, Tourismusorten in diesem Kanton erstellt worden sind. Es sind vor allem auch diejenigen Wohnungen, die keine Interessenten finden, selbst wenn sie verfügbar wären, weil sie zu billig gebaut worden sind, an ungünstigen Standorten sind, nicht mehr den zeitgemässen Komfort aufweisen, den Sie als Feriensuchende sich wünschen und vorstellen. Es nützt nichts, hier schön zu reden, was gut wäre und was nicht. Ich habe mich mit dem Thema Zweitwohnungsbau in früheren Jahren sehr intensiv beschäftigt. Dass die Antwort der Regierung relativ ernüchternd ausgefallen ist, kann ich nachvollziehen. Allerdings denke ich, den Ball den Gemeinden zuschieben, das ist nichts Neues. Schon seit Jahrzehnten befassen sich Regionen und auch Gemeinden nicht nur im Kanton Graubünden mit diesem Problem, es gibt starke Tourismusregionen mit Zweitwohnungsbau beispielsweise im Kanton Bern, im Kanton Tessin, im Kanton Wallis oder in kleinerem Masse auch in der Zentralschweiz. Die Gemeinden haben alle dieselben Probleme.

Ich bin von einer Antwort hingegen nicht überzeugt, die die Regierung begründet, aber nicht in dem Sinne, wie sie es erwähnt. Ich bin gleicher Ansicht, wenn die Regierung sagt, dass von steuerlichen Anreizen für Ferienwohnungen aus folgenden Gründen abzusehen ist und listet dann drei Punkte auf. Ich denke, man könnte den Stiel einmal umkehren und

nicht von steuerlichen Anreizen von Ferienwohnungsbesitzer sprechen, sondern vielleicht die Ferienwohnungsbesitzer belasten zu Gunsten der ortsansässigen Bevölkerung, bzw. der ortsansässigen Eigentümern. Ich denke es wäre eine Illusion zu glauben, mit Anreizen im Zweitwohnungsbau liesse sich die eine oder die andere Wohnung besser vermieten. An diesen Storch glaube ich nicht. Hingegen, denke ich, wäre es zu prüfen, was es aus steuerlicher Sicht für Optionen gäbe, wenn die ortsansässige Bevölkerung und die Eigentümerschaft bei den Steuern entlastet würde, hingegen die Ferienwohnungsbesitzer belastet würden. Zumindest einmal aufzuzeichnen wäre es Wert, damit man an einem neuen Ansatz in der Diskussion arbeiten kann.

Regierungsrat Trachsel: Vorerst freut es mich, dass grundsätzlich alle drei Referenten mit der Antwort der Regierung einverstanden sind. Ich stelle auch fest, dass es hier um eine recht komplexe Thematik geht. Man kann im Zusammenhang mit Ferienwohnungen – der Titel heisst ja Ferienwohnungen, nicht Zweitwohnungen – so ziemlich über alles sprechen, was in diesem Zusammenhang politisch und an übrigen Problemen heute vorhanden ist. Es ist sicherlich unbestritten, dass wir an Gästen interessiert sind, an Logiernächten und es wurde hier auch erwähnt, dass die Logiernächte in den Ferienwohnungen gleich bedeutend sind wie in der Hotellerie, wenn man die Anzahl der Logiernächte nimmt und dass sie damit für uns volkswirtschaftlich eine sehr grosse Bedeutung haben. Es ist auch richtig, wenn wir der Einfachheit halber unterscheiden zwischen vermieteten Ferienwohnungen und Ferienwohnungen, die mehr oder weniger für den Eigengebrauch oder für den näheren Freundes- oder Verwandtenkreis genutzt werden und damit teilweise Auslastungen haben, die unter 30 Prozent liegen.

Grossrat Jeker hat zu Recht gesagt, in beiden Kategorien, also bei den vermieteten wie bei den selbst benützten Wohnungen, können wir feststellen, dass es sich um Stammgäste handelt, die eigentlich eng mit dem Kanton Graubünden verbunden sind, also um wichtige Stammsegmente. Man stellt auch fest, dass sie natürlich auch dann nach Graubünden kommen, wenn vielleicht die Schnee- oder Wetterbedingungen nicht absolut optimal sind. Aus diesem Grunde bin ich froh, dass man die Nutzer dieser Wohnungen als wichtige Gäste betrachtet. Nun, wir haben natürlich Interesse an warmen Betten, das ist klar und bei der Anfrage von Grossrat Jeker und den Mitunterzeichnern ging es ja darum, was können wir tun, um diese Betten besser auszunützen. Und hier sehen wir natürlich auch, dass regional sehr grosse Unterschiede bestehen.

Grossrat Tremp hat eigentlich so in einem Nebensätzchen das Hauptproblem angesprochen, mit dem man konfrontiert sein kann. Das ist dann der Fall, wenn die bestehenden Wohnungen nicht mehr unterhalten würden und man sie nicht mehr weiter benutzen könnte, also wenn man sie quasi dem Verfall überlassen würde. Gott sei Dank ist Graubünden in der Hauptsache nicht politisch mit diesem Problem konfrontiert. Aber in touristisch schwächeren Gegenden sind wir natürlich froh über jeden, der seine Wohnung weiter unterhält, auch wenn sie vielleicht weniger benützt ist. Und damit möchte ich Ihnen einfach sagen, wie schwierig es wäre, kantonale Lösungen zu finden. Darum sage ich hier ganz klar. Im ganzen – und jetzt sage ich nicht Ferienwohnungen, sondern Zweitwohnungsbereich – sind die Gemeinden und Regionen gefordert. Die Probleme in diesem Kanton sind recht unterschiedlich. Und ich wiederhole mich, was ich im Interview gesagt habe, nach

meiner Meinung nach kann es in den wichtigsten touristischen Regionen dieses Kantons keine Einzonung geben für Zweitwohnungen, wobei ich mir bewusst bin, dass es heisst, die Gemeinden haben ein Anrecht auf Bauzonen für 15 Jahre. Also hier besteht eine offene Frage, die habe ich auch angesprochen. Aber ich persönlich – das gilt für meine Meinung, ob sie juristisch verhält, kann ich Ihnen noch nicht sagen – bin der Meinung, dass wir keine Einzonungen machen können für Zweitwohnungen. Es wird auch propagiert im Papier vom Wirtschaftsforum, dass die Aufhebung der Einschränkungen beim Kauf von Zweitwohnungen durch Ausländer richtig ist. Ich muss Ihnen sagen, ich kann die Auswirkungen noch nicht voll überblicken. Wir sind intern daran, dieses Problem anzuschauen. Ich muss Ihnen auch als vorderstes Resultat sagen, es macht mir weniger Sorgen bei den Neubauten, als wenn der bebaute Raum unter Druck kommt. Und wir sehen das ja bei den Hotels in touristischen Hauptregionen mit einer hohen Wertschöpfung. Es ist natürlich schon ein Problem, wenn gut funktionierende Hotels plötzlich zu Wohnungen umfunktioniert werden. Ich glaube, da sind vor allem auch die Gemeinden gefordert, sie haben die Mittel, sofort einzugreifen. Das möchte ich hier noch platziert haben. Für die steuerlichen Fragen habe ich die Expertin neben mir, Regierungspräsidentin Eveline Widmer, sie kennt diese Problematik natürlich besser und kann dazu Stellung nehmen. Ich möchte einfach Ihnen allen sagen, das Papier des Wirtschaftsforums, das zumindest in einem Grobentwurf vorliegt, ist ein interessantes Papier und gibt in der Übersicht doch einige Zusammenhänge wieder und versucht auch, Lösungsansätze zu finden, vielleicht im Sinne der Anregungen von Leo Jeker - ich sage es jetzt ein bisschen vereinfacht – dass hotelmässig betriebene Ferienwohnungen möglicherweise ein Bedürfnis sind. Familien mit Kindern fühlen sich vielleicht in Appartements, die einem Besitzer gehören, der sie auch ständig vermietet wohler. Ich spreche jetzt bewusst nicht vom Aparthotel der 60er und 70er Jahre, sondern von moderneren Formen, wie wir sie auch in Übersee sehen. Zumindest müssen wir dies auch in unsere Betrachtungen mit einbeziehen. Aber ich bin froh, wenn zu den Steuerfragen Regierungspräsidentin Widmer noch Stellung nehmen kann.

Regierungspräsidentin Widmer: Ich bin mitverantwortlich für die Antwort fünf, die Grossrat Tremp nur zum Teil gefällt. Ich bin schon froh, dass er sagt, dass Abzüge kein Thema sein können, weil steuerharmonisierungsgesetzwidrig und verfassungswidrig, darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber dann auch die Frage der Lenkungsabgabe, das ist ja eine Frage, die nicht ganz neu ist, auch diese ist unter verfassungsrechtlichen Aspekten nicht ganz leicht zu beantworten und es ist auch nicht ganz leicht eine Lösung zu finden. Ich habe mit Interesse das Papier des Wirtschaftsforums gelesen, dieses ist im Vorabdruck vorhanden. Da sagt man dann auf Seite fünf: „Während die Stossrichtungen Beschränkung des Zweitwohnungsbaus und Lenkungsabgaben“ – hören Sie gut zu – „Lenkungsabgaben mit verhältnismässig einfachen Massnahmen umgesetzt werden können“ dann habe ich gedacht, gut, dann kommt jetzt auch das Programm oder das Projekt, wie man das machen könnte, ich habe das alles gelesen immer in der Hoffnung, ich finde jetzt die Lösung; dann sagt man aber auf Seite 47: „Auf Grund der verschiedenen offenen Fragen bezüglich der steuerrechtlichen Machbarkeit und der Belastung einzelner Fälle wird die Einführung einer Lenkungsabgabe genau geplant sein müssen.“ Dies ist eben die Crux dieser Sache.

Also es ist nicht neu, das Problem Lenkungsabgabe, aber es hat ein paar schwierige verfassungsrechtliche Fragen, die hier zu klären sein werden. Wir haben im Zusammenhang mit dem Gemeinde- und Kirchensteuergesetz diese Frage auch einmal geprüft. Wir haben auch geprüft, ob man allenfalls den Ansatz bei der Liegenschaftssteuer etwas erhöhen könnte, was verfassungsrechtlich problematisch ist, weil sie zu einer prohibitiv wirkenden Steuer werden könnte. Die Liegenschaftssteuer ist ja nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betroffenen abhängig und man kann auch keine Schulden abziehen; der Spielraum für eine Liegenschaftssteuer ist daher schon beschränkt und die ein Pommille, die wir heute haben, entspricht in etwa dem, was das Bundesgericht zulässt. Es ist also auch über diesen Ansatz relativ schwierig, eine Lösung zu finden. Wir sind aber selbstverständlich bereit, ausserhalb des Kirchensteuer- und Gemeindesteuergesetzes, das jetzt in der Vernehmlassung ist, diese Frage, die dann zu sehr vielen weiteren Fragen führen wird, mit einem Experten, mit einem Dritten zu überprüfen. Wir können das aber nicht auch noch in das Gemeinde- und Kirchensteuergesetz einbauen. Dieses ist schon sehr fortgeschritten, Sie haben zum Teil dazu ja schon Stellung genommen und es braucht – ich sage es noch einmal – sehr eingehende Abklärungen. Das hat das Wirtschaftsforum auch festgestellt. Wir haben zwei ganz grosse Steuerprojekte, die Sie im Grossen Rat behandeln müssen und ich möchte Sie schon bitten, da nicht noch weitere Aufträge, die auch wieder sehr umfassend sind, miteinzubeziehen. Die Frage ist aber nicht einfach vom Tisch; sondern wir werden sie im Zusammenhang mit anderen Fragen prüfen, die sich dann stellen.

Interpellanza Monigatti concernente la persona incaricata dei rapporti economici tra l'Italia e il Cantone dei Grigioni (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 468)

Risposta del Governo

Presso l'Ufficio dell'economia e del turismo (UET) non viene creato un posto supplementare. L'organico dell'UET rimane invariato per quanto riguarda il volume di impiego pari al 900 per cento. In seguito al pensionamento anticipato di un dipendente e alla riduzione dei compiti nel settore degli sport di montagna e sulla neve, con una nuova organizzazione dei compiti nel settore della promozione delle regioni di montagna ha potuto venire liberato un volume d'impiego pari al 100 per cento. Questa percentuale sarà ora a disposizione del settore incremento economico / marketing regionale. Il relativo annuncio è già stato pubblicato. I compiti principali di questo impiego sono l'assistenza agli investitori tedeschi e l'attuazione delle misure di acquisizione orientate alla Germania. Fanno parte dei compiti anche l'assistenza agli investitori provenienti dall'Italia ed il sostegno alle imprese locali.

In merito alle domande:

1. La nomina avverrà probabilmente nel marzo 2005.
2. Dato che l'attività della/del titolare è prevalentemente orientata al mercato tedesco, quale luogo di lavoro si impone Coira. L'ubicazione di Coira garantisce inoltre la migliore integrazione possibile nel team del settore incremento economico / marketing regionale dell'UET.

3. L'assistenza agli investitori provenienti dall'Italia è un compito importante, costituisce però solo una parte della sfera di attività del nuovo posto. Il luogo di lavoro è previsto a Coira.

Nel messaggio al Gran Consiglio relativo alla revisione della legge sull'incremento economico nel Cantone dei Grigioni (quaderno n. 9/2003-2004) il Governo ricorda, in relazione alla Nuova politica regionale (NPR), che "per un sostegno ottimale alle attività delle regioni sono necessari due ulteriori collaboratori". Si intende rafforzare la competitività delle regioni tramite un'attiva assistenza alle regioni ed un accompagnamento di progetti importanti per l'economia regionale. Uno di questi impieghi è previsto per l'assistenza alle Valli meridionali e poi anche per il settore incremento economico / marketing regionale delle Valli meridionali e per i contatti mirati con l'area economica lombarda.

Attualmente il Governo si occupa dell'attuazione dell'incarico che, oltre alle misure del "riesame delle strutture e delle prestazioni per il risanamento delle finanze cantonali", prevede la riduzione di 70 impieghi nell'Amministrazione in senso stretto. La creazione dei due posti menzionati in relazione alla nuova politica regionale (NPR) dovrebbe essere estremamente difficile in un prossimo futuro e dovrà essere esaminata in un quadro globale.

Antrag Zanetti

Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Zanetti wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Zanetti: Anzitutto ringrazio il Governo per la risposta. Considerato il fatto che l'incaricato dei rapporti economici sarà prevalentemente rivolto al mercato tedesco, e quindi con sede a Coira, riteniamo opportuno si tenga dovutamente conto dell'importanza fondamentale per i Grigioni del mercato economico italiano e in special modo di quello con la Lombardia. È noto a tutti che il serbatoio di circa nove milioni di abitanti confinante con le Valli del Grigioni italiano rappresenta un enorme potenziale di sviluppo economico. Di conseguenza dà diritto a questa nostra rivendicazione di ottenere la sede di lavoro decentralizzata di un incaricato o un'incaricata nelle nostre Valli. Tale persona, vicina culturalmente e linguisticamente all'area economica italiana, potrebbe occuparsi parzialmente anche dello sviluppo economico regionale. Fatte queste considerazioni, esprimiamo una certa insoddisfazione per la risposta ottenuta il lodevole Governo. Prego pertanto il lodevole di tener dovuto conto di queste nostre rivendicazioni in vista della creazione di un nuovo impiego e della rispettiva nomina.

Plozza: Permettetemi alcune riflessioni inerenti la risposta del Governo all'interpellanza Monigatti. È storicamente provato che gli insediamenti, alla stessa stregua delle nazioni, crescono e si sviluppano proporzionalmente alle risorse economiche che riescono a generare. La storia, maestra delle genti, ci insegna che l'ostilità della natura, la mancanza di lavoro e di materie prime generano emigrazioni e quindi spopolamento. La vicina Lombardia, che rappresenta un'importante realtà economica in campo europeo non può venir trascurata come fatto finora dall'Ufficio cantonale per l'economia ed il turismo. Le Valli meridionali dei Grigioni devono maggiormente sfruttare l'opportunità lombarda che porta senz'altro grandi

vantaggi all'economia non solo delle Valli, ma di tutto il Cantone. Le regioni periferiche per sopravvivere hanno bisogno di industrie che creino posti di lavoro nel proprio territorio. Il Cantone deve aiutare le regioni, sia in modo operativo che finanziario. L'articolo 84 della Costituzione cantonale prescrive che il Cantone crei condizioni quadro favorevoli ad un'economia efficiente e sostenibile e promuova attivamente, ripeto attivamente l'economia. Al paragrafo due dello stesso articolo viene imposto al Cantone di promuovere gli sforzi dell'economia in vista della creazione e del mantenimento di posti di lavoro.

A più riprese la Regione Valle di Poschiavo ha cercato la collaborazione con l'Ufficio cantonale per l'incremento economico, per operare in unione a questo Ufficio nella vicina Lombardia. Per vari motivi non si è mai giunti ad una conclusione. Anche dalla risposta all'interpellanza Monigatti devo dedurre che l'Ufficio cantonale non dà il dovuto peso ai contatti economici con la Lombardia. In qualità di presidente della Regione Valle di Poschiavo e vedendo le possibilità che abbiamo, disapprovo il fatto che il Cantone non metta de facto a disposizione il dovuto personale ed i dovuti mezzi finanziari per i sopraccitati contatti di capillare importanza e di conseguenza trascuri l'economia della Valposchiavo. La Valposchiavo è parte integrante del Cantone dei Grigioni ed in questo senso deve essere anche considerata.

Noi: Io faccio fatica a credere a questa risposta del Governo, che è negativa di principio e come tale incomprensibile. Da quando siedo in questo Gran Consiglio e per quanto so anche prima della mia presenza, abbiamo ripetutamente chiesto, come deputati del Grigioni italiano, al Governo di istituire o di trasferire posti di lavoro dell'Amministrazione cantonale nelle vallate del Grigioni italiano. Io condivido l'intenzione, se possiamo dire così, dell'interpellante, che domanda, per chi deve curare i rapporti con la Lombardia, la sede di lavoro in una regione del sud. Cosa ci sarebbe di più ovvio che seguire questo suggerimento? Ed anche più incomprensibile mi appare questa risposta, che è abbastanza tassativa, nell'ottica della recente rivendicazione del Governo grigionese ai vertici dell'organo parastatale radiotelevisivo, rivendicazione che poggia appunto sulla richiesta, perentoria questa, di posti di lavoro da collocare fra l'altro nel Grigioni italiano.

Die Antwort der Regierung auf diese Anfrage ist, gelinde gesagt, für mich unverständlich. Zum Einen, seit dem ich in diesem Rat sitze – das sind immerhin elf Jahre – wird die Forderung, dass Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung in die Regionen verlegt oder solche dort geschaffen werden, nicht erfüllt. Zum Anderen ist es jedoch die Regierung, die in den letzten Monaten Sensation in der italienischen Schweiz hervorgerufen hat. Erhoben wurde die Forderung, dass das Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz Arbeitsplätze in unsere Talschaft verlegt. In einem solchen Verhalten ist keine Kongruenz, keine Übereinstimmung zu erkennen. Eigentlich müsste die Regierung auf diese Interpellation positiv und mit einem Zeichen der Hoffnung reagieren. Es muss nicht vergessen werden, wir haben mehr Arbeitslosigkeit als in anderen Teilen des Kantons.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, ich habe in einem Punkt kein Problem, Ihnen eine Antwort zu geben. Ich war letztes Jahr ja noch Präsident der Kwas und damit Kommissionspräsident beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Und dort haben die Kommission und der Grosse Rat die Bedeutung der Lombardei ganz klar hervor gehoben. Es ist aber auch klar,

dass – wir haben aber damals auch klar gehört von Seiten der Regierung, von meinem Vorgänger, und das wurde nicht widersprochen – wenn wir dies verwirklichen wollen, wir zwei neue Stellen haben müssen. Diese Stellen haben wir nicht, wir sind immer noch daran, Stellen einzusparen um die Ziele, die auch der Grosse Rat der Regierung vorgegeben hat, zu erreichen. Bei dieser Stelle ist es um folgendes gegangen: Wir haben eine Stelle neu besetzt, wir haben keine Stelle geschaffen. Und es ist auch unsere Meinung, darum war das Anforderungsprofil auch so beschaffen, dass die italienische Sprache eine Rolle spielt, dass diese Person auch – aber nicht vor allem - mithelfen soll, neue Betriebe im italienischen Teil Graubündens anzusiedeln. Das ist auch weiterhin unser Ziel, wir werden uns dafür einsetzen. Wenn wir mehr Möglichkeiten haben, selbstverständlich werden wir gern eine Person einstellen, die sich vor allem dieser Aufgabe stellt. Wo ich nicht ganz einverstanden gewesen bin, ist mit Grossrätin Noi. Ich glaube, gerade in Roveredo haben wir ja doch gezeigt, dass die Regierung einige der kantonalen Amtsstellen ausgegliedert hat, weitgehend auch in einem Gebäude, wo wir auch hoffen, noch Synergien erzielen zu können.

Ich möchte für Regierungsrat Lardi vielleicht noch zu der Problematik der Televisione della Svizzera Italiana etwas sagen: Hier geht es uns nicht primär darum, Arbeitsplätze in Chur zu schaffen. Es kann sein, dass es organisatorisch für RTSI richtig wäre, aber um was geht es der Regierung hier? Wir sprechen von einem Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz. 16 Prozent der italienisch Sprechenden wohnen im Kanton Graubünden, diese Firma hat etwas über 1'000 Mitarbeiter. Wir sind der Meinung, dass man mittel- und langfristig bei RTSI prüfen kann, ob man nicht Abteilungen oder Produktionszweige nach Graubünden versetzen kann in den italienisch sprechenden Teil. Wir sind der Meinung, dass dies eigentlich möglich sein sollte und dass dies die Bedeutung von RTSI für den ganzen italienischsprachigen Teil nur unterstützen würde. Das sind eigentlich Forderungen, die wir haben, aber hier geht es nicht primär um Chur, hier geht es um die Valli. Ich würde mal sagen, ohne jetzt hier Prioritäten zu setzen, wäre sicherlich das untere Misox nicht so weit weg von den Zentren der Produktion von RTSI, dass man solche Wünsche nicht anbringen darf. Das sind die Ideen der Regierung.

Auftrag Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 730)

Antwort der Regierung

Die grössten Herausforderungen, welche die Landwirte in naher Zukunft zu gewärtigen haben, sind der Marktöffnungsdruck der WTO, die vollständige Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU per 1. Juni 2007, die Aufhebung der Milchkontingentierung ab 2006 bis 2009, der Spardruck bei den Bundesfinanzen und die angelaufene Diskussion um die Agrarpolitik 2011. Diese Veränderungsprozesse zeichnen sich seit einigen Jahren ab.

In Bezug auf die Alpwirtschaft Graubündens ganz allgemein und die Alpennereien im Besonderen ist das Bedürfnis für ein Gesamtkonzept für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Alpen unter den sich verändernden Rahmenbedingungen ebenfalls seit einigen Jahren bekannt. In der Vergan-

genheit mussten bedingt durch die geänderten Auflagen in der Milchqualitätsverordnung zahlreiche Alpsennereien umgehend saniert werden, damit die Betriebszulassungen weiterhin erteilt werden konnten. Konzeptionelle Abklärungen konnten aufgrund des Handlungsdruckes nur regional und nicht gesamtkantonal angegangen werden.

In der Märzsession 2003 hat Grossrat Schmid (Vals) ein Postulat betreffend „die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden“ eingereicht. Die Regierung hat sich in der Beantwortung des Postulats bereit erklärt, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass anstelle eines Konzeptes ein Strategiepapier erarbeitet wird. Der Bündner Bauernverband hat im Jahre 2004 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung (ALSV) den Bericht „Zukunftsstrategie für die Bündner Milchwirtschaft“ erarbeitet. Dieser Bereich enthält u.a. auch erste Ansatzpunkte für die künftige Ausrichtung der Bündner Alpwirtschaft und der Alpsennereien. Aufgrund dieses Berichtes ist es aber nicht möglich festzulegen, auf welchen Alpen in Zukunft noch Alpmilch produziert werden soll.

Nach dem Gesagten drängt sich die Erarbeitung eines Berichtes auf, der nebst den verlangten Themenbereichen auch Auskunft darüber gibt, welche Zusammenhänge zwischen der Milchverarbeitung in den Alpen und der Entwicklung der Milchwirtschaft im Talgebiet bestehen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegen zu nehmen. Der Bericht kann frühestens auf Mitte 2006 in Aussicht gestellt werden.

Farrér: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Ich bin mit den Feststellungen einverstanden. Ich bedanke mich auch für die Bereitschaft, den Auftrag entgegen zu nehmen und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen

Auftrag Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Fo- rums durch die Regierung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 745)

Antwort der Regierung

Die wachsende administrative Belastung von Unternehmen ist eine Begleiterscheinung der zunehmenden Regeldichte des Staates. Klein- und Mittelunternehmen (KMU) haben unter dieser Entwicklung besonders zu leiden, weil sich die anfallenden Kosten auf eine geringere Anzahl Mitarbeiter verteilen. Das Ziel der administrativen Entlastung von KMU ist unbestritten und wird von allen Seiten befürwortet. Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) ist in Bearbeitung von zwei grundsätzlichen Stossrichtungen; nämlich die präventive Verhinderung von zusätzlichen administrativen Belastungen und die reaktive Beseitigung von bestehenden administrativen Belastungen.

Als Grundlage für die Verhinderung zusätzlicher administrativer Belastungen soll das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung dienen. Dazu wird ein systematischer Fragenkatalog entworfen, dessen Fragen von der fachlich zuständigen Behörde beantwortet werden müssen. Dabei geht es um die Klärung der Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und der Betroffenheit

der KMU. Die Resultate dieser Regulierungsfolgenabschätzung sollen durch das DIV überprüft werden und dann Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden. Ein externes Gremium begleitet dieses Prüfverfahren und kann nach Bedarf einen sogenannten KMU-Test beantragen. Es ist vorgesehen, dass in diesem Gremium die Wirtschaftsverbände und das KMU-Zentrum der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) vertreten sind. Zu diesem Konzept der Regulierungsfolgenabschätzung wird voraussichtlich im April bei den betroffenen Stellen eine Vernehmlassung eröffnet.

In Bezug auf den Abbau von bestehenden Belastungen wird zurzeit eine breit angelegte Befragung der Bündner Wirtschaft durchgeführt. Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und dem KMU-Zentrum der HTW sollen dann die Resultate analysiert, die Problemfelder definiert, diese bearbeitet und Verbesserungen erzielt werden.

Die Regierung ist der Meinung, dass ein allgemeines KMU-Forum im Sinne des Gedankenaustausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung nicht notwendig ist. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde die beratende Kommission für Wirtschaftsfragen aufgehoben. Die bestehenden Kontakte der Verwaltung bzw. der Regierung zu den Unternehmen, zu den Wirtschaftsverbänden oder zum Wirtschaftsforum Graubünden sollten ausreichen. In Bezug auf die administrative Belastung soll hingegen ein schlankes Gremium - wie vorstehend erwähnt - gebildet werden. Deren Tätigkeit beschränkt sich auf die Begleitung der Regulierungsfolgenabschätzung und der Massnahmen im Sinne des Abbaus von bestehenden administrativen Belastungen. Das Gremium soll auch die Funktion einer Ombudsstelle wahrnehmen, indem die Wirtschaftsverbände und das KMU-Zentrum der HTW jederzeit die Möglichkeit haben, Anliegen von Unternehmen in dieses Begleitgremium einzubringen und mit dem Kanton zu besprechen. Damit kann dem Ziel des Auftrags entsprochen werden. Auf die Schaffung einer eigenständigen Ombudsstelle ist zu verzichten. Es sollen schlanke Strukturen geschaffen werden, die auf bestehenden Institutionen aufbauen (KMU Zentrum der HTW, Wirtschaftsverbände). In diesem Zusammenhang gilt es auch zu berücksichtigen, dass der Grossteil der wirtschaftsrelevanten Regulierungen auf der Bundesgesetzgebung basiert und dass 1996 das Sekretariat des DIV als Anlaufstelle für Deregulierung bezeichnet wurde, wobei die KMU von dieser Möglichkeit bisher kaum Gebrauch gemacht haben.

Die Regierung ist bereit, ihren Ansatz in Bezug auf die Regulierungsfolgenabschätzung und den Abbau bestehender Belastungen für KMU weiterzubearbeiten und den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag Donatsch Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Donatsch wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Donatsch: Ich möchte mich im Namen aller Unterzeichneten bei der Regierung für die ausführliche Antwort bedanken. Wir sind froh, dass die Regierung den Auftrag in unserem Sinne aufgenommen hat und auch gewillt ist, entsprechende Massnahmen zu treffen. Grundsätzlich stösst die Regierung in die gleiche Richtung wie wir, es gibt aber ein paar kleine Differenzen, wo wir uns noch einigen müssen. Was läuft zur Zeit ab? Wir haben wohl ein neues und gutes Wirtschaftsleitbild für die Zukunft der Wirtschaft in unserem Kanton,

doch im Moment läuft schweizweit eine offene und politische Diskussion über eine Verlagerung der Wirtschaft in die Zentren. Wir geraten so immer stärker und mehr unter Druck. Unsere Wirtschaft, insbesondere die KMU's werden es immer schwerer haben, sich auf dem Markt zu behaupten. Unsere wichtigen Arbeitsplätze in den Randregionen sind gefährdet. Da müssen wir Gegendruck geben und unsere KMU's, welche ja der Garant für unsere Arbeitsplätze sind, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen. Schliesslich fallen unter KMU ja bekanntlich alle Unternehmungen mit bis zu 250 Mitarbeiter. Und das sind die meisten in unserem Kanton. Für sie gilt es, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Vorschlag, um dies zu unterstützen und verbessern ist nach Ansicht von 45 mitunterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten die Idee des KMU-Forums von der nationalen Ebene auf die kantonale Ebene herunterzubrechen. Wie stellen wir uns ein solches kantonales Forum vor? Es soll aus ca. fünf Vertretern aus der Wirtschaft, welche von der Regierung über die Branchenverbände eingesetzt und gewählt werden, zusammengesetzt sein. Es geht beim Forum um eine Zusammenarbeit von Verwaltungen und Unternehmer. Die Verwaltung kann so bei neuen Gesetzen und Erlassen den ersten Puls bei der Wirtschaftsbasis direkt einholen bevor das Geschäft verpolitisiert und im Parlament beraten wird. Die Aufgaben des Forums sind sehr vielfältig. Es geht dabei neben den Auswirkungen von administrativen Belastungen auf die KMU auch um Stellungnahmen aus Sicht der KMU bei der Einführung von neuen Gesetzen und Verordnungen.

Ebenfalls sollen die Auswirkungen von vorgesehenen Massnahmen auf Kostenfolgen und Einschränkungen der KMU im Detail überprüft werden. Das Forum soll Regulierungen und Vereinfachungen vorschlagen sowie Alternativen aufzeigen bei der Umsetzung von neuen Gesetzen und erlassen. Wer kann das besser beurteilen als die direkt betroffenen Unternehmer? Man will aber keinesfalls der Verwaltung ins operative Geschäft dreinreden, sondern sie mit dem Praxisbezug aus der Basis unterstützen. Für die Verwaltung selber ist es sehr schwierig, die Folgen neuer Erlasse und Gesetze bei der praktischen Umsetzung auf KMU und unsere Wirtschaft abzuschätzen. Es ist deshalb Bedingung und ein absolutes Muss meiner Meinung nach, dass ein solches Forum sehr früh in die Prozessbildung eingebunden wird. Beim Bund wird ein entsprechendes Forum erfolgreich bereits seit 1997 eingesetzt, natürlich in viel umfangreichem Rahmen, als wir das auf kantonaler Ebene fordern. Das Forum vom Bund besteht aus elf Unternehmen aus allen Landesteilen und Branchen und hat unter anderem im letzten Jahr eine Stellungnahme mit der Auswirkung auf die KMU zur CO2-Abgabe, zum Stromversorgungsgesetz, zum neuen Lohnausweis, zur Unternehmerreform zwei usw. abgegeben. Es wurden aber auch Themen selber aufgegriffen wie z.B. das Überprüfen der Erhebung von amtlichen Statistiken bei KMU. Dort besteht meiner Meinung nach grosser Handlungsbedarf. Sie werden mir jetzt sagen, ja gut, auf Bundesebene ist das schon gerechtfertigt, da ja eh der Bund die meisten Gesetze macht und die Kantone nur deren Umsetzung vorzunehmen haben und dabei einen kleinen Spielraum haben. Aber genau dort muss auf kantonaler Ebene der Hebel angesetzt werden. In der Umsetzung von Gesetzen und Erlassen liegt das Fleisch am Knochen, welches die KMU mehr oder weniger belastet. Dies erleben wir in der Praxis tagtäglich. Allein schon dieser Grund rechtfertigt die Einsetzung eines KMU-Forums auf kantonaler Ebene. Ebenfalls sind wir der Auffassung, dass das Forum mit einem relativ geringen

finanziellen Aufwand viel bewirken kann, da es sehr früh in die Prozessbildung eingebunden wird. Die Regierung ist in ihrer Antwort bereit, ein externes Gremium ad hoc für gewisse Geschäfte einzusetzen. Ich möchte die Regierung fragen, warum sie ein allgemeines KMU-Forum im Sinne unseres Vorschlages aber ablehnt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich um ein fest von der Regierung gewähltes Forum handeln sollte. Ebenfalls finde ich den Ansatz der Regierung richtig, dass die Wirtschaftsverbände und die HTW in das Forum mit einbezogen werden. Es soll sich aber bei den Mitgliedern des Forums um ausserparlamentarische Unternehmer von verschiedenen Branchen handeln. Dies ist meiner Meinung nach sehr wichtig, da diese tagtäglich mit den praktischen Problemen an der Basis konfrontiert sind. Ich frage die Regierung hier an, ob sie hier derselben Meinung ist.

Der Vergleich in der Antwort der Regierung mit der kürzlich abgeschafften Kommission für Wirtschaftsfragen ist für mich nicht relevant. Die Kommission hatte die Aufgabe, am Wirtschaftsleitbild und der Wirtschaftsentwicklung mitzuhelfen. Diese Aufgabe hat längst das Wirtschaftsforum Graubünden übernommen und kann keinesfalls mit deren eines KMU-Forums verglichen werden. Es geht bei unserem Vorstoss um etwas anderes, nämlich um den Einbezug der Praxis und der Basis der Wirtschaft in die Prozessbildung. Ebenfalls schreibt die Regierung in ihrer Antwort, auf die Schaffung einer eigenständigen Ombudsstelle sei zu verzichten. Dies wurde von uns aber auch nicht gefordert, da sind wir uns einig. Es war sicher nicht unsere Meinung, eine neue Stelle als Ombudsstelle zu schaffen, welche eh nichts bringt. Die Meinung bestand darin, dass das KMU-Forum gleichzeitig als Ombudsstelle wirken könnte. Wir denken dabei einzig daran, dass Unternehmer entsprechende Korrektur- oder Verbesserungswünsche ins Forum einbringen könnten und diese dann durch das KMU-Forum behandelt und allenfalls an die Verwaltung weitergegeben werden können. In diesem Sinne verstehen wir die Ombudsstelle. Die Einsetzung eines KMU-Forums auf kantonaler Ebene wäre für uns ein konkretes und praktisches Bekenntnis zu unserer Wirtschaft und unseren KMU. Sie würde allen KMU's im Kanton dienen und mithelfen, mit wenigen und einfachen Mitteln die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft heute und in Zukunft konkret zu verbessern und die Arbeitsplätze in unseren Randregionen zu sichern. Da die Regierung grundsätzlich in die gleiche Richtung stösst, nicht aber ein ständiges Forum einsetzen will, bitte ich sie, ihre Sicht der Umsetzung eines Vorstosses noch kurz zu Protokoll zu geben.

Hess: Wir sprechen seit Jahren über wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und kommen nie über dieses Schlagwort hinaus. Wir sprechen seit langem über einen KMU-Test, wissen aber nicht genau, was dieser beinhaltet. Nun haben wir mit dem Vorschlag der Einsetzung eines KMU-Forums ein konkretes Beispiel, wie man hier etwas erreichen könnte. Das KMU-Forum soll ein beratendes Organ sein, das in fruchtbarem Dialog mit der Regierung zusammen neue Vorlagen auf die Tauglichkeit für KMU prüft, mit kleinem Aufwand. Dieses muss, oder dieses kann nicht von der Regierung kommen, von Leuten aus der Verwaltung, sondern es müssen Leute aus der Wirtschaft sein, die eben in der Umsetzung die Probleme erkennen. Das ist unser Anliegen. Nur, wenn es personell so zusammengesetzt ist, kann es die Aufgabe, für das es gedacht ist, überhaupt erfüllen. Wir bitten Sie um eine entsprechende Erklärung, Herr Regierungsrat,

dass die Auswahl von der Basis her direkt oder indirekt erfolgen kann.

Jäger: Ich bitte Sie, den Auftrag Donatsch zu überweisen – werde ihm auch zustimmen – aber nur zu überweisen im Sinne der Antwort der Regierung. Grossrat Donatsch hat darauf hingewiesen, dass zwischen der Idee, die in seinem Text vom 8. Dezember 2004 enthalten ist und dem KMU-Forum auf nationaler Ebene, Unterschiede bestehen. Er hat das im zweiten Abschnitt des Textes sehr korrekt dargestellt. Die Form, wie die Auftraggebenden das KMU-Forum in Graubünden dann sehen, hat mich sehr stark an die Wirtschaftspolitik unseres östlichen Nachbarlandes Österreich erinnert, wo es seit Jahrzehnten so genannte Wirtschaftskammern gibt. Wirtschaftskammern, die ungefähr so funktionieren – ungefähr – wie Grossrat Donatsch dies nun als kantonales KMU-Forum darstellt. Nun, da muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, wenn man dies tut und die Wirtschaft so einbezieht, dann darf man nicht vergessen, dass die Wirtschaft nicht nur aus einer Seite besteht. In Österreich gibt es nicht nur die Wirtschaftskammern, es gibt auch die Arbeiterkammern und die Landwirtschaftskammern. Und auch diese Teile der Wirtschaft, der Menschen, die in der Wirtschaft tätig sind, wünschen selbstverständlich gleiches Recht. Und würde man an einem Ort hier – ich sage jetzt ganz bewusst, etwas überspitzt – einen kantonal subventionierten Gewerbeverband schaffen, dann müsste man auch kantonal subventionierte Gewerkschaften und einen kantonal subventionierten Landwirtschaftsverband schaffen, denn die Wirtschaft besteht aus verschiedenen Teilen. Die Regierung hat in ihrer Antwort meines Erachtens den Weg richtig gewählt und ich bitte Sie darum, den Auftrag Donatsch zu überweisen, so wie ihn die Regierung uns empfiehlt.

Parpan: Ich möchte das Votum von Grossrat Donatsch unterstützen. Hauptanliegen des Auftrags Donatsch ist klar. Beim KMU-Forum geht es darum, die Praxis und die Basis der Wirtschaft möglichst früh in die Prozessbildung einzubinden. Das Forum, Gremium, Runder Tisch oder wie das Konstrukt dann heissen wird, soll vor allem aus Unternehmern der Front bestehen. Es geht nicht um eine zusätzliche ständige Kommission nach üblichem Muster und auch nicht um eine neue Ombudsstelle. Die Differenz zwischen der Antwort der Regierung und dem Auftrag ist die folgende: Die Regierung will ein externes Gremium mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und der HTW einsetzen, deren Tätigkeit sich auf – ich zitiere aus der Antwort – „Begleitung, der Regulierungsfolgenabschätzung und der Massnahmen im Sinne des Abbaus von bestehenden administrativen Belastungen beschränkt.“ Das ist aus meiner Sicht ein zu theoretischer Ansatz. Was meine ich damit? Ich zitiere z.B. nochmals aus der Antwort Absatz 2: „Dazu wird ein systematischer Fragenkatalog entworfen, dessen Fragen von den fachlich zuständigen Behörden beantwortet werden müssen. Dabei geht es um die Klärung der Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftlichen Auswirkung und der Betroffenheit der KMU's.“

Es kann ja wohl nicht Aufgabe der Behörden sein, z.B. die Betroffenheit der KMU's festzustellen. Grossrat Donatsch und 45 Mitunterzeichner wollen ein Forum vor allem aus Unternehmern der Front mit einem breiteren offenen Auftrag, als die Regierung vorschlägt. Mir wäre lieber ein Forum, wie es Grossrat Donatsch im Auftrag vorschlägt. Ich möchte die Regierung bitten, das nun vorgesehene Gremium wirklich mit KMU-Leuten zu besetzen und wirklich zu ver-

suchen, die Praxis zu integrieren. Auch dies könnte ein Weg sein.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, wir haben zwei Teile zu unterscheiden. Einerseits, in welcher Form der Auftrag an uns gestellt wurde und wie wir ihn mit gewissen Einschränkungen bereit sind, zu übernehmen, da würde ich in einem ersten Teil darauf antworten und in einem zweiten Teil versuche ich, die Fragen zu beantworten. Zum ersten Teil: Wo sind die Differenzen, welche Einschränkungen bestehen? Ich bin eigentlich überrascht, mit welcher Vehemenz man Differenzen sieht. Wir haben drei Teile. Wir sind bereit für neue Gesetze, gleich wie der Bund – ich betone es, gleich wie der Bund – eine Regulierungsabfolgenabschätzung zu machen auf Grund eines systematischen Fragenkataloges, der durch die zuständige Fachstelle ausgefüllt werden muss und durch das DIV geprüft wird und der in die Gesetzgebung einfließt und der, bevor eine Vernehmlassung stattfindet – das geht jetzt schon in den zweiten Teil der Antworten hinein – mit einem Runden Tisch diskutiert werden kann.

Grossrat Parpan, ich sehe nicht, wie beim Bund auch nicht, wie diese KMU-Vertreter diese Arbeit übernehmen möchten. Ich glaube nämlich, sie würden sich sehr wohl bedanken, wenn sie diese Arbeit von der Verwaltung übernehmen müssten. Das ist beim Bund auch nicht anders. Und wir gehen genau gleich wie der Bund vor und sagen, wenn dieser Runde Tisch, ob Sie ihn jetzt KMU-Forum nennen wollen oder Runden Tisch, dass dieser Runde Tisch – in Ausnahmefällen, das betone ich hier auch – einen KMU-Test anordnen kann. Was ist ein KMU-Test? Das heisst, dass Sie bei etwa – im Bund sind es mindestens 50 Unternehmer – detailliert Fragebogen ausfüllen. Befragungen machen auf die KMU-Tauglichkeit. Das ist ein recht grosser Aufwand und das können Sie nur machen, wenn wirklich Betroffenheit festgestellt wird a) von den Fachstellen in der Verwaltung wie bei uns vom vorgeschlagenen Runden Tisch. Hier ist eigentlich die Differenz nur im Namen Runder Tisch, KMU-Forum und in der Grösse dieses Gremiums. Grossrat Donatsch hat gesagt, dass beim Bund vierteljährlich elf Wirtschaftsvertreter zusammen kommen, die notabene auch alles Verbandsmitglieder sind. Wir sind der Meinung, dass man entscheiden soll nach Bedürfnis, weil bei uns die Gesetzgebung, die Probleme gibt, bei den KMU's sehr wahrscheinlich weniger dicht ausfällt, als beim Bund. Wir haben auch weniger Sessionstage als das Bundesparlament und weil wir der Meinung sind, dass es nicht elf Leute braucht, sondern dass vielleicht – wenn wir schauen, wir haben drei grosse Wirtschaftsverbände – je zwei genügen sollen.

Im Auftrag wird auch festgehalten – ich möchte das hier betonen – dass sich die Verbände angemessen an den Kosten beteiligen sollen. Ich habe ein bisschen Mühe zu verstehen, wie sich die Verbände an den Kosten beteiligen, wenn sie nicht ein Mitspracherecht haben, wenn sie hinein delegieren wollen. Wir sind, glaube ich, wieder gleicher Meinung, wir denken hier nicht an die Verbandsangestellten, sondern wir denken auch hier an Unternehmer, aber über die Verbände, weil wenn wir sie wählen, irgend jemand muss ich ja auch anfragen, also ich könnte jetzt egoistisch antworten – wenn ich sie wählen müsste, hätte ich natürlich am liebsten sechs Grossräte, das ist klar. Die helfen mir dann im Grossen Rat, mehrheitsfähig zu sein. Aber das war nicht unsere Meinung, sondern wir wollten eigentlich viel offener sein und sagen, die Wirtschaftsverbände, wenn sie schon etwas an diese Leute, z.B. die Sitzungsgelder oder die Spesen bezahlen sollen, sollen uns auch Vorschläge machen und die Leute

bestimmen. Also wie gesagt, ich glaube, da besteht keine Differenz. Wir sind dort auch der Meinung, dass es Leute aus der Wirtschaft sein sollen. Wo wir eine total andere Meinung einnehmen, als im Auftrag formuliert ist, ist, dass wir keine Ombudsstelle schaffen wollen. Ich habe jetzt gehört, dass die Auftraggeber gleicher Meinung sind, dass sie diese nicht wollen. Wir sind aber schon der Meinung, dass man auch am Runden Tisch Vorschläge machen kann, die dann in unsere Arbeit einfließen, also ganz allgemeine Anträge. Aus diesem Grunde kommt der dritte Teil, den wir ja bereits auch in Auftrag gegeben haben. Wir haben der HTW Chur einen Auftrag erteilt, dass sie mit den Wirtschaftsverbänden bei ihren Mitgliedern eine Anfrage startet, welche Teile der heutigen Gesetzgebung die KMU belasten. Weil auch dort, wir sind im Moment personell nicht in der Lage, das selber zu machen, wir wollten auch eine neutrale Stelle, müssen wir dann unterscheiden, was ist Bundesgesetzgebung, was ist kantonale Gesetzgebung. Auch das wollen wir aufarbeiten und weil wir diese Erfahrung, die dann die HTW sammelt, eigentlich einbringen wollen an diesen Runden Tisch, schlagen wir vor, als einzige Person - nicht von der Wirtschaft, dass wir einen Vertreter dieser Institution - an diesen Runden Tisch nehmen würden, damit eben diese Erfahrung aus dieser Auswertung einfließen kann. Aber wie gesagt, an diesem Runden Tisch wird sehr wahrscheinlich ein Vertreter von meinem Departement sitzen, den Sie sehr wahrscheinlich brauchen für das Protokoll, und damit die Anträge wieder einfließen in die Verwaltung und sonst sind wir eigentlich auch der Meinung, dass es Leute sein sollen aus der Wirtschaft, aber wo die Wirtschaftsverbände uns Vorschläge machen. Nochmals, wo ist die Differenz? Und darum bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Wir wollen kein KMU-Forum im Sinne des Bundes mit elf Mitgliedern, sondern wir wollen ein kleineres Gremium. Wir wollen keine Ombudsstelle im Sinne einer Stelle, sondern wir sind der Meinung, dass dieser Runde Tisch, den wir anbieten, diese Aufgabe übernehmen kann. Darum sehe ich eigentlich die grossen Differenzen nicht, ich weiss nicht, wo Sie Differenzen haben. Ich hoffe, dass ich Sie durch meine Antworten überzeugen konnte, dass Sie eigentlich mit gutem Gewissen den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen können.

Donatsch: Ich danke Regierungsrat Trachsel für die Antwort. Er hat mich eigentlich überzeugt, dass die Regierung es eigentlich in unserem Sinne umsetzen will. Und ich bin darum bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich bin einverstanden.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 1 Stimmen.

Anfrage Schütz betreffend Integrationsprogramm für schwer vermittelbare Jugendliche (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 725)

Antwort der Regierung

Jugendliche unterstehen heute einer stärkeren Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt als noch vor einigen Jahren. Diese Situation verschärft sich für Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen und fehlenden sozialen Kompetenzen zusätzlich.

Seit dem 21. Juni 2004 führt das KIGA das Jugendprogramm Funtauna. Daran teilnehmen können Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Demgegenüber finden Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens, fehlender sozialer Kompetenzen (Arbeitshaltung, Zuverlässigkeit, Umgangston, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz), wegen psychosozialer Probleme oder aufgrund von Suchtverhalten nicht vermittelbar sind, in diesem Programm keine Aufnahme.

Für schwer vermittelbare Jugendliche, die im Jugendprogramm Funtauna nicht zugelassen werden, müssen Betreuungs- und/oder Bildungsmassnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, fehlende Fähigkeiten und Kompetenzen zu lernen. Entsprechende Massnahmen müssen präventiv bereits in den Abschlussklassen ergriffen werden. Es ist die Aufgabe der Schulbehörden zu prüfen, inwiefern flankierende Massnahmen über spezialisierte Sozialberatung (Schulsozialarbeit) und/oder vormundschaftliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Über geeignete Begleitmassnahmen und vormundschaftliche Massnahmen können auch schwer vermittelbare Jugendliche Zugang zu Praktikas und Arbeitsstellen finden. Möglich ist auch deren Platzierung in Ausbildungs-, Wohn- und Arbeitsstätten für Jugendliche im Kanton Graubünden (z.B. Lernstatt Känguruh, Malix, oder Stiftung Alltag, Summaprada) oder ausserhalb des Kantons.

Zu den Fragen:

1. Exakte Erhebungen zu dieser Adressatengruppe gibt es weder seitens der Schulbehörden noch seitens der Sozialdienste und Vormundschaftsbehörden. Allerdings bestehen Hinweise über eine Zunahme entsprechender Fälle seitens der Vormundschaftsbehörden. Seit der Eröffnung des Jugendprogramms Funtauna am 21. Juni 2004 zeigt sich tatsächlich, dass einige Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten im sozialen Bereich die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht erfüllen. Bisher wurden 8 Personen abgewiesen.
2. Die Massnahme 29 sah vor, für erwerbslose ausgesteuerte Sozialhilfeempfänger Angebote zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes Werknetz wurden im Jahre 2004 für 165 Teilnehmer Beschäftigungsplätze angeboten. Davon waren 17 jünger als 20 Jahre. Zudem stehen in Roveredo, Trun, Thusis, Zuoz, Chur und ab Sommer 2005 auch in Davos für Arbeitslose, aber auch für ausgesteuerte Sozialhilfeempfänger, Integrationsprojekte zur Verfügung (Total 104 Beschäftigungsplätze). Die Regierung ist der Auffassung, dass die bestehenden Probleme Jugendlicher durch individuelle schulische und vormundschaftliche Massnahmen anzugehen sind. Für die entsprechenden Entscheide sind die Vormundschaftsbehörden zuständig. Die Finanzierung erfolgt gemäss Unterstützungsgesetzgebung. Es ist zurzeit nicht vorgesehen, spezielle niederschwellige Integrationsprogramme für Jugendliche zu entwickeln.
3. Programme und Massnahmen für Personen (auch Jugendliche), die schwer oder nicht vermittelbar sind, werden gestützt auf die Unterstützungsgesetzgebung von den Gemeinden finanziert. Festzustellen ist allerdings, dass sich viele Gemeinden wegen der Kostenfolgen weigern, Sozialhilfebezügern oder Personen, für die die Teilnahme in einem Integrationsprogramm angezeigt wäre, die Teilnahmekosten zu finanzieren.

Antrag Schütz
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen.

Schütz: Ich danke der Regierung für die Antwort auf unsere Anfrage. Ich stelle dabei folgendes fest: In der Zeit vom Dezember 2004 bis April 2005 haben sich die Presse und die Bevölkerung intensiv mit der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit befasst, Behörden nach Rezepten gesucht für die Verhinderung der zunehmenden Anzahl von Jugendlichen, welche den Anforderungen der Wirtschaft nicht zu genügen vermögen. Der Kanton Graubünden hat mit seinem Jugendprogramm Fontauna, welches im Juni 2004 seine Tätigkeit aufgenommen hat, einen bedeutenden Schritt zur Integration von Jugendlichen getan, die die Voraussetzung für eine Integration in einen Erwerb ermöglichen. Die Vormundschaftsbehörden haben immer mehr mit jungen Menschen zu tun, die durch einen Ausschluss aus dem Schulsystem in die soziale Isolation, in eine Perspektivlosigkeit und in die Negativspirale der Jugendarbeitslosigkeit geraten sind. Ausschluss bedeutet auch oft den Beginn einer unvollendeten Biographie. Dies kann belasten, ein Leben lang. Die Regierung umschreibt das Problem treffend und schiebt den Schwarzen Peter der Schule, den Sozialbehörden und der Vormundschaftsbehörde zu. In dem heutigen System laufen einige Jugendliche mit einer gewissen Auffälligkeit Gefahr, in der Sozialhilfe zu landen. So hat die Zahl der von Fürsorge abhängigen Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen. In Basel sind es auf 1'000 Einwohner 96, die auf Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen sind (Tagesanzeiger vom 13. Januar 2005). In der Antwort der Regierung hat mich besonders gefreut, dass sie auf die spezialisierte Sozialberatung – sie nennt sie Schulsozialarbeit – hingewiesen hat. Die Schulsozialarbeit muss jedoch bereits in den ersten Schuljahren prophylaktisch einwirken können, damit Problemfamilien entsprechende Hilfe und Beratung erhalten können.

Verschiedene Kantone, z.B. Basel und Bern sowie die Stadt Winterthur bauten in den letzten Jahren die Angebote von Praktika, Motivationsseminaren und sonstige Plätze im ergänzenden Arbeitsmarkt für junge Erwachsene aus. Wir sind der Auffassung, dass im Bereich der Integrationshilfe noch ergänzende Angebote notwendig sind, um dem erwähnten Problem begegnen zu können. Wir können aus gesellschaftlicher Sicht in keiner Weise akzeptieren, dass junge Leute total ohne Perspektive dastehen. Als Vormundschaftssekretär erlebe ich fast täglich die Not von Jugendlichen, die auf Grund ihrer Herkunft, psychosozialen Schwierigkeiten, Gewalt und Sucht keine Chancen haben, in einem Werknetz einzutreten. Mir sind konkret ca. 20 Jugendliche in Chur bekannt, die zur Zeit ohne Arbeit und Verdienst sind und daher auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sind oder andere Finanzierungsquellen für ihren Lebensunterhalt ausgemacht haben. Ich betone – ihren Lebensunterhalt ausgemacht haben – also auf ganz andere Art und Weise versuchen, ihren Lebensunterhalt sicher zu stellen. Mir sind Berechnungsmodelle bekannt, aus welchen abzuleiten ist, dass wenn ein junger Erwachsener nicht in einem Arbeitsprozess integriert werden kann dem Staat Kosten bis zu seinem Eintritt ins AHV-Alter von ca. 6 Millionen Franken entstehen. Wir denken, dass mit geeigneten Institutionen – die Regierung erwähnt sie in ihrer Antwort: Lernstätte Känguruh Malix und die Stiftung Alltag, Summaprada – eine Möglichkeit besteht, adäquate Hilfe leisten zu können.

Zu den Fragen im einzelnen. Frage eins: Der Vormundschaftsbehörde Chur sind mehr als die in der Antwort er-

wähnten acht Personen bekannt, die die Voraussetzung am Jugendprogramm Fontauna keine Aufnahme finden konnten. Sie haben auf Grund ihrer persönlichen Voraussetzungen erst gar nicht den Versuch gemacht, in das erwähnte Programm aufgenommen zu werden. Das Projekt Werknetz leistet einen hervorragenden Beitrag an ausgesteuerte Arbeitslose, nicht unbedingt geeignet für Schulabgänger mit einer erschwerten Biographie.

Frage zwei: Infolge der zunehmenden Anzahl von Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis 18 Jahren sind die Vormundschaftsbehörden gefordert, für die Erwähnten Lösungen einzuleiten, sie in Institutionen zu plazieren scheidert oft an freien Heimplätzen. Zudem sind die Kosten erheblich, die der Gemeinde anfallen. Tagesansätze von mehr als 500 Franken sind nicht selten. Frage drei: Es ist beschämend, dass es Gemeinden gibt, die eine Integrationshilfe verweigern. Es ist aus unserer Sicht eine völlig falsche Politik der Gemeinden. Im Endeffekt entstehen Mehrkosten bei einem ablehnenden Entscheid nämlich dann, wenn die betroffene Person auf lange Sicht auf die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen ist. Ich kann mich mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt erklären.

Bucher: Auch die Regierung teilt die Auffassung, dass die bestehenden Probleme Jugendlicher durch individuelle schulische und vormundschaftliche Massnahmen anzugehen sind, wie sie in ihrer Antwort schreibt. Gleichzeitig stellt sie jedoch eine fehlende exakte Erhebung dieser Adressatengruppe fest und stützt sich damit lediglich auf sogenannte bestehende Hinweise über eine Zunahme entsprechender Fälle seitens der Vormundschaftsbehörden ab. Tatsache ist jedoch – dies hat schon Grossrat Schütz ausgeführt – dass dank den modernen elektronischen Erfassungsmöglichkeiten schon heute genaue Zahlen und eine Zunahme mindestens seitens der Vormundschaftsbehörden feststellbar ist. Ich bedaure, dass die Regierung diese Erfassung weder in Aussicht stellt und auch nicht gemacht hat.

Eine exakte Erhebung erstellte jedoch der KJPD Graubünden. Diese Zahlen sind bekannt und können verwendet werden. Bekannt ist auch der wöchentlich stattfindende Suchprozess nach Unterbringungsplätzen sowohl kantonal wie ausserkantonal. Die Haltung der Regierung ist schon sehr erstaunlich. Trotz Erkennen der Problematik stützt sie sich lediglich auf die Unterstützungsgesetzgebung ab und belässt somit die ganze Verantwortung bei den Gemeinden. Dass viele Gemeinden mit solch schwierigen Aufgaben jedoch überfordert sind, scheint die Regierung wohl nicht zu stören. Der Kanton hat meines Erachtens aber auch eine Verantwortung und diese sollte die Regierung dringendst wahrnehmen. Dass sie dies nicht tut, belegt die Regierung mit der Aussage in Antwort zwei – ich zitiere: „Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, spezielle niederschwellige Integrationsprogramme für Jugendliche zu entwickeln.“ Ende Zitat. Weiter verweist die Regierung auf Plazierungsmöglichkeiten in Ausbildungs-, Wohn- und Arbeitsstätten für Jugendliche im Kanton Graubünden oder ausserhalb des Kantons. Wissen Sie, wie schwierig es ist, einen Platz zu finden? Diese Institutionen sind voll. Teilweise bestehen sogar Wartelisten. Es ist eine Tatsache, dass zu wenig Angebote mit professioneller Hilfe zur Verfügung stehen und dringender Handlungsbedarf besteht. Die Regierung darf meines Erachtens die Augen vor dieser Tatsache nicht verschliessen und muss die Verantwortung als Teil dieses Kantons wahrnehmen. Die möglichen Kosten bei einer Nichtplazierung oder Fehlplazierung hat Grossrat Schütz aufgezeigt.

Erlauben Sie mir noch, einen letzten Link zu machen. Die Regierung erwähnt in der Antwort mögliche Plazierungsplätze wie z.B. die Lernstatt Känguruh oder die Stiftung Alltag. Zusätzlich braucht der Kanton Graubünden aber auch eine Jugendstation. Dieses Projekt steht. Es ist vernünftig, professionell, volkswirtschaftlich interessant, im interkantonalen Vergleich günstig. Für die Realisierung und den Startschuss der Jugendstation braucht es nur noch den Segen der Regierung.

Zindel: Nach Aussage von Grossrat Schütz haben es die Vormundschaftsbehörden immer mehr mit jungen Menschen zu tun, die durch einen Ausschluss aus dem Schulsystem in die soziale Isolation und eine Perspektivlosigkeit geraten. Ich möchte etwas zum Thema Schulausschluss sagen, der seit dem Jahre 2000 in unserem Kanton möglich ist und zwar als ultima ratio in einer Güterabwägung zwischen dem Wohl der Klasse und dem Wohl des betroffenen Jugendlichen. Nach meiner Einschätzung wird der Ausschluss von der Schule zur Zeit restriktiv angewendet. Der Abschluss der Volksschule ist ein elementares Gut und ein Sprungbrett fürs Leben. Schulausschlüsse sind traumatisierend wie eine im Entstehen begriffene Untersuchung der Hochschule für Heilpädagogik an Interviews mit bündner Probanden aufweist. Es ist erstaunlich, dass sich manche zu diesen Interviews bereit geben und widerspricht der Statistik im Sonntagsblick vom November letzten Jahres, nachdem im Kanton Graubünden keine Schulausschlüsse stattgefunden hätten. Und ich komme da zu einem Problem: Wir leben in unserem Kanton mit einer Dunkelziffer des vorzeitigen Schulausschlusses. Es gibt keine Buchführung, es gibt keine Kennzahlen über den Ausschluss aus der Volksschule. Und ich bin der Meinung, wir als Grossräte brauchen diese Kennzahlen als Controlling. Die Erziehungsdirektion Bern gibt jedes Jahr eine Statistik heraus und dort sieht man z.B. dass innert einem Jahr die Schulausschlüsse um 45 Prozent zugenommen haben. Und es ist schon bemerkenswert, wir werden von der Regierung informiert über die Anzahl Bienenstöcke am Plantahof, oder wir werden über die intimen Details der Jagdstrecke informiert, wieviel Elstern, wieviel Kolkraben, wieviel Rabenkrähen, wieviel Eichelhäher pro Jahr erlegt werden und diese wirklich wichtige Kennzahl der Schulausschlüsse wissen wir nicht.

Und da habe ich eine Bitte an unseren Erziehungsdirektor. Ich wollte ursprünglich einen Vorstoss machen und jetzt bringe ich das mal als Bitte an: Wäre es nicht möglich, diese Zahl, diese Kennzahl zentral auch zu erfassen und dem Parlament im Rahmen des Landesberichtes vorzulegen. Noch ein letztes Detail. Die Antwort der Regierung erwähnt die Jugendstation Alltag in Summaprada, welche von der Schule ausgeschlossene oder straffällig gewordene Jugendliche aufnimmt, sie schult und bis zum Lehrabschluss führt. In diesem Justizheim ist die Belegung ein Drittel durch bündner Kinder, zwei Drittel durch auswärts plazierte Jugendliche. Der Tagesansatz liegt einiges unter der von Grossrat Schütz erwähnten Zahl. Neun qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch dieses Projekt geschaffen werden. Subventioniert wird das Projekt durch das Bundesamt für Justiz und die Trägerschaft Stiftung Gotthilf. Der Kanton hat sich bis heute, obschon er im Lösungsansatz bei Vorstössen einige male diese Institution erwähnt hat, nicht mit einem einzigen Franken an diesem Projekt beteiligt. Ich erwarte da in Zukunft eine massvolle finanzielle Beteiligung. Meine Erwartung ist, dass das Abstinenzprinzip durch das Subsidiaritätsprinzip ersetzt wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme zu diesen aufgeworfenen Problemen gerne Stellung. Als erstes: Was mir aufgefallen ist, man hat zehn, zwölf mal vom Kanton gesprochen, einmal von der Gemeinde. Grossrat Schütz war immerhin so gnädig aufzuzeigen, dass in diesem Bereich natürlich ein grosser Verantwortungsbereich bei den Gemeinden liegt. Ich glaube, das muss hier am Anfang ganz klar festgehalten werden. Dass die Regierung die Problematik erkennt, sehen Sie ja auch an den Zielen, die wir bei der neuen Zusammenlegung der Ämter in den Departementen haben. Es werden ja Sozialbereich, Invalidenversicherung in mein Departement kommen, um wenigstens einmal von unseren Möglichkeiten her für die Hilfesuchenden – ich sage es ganz allgemein – ein Departement zu haben, wenn wir einmal den Schulbereich weglassen. Sie sehen, es ist noch ein bisschen kompliziert, aber immerhin das. Aber Sie übersehen, dass natürlich diese Aufgaben ganz unterschiedlichen staatlichen Ebenen zugeordnet werden, die auch finanziell dafür verantwortlich sind. Wir können nicht über eine Anfrage diese Rechtsetzungsebenen verändern und sagen, der Kanton steht für alles gerade, das geht nicht. Und ich glaube in dem Bereich, wo wir zuständig sind, gerade auch im Bereich der Eingliederung von Älteren, aber auch von Jugendlichen in den Arbeitsprozess, soweit die überhaupt ausbildbar und vermittelbar sind, sind wir tätig über das KIGA und haben auch dieses Jugendprogramm initiiert. Ich glaube, Grossrat Schütz ging es auch nicht um diese Leute. Jetzt müssen wir nämlich ein bisschen präziser werden. Es geht hier um Jugendliche, die möglicherweise in der Schule schon nicht haltbar waren, weil sie nicht integrierbar waren und die natürlich damit auch nicht vermittelbar sind, die quasi eine Betreuung brauchen um überhaupt in die Lage zu kommen, wieder integriert zu werden durch unsere Programme. Hier sind natürlich weitgehend die Gemeinden, auch finanziell in der Verantwortung. Und diese Verantwortung können wir über eine Antwort auf eine Anfrage natürlich nicht so übernehmen. Hier sind die Gemeinden gefordert. Und Grossrat Schütz hat es zu Recht gesagt, das ist etwas, das mich in etwas mehr als eineinhalb Jahren dann beschäftigen wird. Wenn wir zukünftig solche Programme machen wollen – für Jugendliche und für andere – um Leute wieder einsetzbar zu machen, überhaupt wieder integrierbar zu machen, dann müssen die verantwortlichen Ebenen, die finanzieren müssen, auch bereit sein, diese Programme zu finanzieren. Wir haben jetzt eine Übergangsfiananzierung gemacht aus dem Arbeitslosenfonds, um hier wenigstens kurzfristig Abhilfe schaffen zu können. Aber langfristig kann es natürlich nicht so sein, dass die Gemeinden nichts machen in der Hoffnung, dass es hier Vorstösse gibt im Grossen Rat und der Kanton in die Lücke springt. Hier muss ich Ihnen sagen, das wird nicht der Weg sein, dazu wären Gesetzesänderungen nötig und genau so wenig, wie wir Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden wollen, wollen Sie auch keine Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton. Aber für die Bereiche Schule oder Soziales werden meine Kollegen hier am Regierungstisch noch einige Ausführungen machen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte kurz noch auf das Votum von Grossrätin Bucher eingehen. Es ist in der Tat so, dass wir keine integrale Statistik haben, aus der wir diese Zahlen entnehmen können, welche Jugendliche auch welches Angebot benötigen würden. Sie sehen auf Grund der Komplexität dieses Themas, dass hier verschiedenste Ämter integriert sind. Es sind das Sozialamt, die regionale Arbeitsvermittlung, aber auch das Amt für Tertiärbildung, welche sich mit

diesen Fragen beschäftigen. Und insbesondere liegt natürlich die Kompetenz zur Lösung dieser Probleme bei den Vormundschaftsbehörden. Und der Vormundschaftsbereich ist keine kantonale Angelegenheit. Wir haben keine aktuellen Daten von den Vormundschaftsbehörden, welche Jugendlichen ein solches Programm bedürfen. Das wissen die Vormundschaftsbehörden, wie es Grossrat Schütz selbst, der in dieser Branche tätig ist, zu Recht gesagt hat, er wisse das eben konkreter. Und bei den Vormundschaftsbehörden liegt letztlich auch die Zuständigkeit, die entsprechenden Programme auszuwählen und die entsprechenden Jugendlichen in diese Programme zu entsenden. Grossrat Schütz weist aber mit seiner Handbewegung zu Recht darauf hin, dass das Problem letztlich vielfach bei der Finanzierung liegt, weil die Gemeinden nicht bereit sind, die finanziellen Kosten, die mit einer solchen Heimeinweisung verbunden sind, zu tragen. Und letztlich ist das das Grundproblem und hierzu benötigt es eigentlich den Kanton nicht. Die Lösung dieses Problems liegt darin, dass die Gemeinden bereit sind, entsprechend diese Kosten auch zu übernehmen. Denn die Heimangebote, bzw. die Alltagsstrukturen, die würden teilweise heute schon bestehen. Es ist nicht so, dass diese neu erfunden werden müssen.

Zu der Frage des KJPD bezüglich der Jugendstation. Weil diese Fragen schon mehrmals in diesem Rate debattiert worden sind, möchte ich kurz darauf eingehen. Der KJPD hat dem Departement anfangs April ein Gesuch eingereicht, ein überarbeitetes Gesuch, um die Errichtung einer Jugendstation vorzunehmen. Dieses Gesuch wurde in der Sanitätskommissionssitzung vom April dieses Jahres behandelt, und der Bedarf für eine Jugendstation von ca. sechs Plätzen wurde als ausgewiesen erachtet. Sie haben aber darauf hingewiesen, dass eigentlich die Realisierung nur noch von der Regierung abhängen würde. So einfach ist das nicht. Letztlich braucht es jemand, der die finanziellen Kosten übernimmt und die Regierung nimmt hier die Auffassung ein, dass auch die Krankenversicherer mit einzubeziehen sind, denn es gibt Jugendliche, die eben auf Grund des KVG Leistungen in Anspruch nehmen können mit der Folge, dass die Krankenversicherer entsprechend sich auch an den Kosten beteiligen müssen. Das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt: Es sollen nach unserer Auffassung zuerst zwischen der Santésuisse Graubünden und dem KJPD die Verhandlungen geführt und die Tarifverhandlungen aufgenommen werden. Wenn dies nicht passiert, dann besteht die Gefahr, dass eine Beschwerde dieses ganze Projekt noch verzögern könnte. Und ich denke, das wäre nicht im Sinne dieses ausgewiesenen Projektes, das jetzt auf dem Tisch liegt.

Zu der Frage der Finanzierung bezüglich der Heime und Institutionen. Grossrat Zindel hat darauf hingewiesen, dass er in Zukunft auch solche Beiträge erwarten würde. Ich meine, der bessere Weg als Defizitbeiträge sind, wenn die Leistungen abgegolten werden und wenn auch in diesem Bereich eine leistungsbezogene Finanzierungsart angestrebt würde. Ich denke, das ist der Weg und wir sind uns – das entnehme ich zumindest Ihrem Nicken – hier auch einig. Bezüglich dem Schulbereich möchte ich das Wort dann noch an Regierungsrat Lardi weitergeben, woraus Sie sehen können, dass es ein sehr komplexes Thema ist.

Regierungsrat Lardi: Wir müssen hier aufpassen, dass wir die Sachverhalte nicht vermischen. Es gibt einen Bereich Volksschule. Das sind neun Jahre garantierter Schulbesuch. Dann gibt es einen Bereich zehntes Schuljahr, ist nicht mehr

garantiert, also dort kann man Ausschlüsse tätigen. Dann gibt es noch Bereiche für Jugendliche, die ihre Volksschulzeit bereits abgeschlossen haben. Der Sprechende ist zuständig für die ersten neun Schuljahre in diesem Bereiche, um darüber zu reden. Time Out-Klassen sind völlig in Ordnung. Also das heisst, man kann eine Schülerin, einen Schüler der schwer stört, aus der Klasse nehmen und anderswo beschulen, während einer bestimmten Zeit. Das ist eine sehr gute Lösung, die in der Stadt Chur implementiert wird wunderbar, funktioniert meines Erachtens auch sehr gut. Wenn jemand, der bereits neun Schuljahre absolviert hat, sich renitent verhält und überhaupt die ganze Klasse stört, ist es nach unserem Dafürhalten verantwortbar, dass man diese Person auf die eine oder andere Art darauf aufmerksam macht, dass man sich gesetzeskonform verhalten muss, also auch dort soll ein Schulausschluss möglich sein.

Und dann ist die Rede von einem totalen Schulausschluss, also das heisst, auf immer und ewig wirst du von der Schule gewiesen, oder von der Möglichkeit, während maximal 12 Wochen jemanden von der Schule auszuschliessen. Gemäss einem neueren Bundesgerichtsentscheid ist es nicht mehr möglich, während der Volksschulzeit jemanden für mehr als zwölf Wochen pro Schuljahr von der Schule fernzuhalten. So ist es. Und jetzt, bis zwölf Wochen soll das möglich sein, natürlich nicht leichtfertig aber es ist möglich, zu Gunsten der Klasse, zu Gunsten des Systems Schule, jemanden aus der Klasse zu weisen für maximal 12 Wochen pro Jahr. In der Regel sollte man jemanden nicht so lange ausschliessen, aber es ist doch so, wird auch so gemacht. Und nun, bezogen auf die Volksschule. Seit ungefähr vier Jahren kann man jemanden von der Schule ausschliessen. Und während dieser Zeit haben wir einen einzigen Fall gehabt. Nichtsdestotrotz werden wir unsere Statistik um die Zahl der jährlichen Schulausschlüsse ergänzen. Aber bezogen auf die Volksschule meine ich, dass wir Entwarnung geben können. Und ich bitte Sie, Ihre Informationen allenfalls nicht aus dem Tages Anzeiger oder aus den Zeitungen, die im Grossraum Zürich über den Grossraum Zürich schreiben zu entnehmen. Wir haben – so meine ich, und wir sind auch glücklich darüber – noch verhältnismässig gute Zeiten und gute Verhältnisse.

Anfrage Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 746)

Antwort der Regierung

Die bilateralen Verträge sind am 1.6.2002 in Kraft getreten. Seit dem 1.6.2004 werden im Rahmen des Melde- resp. Bewilligungsverfahrens keine Arbeitsverträge mehr überprüft. Zur Verhinderung der Verletzung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden seit Mitte 2004 die flankierenden Massnahmen vollzogen.

Eine Zunahme der Zahl der Grenzgängerbewilligungen kann zumindest für den Kanton Graubünden nicht beobachtet werden. Die Zahl der erteilten Grenzgängerbewilligungen ist gegenüber den Jahren 2000 und 2001 sogar zurückgegangen, was allerdings auch damit zusammenhängt, dass Grenzgängerbewilligungen für überjährige Arbeitsverhältnisse seit Inkraftsetzung der bilateralen Verträge jeweils direkt für die Dauer von 5 Jahren erteilt werden.

Beantwortung der Fragen:

1. Die kantonalen Zahlen für einzelne Monate lassen sich aus systemtechnischen Gründen nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand erheben, weshalb nachfolgend Halbjahreswerte verglichen werden. Vom 01.6.2002 bis 31.12.2002 wurden im Kanton Graubünden 1'389 Jahresbewilligungen an EU/EFTA-Staatsangehörige erteilt. In dieser Zahl sind auch Umwandlungen und Familiennachzüge enthalten. In der Vergleichsperiode des Jahres 2003 waren es 977 (1.1.-31.12.: 1'502) Jahresbewilligungen und in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 807 (1.1.-31.12.: 1'307). Gesamtschweizerisch wurden vom 1.6.2002 bis 31.12.2002 28'510 Jahresbewilligungen an EU/EFTA-Staatsangehörige erteilt. Im Jahre 2003 (1.1.-31.12.) waren es 37'600 und im Jahre 2004 38'360 Bewilligungen. Die Statistik zeigt, dass vor allem in den ersten Monaten nach Inkraftsetzung der bilateralen Verträge sehr viele Jahresbewilligungen erteilt wurden, was nicht zuletzt auf die starke Lockerung der Umwandlungsregelung zurückzuführen ist.
2. Am 31. Mai 2002 wurden im Kanton Graubünden 10'791 EU/EFTA-Staatsangehörige mit Niederlassung gezählt. Der Nettoanstieg an Niederlassungsbewilligungen vom 1.6.2002 bis 31.12.2004 betrug lediglich 99 (789 Neubewilligungen minus 690 Abgänge). Da die Niederlassungsbewilligung erst nach 5-jährigem Aufenthalt erteilt werden kann, müssen bei der Beurteilung der Zuwanderung die im fraglichen Zeitraum erteilten 4'198 Jahresbewilligungen hinzugezählt werden. Die Summe der erteilten Jahres- und Niederlassungsbewilligungen beträgt 4'297. Gemessen am Gesamtbestand von 15'129 EU/EFTA-Staatsangehörigen mit Jahres- oder Niederlassungsbewilligung ergibt sich in der fraglichen Periode bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen ein Anstieg von 28,4 %.
3. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) hat im Auftrag der tripartiten Kommission insgesamt 56 mehrheitlich ausländische Entsendeunternehmen kontrolliert. Die Kontrolle von Betrieben in Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen obliegt den paritätischen Berufskommissionen. Von diesen Kommissionen erhält das KIGA zur Zeit nur unvollständige Rückmeldungen über deren Kontrolltätigkeit, weshalb diesbezügliche Angaben gegenwärtig nicht möglich sind. Das KIGA ist dabei, dieses Rückmeldeverfahren zu verbessern.
4. In 20 Fällen konnten Verstösse gegen orts- und berufsübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festgestellt werden. In 13 Fällen haben ausländische Arbeitskräfte entweder die maximale Aufenthaltsdauer überschritten oder ohne vorherige Meldung in unserem Kanton gearbeitet.

Augustin: Ich mache nur einige kurze Anmerkungen, wenn Sie gestatten, Herr Landespräsident. Regierungsrat Trachsel, besten Dank für die Beantwortung der der Regierung unterbreiteten Fragen. Die Antworten haben einige interessante Details zur Situation aufgezeigt. Sie korrespondieren dabei auch mit der am 1. April dieses Jahres publizierten Zahlen schweizweit, die aufzeigen, dass die in der Schweiz üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz des freien Personenverkehrs weitestgehend eingehalten werden. Immerhin gibt es einen schönen Unterschied, und einen schönen Unterschied, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte. Schweizweit hat man eine Widerhandlungsquote von sechs Prozent eru-

iert, in der Antwort Ziffer 3, Ziffer 4 steht, dass man 46 Betriebe in Graubünden kontrolliert hätte und dabei in 20 Fällen Verstösse feststellen musste. Also eine Widerhandlungsquote von 35 Prozent, wesentlich höher als schweizweit. Immerhin sei zugestanden, dass die bundesweiten Zahlen die kontrollierten Personen im Fokus hatten und nicht die Betriebe. Wenn man Gleiches mit Gleichem vergleichen würde, würde sich das Ganze vielleicht etwas verändern. In diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt.

Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKKB) und der Vollziehungsverordnung zum GKKB (B 8/2004-2005, S. 1203)

Eintreten

Nigg: Kommissionspräsident: Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat sich an einer Sitzung in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Widmer und Bankratspräsident Hans Hatz mit der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank und der Revision der entsprechenden Vollziehungsverordnung befasst. Der Grosse Rat hat sich bei der Beratung über den Erlass eines Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank im Jahre 1998 schon mit grundsätzlichen Fragen bündnerischer Bankenpolitik befasst. Diskutiert wurden damals unter dem Eindruck einer sich in der Schweiz verändernden Bankenlandschaft Fragen, wie die Rechtsform der Kantonalbank, Staatsgarantie und Leistungsauftrag, die Bankenaufsicht oder Revisionstätigkeit, Aufgaben und Wahl des Bankrates und anderes mehr. Die grundsätzliche Frage einer Privatisierung der Kantonalbank war das Ziel eines Minderheitsantrages in der Vorberatungskommission. Es wurde damals, also 1998, nach heftiger Diskussion klar mit 91 zu 16 Stimmen abgelehnt. Auch nach diesem damaligen klaren Bekenntnis zur Staatsbank soll mit der vorliegenden Teilrevision des Bankengesetzes trotzdem ein weiterer Schritt in Richtung marktwirtschaftlicher Öffnung und marktwirtschaftlicher Vergleichbarkeit mit Privatbanken getan werden. Ein erster Schritt unter diesem Titel hat der Grosse Rat unter dem Thema, Abgeltung der Staatsgarantie im Grundsatz mit den Spar- und Strukturmassnahmen im Jahre 2003 und dann anlässlich einer Teilrevisionsvorlage im April 2004 schon getan.

Es geht somit in der vorliegenden Revision nur noch um die Frage einer zukünftigen Gewinnausschüttung unter der Bedingung, dass in Zukunft Dotationskapital zurückbezahlt oder allenfalls auch aufgestockt werden kann. Dabei geht es aktuell um die Regelung einer Rückzahlung inklusive eines Reserveanteils beziehungsweise Aufpreises, weil die Graubündner Kantonalbank aufgrund ihrer sich selbst gegebenen strategischen Zielsetzung überkapitalisiert ist. Dieses Ziel, nämlich eine Kapitalherabsetzung und mit dieser Frage hat sich die Kommission recht eingehend befasst, könnte selbstverständlich leicht auch über eine Privatisierung der GKB und der anschliessenden Rückzahlung von Aktienkapital erreicht werden. Die Kommission ist mit der Regierung und der Bankenvertretung aber zum Schluss gekommen, dass die Bank mit der vorliegenden Teilrevision zwar privatisierungsfähig wird, dass aber auf eine solche vorerst verzichtet werden soll. Zum einen wäre eine Privatisierung im heutigen Zeitpunkt nach den Erfahrungen in anderen Kantonen, wo entsprechende Vorlagen abgelehnt wurden, politisch nicht

durchsetzbar und zum anderen kann es nicht im Interesse der bündner Volkswirtschaft sein, dass ein grosser Teil des erwirtschafteten Gewinns in Form von Bundessteuern dem Kanton und damit der bündnerischen Wirtschaft entzogen wird. Erwähnt werden kann aber in diesem Zusammenhang vielmehr noch die Tatsache, dass die Staatsgarantie unter gewissen Voraussetzungen neu, im Gegensatz zu 1998, auch bei einer als Aktiengesellschaft privatisierten Bank, aufrechterhalten werden könnte.

Die Vorlage befasst sich, wie gesagt, mit der Rückzahlung und Aufstockung von Dotationskapital. Dieses beträgt seit 1995 unverändert 240 Millionen Franken und ist gemessen am Eigenmittelbedarf viel zu gross. Der Eigenmitteldeckungsgrad liegt bei der Graubündner Kantonalbank über 200 Prozent und nimmt, weil er sich am Kundenausleihungsvolumen bemisst, im gesättigten oder geschlossenen und auf Graubünden beschränkten Markt, in dem sich nun einmal eine Kantonalbank bewegt, laufend zu. Das überschüssige Eigenkapital ist deshalb im Interesse der Investitionsrendite und damit auch im Interesse einer kapitalmarkt-orientierten Strategie des Kantons als Eigentümer der Kantonalbank abzubauen. Eine solche Rückzahlung kommt selbstverständlich nur dann in Betracht, wenn noch genügend Eigenmittel vorhanden sind, so dass der strategische Eigenmittelwert nicht unterschritten wird. Dieser strategische Eigenmittelwert beträgt bei der GKB 130 Prozent des Eigenmittelbedarfs gemäss eidgenössischer Bankengesetzgebung zuzüglich drei Prozent des eben erwähnten Kundenausleihungsvolumens.

Die Diskussion über überschüssige Eigenmittel von Kantonalbanken und deren Verwendung ist auch in anderen Kantonen im Gang. Neben der GKB sind insbesondere die Kantonalbanken von Bern, Schaffhausen, Obwalden, Schwyz, Zug und Uri stark überkapitalisiert. Ich verweise auf einen entsprechenden Artikel in der NZZ am Sonntag vom 3. April. Für Aufsehen gesorgt hat dabei insbesondere der Kanton Uri, wo der Bankdirektor eine jährliche Sonderausschüttung von 4,5 Millionen Franken über drei Jahre versprochen hat, wenn der Kanton daraus eine Steuersenkung finanziert. Diese Einmischung der Bankenorgane in die Politik erachtet die Kwas aber als ebenso falsch, wie wenn sich bei uns die Politik, sprich die Regierung und/oder der Grosse Rat, ins strategische und operative Geschäft von Bankrat und Geschäftsführung der GKB einmischen würde. Genau diese politische Unabhängigkeit hat unsere Bank nämlich stark gemacht. In diesem Sinne soll hier vorerst auch keine Diskussion über die Verwendung von Mitteln stattfinden, wenn die GKB Dotationskapital zurückverwendet. Mit dieser Frage soll sich nach Meinung der Kwas der Grosse Rat aber erst dann befassen, wenn er die vorliegenden gesetzlichen Regelungen dazu gefasst hat.

Die Kwas will zwar nicht auf die Vorschläge der Regierung warten, sondern allenfalls in Absprache oder nach Rücksprache mit der GPK einen Auftrag formulieren, wie das mit dem Dotationskapital bezahlte Aufgeld, welches im Kanton einen ausserordentlichen Ertrag darstellt, verwendet werden soll. Die Grundsätze eines solchen Auftrages wurden in der Kwas so diskutiert, dass der einmalige Erhalt des Agios nicht einfach in die laufenden Rechnung fliessen soll, sondern sinnvolle zukunftssträchtige Investitionen finanziert oder mitfinanziert werden sollen. Etwas davon soll selbstverständlich auch den Gemeinden direkt oder indirekt zufließen, welche sonst aus dem Ertrag der steuerbefreiten kantonalen Anstalt GKB keinen Nutzen haben. Man könnte sich, man erlaube mir diesen Satz, sogar vorstellen, dass das ganze

Agio an die Gemeinden geht, nachdem diese über 125 Jahre, welche die GKB besteht, keinen Gewinnanteil aus der Bank hatten.

Mit diesem Vorgehen, also mit der späteren Diskussion aufgrund eines Auftrages, will die Kwas die Diskussion im Rat anregen aber eine lange, nichtsbringende, weil nicht vorbereitete Diskussion, wie sie der Nationalrat beim Nationalbankgold hatte, vermeiden. Die Diskussion im Rat über die Verwendung der Mittel soll dann stattfinden, wenn aufgrund von Fakten, wie schon gesagt, und wenn die vorliegenden Regelungen für die Rückzahlung von Dotationskapital beschlossen worden sind. Wenn das Dotationskapital jetzt, also aufgrund des Rechnungsergebnisses 2004 der Kantonalbank zurückbezahlt würde, könnte für das mitfliessende Aufgeld mit einem Faktor von ca. fünf gerechnet werden. D.h. bei einer Rückzahlung von 10 Millionen Franken Dotationskapital erhält der Kanton ca. 50 Millionen Franken zurück.

Noch ein Wort zur zukünftigen Gewinnausschüttung. Weil das Dotationskapital in Zukunft als echtes Eigenkapital qualifiziert wird, wird die Ertragsausschüttung nicht mehr in Zins- und Gewinnanteil aufgeteilt. In Zukunft beinhaltet der ausgeschüttete Gewinnanteil auch die Verzinsung. Und weil der Gewinnanteil genau gleich wie bei den PS-Eignern als Dividende fliesst, wird die GKB und ihre Kapitaleigner auch in diesem Punkt der privatrechtlich organisierten Bank und ihren Kapitalgebern gleichgestellt. Ein Teil des Gewinns wird aber weiterhin in die Reserven gehen und damit auch weiterhin zur Stärkung des Eigenkapitals beitragen. Bei einer Ausdehnung der Geschäftstätigkeit wird das auch erforderlich sein, bis dann später einmal wieder eine Rückzahlung von Dotationskapital zur Diskussion stehen kann.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken. Verglichen werden die Zahlen der GKB, mit denjenigen der Kantonalbanken von Aarau, Baselland, Thurgau, St. Gallen, Luzern und Bern. Von all diesen Kantonalbanken hat die Graubündner Kantonalbank mit rund 12 Milliarden Franken die kleinste Bilanzsumme, schüttet aber mit 0,44 Prozent, gemessen an der Bilanzsumme am meisten aus. Von den gesamten Ausschüttungen, von knapp 56 Millionen Franken wiederum geht ca. 90 Prozent oder knapp 50 Millionen Franken in irgend einer Form direkt an den Kanton. Bei der teilprivatisierten St. Galler Kantonalbank sind es nur ca. 45 Prozent, weil die Steuern, welche mit dem Bund geteilt werden müssen, einen Grossteil der Ausschüttung wegfressen. Sie sehen, aus finanzpolitischer Sicht können wir mit unserer Bank zufrieden sein. Und wenn wir noch das Bewertungsproblem lösen können, wird die GKB in der jetzigen Form vollends zum unverzichtbaren finanzpolitischen Standbein in der kantonalen Buchhaltung. Noch ein Wort zur Detailberatung. Behandelt werden nur die von der Teilrevision betroffenen Artikel im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank und in der Vollziehungsverordnung. Sollte ein anderer Artikel zur Diskussion gestellt werden, Beispiel die Amtsdauer des Bankrates, müsste auf Grund von Art. 63 Abs. 1 GGO, zuerst mit einer Zweidrittelmehrheit eintreten beschlossen werden. Oder aber es wird eine zweite Lesung verlangt, mit dem Auftrag an die Regierung zu bestimmten Artikeln Stellung zu nehmen. Die Kwas empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Rizzi: Nachdem der Grosse Rat dreimal das Dotationskapital für die Graubündner Kantonalbank erhöht hat, ist unsere Kantonalbank heute erfreulicherweise in der Lage, einen Teil wieder an den Kanton zurückfliessen zu lassen. Die Rückzahlung setzt sich aus dem Anteil Dotationskapital und dem

Aufpreis, genannt Agio, zusammen. Die Teilrevision von Gesetz, Vollziehungsverordnung sowie die Änderung des Grossratsbeschlusses sind für mich unbestritten. Mehr Zündstoff wird natürlich die Verwendung der rückfliessenden Geldmittel ergeben. Grundsätzlich soll meines Erachtens das Geld in den Kantonshaushalt zur Tilgung der Schulden fliesen. Mit aller Sympathie für die verschiedensten Ideen von Innovationsfonds usw. soll das Geld zur Stärkung unseres Finanzhaushaltes dienen und davon haben in Zukunft auch die Gemeinden wieder zu profitieren. Denn durch die Führung der Graubündner Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt gingen und gehen den Gemeinden Steuern verloren. Weitere, bereits länger währende Anliegen können dann zumal wieder diskutiert werden. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer: In dieser Revision, sie haben es gehört, geht es darum die Rechtsgrundlagen zu schaffen für eine mögliche Rückzahlung von Dotationskapital, d.h. diese Grundlagen zu präzisieren und auch die Rechtsgrundlagen neu zu schaffen, für den umgekehrten Fall, nämlich die Aufstockung von Dotationskapital, mit der entsprechenden Agiozahlung. Die Versuchung, Sie haben es bereits gehört, die liegt relativ nahe, nun eine Diskussion über die Verwendung der in Aussicht stehenden Kapitalrückzahlung an den Kanton zu führen. Ich sage Ihnen, heute wäre nicht der richtige Zeitpunkt hierfür. Das gilt auch für den Präsidenten der KVAS, seines Zeichens auch Gemeindepräsident. Er hat das ja selber bereits zu Beginn seiner Ausführungen gesagt. Sie wissen, es gibt für alles zwei Zeitpunkte, den richtigen und den falschen; und heute wäre der falsche Zeitpunkt, um diese Diskussion zu führen. Wir haben bereits in der Antwort von Juni des letzten Jahres auf den CVP-Fraktionsauftrag zur Schaffung eines Zukunftsfonds, der mit den zurückfliessenden Mitteln der GKB hätte alimentiert werden sollen, ausgeführt, wie diese Mittel sinnvoll und nachhaltig verwendet werden könnten. Wir haben damals auch darauf hingewiesen, dass wir in unserem Kanton das notwendige Instrumentarium hätten um die Kapitalrückzahlungen in diesem Sinne einzusetzen. Wir haben auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz hingewiesen und wir haben auf Ihren Wunsch, der auch unser Wunsch ist, hingewiesen auf die Revision des Steuergesetzes, die ja zu einer etwas familienfreundlicheren und wirtschaftsfreundlicheren Steuerpolitik im Kanton Graubünden führen soll. Seit der Beantwortung dieses Fraktionsauftrages der CVP hat sich die Ausgangssituation dahin etwas geändert, als wir nun mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass den Kantonen der Anteil am Erlös aus dem Verkauf der für Wahrungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven, der ihnen nach Verfassung zusteht, auch tatsächlich ausbezahlt wird. Wir werden am 29. April sehen, ob das so ist. Wenn dem so ist, dann werden wir bereits mit diesem Betrag einige unserer Schulden abbauen können und entsprechend werden wir dann etwas mehr Spielraum haben, auch für die Diskussion über die Verwendung des dem Kanton zurückbezahlten Dotationskapitals. In jedem Fall wird es so sein, dass wir im Grossen Rat über die konkrete Verwendung im Rahmen der Budgetdebatte und auch im Rahmen allfälliger entsprechender Gesetzesvorlagen diskutieren und entscheiden werden. Werden die Rechtsgrundlagen nun geschaffen für diese Rückzahlung und eine allfällige Aufstockung des Dotationskapitals, dann kann die Regierung, falls das Referendum nicht ergriffen wird, die Teilrevision noch im laufenden Jahr in Kraft setzen. Massgebend für den Zeitpunkt der Rückzahlung sind dann die tatsächlichen

Verhältnisse und betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse der Bank.

In unserer Antwort zur Schaffung des Zukunftsfonds sind wir, d.h. ist die Regierung davon ausgegangen, dass die Eigenmitteltranche der GKB bereits im ersten Quartal dieses Jahres an den Kanton fliessen könnte. Bei der vertieften Analyse haben wir dann gesehen, und darum sitzen wir auch heute hier und diskutieren über eine Botschaft, dass wir wohl die Grundlage gehabt hätten für eine Rückzahlung des Dotationskapitals aber nicht für die gegenläufige Bewegung, für eine Wiederaufstockung des Dotationskapitals, die gleichzeitig auch geregelt werden muss.

Noch kurz zur Entwicklung der GKB, weil sich ja auch immer wieder die Frage stellte, warum die GKB jetzt überhaupt Dotationskapital zurückzahlen kann. Wie in anderen Bereichen und für andere Bereiche auch, so haben sich auch für die GKB die Zeiten geändert. In den 70er- und 80er-Jahren hatte die GKB einen grossen Eigenmittelbedarf, den sie nicht aus eigenen Erträgen decken konnte. Das Dotationskapital war deshalb vom Grossen Rat in mehreren Schritten angehoben worden. In den 90er-Jahren pendelte sich das durchschnittliche Wachstum der Bank bei ca. 4,4 Prozent ein. Der effektive Eigenmittelbedarf der Bank sank damit gegenüber früheren Jahren. Gleichzeitig gelang es der Bank die Ertragskraft zu steigern. Dies erlaubte ihr in der Folge nicht nur den zusätzlichen Eigenmittelbedarf zu decken, sondern darüber hinaus, und das haben wir heute, eine Eigenmittelüberdeckung zu erreichen. Mit dem Geschäftsabschluss 2003 der Bank erfolgte die Gewinnausschüttung erstmals nach einem neuen Modell mit klar festgelegtem Schlüssel. Die Eigentümer der Bank, das sind der Kanton und die PS-Inhaber, wurden neu mit einer festen Quote von 35 Prozent am Jahresergebnis beteiligt. Die Rückzahlung von Eigenkapital wurde für den Fall ins Auge gefasst, dass das strategische Eigenmittelziel nachhaltig übertroffen wird. Was das heisst, das hat der Präsident der KVAS ausgeführt. Unabhängig und separat von dieser Ausschüttungspolitik wird seit dem Jahr 2003 auch die Staatsgarantie abgegolten. Wir haben im April des vergangenen Jahres das GKB-Gesetz entsprechend revidiert. Die neue Ausschüttungspolitik hat sich, ich präsentiere Ihnen dazu ein paar Zahlen, bereits positiv auf die Gewinnablieferung der Bank an den Kanton ausgewirkt. Die GKB hat im Jahre 2002 26,5 Millionen Franken an den Kanton abgeliefert. Im Jahre 2004 waren es 49,9 Millionen Franken. In den letzten Jahren, dies ist bekannt, hat sich die GKB sehr positiv entwickelt. Dies ist einerseits der Verdienst eines sehr guten Führungsteams, welches das Unternehmen GKB im heutigen Wirtschaftsumfeld erfolgreich positioniert hat und dem es immer wieder gelingt, die Mitarbeitenden auf ihre Aufgaben optimal einzustellen. Hierfür spreche ich der Geschäftsleitung und dem Bankrat auch im Namen der Regierung meinen herzlichen Dank aus. Die Entwicklung der Bank stellt aber indirekt auch den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen ein gutes Zeugnis aus. Offensichtlich lassen sie der Bank den notwendigen Spielraum und geben ihr genügend Flexibilität um sich entsprechend entwickeln zu können. An der grundsätzlichen Ausrichtung und Ausgestaltung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank ist deshalb, so jedenfalls die Auffassung der Regierung, festzuhalten. Ich komme zum Schluss: die Vorlage über die wir heute sprechen, bezweckt die Flexibilität der Bank mit Bezug auf die Ausgestaltung der Eigenmittel nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erhöhen. Die Bank soll eine betriebswirtschaftlich nicht

angezeigte Eigenkapitalüberdeckung abbauen. Nicht benötigte Eigenmittel sollen zurückbezahlt werden können. Dies wird die Bank aus eigenem Interesse initialisieren. Die Eigenkapitaldecke muss aber weiterhin so solide sein, dass auch grössere wirtschaftliche Einbrüche aus eigener Kraft aufgefangen werden können. Damit wird klar, dass ein Drängen der Politik auf raschere oder höhere Rückzahlung von Eigenmitteln der Bank fehl am Platz wäre. Oberste Richtschnur für eine Rückzahlung müssen betriebswirtschaftliche Überlegungen und der Erhalt einer soliden Eigenkapitaldecke bleiben. Zu den Einzelheiten der Ausgestaltung der Regelung, die teilweise stark technischer Natur sind, verweise ich auf die Botschaft. Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage so, wie sie Ihnen die Regierung vorgelegt hat auch einzutreten und ihr im Sinne der Anträge zuzustimmen.

Feltscher: Ich bin sehr stolz, dass wir eine so ausgezeichnete Kantonbank haben. Es freut mich für den Kanton, dass diese Kantonbank eine ausgezeichnete Rendite aufweist in den letzten Jahren, dass sie kundenfreundlich ist. Ich bin selber 47 Jahre Kunde dieser Kantonbank und durfte auch einige Zeit in dieser Bank arbeiten und habe trotzdem aus Sicht des Kantons noch zwei, drei Fragen an die Regierungspräsidentin oder auch an den Präsidenten der Kommission. Es ist mir klar, dass aus Sicht der Graubündner Kantonbank ein solcher Abbau des Eigenkapitals sinnvoll ist. Im betriebswirtschaftlichen Bereich spricht man von sogenannten Leverage-Effekt, den man ausnützen will. D.h., dass die Fremdkapitalbeschaffung für die Kantonbank günstiger sein dürfte, als das Verzinsen des Eigenkapitals beziehungsweise die Ausschüttung des Reingewinns für das Eigenkapital. Aus Sicht der Betriebswirtschaft ist das sicher sinnvoll und ich sehe auch, dass natürlich die Kantonbank im schweizerischen Vergleich eine sehr hohe Eigenmitteldeckung hat oder vielleicht auch eine zu hohe.

Meine Frage an die Regierung: Ist es aus Sicht der kantonalen Ansprüche auch richtig, diesen Abbau zu machen, denn mit der Rückzahlung des Dotationskapitals, wenn ich das richtig überlegt habe, sinkt ja dann auch das Verhältnis des Eigenkapitalanteils von uns, also vom Kanton Graubünden, im Verhältnis zum PS-Kapital? Und wenn dieses Verhältnis sinkt, heisst ja das auch, dass wir dann an dem ausgezeichnetem Prozentsatz, 35 Prozent vom Jahresreingewinn, dann weniger stark beteiligt sind. Also, verkaufen wir da nicht einen Teil einer Perle oder verschachern wir da vielleicht unser Familiensilber? Das wären meine Fragen an sich und in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Frage, hat man auch Alternativen geprüft? Wäre es allenfalls sinnvoll, das Dotationskapital in PS-Kapital umzuwandeln? Oder könnte man allenfalls vom Kanton aus, als Eigner auch Druck auf die Kantonbank machen, mehr Venture-Kapital zur Verfügung zu stellen? Wenn man das Cash-Rating vom Wochenende liest, dann ist hier ja die Kantonbank doch nicht gerade an der Spitze und die Förderung von KMU's könnte doch im Kanton Graubünden auch eine sinnvolle Massnahme sein, die dann allenfalls den Gewinn schmälern würde, aber immerhin der Wirtschaft dann entsprechend dienen würde. Das wären einige Fragen, die ich noch gerne beantwortet habe. Bin aber für eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer: Die Frage, ob man Dotationskapital allenfalls in PS umwandeln könnte, die hat man sich auch gestellt. Heute ist es ja so, dass die GKB eine sehr hohe Eigenmittelbasis hat und das ist auch der Grund, warum wir darüber sprechen. Die Eigenmittelüberdeckung liegt

ungefähr bei 200 Prozent. Man sagt 130 Prozent plus drei Prozent Risik, wären ja auch schon angemessen. Also, die Diskussion wurde geführt. Ich meine, es ist auch aus Sicht des Kantons richtig, dass die GKB eine gesunde Eigenkapitalbasis hat. Es ist aber ebenso richtig, dass sie jetzt etwas Dotationskapital mit Agio zurückzahlt. Und zwar weil die Eigenkapitalrendite dann etwas steigen wird. Man hat heute zwar noch immer eine gute Eigenkapitalrendite, trotz dieser hohen Eigenkapitaldeckung, aber im Vergleich mit anderen Kantonen sind wir etwa im Durchschnitt und man könnte sich hier vorstellen, dass sich das allenfalls auch etwas verbessern würde.

Das Verhältnis zu den PS. Heute ist es so, dass wir 30 Millionen PS haben und 240 Millionen Franken Dotationskapital. Wir haben gesagt, dass wir nicht unter einen Anteil von 67 Prozent zu Gunsten des Kantons, mindestens wenn die GKB in der heutigen Form als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt bestehen bleibt, hinuntergehen wollen. Ich meine das ist vernünftig und ist auch zu rechtfertigen. Eine andere Frage ist, ob wir irgendwann dann wieder über die Form unserer Kantonbank sprechen werden. D.h. das ist nicht eine Frage, wir werden irgendwann wieder über diese Form sprechen, aber sicher nicht heute. Was man sich auch vergegenwärtigen muss ist, dass wenn etwas Dotationskapital mit Agio zurückbezahlt wird es tendenziell möglich wäre, wobei ich jetzt nicht davon ausgehe, dass der Gewinnanteil dann etwas kleiner wird, mittelfristig und langfristig, weil weniger Eigenkapital vorhanden ist. Die GKB, bzw. die Bankleitung hat in den letzten Jahren hervorragend gearbeitet, eine wirklich hervorragende Leistung vollbracht. Und so gehe ich nach dem Prinzip Hoffnung davon aus, dass wir trotz Reduktion des Dotationskapitals immer noch etwa mit dem gleichen Gewinn rechnen können, und gehe damit auch noch einmal von einer Ertragssteigerung aus. Ich rechne damit und hoffe dass die Bankräte dies in ihre Aufgabe und ihre Tätigkeit mitnehmen. Sind die Fragen beantwortet?

Augustin: Nur eine ganz kurze Anmerkung zu dieser Diskussion. Ich gehöre zu jenen, die die PS-Inhaber nicht mit dem Kanton Graubünden als Eigentümer dieser Bank gleichstellen und gleichstellen wollen. Die PS-Eigentümer haben kapitalmässige Rechte an dieser Bank. Mehr nicht. Sie haben kein Recht über diese Bank irgendetwas zu entscheiden. Sie haben kein Mitgliedschaftsrecht. Sie sind, wenn Sie das vergleichen würden mit einer AG, keine Aktionäre dieses Unternehmens. Und ich wehre mich entschieden als Vertreter dieses Kantons hier PS-Inhaber gleichzusetzen mit der Eigentümerstellung des Kantons Graubünden. Und darum gefällt mir partiell mindestens die Haltung des Bankrates auch nicht, dass man bezüglich Ausschüttung den Kanton gleich behandelt wie die PS-Inhaber, obwohl der Kanton mehr Rechte an dieser Bank besitzt.

Regierungspräsidentin Widmer: Wir sind schon froh, dass wir als Kanton jetzt gleichgestellt sind. Bis im Jahre 2002, also vor der neuen Regelung für das Jahr 2003, war es so, dass die PS-Inhaber ungefähr 19 Prozent Anteil hatten und wir vom Kanton, jetzt behaften Sie mich nicht darauf, 15,7 oder 15,3 Prozent. Also, es ist jetzt aus Sicht des Kantons schon eine Verbesserung in Sachen Gleichstellung eingetreten. Man kann auch umgekehrt argumentieren. Man kann sagen, weil der Kanton als Eigentümer – gleichzustellen mit einem Aktionär im Privatrecht – auch ein Stimmrecht oder ein Mitspracherecht hat, muss der PS-Inhaber auf der

anderen Seite etwas mehr Gewicht haben. Das war die Argumentation. Wir sagen jetzt, wir wollen gleichberechtigt sein, Kanton und PS-Inhaber. Aber der Kanton hat das Mitspracherecht natürlich in einem anderen Umfang, das sagen Sie zu Recht, als ein PS-Inhaber es hat. Aber eben, die Situation hat sich insofern schon verbessert.

Standespräsident Möhr: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Herr Kommissionspräsident. Dann ist die Diskussion geschlossen. Ich stelle fest, eintreten ist unbestritten. Damit auch beschlossen. Wir können übergehen zur Detailberatung auf Seite 1219 der Botschaft.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 8 Dotationskapital

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Auf Grund des gerade gehörten Votums von Grossratskollege Augustin ist hier einfach anzumerken, dass in Abs. 3 dieses Artikels, eben der Kanton bei der Aufstockung von Dotationskapital dem Partizipationscheininhaber gleichgestellt wird. Also wenn Dotationskapital aufgestockt wird, muss ein Aufgeld geleistet werden. Dieses Aufgeld ist dann auf dem Budgetweg vom Grossen Rat zu genehmigen.

Angenommen

Fakultatives Referendum/In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank

Art. 15 Dotationskapital

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 16 Partizipationskapital

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 18 Reingewinn

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Caviezel (Chur): Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu Art. 18. Art. 18 der Verordnung regelt die Verteilung des Reingewinns. In diesem Gesetz erhält die GPK das Recht, mit einem Teil des Reingewinns einen Beitragsfond zu öffnen. Dazu steht auf Seite 74 des Geschäftsberichtes 2003 der GKB unter Gewinnverwendung folgender Satz: „Dem Fonds für Projekte mit kulturellem, sportlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund im Kanton Graubünden, der von der GKB verwaltet wird, wurden 1,26 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Bei diesen Geldern, welche von der bankinternen Kommission verteilt werden können, handelt es sich nicht um Sponsoring. Sponsoringbeiträge sind im Aufwand gebucht. Bei richtigem Sponsoring tritt die Bank mit ihrem Logo in der Öffentlichkeit auf.“ Grundsätzlich hat die SP Graubünden keine Probleme damit, dass ein gutgehendes Unternehmen ein Fonds für solche Zwecke bildet. Aber was unserer Meinung nach in dieser Gesetzesvorlage überhaupt nicht berücksichtigt wurde, ist die Tatsache, dass es bei der GKB um eine steuerbefreite öffentlich-rechtliche Anstalt handelt, die politisch legitimiert ist, das Bankgeschäft zu betreiben. Siehe dazu auch Art. 2 des Bankgesetzes.

Sie ist aber nicht legitimiert über das Bankgeschäft hinaus und an den demokratischen Institutionen vorbei zu Gunsten öffentlicher Zwecke, separate Fonds zu öffnen. Wir sehen hier die Gefahr, und das ist vorher auch schon erwähnt worden, dass eine nicht demokratisch legitimierte interne Bankkommission Kultur, Sport und Wirtschaftspolitik betreibt. Ich erwähne es hier nochmals. Die Gelder werden von einer internen Bankkommission verteilt. Die Kontrolle der internen Kommission übernimmt der Bankrat. Nur fehlt diesem Bankrat in seiner jetzigen Zusammensetzung, dies im Unterschied zu anderen Kantonalbanken, eine breit abgestützte demokratische Vertretung. Wir können uns auch vorstellen, dass externe Leute aus Kultur, Sport und Wirtschaft in dieser bankinternen Kommission Einsitz nehmen. Abzuklären bleibt auch, ob eventuell Vertreter des Kantons Einsitz nehmen könnten oder müssten. Ich verzichte hier auf einen Antrag. Ich wünsche mir aber für die Zukunft mehr Transparenz über die Vergabepaxis und die Kriterien für die Beiträge aus diesem Fonds.

Feltscher: Ich möchte hier noch mal kurz nachfragen, noch mal nachhaken. Beim Art. 18 wäre eben nicht Frau Regierungspräsidentin. Ich hatte beim Eintreten die Frage nach einem Venture-Capitalfonds oder Venture-Capitalbereich gestellt. Ich bin entschieden natürlich dagegen, dass hier irgendwie in diesen Fonds von aussen eingegriffen würde durch irgend ein anderes Gremium. Das ist Sache der Geschäftsleitung, allenfalls des Bankrates wie dieser Fond genutzt wird. Aber im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Fonds wäre es durchaus sinnvoll in unserem KMU-Kanton eben auch einen Teil dieses Fonds für zukunftsorientierte Unternehmungen im KMU Bereich einzusetzen und frage die Regierungspräsidentin Widmer an, ob das nicht der richtige Ort wäre, das zu platzieren.

Regierungspräsidentin Widmer: Zu Grossrätin Caviezel. Ich denke der Bankrat und auch die Geschäftsleitung sind durchaus demokratisch legitimiert. Über die

Zusammensetzung des Bankrates gibt es immer wieder Diskussionen, aber es ist ein demokratisch legitimes Organ, gestützt auf unser Bankgesetz vom Grossen Rat gewählt. Vom Volk können Sie diese Instanz ja wohl kaum wählen lassen. Ich meine es ist von daher das getan, was man unter demokratischen Gesichtspunkten tun kann. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass der Bankrat, und das können wir doch auch mitbeurteilen, hier seiner Pflicht vollumfänglich nachkommt, die Geschäftsleitung im Übrigen auch. Zur Frage, was unter dem Titel Innovationen in KMU-Betrieben auch über einen Fonds der Kantonalbank einfließen könnte. Sie wissen ja, dass die Kantonalbank sehr viele solche unternehmerischen Tätigkeiten unterstützt, in vielfältiger Art und Weise und sich auch mit erheblichen Beträgen beteiligt und das auch immer wieder zum Ausdruck bringt. Ich denke, da macht sie das, was sie unter dem Titel als unabhängige selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überhaupt tun kann. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen, aber vielleicht kann einer der Bankräte dazu noch Stellung nehmen. Dieses Thema stellt sich ja auch im Bankrat immer wieder, wie weit beteiligt man sich, an welchen unternehmerischen Tätigkeiten, an der Förderung von KMU's, Förderung von Jungunternehmen. Ich schaue Grossrat Wettstein an, es sind auch noch andere Bankräte hier.

Standespräsident Möhr: Grossrat Portner hat sich gemeldet, als Bankrat.

Portner: Ich möchte so anfangen. Es ist ein ganzer Komplex von Fragen, der hier aufgeworfen wurde. Man sollte eigentlich an die Autonomie der Bank anknüpfen. Das Entscheidende ist eigentlich, dass die Bank zwar eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt ist, verknüpft mit einer Autonomie. Und die Bank kann tätig sein und nur tätig sein als Bank im Wettbewerb, wenn sie genügend Autonomie hat und intern in der Bank, geschäftspolitische Entscheide gefällt werden können, unbeeinflusst, soweit es überhaupt möglich ist, von der Alltagspolitik oder von Parteipolitik. Das möchte ich einfach einmal vorweg schicken. Darum wäre es falsch, wenn man von aussen Einfluss nähme, beispielsweise auch schon im Beitragswesen, das zu trennen ist vom Sponsoring, wo es um ein Geben und Nehmen geht. Hier geht es um ein Geben, das natürlich auch einen Effekt hat, letztlich auch die Berücksichtigung der Bank durch die Kundschaft. Dieses Beitragswesen, dieser Beitragsfonds, ist z.B. für kulturelle Zwecke, aber auch für andere Beiträge, die eben nicht eine Gegenleistung des Bedachten bezwecken sollen. Betreffend die demokratische Legitimation hat die Regierungspräsidentin gut beantwortet, dass eigentlich die Bank durch das Gesetz getragen wird, demokratisch legitimiert. Und vielleicht ein kleines Beispiel, dass auch das Kulturelle eigentlich bis in die Bank hinein geht, immerhin es soll nicht an meiner Person hängen. Aber ich bin immerhin auch Präsident, der kantonalen Kulturförderungskommission und habe auch ein Auge darauf, wenigstens reaktiv, was durch die Geschäftsleitung oder durch die Kommission dort geschieht, was für Ausschüttungen vorgenommen werden. Das zu diesem Punkt.

Zum anderen Punkt, der von Grossrat Feltscher angeschnitten wurde, mit dem Venture-Capital usw. Im weitesten Umfeld möchte ich einfach sagen, wenn man Risikokapital meint, dann sollte die Bank sich da zurückhalten. Es ist nicht die Aufgabe einer Bank Risikokapital an sich bereit zu stellen. Aber man ist sich bewusst, dass man bei diesem guten

Geschäftsgang, doch einen gewissen Beitrag, für Start-ups von KMU usw. machen sollte. Man ist daran, sich gewisse Überlegungen anzustellen, wie man das machen kann, ohne Strukturverzerrungen zu machen oder Eingriffe in die ganze Wirtschaft. Das wäre ja auch nicht Aufgabe der Bank. Obwohl das natürlich ein Balanceakt ist auf dem hohen Seil. Aber ich glaube hier, die Zeichen der Zeit sind erkannt und man darf aber auch nicht von der Bank zu viel erwarten. Es wäre falsch, wenn man z.B. wie im Kanton Uri, wo nicht die Bank von sich aus, man ist in die Bank herantreten im Kanton Uri, dass sie Gelder zur Verfügung stellt für Verbindungsstrassen, und die Bank hat dann das gemacht. Ich erachte das für falsch. Die Bank soll das Geld ausschütten dem Kanton und der Kanton soll dann, mit dem Geld das, was der Grosse Rat im Rahmen des Budgets usw. für richtig erachtet mit diesem Geld anfangen. Also hier muss man schon aufpassen, dass man nicht das vermischt, und die Bank noch mehr verpolitisiert.

Meines Erachtens ist gerade die Schwäche einer Kantonalbank in unserer Form die, dass die Gefahr der politischen Einmischung besteht. Das ist dieses grösste Problem eigentlich. Nicht dass man deswegen jetzt die Privatisierung anstreben muss und soll. Ich glaube, das würde im Moment auch nicht vom Volk goutiert. Aber darum hat man wenigstens die Bank für alle Fälle, wenn das nötig werden sollte, durch gesamtschweizerische Umstrukturierungen usw., dass man privatisierungsfähig ist.

Dann wurde noch von Grossrätin Caviezel gesagt, dass man da als öffentlich-rechtliche Anstalt die Steuerbefreiung bekommen hat. Es ist auch hier umgekehrt. Es gibt keine öffentlich-rechtliche Anstalt, die Steuern zahlt. Das ist einfach so. Und wenn man die Zahlen vergleicht, es wurde von Kommissionspräsident Nigg gesagt, die Abgaben, die wir leisten sind eigentlich im Vergleich nicht nur von der Ausschüttung in Prozenten, aber auch von der Payout-Ratio her gesehen, sind also schon beachtlich und wir dürfen uns sehen lassen. Insbesondere auch im Vergleich mit Kantonalbanken, die Steuern zahlen, weil sie privatisiert worden sind. Vergessen sie dort nicht, dass ein beachtlicher Happen dann auch an den Bund abfliessen würde, der wieder nicht zur Verfügung stünde, um Ausschüttungen an den Kanton und die Partizipanten vorzunehmen. Also von dort her, drängt sich das nicht auf. Es käme auch das Problem der Gemeindesteuern. Welche Gemeinden wären steuerbezugsberechtigt. Wären das die, wo eine Filiale oder ein Sitz ist, eine Aussenstelle, oder sind das alle, oder wie wird das wieder verteilt? Es müsste vermutlich wieder über den Kanton laufen. Also von da her meine ich, dass bin ich überzeugt sogar, dass die jetzige Lösung, die getroffen wurde, gut ist. Und das möchte ich auch noch anhängen, der Hunger kommt mit essen. Vergessen Sie nicht, dass wir in den letzten zwei Jahren, die Gewinnausschüttung an den Kanton verdoppelt haben. Dies wurde auch schon angedeutet, aber dies muss ganz klar gesagt werden. Jetzt kommt noch das hinzu. Und es wäre meines Erachtens auch ganz anders, wenn Feltscher fragte noch ob man nicht das PS-Kapital aufstocken könnte, also mehr PS ausgeben, dann hätten wir ja noch mehr Partizipanten, die am Gewinn profitieren würden. Also diese Lösung wäre für den Kanton vermutlich nicht gerade die sinnvollste. Das ein paar Bemerkungen aus der Sicht eines Bankrates. Ich hoffe, dass eine gewisse Klarheit geschaffen werden konnte.

Cavigelli: Ich bin nicht Bankrat und bin auch nicht Kandidat dafür. Ich höre natürlich mit Freude, wenn Grossratskollege Portner davon spricht, dass man Gelder separieren sollte für

innovative Projekte und es freut mich eigentlich im Grunde genommen auch, wenn Grossratskollege auch schon nach einer gesetzlichen Grundlage dafür sucht. Aber ich glaube, er sucht am falschen Ort, wenn er im GKB-Gesetz sucht. Letztlich ist es dann so, dass dieses Geld ja dann durch die Kantonalbank verwaltet wird, im Wesentlichen auch unserer Aufsicht entzogen ist und ich denke, dass die Wirtschaftsförderung ganz wesentlich auch eine politische Aufgabe ist und nicht an die GKB delegiert werden kann. Ich möchte nicht wiederholen, was Grossrat Portner bereits vor mir gesagt hat, aber doch darauf hinweisen, dass es nicht hierher gehört, dass wir eine andere gesetzliche Grundlage erarbeiten müssen.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich kann eigentlich nur wiederholen, was zum Teil schon gesagt worden ist. Es ist, glaube ich, ein grosser Verdienst der Bankleitung, dass sie die GKB in den letzten Jahren politikunabhängig gemacht hat und die Bündner Kantonalbank nach marktwirtschaftlichen Kriterien führt. Ich glaube, jegliche Vorschläge wie sie jetzt gemacht wurden in der Diskussion, würden dem entgegengesetzt wirken. Sie dürfen nicht vergessen, die Bündner Kantonalbank bezahlt dem Kanton an Gewinn rund 40 Millionen Franken aus. Mit diesen 40 Millionen Franken plus Abgeltung, Staatsgarantie usw., da kann der Grosse Rat auf dem Budgetweg darüber befinden, was damit gemacht wird. Und das ist, glaube ich, das Richtige, dass die Bank unabhängig von politischen Instanzen ihre Auszahlung an den Kanton macht. Im Übrigen zum Vergleich zu den 40 Millionen Franken. Zum Vergleich: Die St. Galler Kantonalbank, die teilweise privatisiert wurde, ich hab das schon gesagt, hat mit einer Bilanzsumme von 18 Millionen gegenüber 12 Millionen Franken nur gerade 27 Millionen Gewinnanteil an den Kanton ausbezahlt. Also ich glaube wir müssen zufrieden sein, wir sollten die Bank unabhängig lassen und möglichst wenige staatliche Eingriffe machen. In diese Richtung geht auch der Vorschlag der SP-Fraktion. Es ist so, dass von den rund 55 Millionen Franken, die insgesamt ausgeschüttet werden gehen im Jahre 2004 1,4 Millionen Franken an irgendwelche Institutionen, die eben nicht gesponsert werden, die keinen Werbeeffect haben und die unter Umständen mit einem grösseren oder kleineren Betrag durch die GKB unterstützt werden können. Ich glaube nicht, dass es ein Sinn hat, hier noch eine Kommission, eine „unabhängige Kommission“ einzusetzen, die darüber nochmals befindet.

Regierungspräsidentin Widmer: Zur Ergänzung. Es ist richtig, dass die St. Gallische Kantonalbank fast 28 Millionen Franken Gewinn abliefern. Aber sie liefert noch 26,6 Millionen Steuern ab. Dann gibt das zusammen natürlich auch eine schöne Summe, und das macht unsere Kantonalbank zu Recht nicht, weil es eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Darüber haben wir vorhin diskutiert. Es ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem besonderen Status. Im Gegensatz zu den anderen Anstalten die wir haben, hat sie sich beispielsweise nicht an die kantonale Personalverordnung zu halten. Also nicht an die kantonale Personalgesetzgebung, sondern das Personalrecht richtet sich nach OR. Das ist auch richtig so. Ich sage das nur darum, weil sie, obwohl sie eine Anstalt des Kantons ist, eine ganz spezielle, selbstständige Stellung hat und das hat ihr auch ermöglicht, obwohl sie keine Aktiengesellschaft ist, relativ gut Geschäfte zu machen, auch selbstständig aufzutreten. Ich denke diese Form ist mindestens heute - und ich gehe davon

aus, auch auf weiteres - richtig und auch zweckmässig für die Graubündner Kantonalbank.

Grossrat Portner, Bankrat der Graubündner Kantonalbank, hat darauf hingewiesen, dass wir ungefähr das Doppelte an Ausschüttungen erhalten seit dem Jahr 2003. Mit diesem Betrag befinden wir uns in einem vergleichbaren Durchschnitt mit anderen Kantonen. Früher waren wir es nicht, früher hat die Kantonalbank sehr viel Mittel gebraucht, um ihren Ertrag, ihre Ertragskraft zu steigern. Seit dem Jahr 2003 ist jetzt die Ausschüttung so, dass diese vergleichbar ist mit jenen in anderen Kantonen. Also es ist nicht irgendwie etwas Aussergewöhnliches, sondern wir stehen da im Mittel von der Aargauer Kantonalbank, Baselland, Thurgau, St. Gallen, Luzern, Bern so ungefähr im Mittel dieser Banken. Einfach dass Sie auch die Dimensionen etwas sehen.

Angenommen

In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Grossratsbeschluss betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank vom 27. Mai 1987

Aufhebung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Grossratsbeschluss betreffend Festlegung der maximalen Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank

Erlass

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion dazu? Nicht gewünscht, dann haben wir dies durchberaten. Ich frage an, ob jemand auf irgendeinen Artikel dieser Erlasse zurückkommen möchte? Nicht der Fall. Die Frage stellt sich nach einer zweiten Lesung.

Nigg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung, keinen Antrag.

Standespräsident Möhr: Stellt jemand einen Antrag auf zweite Lesung? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank mit 99 zu 0 Stimmen zu..
3. Der Grosse Rat beschliesst die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank mit 100 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat hebt den Beschluss des Grossen Rates vom 27. Mai 1987 über die Festlegung der maximalen Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank auf 300 Millionen Franken mit 99 zu 0 Stimmen auf.
5. Der Grosse Rat legt die maximale Höhe des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank mit 100 zu 0 Stimmen auf 240 Millionen Franken fest.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich möchte der Vorsteherin des Finanzdepartements und ihren Mitarbeitenden recht herzlich danken für die hervorragende Vorbereitung des Geschäftes. Ebenso danken möchte ich den Mitarbeitern und der Bankleitung der Graubündner Kantonalbank, der Bankleitung, die im Moment durch Herr Bankratpräsident Hans Hatz auf der Tribüne vertreten ist. Dank Ihrer hervorragenden Arbeit kann der Kanton und können wir immer von ausgezeichneten Ergebnissen der Bank, unserer Graubündner Kantonalbank profitieren.

Anfrage Augustin betreffend neuen Lohnausweis (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 473)

Antwort der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass die Kritik am neuen Lohnausweis nicht auf das Formular als solches, sondern vielmehr auf die geforderte Deklaration der Lohnnebenleistungen zielt. Diese Forderung entspricht der Durchsetzung geltenden Rechts. Auch im bestehenden Lohnausweis hätten diese Leistungen aufgeführt werden müssen, was den Arbeitgebern heute möglicherweise nicht immer bewusst war.

1. Der Lohnausweis ist ein Formular, das benötigt wird, um die geltenden Steuergesetze von Bund und Kanton umzusetzen. Das Harmonisierungsgesetz (StHG) verlangt für die ganze Schweiz einheitliche Formulare (Art. 71 Abs. 3), ohne aber den Adressaten festzulegen, der dafür zuständig wäre. Aus der systematischen Einordnung der StHG-Bestimmung schliessen Lehre und Praxis, dass Bund und Kantone die Formulare gemeinsam entwickeln. Im Bund und im Kanton fallen diese Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Steuerbehörden, weshalb richtigerweise die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) als Vereinigung eben dieser Behörden die genannten Arbeiten an die Hand genommen hat.

2. Die SSK hat den Entscheid betreffend den neuen Lohnausweis in Absprache mit der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) gefasst. Die Regierung war über die entsprechenden Arbeiten informiert. Die Formulargestaltung ist eine Frage der Anwendung des Steuergesetzes, die nach klarer gesetzlicher Regelung in den Zuständigkeitsbereich der Steuerverwaltung fällt. Regierung und Finanzdepartement haben diesbezüglich weder Vorgaben gemacht noch Aufträge erteilt.
3. Unter der Gesprächsleitung von Bundesrat Merz konnten Finanzdirektorenkonferenz und Wirtschaftsverbände die bestehenden Differenzen bereinigen, weshalb auch auf die Reaktionen der Wirtschaftsverbände nicht weiter einzutreten ist. Im Raum stehen heute noch die politischen Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung des Inhalts des Lohnausweises. Dies betrifft aber nicht die Umsetzung des geltenden Rechts, weshalb die entsprechenden Bemühungen auch nicht abgewartet werden mussten. Steuerrechtlich muss hier ganz klar gefordert werden, dass alle steuerbaren Leistungen, welche der Arbeitgeber ausrichtet, auch auf dem Lohnausweis aufgeführt werden. Jede andere Regelung muss als sachfremd, steuergesetzlich falsch und nicht praktikabel abgelehnt werden.
4. Die Boykottandrohung des schweizerischen Gewerbeverbandes war für die Regierung nicht nachvollziehbar, da materiell nur noch in einem einzigen Punkt Differenzen bestanden. Rechtlich hätte sich die Boykottandrohung im Übrigen kaum durchsetzen lassen. Zwischenzeitlich ist diese denn auch zurückgezogen worden.
5. Die Regierung teilt die Ansicht der Wirtschaft in beiden Punkten nicht. Die administrativen Mehraufwendungen der Unternehmungen werden sich in Grenzen halten und eine kalte Steuererhöhung wird nur dort eintreten, wo das geltende Recht bisher nicht eingehalten wurde. Die Regierung hat starke Zweifel, dass die von den Wirtschaftsverbänden geschätzten Mehreinnahmen gesamtschweizerisch und insbesondere auch bezogen auf den Kanton Graubünden zutreffen. Würde die Aussage der Wirtschaftsverbände, wonach der neue Lohnausweis zu Mehreinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 3 Milliarden führt, zutreffen, müsste man daraus schliessen, dass die Arbeitgeber gesamtschweizerisch Lohnbestandteile von bis zu Fr. 10 Milliarden nicht deklariert haben. Ein solches Vorgehen könnte in einem Rechtsstaat fraglos weder von Seiten der Regierung noch von Seiten der Wirtschaftsverbände Unterstützung finden.
6. Die Regierung unterstützt die Einführung des neuen Lohnausweises und damit den Entscheid der SSK. Mit Bezug auf die Übergangsregelung sind noch verschiedene Details zwischen den Wirtschaftsverbänden auf der einen und der SSK und der FDK auf der andern Seite abzusprechen.

Antrag Augustin Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Augustin: Seit der Einreichung meiner Interpellation am 20. Oktober des letzten Jahres hat sich einiges in Sachen neuem Lohnausweis entwickelt. So dass zum Grösseren oder zum

Ganzen vielleicht, die Situation heute eine andere ist als damals und damit auch einige Fragen entsprechend die Antworten, die bereits im Dezember gemacht wurden, heute an sich überholt sind, obsolet sind. Ich danke trotzdem der Regierung und der Regierungspräsidentin für die Beantwortung der gestellten Fragen, die in etwa die Situation aufzeigen, wie sie am Ende des letzten Jahres herrschten. Nun die Ganze Angelegenheit um den Lohnausweis ist noch nicht erledigt und darauf geht die Regierung ganz am Schluss in Antwort 5, in Antwort 6 auch kurz ein. Nämlich im letzten Satz, wenn Sie festhält: „Mit Bezug auf die Übergangsregelung sind noch verschiedene Details zwischen den Wirtschaftsverbänden auf der einen und der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Finanzdirektorenkonferenz auf der anderen Seite abzusprechen.“ Und da möchte ich einhaken und folgendes feststellen: Sowohl in verschiedenen Kantonen, Kantonsparlamenten als auch auf Bundesebene bildet der neue Lohnausweis nach wie vor ein Thema. Die nationalrätliche Kommission Wirtschaft und Abgaben hat vor rund einer Woche einstimmig entschieden, dass Sie eine Motion einreichen wird und darin dem Bundesrat beliebt machen möchte, die Einführung des Lohnausweises auf die Steuerperiode 2007 zu verschieben. Die einstimmige Kommission Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates ist der Ansicht, dass man rasch handeln möchte, dass man bereits in der Juni-Session diesen parlamentarischen Vorstoss überweisen möchte. Tatsache ist nämlich, dass zwar – die Regierung verweist in Ihrer Antwort darauf – am 24. November 2004 zwischen den Wirtschaftsvertretern und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren beziehungsweise der schweizerischen Steuerkonferenz und der Vermittlung von Bundesrat Hans Rudolf Merz ein akzeptabler Kompromiss bezüglich neuem Lohnausweis gefunden wurde und auch die Spitzenverbände der Wirtschaft heute der Meinung sind, dass ihren Hauptbedürfnissen entsprochen wurde. Zentrales Anliegen dieses Gipfeltreffens vom November war aber auch, dass das Jahr 2005 zum Testjahr erklärt wurde. Und Testjahr bedeutet deshalb, dass man ein Konzept entwickelt für ein solches Pilotprojekt. Ein definitives Konzept für diesen Pilot steht heute noch nicht bzw. stand jedenfalls am 6. April 2005, als sich die Wirtschaftsverbände letztmals an die Steuerkonferenz schriftlich wandten, noch nicht fest. Die Wirtschaftsverbände haben in diesem Schreiben deshalb festgehalten, sie könnten und wollten zu einem Pilotprojekt im Schnellzugtempo nicht Hand bieten. Die Durchführung bräuchte angemessene Fristen. In ihren Augen solle der Test in der zweiten Hälfte 2005 durchgeführt werden, was den zusätzlichen Vorteil hätte, dass die Jahresendzahlungen berücksichtigt werden könnten. Und ab Anfang 2006 könnte so eine gründliche Evaluation ausgearbeitet werden und es bliebe auch im Laufe des nächsten Jahres 2006 genügend Zeit für allfällige Korrekturen und Anpassungen. Das also ist die Situation heute. Nun was ist auf kantonaler Ebene zu tun oder nicht zu tun oder zu lassen? Ich glaube, wir täten gut daran, die eidgenössische nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben in ihren Bemühungen zu stützen und entsprechend auch dem Verhalten beispielsweise des zürcherischen Parlamentes oder auch des luzernischen Parlamentes und einen Vorstoss zu unterstützen, welcher an sich nichts anderes will als eine Verschiebung der Einführung. Und in diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt unter Hinweis auf den letzten Satz in Ziffer 6 schliesse ich, dass nicht alles klar ist. Zur Stützung der Bemühungen in anderen Kantonen und auch im Bund erlaube ich mir im Anschluss an die Diskussion jetzt

zu diesem Vorstoss einen Auftrag einzureichen und in diesem Auftrag die Regierung zu ersuchen, ich zitiere: „Voraussetzungen zu schaffen, dass die Einführung des neuen Lohnausweises zurückgestellt werden bis er auf eidgenössischer und interkantonalen Ebene seine Tauglichkeit unter Beweis gestellt habe.“ Diesen Vorstoss mache ich notabene, in Absprache mit den Vertretern der bündner Wirtschaftsverbände sei dies der bündnerische Gewerbeverband, die Handelskammer als auch der bündnerische Hotelierverein und ersuche Sie entsprechend, den nun in Umlauf gesetzten Auftrag zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Widmer: Sie entschuldigen mich, wenn ich auch etwas mehr als zwei Minuten sprechen werde. Ich möchte Ihnen einmal sagen warum es überhaupt geht. Und zwar einfach darum, weil offensichtlich die Emotionen in Zusammenhang mit diesem neuen Lohnausweis relativ hoch schlagen. Wir haben in unseren Steuergesetzen von Bund und Kantonen, allen Kantonen selbstverständlich, Bestimmungen, die sagen, dass sämtliche Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen steuerbar sind. Das steht im Gesetz. Wir haben weiter in unserem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer eine exemplarische Aufzählung der steuerbaren Nebeneinkünfte, die auch aufgelistet werden müssen im neuen Lohnausweis. Wir haben eine Bestimmung in den Kantonen und im Bund, die besagt, dass der Vollzug des Steuergesetzes den Kantonen obliegt und in den Kantonen wiederum den Steuerbehörden. Ich sage Ihnen das, weil es auch um die Frage der Kompetenz zur Einführung des neuen Lohnausweises geht.

Und wir haben ferner Bestimmungen, die besagen, dass die Umsetzung des Steuerrechts, des Steuervollzugs in den Kantonen mit einheitlichen Formularen zu erfolgen hat. Der Lohnausweis, nicht nur der neue, ist ein solches Formular. Es war ein dringendes Anliegen der Wirtschaft, dass man ein einheitliches Lohnformular, einen einheitlichen Lohnausweis kreieren würde, für die ganze Schweiz, für alle Kantone, für den Bund. Was wir heute haben, dass noch unterschiedliche vorhanden sind, das ist für solche Betriebe schwierig, die in zwei verschiedenen Kantonen Lohnausweise ausfüllen müssen.

Die Arbeitgeber, das ist auch eine klare Bestimmung, sind verpflichtet, den Lohnausweis auszufüllen. Die Steuerpflichtigen, also die Arbeitnehmenden, sind verpflichtet, die Steuererklärung wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen und das können sie nur, wenn sie einen korrekten Lohnausweis haben.

Alles das sind gesetzliche Bestimmungen und da sind wir uns wohl darin einig, der alte Lohnausweis, der Lohnausweis, den wir heute benutzen, der ist nicht geeignet, sag ich jetzt einmal oder nicht mehr geeignet, alle Lohnnebenleistungen klar zu deklarieren. Dieser alte Lohnausweis, den wir heute noch haben, der stammt aus einer Zeit, in welcher die Arbeitgeber etwas weniger kreativ waren mit Bezug auf die Bestimmung von Lohnnebenleistungen, auf die Festlegung von Lohnnebenleistungen. Der neue Lohnausweis, der trägt nun dieser Kreativität der Arbeitgebenden etwas besser Rechnung.

Den ausgeklügelten Lohnsysteme, ich sage das ohne irgend welche Angriffe, den ausgeklügelten Lohnsystemen, die wir heute haben, denen kann mit diesem neuen Lohnausweis besser Rechnung getragen werden. Kurz und anders gesagt, der neue Lohnausweis mit der neuen Wegleitung, bringt eine grössere Transparenz mit Bezug auf die Leistung der Arbeit-

gebenden an ihre Angestellten. Er basiert auf heute gültigem Steuerrecht. Wir erfinden nicht ein neues Steuerrecht, die heutige Steuergesetzgebung gilt weiterhin, und er dient ganz klar der Steuergerechtigkeit. Nämlich auch der Gerechtigkeit, ich sage jetzt beispielsweise zwischen KMU's, die ganz gewöhnliche Löhne zahlen und KMU's, die kreative Lösungen haben mit Lohnnebenleistungen, die sie dann auf ganz unterschiedlichen Konten abbuchen.

Man sagt immer, der Aufwand werde grösser durch diesen neuen Lohnausweis. Ich sage Ihnen, Arbeitgeber welche Ihre Lohnstruktur mit viel Aufwand so eingerichtet haben, dass zahlreiche Gehaltsnebenleistungen heute über verschiedene Konten abgerechnet werden, die werden tatsächlich einen etwas grösseren Aufwand haben. Aber das ist nicht eine Vielzahl in unserem Kanton. Wir haben in unserem Kanton diesbezüglich bei den KMU's relativ klare, „einfache“ Verhältnisse.

Weil das überprüft wurde, können die Steuerverwaltungen aufzeigen, dass der neue Lohnausweis, dort, wo keine Lohnstruktur geschaffen wurde, die gezielt am Lohnausweis vorbei plante, kaum administrative Mehrarbeiten geben wird. Und dass in diesen Fällen auch nicht mit, und das wird ja auch immer wieder gesagt, nicht mit beachtenswerten Mehreinnahmen zu rechnen ist. Der neue Lohnausweis bringt verschiedene administrative Vereinfachungen, das wurde in den letzten Jahren erprobt und geprüft. Und zwar wird es ihn in elektronischer Form geben; bereits Ende diesen Monats schaltet die eidgenössische Steuerverwaltung auf ihrer Homepage einen entsprechenden Lohnausweis auf.

Dann ist auch zu berücksichtigen, dass die Lohnbuchhaltung der AHV und der SUVA, die zusammen mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern entwickelt wurde, auch geeignet ist, um den neuen Lohnausweis damit auszufüllen. Das SECO, das ja relativ lange Zeit dem neuen Lohnausweis kritisch gegenüber eingestellt war, sagt heute, dass das ein gutes Mittel ist um auf diese Art und Weise den neuen Lohnausweis auszufüllen. Also es gibt administrativ beachtliche Vereinfachungen für die gewöhnlichen KMU's, die nicht ganz besondere Lohnstrukturen gehabt haben oder haben.

Und jetzt vielleicht zu einzelnen Ausführungen von Grossrat Augustin. Wir haben mit der Spezialkommission der WAK des Nationalrates über diese Motion, die rechtlich eigentlich keine Motion sein kann diskutiert. Eine Motion kann nicht diesen Inhalt haben. Aber es gibt auch keinen anderen Rechtsbehelf auf dieser Ebene, darüber muss man sich auch nicht unterhalten.

Wir haben uns mit der nationalrätlichen Kommission darüber unterhalten und in der nationalrätlichen Kommission war die Mehrheit auch der Auffassung, dass es wirklich nur um die Verschiebung um ein Jahr geht. Aber es gibt bereits auch Stimmen, die sagen, wir wollen gar keinen neuen Lohnausweis, wir wollen diese Transparenz nicht. Das wäre ein schwieriger Weg nachdem man jetzt vier Jahre, fünf Jahre über diesen Lohnausweis diskutiert hat, eine Lösung gefunden hat, in 29 von 30 Punkten sich auch geeinigt hat. Da wäre es schon schwierig, wenn eine bestimmte Gruppe von Unternehmen käme und die Einführung dieses neuen Lohnausweises wieder verhindern wollte.

Zur Diskussion am 24. November des letzten Jahres mit Bundesrat Merz: Man wirft jetzt der SSK, der schweizerischen Steuerkonferenz, Wortbruch vor. Ich sage Ihnen, die war an dieser Diskussion damals gar nicht vertreten. Sie war nicht anwesend und zwar weil man das auf politischer Ebene ausdiskutieren wollte. Also es war Bundesrat Merz mit sei-

nen Leuten. Es waren die Wirtschaftsvertreter, economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband usw., alle waren vertreten und es waren Mitglieder der FDK, ich war auch dabei. Wir waren anwesend aber nicht Vertreter der SSK. Also kann man der SSK jetzt nicht vorwerfen, sie begehe Wortbruch, sondern sie macht das, was wir damals vereinbart haben.

Wir haben vereinbart, dass man den Lohnausweis definitiv auf den 1.1.2006 einführen wird und dass man mit einigen, aber nicht mit allen, mit einigen Unternehmen, die dazu bereit sind, im Jahr 2005 eine solche Testphase durchführen würde. Ich kann Ihnen sagen, unsere Kantonale Verwaltung ist auch bereit, sie hat alle Vorkehrung getroffen. Sie kann diese Testphase jetzt mitmachen. Wir werden im Herbst noch ermitteln, wo wir Anpassungsbedarf haben.

Von da her ist es schon nicht ganz korrekt, wenn man jetzt sagt, man hätte sich nicht an die Abmachung gehalten. Man hat damals gesagt, dass einige Unternehmen parat sind. Die Software ist auch parat. Und wir können das auch machen.

Man hat klar gesagt, definitive Einführung auf 01.01.2006, heisst dann wirksam im Jahr 2007. Das muss man auch wissen. Das sind die Lohnausweise 2006, die man dann im 2007, für die Steuererklärungen braucht. Von da her, so denke ich ist man den korrekten Weg gegangen. Grossrat Augustin sagt, man solle die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der neue Lohnausweis vorerst nicht eingeführt wird. Ich tue mich sehr schwer damit. Man könnte allenfalls diskutieren über eine Verschiebung um ein Jahr. Aber ich denke nicht, dass man in einem Rechtsstaat darüber diskutieren kann, ob wir diesen neuen Lohnausweis überhaupt einführen wollen. Wir wollen das heutige Recht konsequenter umsetzen, wir wollen eine rechtsgleiche Behandlung aller Arbeitgebenden und ich frage Sie, sollen wir wirklich unsere Steuerbehörden in diesem Land, also nicht nur in unserem Kanton, aber in diesem Land daran hindern, das Gesetz korrekt anzuwenden? Ich denke das dürfen wir nicht.

Ich habe auch etwas Mühe, wenn gegen den neuen Lohnausweis immer aus Sicht derjenigen argumentiert wird, die heute geltendes Recht missachten. Es ist eigentlich sehr schwer verständlich, dass sich Verbände und Politiker dieser kleinen Gruppe annehmen und in ihrem Sinne argumentieren, wo sie ja genau wissen und das auch nachsehen können, dass es nicht um unsere kleinen und mittleren Betriebe geht. Die haben sich absolut korrekt verhalten, da gibt es überhaupt keine Probleme. Und ich möchte Ihnen zum Abschluss noch etwas sagen. Es gibt zwar die Vorstösse in den einzelnen Parlamenten, es gibt aber auch Gewerbeverbände, die uns als FDK angeschrieben haben und gesagt haben, führt jetzt den neuen Lohnausweis ein. Wir haben ein grosses Durcheinander; nur mit dem neuen Lohnausweis können wir diese Daten korrekt liefern, die man eben auch braucht und die Arbeitnehmenden auch brauchen. Ich sage Ihnen noch einmal, der neue Lohnausweis, das ist der richtige Weg. Über den Zeitpunkt, da kann man unterschiedlicher Auffassung sein, das gestehe ich zu. Aber es kann nicht darum gehen noch einmal über den neuen Lohnausweis als solchen zu diskutieren. Das denke ich, das wäre in einem Rechtsstaat absolut unerträglich.

Augustin: Die Regierungspräsidentin und der Sprechende haben mitunter Dispute in diesem Rat, aber es kommt auch vor, dass sie gleicher Meinung sind und das ist gut so. Und hier sind wir praktisch einer Meinung. Nämlich, dass der neue Lohnausweis kommt, der wird kommen. Ich weiss

schon, dass gewisse Kräfte, die man aber, glaube ich, vernachlässigen kann und soll dagegen sind. Das sind nicht die Spitzenverbände der Wirtschaft und auch nicht der schweizerischen und nicht der bündnerischen Wirtschaft, die das bekämpfen. Der neue Lohnausweis wird kommen. Ob das Verhalten der Steuerkonferenz im Verhältnis zu den kantonalen und vor allem der Bundeslegislative, immer dem entsprach, was eigentlich das Staatsrecht lehrt, nämlich das die gesetzgebende Behörde die Parlamente sind und die Verwaltungen eigentlich auszuführen haben, das könnte in Details hinterfragt werden. Das will ich ausdrücklich aber auch nicht an dieser Stelle. Alles was ich möchte ist, in Abstimmung auch mit der nationalrätlichen Kommission diese obligatorische Einführung für alle auf 1.1.2006 verschieben und Sie haben festgestellt, dass auch die Regierungspräsidentin an sich anerkennt, dass man darüber durchaus diskutieren kann, weil die Unternehmungen von verschiedenen Aspekten her betrachtet noch nicht so weit sind.

Regierungspräsidentin Widmer: Die Unternehmungen könnten soweit sein, wenn sie das gewollt hätten. Weil sie nämlich seit dem Jahr 2002 ganz genau wissen, was kommt. Man hat immer wieder etwas gefunden, um es hinauszuschieben, dies das eine.

Zum andern geht es nicht um Gesetzgebung. Für die Gesetzgebung sind die Parlamente zuständig. Es geht hier um Vollzug der Gesetzgebung und dafür sind die Vollzugsbehörden zuständig, nämlich die kantonalen Steuerverwaltungen. Die kantonalen Steuerverwaltungen sind dafür zuständig, den Lohnausweis miteinander, mit dem Bund, mit der eidgenössischen Steuerverwaltung zu kreieren, zu entwickeln und ihn dann auch anzuwenden. Es ist ein gewöhnliches Formular. Auch die kantonalen Finanzdirektoren haben an sich in diesem Bereich nichts zu sagen.

Aber wir haben gesagt, wir unterstützen unsere Mitarbeitenden. Es kann ja nicht sein, dass wir unseren Vorstehern der Steuerverwaltungen in den Rücken fallen, wenn sie nichts anderes machen, als das Gesetz umzusetzen. Da müssten wir uns dann schon fragen, wo wir denn heute stehen. Sie machen nichts anderes als korrekt das heute geltende Gesetz umzusetzen. Sie mischen sich nicht in die Gesetzgebung ein. Es ist das heutige Gesetz, das weiterhin angewendet wird mit einem neuen Lohnausweis, mit einer neuen Wegleitung.

Und vielleicht noch etwas, einfach um das auch noch klarzustellen, es ist nicht so, dass alles was auf dem Lohnausweis erscheint dann auch steuerpflichtig ist. Was steuerbar ist und was nicht, das entscheidet man dann in einem zweiten Schritt. Es geht ja nur darum, dass alles was Lohn- und Lohnnebenleistungen sind deklariert wird. Dann kommen die möglichen Abzüge, über diese spricht man im Nachhinein.

Auftrag Cavigelli betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 749)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren sind aufgrund entsprechender Vorlagen der Regierung verschiedene selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts errichtet worden. Dazu zählen die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR, 2000), das

Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS, 2002), die Pädagogische Fachhochschule (PFH, 2004) und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW, 2004).

In der Begründung zum Auftrag Cavigelli wird festgehalten, dass die Kantonsverfassung vom 18. Mai 2003/14. September 2003 eine Kompetenzdelegation von Rechtssetzungsbefugnissen an die selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts nicht (mehr) vorsieht. Diese Ansicht deckt sich mit jener der Regierung. Die Auftraggeber halten indessen dafür, dass diese Anstalten über gewisse Rechtssetzungsbefugnisse verfügen sollten. Am Beispiel der PFH und der HTW wird aufgezeigt, dass die erwünschten Regelungsbefugnisse das Personalrecht, aber auch die Regelung von Zulassungsvoraussetzungen und Promotions- und Studienordnungen betreffen. Erwähnt wird zudem die Regelung von Nacht-, Feiertags- und Wochenenddiensten, von Pikettendiensten und weiteren Bereichen, die die Anstalten selbst festlegen können. Schliesslich wird betont, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Anstalten sehr unterschiedlich seien und formelle wie auch inhaltliche Regelungen betreffen könnten.

Die geltende Kantonsverfassung lässt eine Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts nicht zu. Hingegen sieht die Kantonsverfassung ausdrücklich vor, dass öffentliche Aufgaben an Träger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden können (Art. 50 Abs. 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 2 Ziff. 6 KV). Diese Ausgangslage veranlasst die Regierung, auch die Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an Träger ausserhalb der Verwaltung eingehend zu prüfen. Fest steht allerdings bereits, dass eine solche Delegation eine Teilrevision der KV erforderlich machen würde. Da die von einer allfälligen Delegation erfassten Bereiche nicht zuletzt personelle Aspekte betreffen, ist es nahe liegend, diese Frage im Rahmen der Erarbeitung eines Personalgesetzes zu prüfen.

Nach Ansicht der Regierung hat sich die Prüfung der Delegation von Rechtssetzungskompetenzen auf jene Bereiche zu konzentrieren, deren Regelung durch die Anstalt selbst sachlich angezeigt sein könnte. Die Regelungskompetenz soll die Anstalt befähigen, flexibler und rascher agieren und auf äussere Einflüsse reagieren zu können. Da sich die Aufgaben und Bedürfnisse der verschiedenen Anstalten stark unterscheiden, erachtet die Regierung es nicht als zielführend, die gegebenenfalls erforderlichen Regelungen in einer Sammelbotschaft zu treffen, die alle Anstalten erfasst. Vielmehr wäre es ihres Erachtens angebracht, die Delegation von Rechtssetzungskompetenzen im Einzelfall im Rahmen von entsprechenden Gesetzesrevisionen zu überprüfen.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Cavigelli: Das Thema ist für die Allgemeinheit etwa so attraktiv wie zu sprechen kurz vor Tagesende. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung in der Sache mit dem Anliegen im Kern einig ist. Es ist noch ein bisschen Interpretationsbedürftig was genau damit gemeint ist. Ich stimme zu und bin einig mit der Regierung, wie die ganze Angelegenheit rechtlich gewürdigt wird, nämlich dass letztlich eine Kantonsverfassungsanpassung erforderlich ist. Die einzige Differenz, die besteht, ist, ob man die ganze Arbeit im Rahmen einer Sammelbotschaft aufarbeiten soll oder ob man das Anliegen Einzelfallweise angehen soll. Die Sammelbotschaft hätte den Vorteil, dass man einen Überblick über sämtliche Anliegen, sämtlicher Anstalten hätte, über die neuen, wie

auch über die historischen. Es wäre auch nicht eine so grosse Sache gewesen. Nicht unbedingt spannend, aber es wäre doch wirkungsvoll gewesen, weil man dann einen roten Faden vor sich gehabt hätte. Man kann aber auch einverstanden sein, wenn man Einzelfallweise vorgeht, die Frage also jeweils laufend prüft, wenn die entsprechende Gesetzesvorlage sowieso revidiert werden muss. Als Beispiel wird die Personalgesetzgebung genannt. Ich finde das ein guter Ansatz. Vor allem bin ich dann sehr damit einverstanden, wenn das auch bei späteren Gesetzesrevisionen jeweils so gehandhabt wird, dass man sich nämlich fragt, ob nicht auch mit Blick auf die Rechtsetzungsbefugnisse für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne, bin ich zufrieden mit der Antwort gemäss dem was uns vorliegt.

Peyer: Ich möchte Ihnen beantragen diesen Auftrag abzulehnen. Wir haben diese Diskussion schon einmal geführt im Rahmen des Psychiatrieorganisationsgesetzes. Die Personalverbände sind damals vor Bundesgericht gezogen und haben dort Recht bekommen. Es ist klar, man versucht das jetzt wieder. Dagegen ist ja an sich nichts einzuwenden. Von den Anstalten, die wir hier reden, die haben zum grossen Teil einen Service Public Auftrag. Sie erbringen Leistungen, die eben nicht einfach dem Wettbewerb oder einfach dem Marktumfeld ausgesetzt sind, wie es in der Auftragsbegründung heisst. Zum Beispiel sind sie finanziert durch den Kanton. Sie bezahlen keine Steuern, wie wir heute schon gehört haben. Alles Sachen, die den Wettbewerb verzerren und auch nicht einfach Markt sind. Wenn wir von den Anstellungsverhältnissen sprechen, von den Zulassungen, von Studiengeldern, dann sind das alles Sachen, die im öffentlichen Interesse stehen und die wir nicht einfach vom Grossen Rat hier so delegieren sollten. Da haben wir vielleicht ein gewisses Interesse mitzusprechen. Und auch die Öffentlichkeit hat ein gewisses Interesse, wie das geregelt ist und möchte allenfalls Einfluss nehmen darauf.

Zum Teil sind wir aber auch eingeschränkt durch übergeordnetes Recht, z.B. das Arbeitsgesetz. Ich erinnere daran, dass zur Zeit der Verband Spitäler und Heime des Kantons, die Personalverbände, Vertreter der Spitäler und Heime, darüber diskutieren, wie dieses Arbeitsgesetz in den kantonalen Kliniken und Spitälern angewendet werden soll. Obwohl es eigentlich schon lange angewendet werden müsste. Aber Sie sehen, hier ist durchaus Spielraum und wenn man will, kann man das auch ausdiskutieren und es kommt zu keinen wilden Diskussionen und zu keinen wilden Auseinandersetzungen. Es geht sehr geordnet. Der Spielraum ist also vorhanden. Den Spielraum haben wir auch schon gegeben dadurch, dass wir diese Anstalten verselbstständigt haben im öffentlichen Recht und ihnen so auch einen gewissen Teil Autonomie gewähren. Was wir jetzt also noch können, ist immer im Rahmen dieser gesetzlichen Vorschriften, die übergeordnet sind, allenfalls die Anstellungsbedingungen dorthin deregulieren, wo es keine Vorschriften gibt. Im Wesentlichen wird das beim Lohn sein.

Der Vorstoss hat eigentlich nur ein Ziel und macht nur in einem Bereich Sinn, wenn wir die Löhne drücken wollen. Sonst haben wir keine sehr grossen Spielräume mehr. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, diesen Auftrag abzulehnen. Deregulierte Arbeitsverhältnisse sind demotivierend und sie sind dann überhaupt kein Wettbewerbsvorteil mehr und sie sind dann auch nicht sehr marktkonform für die Leute, die es betrifft. Ich möchte die Regierung auch einladen, wenn der Auftrag überwiesen werden sollte, wovon ich ein-

mal ausgehe, realistischerweise zuerst abzuklären, ob das überhaupt mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen ist. Es gibt da offenbar Rechtsvertreter, die da durchaus Bedenken haben. Ich danke Ihnen in diesem Sinne für Ihre Geduld.

Antrag Peyer
Nichtüberweisung des Auftrags

Regierungspräsidentin Widmer: Ich vertrete natürlich den Antrag der Regierung an den Grossen Rat. Ich möchte auch noch einmal kurz begründen. Der Vergleich mit der Diskussion bei der PDGR, die wir damals hatten, der hinkt etwas, weil die Kantonsverfassung damals noch eine andere war. Wir haben heute eine neuen Kantonsverfassung. Damals war es so, dass eine Delegation über ein Gesetz, eine solche Rechtssetzungsdelegation zulässig war. Man hat nur damals im betreffenden Gesetz die Regeln dieser Delegation nicht klar festgelegt. Man hat zuwenig konkret gesagt, was in welchem Umfang überhaupt delegiert wird. Die alte Kantonsverfassung hat eine Rechtssetzungsdelegation über ein Gesetz zugelassen. Nicht nur eine Aufgabendelegation, sondern eine Rechtssetzungsdelegation. Unsere neue Verfassung sieht das nicht vor. Heute ist eine Aufgabendelegation möglich, aber nicht ausdrücklich auch eine Rechtssetzungsdelegation über ein Gesetz. Daher unsere Ausführungen, dass wir diese Grundlage schaffen müssten. Im Juni 2006 werden wir hier über ein neues Personalgesetz diskutieren. Dann wird auch diese Frage zur Diskussion stehen. Wollen wir diesen Spielraum öffnen oder wollen wir nicht. Da kann man Gründe dafür und dagegen anführen. Aber ich denke, etwas trifft nicht ganz zu, Grossrat Peyer. Auch wenn man diese Rechtssetzungskompetenz über eine Gesetzesdelegation an die selbstständigen Einrichtungen zulässt, heisst das nicht, dass diese sich dann in einem gesetzesfreien Raum befinden würden. Das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht würden auch in diesem Fall selbstverständlich Anwendung finden. Also vogelfrei wären diese Anstalten dann nicht. Ich denke, es ist richtig, wenn man darüber diskutiert, wenn eine konkrete Vorlage vorliegt. Die Gelegenheit ist die Personalgesetzgebung nächstes Jahr im Juni. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung diesen Auftrag wir sind bereit diesen entgegen zu nehmen, so zu überweisen. Dann können wir Ihnen im Zusammenhang mit der Personalgesetzgebung auch einen Vorschlag mit allen Plus- und Negativpunkten machen.

Cavigelli: Wir haben mit der neuen Kantonsverfassung ja auch eingeführt, dass man grundsätzlich nur weniger wichtige Bestimmungen ins Verordnungsrecht nehmen kann. Und es scheint ja auch der Weg wahrscheinlich zu sein, der dann zu beschreiten ist, wenn man den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Rechtsetzungsbefugnisse gibt. Nämlich nur im Bereich von weniger wichtigen Bestimmungen, im Bereich von Verordnungsrecht. Und wenn man sich in diesem Bereich bewegt, dann wird schon zum vornherein klar, dass diese Fragen, die Ratskollege Payer aufgeworfen hat, wie Lohnfrage, grundsätzliche Festlegung von Lohn, dass solche Fragen in einer Verordnung nicht geregelt werden können. Wir sind jetzt ja dabei, um das ein bisschen zu exemplifizieren, überall die Überführungsgesetzgebung zu machen, dort wo wir nur Verordnungen haben, sind wir dabei Gesetze im formellen Sinn zu schaffen, eben um sie demokratisch höher zu legitimieren, dass sie vom Grossen Rat beziehungsweise vom Volk erlassen sind. Das wird auch

natürlich in Zukunft so sein müssen und man darf deshalb nicht allzu viel erwarten. Man muss vielleicht auch an die Adressaten sprechen, die sich davon viel Freiheit erwarten. Man darf da nicht zu viel Freiheit erwarten, weil die Flügel werden schon gestutzt bleiben, über das kantonale Verfassungsrecht. In diesem Sinne, so wie ich es gesagt habe.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 12 Stimmen.

Anfrage Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 731)

Antwort der Regierung

Volk und Stände haben in der Abstimmung vom 28. November 2004 der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit deutlichem Mehr zugestimmt. Im Vorfeld dieser Abstimmung wurden die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels für den Bund und die einzelnen Kantone publiziert. Die ausgewiesenen Ergebnisse hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) auf der Basis der Jahre 2001 und 2002 berechnet. Die Zahlen der aktualisierten Globalbilanz sind nicht definitiv. Sie geben lediglich einen Anhaltspunkt über die Grössenordnung der finanziellen Konsequenzen der NFA. Vorgesehen ist die Umsetzung der NFA auf Anfang 2008. Massgebend für die effektive Dotation der einzelnen Ausgleichsgefässe (Ressourcen- und Lastenausgleich) wird in diesem Falle die Globalbilanz im Jahre 2007 - basierend auf den effektiven Zahlungen der Jahre 2004 und 2005 - sein. Das Parlament wird das Volumen der Ausgleichsgefässe im Rahmen der 3. NFA-Botschaft festlegen. Es wird dabei die im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) festgelegten Ziele berücksichtigen und ein weiterhin ausgewogenes Ergebnis für die Kantone sicherstellen müssen. Wegleitend werden sodann die vor der Volksabstimmung publizierten Beträge sein.

1. Durch die NFA erfahren rund 40 Aufgabenbereiche eine Änderung. 29 Bereiche werden durch eine (Teil-) Entflechtung oder die Neugestaltung des Finanzausgleichs im Rahmen der NFA finanziell direkt betroffen. Im Faktenblatt 19/GR des EFD (www.nfa.ch/Dokumente/Faktenblätter) sind die Beträge der 10 bedeutsamsten Bereiche aufgeführt. Diese decken 75 % des Saldos aller Aufgabenbereiche oder 88 % der Bruttoentflechtungssumme ab. Ergänzend sind nachstehend acht Positionen mit Ausfällen über Fr. 500'000.-- aufgeführt (Beträge in Fr. 1'000.--):

Mineralölsteueranteil	3'245
Hochwasserschutz	1'072
Stipendien	2'743
Berufsbildung	1'122
Amtliche Vermessung	2'446
Wohnverhältnisse Berg.	772
Galerien und Tunnels	1'735
Landwirtschaft. Beratung	747

2. Das Volumen der zweckfreien Mittel erhöht sich für Graubünden um insgesamt rund 125 Mio. Franken. In der gleichen Grössenordnung reduzieren sich die bisher

zweckgebundenen Bundesbeiträge, was die Nettoaufwendungen des Kantons in diesen Bereichen entsprechend erhöht. Es wäre daher möglich, mit den zusätzlich frei verfügbaren Mitteln die Ausfälle der Bundesbeiträge vollständig abzudecken. Wie der zusätzliche Handlungsspielraum konkret genutzt werden soll, ist vor allem eine politische Frage, die insbesondere im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms für die Jahre 2009 – 2012 zu diskutieren sein wird.

3. Die grössten Beitragsausfälle erfahren die Bereiche IV-Wohnheime und Werkstätten (29 Mio.), Sonderschulung (19 Mio.), Hauptstrassen (16 Mio.), Prämienverbilligung (8 Mio.) und öffentlicher Regionalverkehr (7,5 Mio.). Die stärksten Beitragsreduktionen entfallen damit nicht einfach auf Instrumente zur „Erschliessung des ländlichen Raums“ und zur „Strukturerhaltung“. Abgesehen von den beiden erstgenannten Bereichen, die mit der verfassungsmässigen Verpflichtung der Kantone zur Übernahme der ausfallenden Bundesbeiträge während mindestens dreier Jahre versehen sind, kann die Regierung keine Zusicherungen in Bezug auf ein Abdecken von fehlenden Bundesmitteln abgeben. Der Einsatz der zweckfreien Kantonsmittel wird über die kantonale Gesetzgebung und das jährliche Budget gesteuert. Darüber entscheidet bekanntlich der Grosse Rat.

4. Für den Kanton Graubünden von entscheidender Bedeutung ist die Dotierung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA). Der GLA ist gleich stark dotiert wie der soziodemografische Lastenausgleich (SLA). Diese beiden Töpfe weisen in der vorliegenden Globalbilanz ein Volumen von je 295 Mio. Franken aus. Damit sind die strukturell bedingten Sonderlasten massvoll zu mildern. Das Volumen ist im Vergleich zu den ausgewiesenen Sonderlasten und im Vergleich zu jenem für den Ressourcenausgleich (rund 2,7 Milliarden Franken) relativ bescheiden. Diese Summe reicht nur aus, um diese Sonderlasten zu durchschnittlich 11 % auszugleichen. Die gleich starke Gewichtung von GLA und SLA trägt unter anderem dem Umstand Rechnung, dass der GLA im Wesentlichen als Ersatz für bisherige Ausgleichszahlungen dient und der SLA neu eingeführt wird. Aus dem GLA erhalten zudem insgesamt 18 Kantone Beiträge, während aus dem SLA nur 8 Kantone Mittel erhalten. Über 90 % der SLA-Mittel entfallen dabei auf die - mehrheitlich finanzstarken Kantone - GE, ZH, VD und BS. Eine namhafte Reduktion der GLA- und SLA-Töpfe steht nicht zur Diskussion. Eine Verlagerung von Mitteln vom GLA zum SLA wäre konzeptionell nicht vertretbar und würde politisch von den Kantonen nicht mitgetragen.

Die beiden Töpfe finanziert der Bund. Gestützt auf Art. 9 FiLaG legt das Parlament das Volumen des GLA und SLA alle vier Jahre in einem dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss fest. Es hat bei der ersten Anpassung, voraussichtlich für die Periode 2012 – 2015, die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts zu berücksichtigen. Möglich ist, dass der SLA dann eine stärkere Aufstockung erfährt als der GLA.

Der Anteil von Graubünden am GLA ist mit 111 Mio. Franken oder gut 37 % relativ hoch. Er entspricht unseren überaus hohen Lasten der Höhe, der Steilheit und der feingliedrigen Besiedlung. Die Verteilungskriterien sind in Art. 7 FiLaG festgehalten. Der Schlüssel ist breit ab-

gestützt und führt im Zeitablauf zu sehr stabilen Verteilungsergebnissen.

Es gibt keine absoluten Sicherheiten, auch im Rahmen der NFA nicht. Die Abhängigkeit des Kantons Graubünden von der - teilweise schwer berechenbaren - Bundesfinanzpolitik ist heute jedoch viel einschneidender und die Auswirkungen der laufend neuen Sanierungsprogramme des Bundes sind wesentlich gravierender, als dies nach der Einführung der NFA zu befürchten ist.

Schmid: Es ist klar, dass einiges klar ist in Bezug auf den neuen Finanzausgleich und es ist auch klar, dass einiges noch unklar ist. Insofern befriedigt die Antwort der Regierung in diesem Punkt vollkommen. In einem anderen Punkt nämlich nur teilweise. Ich hätte gerne wirklich eine detaillierte Aufstellung aller Positionen gehabt. Und im Sinne einer Anregung auf die kommenden Diskussionen über den neuen Finanzausgleich wäre doch eine umfassende Darstellung dieser Finanzflüsse nötig und wünschenswert. Positiv ist die Stellungnahme der Regierung, indem Sie sagt, dass die Neuverteilung eine politische Frage ist. Dass die Regierung demzufolge auch keine Zusicherungen macht, ist nur richtig. Dennoch möchte ich festhalten, dass sämtliche dieser Strukturfragen im weiteren Sinne, einige wurden genannt in der Antwort und in der Anfrage, doch einen massiven Abbau dieser verbindlichen bisherigen Unterstützungsmassnahmen erfahren werden. Und genau diese Nachteile der Fläche werden sich massiv auf unseren Kanton auswirken. In diesem Sinne, vielen Dank für die Antwort. Wir bleiben dran.

Standespräsident Möhr: Damit haben wir die Anfrage behandelt. Wir sind am Schluss der heutigen Traktandenliste angelangt. Ich habe Ihnen am Mittag gesagt, dass wir bis maximal 18.20 Uhr tagen. Wir sind noch nicht so weit und wir hätten eigentlich gerne noch eine Anfrage behandelt. Ich frage den Rat an, ob er bereit ist, noch die Anfrage Plozza zu behandeln, obwohl sie nicht auf der heutigen Traktandenliste steht. Aber im Sinne eines Vorwärtkommens Richtung Dienstagabend frage ich, ob dagegen opponiert wird, wenn wir noch die Anfrage Plozza behandeln. Wir haben das mit Grossrat Plozza und Regierungsrat Engler abgesprochen. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie bereit sind die Anfrage Plozza noch zu behandeln. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall.

Interpellanza Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 725)

Risposta del Governo

La strada del Bernina H29 è parte integrante della rete svizzera delle strade principali. Il confronto con le altre strade principali grigionesi mostra che in riferimento agli aspetti sollevati nell'interpellanza non esistono circostanze straordinarie per la strada del Bernina che richiederebbero una particolare necessità d'azione.

Per quanto attiene al livello di potenziamento si può persino precisare che nel confronto esso è superiore alla media. In relazione alla sicurezza stradale, la statistica degli incidenti attesta che sulla strada del Bernina, ad eccezione del tratto all'interno della località di Le Prese, non vi sono punti neri degni di nota. Inoltre, negli ultimi anni non si è neanche regi-

strato un aumento straordinario del traffico. Bisogna tuttavia ammettere che in condizioni invernali, in conseguenza di apporti di neve, influssi del vento, gelo e ostacoli alla visibilità, la viabilità della strada del Bernina può essere resa più difficile.

Il Governo prende posizione come segue in merito alle domande concrete:

1. La difficile situazione finanziaria della Confederazione e del Cantone non consente di avviare nuovi progetti di potenziamento nei prossimi anni. Il programma pluriennale 2004-2007 della Confederazione prevede per il potenziamento di strade soltanto i mezzi necessari per la conclusione dei progetti attualmente in corso. Del resto ci si deve attendere che in futuro dovranno essere impiegati molti più mezzi per la manutenzione edilizia della rete stradale, a scapito dei progetti di potenziamento.

In riferimento ai progetti di circonvallazione menzionati nell'interpellanza bisogna precisare che per la circonvallazione di Campocologno esiste un progetto, tuttavia non approvato, che risale al 1994. Secondo il preventivo (stato 1994) i costi di costruzione sono stati stimati in 45 mio. di franchi. Per le altre circonvallazioni in Valposchiavo non esistono progetti concreti. Nel piano direttore cantonale (RIP 2000) essi sono contenuti quali opzioni al fine di mantenere liberi i tracciati.

2. Negli ultimi dieci anni, l'Ufficio tecnico ha intrapreso, in collaborazione con la Polizia stradale, notevoli sforzi per aumentare la sicurezza stradale per i motociclisti. Nel maggio 2001 è infatti stato messo in esercizio un segnale luminoso a semi-portale, cosa che ha reso la situazione meno critica.

I servizi interessati, la Polizia cantonale e l'Ufficio tecnico, precisano però che non vi sono altre misure di segnaletica possibili. Una soluzione ottimale potrebbe essere raggiunta soltanto con una separazione onerosa e completa di ferrovia e strada e con la circonvallazione stradale o ferroviaria del nucleo di Le Prese.

3. Diverse misure, che hanno lo scopo di aumentare la sicurezza invernale sulla strada del Bernina, vengono attualmente esaminate in riferimento alla loro funzionalità, alla loro finanziabilità e ad una realizzabilità a tappe. Tra queste rientrano ulteriori opere di protezione nelle zone esposte al pericolo di valanghe, segnaletiche e opere di costruzione. Al momento attuale il Governo non è tuttavia in grado di fornire garanzie per una rapida realizzazione di queste opere.

Antrag Plozza Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Plozza: Tutti sappiamo quanto i collegamenti stradali siano importanti per gli scambi culturali e commerciali, specialmente nel contesto delle nostre valli alpine, le cui barriere naturali spesse volte separano gente e popoli della stessa etnia. L'ente pubblico deve creare sempre migliori premesse affinché nelle valli periferiche possano svilupparsi nuove attività industriali. In tal senso occorre perciò che la rete viaria sia migliorata e potenziata in modo da permettere un collegamento veloce e razionale dalle valli periferiche con il centro del Cantone e con i bacini industriali degli Stati

limitrofi, in special modo anche durante la stagione invernale. Oggigiorno bisogna constatare che, visto l'esponenziale aumento del traffico pesante e automobilistico, purtroppo nella maggior parte dei casi le strade che anni fa costituivano il fiore all'occhiello delle nostre regioni alpine non sono più conformi alle attualità necessarie alla circolazione. La manutenzione delle strade lascia a desiderare e la sicurezza per gli utenti delle stesse non è più garantita.

Die Mobilität und in erster Linie die unterschiedlichen Ansichten über Ihre Ausgestaltung stehen immer stärker im Zentrum verkehrs- und gesellschaftspolitischer Diskussionen. Mobilität gehört mit einem besonderen Stellenwert eben auch zu jenen Merkmalen, welche unsere Gesellschaft massgebend geprägt haben. Eine leistungsfähige und flächendeckende Verkehrsinfrastruktur auch in den Regionen ist vom Kapital her eine Bedeutung für die Bevölkerung und Wirtschaft. An dieser Stelle möchte ich einen Auszug aus dem Leitartikel von Herrn Chefredaktor Buxhofer des Bündner Tagblatts vom 23. Februar 2005 wörtlich zitieren: „Gemeinden und Regionen, die verkehrsmässig schlecht erschlossen sind, haben wenig Entwicklungsmöglichkeiten und folglich minime Zukunftschancen. Wer also den Gemeinden und Regionen Geld, das für die Substanzerhaltung oder den Aufbau der Verkehrsinfrastruktur benötigt wird, nimmt diesen Gemeinden und Regionen die wichtigste Existenzgrundlage weg.“

Nella risposta all'interpellanza il Governo grigione ammette che la sicurezza invernale sul Passo del Bernina non è garantita. Prendo atto che attualmente vengono esaminate le misure da prendere. Mi auguro che a corto termine vengano anche effettuati dei lavori consistenti per un transito invernale sicuro sulla carreggiata del Passo del Bernina.

Già da oltre vent'anni il Governo grigione è informato della precaria situazione e non ha però intrapreso misure concrete. La vaga risposta del Governo in merito alla costruzione di circonvallazioni in Valle non è soddisfacente. Malgrado vengano ammessi anche qui i pericoli per i motociclisti nei luoghi dove la carreggiata deve attraversare la ferrovia, non vien risposto concretamente in merito alla costruzione delle circonvallazioni necessarie. Faccio a questo punto notare che malgrado il costante aumento del traffico, sia leggero che pesante, la Valposchiavo non dispone di alcuna circonvallazione. La tratta stradale del Bernina è una strada principale, vorrei dire addirittura una strada internazionale. Mi sembra un controsenso che il Governo ammetta che per risolvere il problema della località Le Prese sarebbe auspicabile la costruzione di una circonvallazione, ma che allo stesso tempo non si esprima concretamente su questo fatto.

Da decenni in Valposchiavo non vengono eseguiti ingenti lavori di costruzione stradale. Anche la manutenzione è relativamente scarsa. Domando che nel programma stradale pluriennale 2008 – 2011 venga inserita la costruzione di almeno una circonvallazione in Valposchiavo. In merito alla sicurezza per i motociclisti devono essere prese misure urgenti ancora prima della stagione estiva. Queste misure sono da coordinare tra Cantone, Comune e Regione. Concludo osservando che i cittadini della Valposchiavo hanno avuto per lunghi anni pazienza ma ora reclamano ciò che gli spetta di diritto: una viabilità indispensabile allo sviluppo del territorio. Lo Stato deve attenzione a chi si è sempre comportato con dignità.

Raselli: Mi fa piacere potermi esprimere alla mia prima presenza in questo gremio su un problema che nel paese di Le Prese in Valposchiavo ha assunto una dimensione inquietante. Se la strada che attraversa la località di Le Prese è definita cantonale il Cantone è corresponsabile degli incidenti che con una regolarità paurosa avvengono su questo tratto dove i binari della Ferrovia retica corrono parallelamente alla strada cantonale. Nella sua risposta il Governo stesso ammette che la sicurezza non è data. Tecnicamente, bisogna ammetterlo, è stato intrapreso molto, ma le moto continuano a cadere e i motociclisti, nei casi peggiori, a morire. La situazione a media scadenza non può che essere una circonvallazione e per motivi di carattere anche turistico è chiaro che la Ferrovia retica deve rimanere nel suo posto, la strada invece deve uscire dal paese.

Weil diese Angelegenheit für uns Einwohnerinnen und Einwohnern von Le Prese sehr wichtig ist, erlaube ich mir auch auf Deutsch einige Bemerkungen anzubringen. Ich wohne in Le Prese unmittelbar in der Nähe der schlimmsten Stelle, dort wo wöchentlich mehrere Motorfahrerinnen und Motorfahrer stürzen. Wenn es zu regnen beginnt, ist es sicher, wie das Amen in der Kirche, dass dort Unfälle passieren. So sicher, dass Schulkolleginnen und -kollegen meiner Zwillinge darum bitten, bei uns in der Wohnung zu sein, um zuzuschauen. Ich weiss, dass das Tiefbauamt und die Kantonspolizei schon sehr viel versucht haben das Ganze zu entschärfen. Die Folgen waren gering und ich bitte alle Beteiligten nichts unversucht zu lassen, um diese Situation zu entschärfen. Es kann nicht sein, dass man die Hände in den Schoos legt und sagt, man hätte alles gemacht, was irgendwie möglich ist. Das kann nicht genügen. Der Hinweis auf eine hypothetische Dorfumfahrung, die vielleicht in einem Jahrzehnt realisiert ist, genügt nicht, darf nicht genügen. Ich bitte die zuständigen Regierungsräte, sich diese Situation vor Ort einmal anzuschauen.

Regierungsrat Engler: Zweifellos verdient es auch das Puschlav wie auch alle anderen Talschaften in diesem Kanton, über gute, leistungsfähige und sichere Strassen zu verfügen. Über die Bedeutung der Mobilität und über die Bedeutung der Erschliessungsqualität als Faktor im Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden aber auch zur Sicherstellung der Besiedelung, darüber müssen wir uns nicht länger unterhalten. Da sind wir uns schnell einmal einig. Tatsächlich ist es auch so, dass die Anforderungen an die Mobilität und damit auch der Verkehr sich in den vergangenen 40, 50 Jahren sehr stark verändert haben. Mehr Verkehr, schwerere und längere Fahrzeuge belasten die Infrastruktur, die teilweise schon 50 und mehr Jahre alt ist auf eine Art und Weise, bei welcher wir immer nur reagieren können und nicht in der Lage sind mit dieser Entwicklung überall Schritt zu halten. Das Strassennetz in diesem Kanton ist weitgehend gebaut. Es geht in erster Linie in Zukunft darum, die vorhandenen Strassen gut zu unterhalten, um nicht grosse Schäden in Kauf nehmen zu müssen. Es geht darum, punktuell Strassen und Strassenstücke vor Naturgefahren zu schützen. Und es geht auch punktuell darum, die Bevölkerung von den Nachteilen und von den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs zu schützen. Strassenbau in diesem Kanton orientiert sich also zum einen an den Bedürfnissen, die vorhanden sind. Dann aber auch sehr stark an den Finanzen, die zur Verfügung stehen und hier wesentlich auch daran wie viel Finanzen des Bundes zur Verfügung stehen.

Zum Puschlav. Es wurde angesprochen, der Berninapass sei nicht wintersicher ausgebaut. Es würden Situationen entstehen, bei denen die Bevölkerung des Puschlavs dadurch benachteiligt sei, dass sie nicht immer nach Norden fahren könne. Eine ähnliche Situation ist auch auf der Strecke zwischen Maloja und Sils beispielsweise anzutreffen. Da fordern die Bergeller seit einiger Zeit auch eine verbesserte Wintersicherheit dieser Strecke. Im Unterschied zu den Bergellern verfügt aber das Puschlav über eine alternative Erschliessung mit der Bahn. Das Tiefbauamt ist sich bewusst, dass vor allem Schneeverfrachtungen und Schneeverwehungen dazu führen können, dass die Passierbarkeit des Berninapasses über Tage erschwert sein kann und hat es auch an die Hand genommen hier Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die von verbesserter Signalisation bis zu punktuellen Galerien führen. Ich glaube, wir haben uns gemeinsam von der Idee eines grossen Tunnels unter dem Berninapass hindurch verabschiedet, weil die Kosten dafür unverhältnismässig wären und in absehbarer Zeit auch nicht finanzierbar wären. Man wird sich also hier auf die kleinen Schritte beschränken müssen und ich bin zuversichtlich, dass ein solcher kleiner Schritt auch kurz- und mittelfristig realisiert werden kann.

Als zweites Thema wurde die schwierige Stelle in Le Prese angesprochen, wo sich die Strasse mit der Schiene kreuzt und wo tatsächlich, ich habe hier die Unfallstatistik vor mir, ein Unfallschwerpunkt auf der Berninastrasse vorherrscht. Man hat versucht über viele Jahre mit vielen möglichen Massnahmen das Risiko von Motorradunfällen auf der nassen Schiene zu vermindern, und das auch mit einigem Erfolg erreichen können aber nicht so, dass man sagen könnte, dass es jetzt risikofrei wäre, diesen Bahnübergang passieren zu können. Die ultimative Lösung wäre die Trennung von Schiene und Strasse. Dies würde die Erstellung einer Umfahrung in Le Prese bedeuten. Dafür liegen im Moment aber keine definitiven Projekte vor. Es gibt Varianten, die in der Vergangenheit diskutiert wurden, die aber auch nicht immer in der Gemeinde auf grosse Sympathien gestossen sind. Man müsste das also in erster Linie zuerst in der Gemeinde klären, bevor man hier vom Kanton Lösungen verlangt. Ein drittes Thema, das angesprochen wurde, sind die Umfahrungen von Ortschaften. Mindestens eine Umfahrung im Puschlav bis zum Jahre 2011, wenn ich es richtig gehört habe. Bei den Umfahrungen ist es so, dass die Verkehrsfrequenzen und die Auswirkungen des Verkehrs

auf die Bevölkerung selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen. Sie wissen, dass wir in einer politischen Prioritätenliste vor einigen Jahren gesagt haben, wenn die grossen Umfahrungen von Klosters und von Flims realisiert sind, würde die Umfahrung von Silvaplana erste politische Priorität geniessen. Aber auch hier müssen wir heute feststellen, dass sich die Finanzierungsvoraussetzungen verändert haben, und dass wir uns nach der Decke strecken müssen, um auch diese zweifellos notwendige Entlastung des Dorfgebietes von Silvaplana zu erreichen. Also, ich kann Ihnen hier dieses Versprechen nicht abgeben, dass bis zum Jahre 2011 mindestens eine Umfahrung im Puschlav realisiert. Mit dem Budget 2006 soll ein Strassenbauprogramm dem Parlament unterbreiten werden, was wieder Gelegenheit geben wird, die Prioritäten miteinander zu vergleichen. Dass aus dem Puschlav, aber auch aus anderen Kantonsteilen, ich nenne jetzt einmal das Lugnez, Kritik laut wird, wir seien nicht in der Lage unser Kantonsstrassennetz auf einem akzeptablen Zustand zu halten, führt mich eher dazu, im Unterhalt und in der Substanzerhaltung in Zukunft den Akzent zu setzen als in neuen Projekten.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen
- Fraktionsanfrage der CVP betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der schweizerischen Nationalbankvergütung und der GKB-Agio-Auszahlung

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 19. April 2005 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pool
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Nachtragskredite

Antrag GPK

- a) Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2004
- b) Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005

Pfenninger; Sprecher der GPK: Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz werden die Nachtragskredite neu seit 1. Januar 2005 abschliessend durch die Geschäftsprüfungskommission beschlossen. Diese Liste, die Sie erhalten haben, ist also nur zur Kenntnisnahme. Ich werde die einzelnen Positionen kurz erläutern beziehungsweise die nicht erläutern, sondern nur auflisten und die Summen nennen und dann anschliessend ist Gelegenheit, allenfalls Rückfragen zu stellen. Schlussendlich sind die zwei Anträge auf der ersten Seite des Protokolls, das Sie erhalten haben, zu genehmigen. Wir haben also die zehnte Serie des Jahres 2004. Was also noch das letzte Jahr betrifft. Dort ist eine Kreditumlagerung von 75'000 Franken beim Frauenspital Fontana zu verzeichnen. Dann beim Amt für Volksschule und Sport sind 84'000 Franken als Nachtragskredit, Beiträge an die Gemeinden für Reisekosten der Schüler, 55'000 Franken Beiträge an die Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern.

Dann nochmals zwei Kreditumlagerungen. Amt für Wald: Es geht dabei immer noch um diese Waldbauprojekte beziehungsweise die November-Unwetter 2002, ebenfalls die 84'000 Franken Kreditumlagerung, die dann weiter unten aufgeführt sind. Das ist die zehnte Serie.

Dann zum neuen Jahr. Die erste und zweite Serie sind nur zwei Kredite total zusammen. Das eine ist der bauliche Unterhalt der Anstalt Realta. Das ist eine Erweiterung im Ausbau von 2,265 Millionen Franken, dies anstelle des ursprünglich vorgesehenen Neubaus. Dann die Betriebsbeiträge an die RhB von 281'000 Franken der Serie zwei.

Standespräsident Möhr: Gibt es Fragen dazu? Das ist nicht der Fall. Die GPK beantragt von den Orientierungslisten der bewilligten Nachtragskreditgesuche Kenntnis zu nehmen. Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass der Rat von diesen Orientierungslisten Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2004 so-

wie von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2005 Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)

Vetsch: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Ratskollege Cristiano Pedrini als Ersatz für Ernst Nigg in die GPK vor. Cristiano Pedrini ist Versicherungsexperte und diplomierter Finanzplaner, also entsprechend befähigt, dieses Amt auszuüben. Bitte unterstützen Sie Cristiano Pedrini.

Wahl

Cristiano Pedrini wird mit 104 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

Fragestunde

Rizzi: Meliorationen sind heute die wirksamsten Instrumente in den Landgemeinden, Basisinfrastrukturen zu verbessern und erhalten. In über 50 Gemeinden unseres Kantons laufen zur Zeit Gesamtmeliorationen. Der Bund hat mit der Agrarpolitik 2007 die Basis geschaffen, dass auch Erneuerungen von früher erstellten Meliorationswerten unterstützt werden können. Nachdem der Meliorationsfonds, aus welchem gegen fünf Millionen Franken jährlich für laufende Projekte zur Verfügung standen, gestrichen werden musste und auch in den Sparbeschlüssen die Mittel für Meliorationen reduziert wurden, fehlen heute die Gelder für die notwendigen Aktivitäten. Teilt die Regierung die Auffassung, das möglichst bald die kantonalen Mittel wieder zur Verfügung gestellt werden sollen, damit auf jeden Fall die Bundesgelder, welche für den Kanton Graubünden zur Verfügung stehen, ausgelöst werden können? Wenn ja, welcher Zeitplan ist realistisch?

Regierungsrat Trachsel: Die finanziellen Mittel für Strukturverbesserung beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung, reduzieren sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren um zehn Millionen Franken, davon rund 4,5 Millionen Franken aus dem Meliorationsfond und weitere fünf bis sechs Millionen Franken Bundes- und Kantonsmittel pro Jahr, als Folge der kantonalen Sparmassnahmen. Im Jahre 2005, also im laufenden Jahr, wird der Kanton

Graubünden in Folge der Sparmassnahmen das ordentliche Bundeskontingent erstmals seit zehn Jahren nicht vollständig ausschöpfen können, weil die notwendigen Gegenleistungen des Kantons nicht erbracht werden können. Für die Jahre 2006 und 2007 dürften die dazu notwendigen Mittel ausreichen, soweit das heute abschätzbar ist. Sie wissen ja, die Budgetkompetenz liegt bei Ihnen. Die Sparbeschlüsse gelten für die gesamte Finanzplanperiode 2004/2008. Ob im Jahr 2008 die Bundesbeiträge noch im gleichen Umfang vorhanden sein werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Sie wissen auch, beim Bund sind entsprechende Sparprogramme in Arbeit. Sicher ist aber, dass durch den Verlust des Meliorationsfonds die ordentlichen Strukturverbesserungskredite des Bundes und des Kantons zusätzlich belastet werden. Beim Bund werden die Mittel für Strukturverbesserungen auf Grund des Entlastungsprogrammes 2003 und 2004 ebenfalls erheblich reduziert. Eine weitere Reduktion ist im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, durch den Wegfall des Finanzkraftzuschlages, zu erwarten. Sollte es die Finanzlage des Kantons zulassen, wird die Regierung im Rahmen der Möglichkeiten und im Wissen um die wegfallenden Mittel des Meliorationsfonds, die Auslösung von weiteren, aus dem Kanton ordentlich zustehenden Bundesgelder, prüfen. Allerdings ist festzuhalten, dass der Kanton bereits seit einigen Jahren nicht alle möglichen Bundesgelder ausgeschöpft hat. Dies war jeweils möglich, weil andere Kantone ihre Möglichkeiten nicht genutzt haben, so dass Ende Jahr beim Bund zusätzliche Möglichkeiten vorhanden waren, Mittel auszuschöpfen. Es ist aber auch festzustellen, dass in vielen Jahren die Regierung am Ende des Rechnungsjahres mit Nachtragskrediten verschiedene solche Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Heinz: Es geht um das Gemeindegesetz. Das neue Gemeindegesetz wird voraussichtlich im Dezember 2005 im Grossen Rat beraten. Unter der Voraussetzung, dass kein Referendum gegen das neue Gemeindegesetz ergriffen wird, dürfte dieses frühestens im Jahre 2006 in Kraft treten. Die Ungewissheit über ein allfälliges Referendum oder der optimistischen Betrachtungsweise, frühester Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des neuen Gemeindegesetzes, haben Auswirkungen auf die Umsetzung und die Anpassung in den Gemeinden. Speziell was die Bildung von Regionalverbänden anbelangt. Den Gemeinden bleibt auf jeden Fall zu wenig Zeit, um sich auf ein neues Gemeindegesetz einzustellen. Viele Gemeinden werden zudem einige entsprechende Anpassungsarbeiten aus Kosten- und Effizienzgründen erst nach dem In-Kraft-Treten des Gemeindegesetzes an die Hand nehmen. Der zeitliche Druck wird entsprechend gross sein. Unter diesen Umständen darf aber bereits heute davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Gemeinden bis Ende 2006 ihre Organisationen und Gesetzgebungen noch nicht an die neue Kantonsverfassung, Art. 69, 72 und 107 und insbesondere nicht an das neue Gemeindegesetz, Art. 50 bis 60, angepasst haben werden. Meine Frage geht deshalb dahin, ob die Regierung bezüglich der fristgemässen Erfüllung der Vorgaben durch die Gemeinden ein strenges Regime aufzieht oder ob sie bereit ist, den genannten Umständen Rechnung zu tragen und den Gemeinden bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung im Bereich der Regionalverbände, Art. 69, 72 und 107 beziehungsweise auch des Gemeindegesetzes Art. 50 bis 60, in zeitlicher Hinsicht entgegen zu kommen und eine stillschweigende Fristverlängerung anzubieten.

Regierungsrat Trachsel: Die Frage ist relativ komplex. Die Antwort fällt ein bisschen länger aus. Ich könnte sie natürlich kurz geben. Aber da wäre Grossrat Heinz nicht einverstanden. Ich könnte sagen, die Regierung hält die Kantonsverfassung ein. Das ist klar. Aber ich möchte doch ein bisschen genauer darauf eingehen. Bei den bestehenden öffentlich-rechtlichen Regionalverbänden haben entsprechende Anpassungen an die Vorgabe der Kantonsverfassung zu erfolgen. Ergeben sich bezüglich Verbandsgebiet Änderungen, sind eigentlich neue Statuten notwendig, welche der Zustimmung aller Gemeinden bedürfen. Liegt nur eine Statutenänderung vor, richtet sich das Quorum nach Art. 45 Abs. 2 Gemeindegesetz, die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden, sowie der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden.

Bei den bisher privatrechtlich organisierten Privatorganisationen ist von einer eigentlichen Neugründung auszugehen, weshalb es ebenfalls die Zustimmung aller beteiligter Gemeinden voraussetzt. Regionalverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Zwingend ab In-Kraft-Treten der Kantonsverfassung ergibt sich die Verpflichtung, die Präsidentin oder den Präsidenten der Regionalverbände mittels Volkswahl zu wählen. Alle regionalen Organisationen werden bis 31. Dezember 2006 wie Regionalverbände behandelt, unabhängig davon, wie sie heute organisiert sind. Diese Übergangsregelung von Art. 107 Kantonsverfassung wurde vom Grossen Rat diskutiert und einstimmig eingefügt. Sie überträgt die Verantwortung der zeitgemässen Umsetzung den bestehenden Regionalverbänden und Organisationen, da alle Gemeinden Teile einer solchen sind. Die Regierung hat die Regionalorganisationen im November 2003 ausdrücklich darauf hingewiesen. Nach dem 1. Januar 2007 können privatrechtliche Organisationen nicht mehr Regionalverbände im Sinne der Verfassung sein.

Bezüglich der Volkswahl der Präsidentinnen und Präsidenten der Regionalverbände und der Behandlung der Organisationen als Regionalverbände, besteht auf Grund der Verfassung für die Regierung keinerlei Spielraum für eine Fristverlängerung. Um die Frist zu verlängern, müsste die Kantonsverfassung entsprechend geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Verfassungsänderung der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Für die Revision des Gemeindegesetzes wurde in Absprache mit der ERFA-Regio das kürzest mögliche Gesetzgebungsverfahren gewählt, um zu verhindern, dass die Regionalverbände die Statuten innert kurzer Zeit wiederum ändern müssen. Im günstigsten Fall stehen den Regionalorganisationen für die notwendige Anpassungsarbeit ein Jahr zur Verfügung. Auf Grund des jetzigen Standes der Arbeit in wohl allen Regionen, bleibt den Gemeinden im Hinblick auf die Gründung, beziehungsweise Umwandlung der Regionalverbände eigentlich einzig eine Aufgabe, nämlich die Abstimmung über den Beitrittsbeschluss zum Regionalverband, beziehungsweise die Statutenänderung durchzuführen. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes regelt dabei die Zuständigkeiten klar und gehen als übergeordnetes Recht allfälligen Gemeinderegelungen vor, so dass die Gemeinden keinerlei Anpassungsbedarf am kommunalen Recht haben. Nach der Teilrevision des Gemeindegesetzes müssen die Gemeinden nicht noch umfassende Anpassungen im Gemeinderecht vornehmen, bis die Regionalverbände gegründet werden können. Es ist denkbar, dass die Gemeinden die neue Kantonsverfassung und die Teilrevision zum Anlass nehmen, die Gemeindeverfassung und allenfalls einzelne Gemeindegesetze anzupassen und in Einklang mit dem übergeordneten Recht zu bringen. Aus

Gründen der Verständlichkeit und der Rechtssicherheit ist dies sogar von unserer Seite aus erwünscht. Allerdings gibt das kantonale Recht den Gemeinden, weder einen solchen Auftrag noch eine verbindliche Frist vor. Die Regierung geht davon aus, dass sich – aufsichtsrechtlich – weder bei den Gemeinden noch den Regionalverbänden, Handlungsbedarf wegen Missachten von Bestimmungen der Kantonsverfassung ergeben wird. Gestützt auf Art. 69 Abs. 1 Kantonsverfassung wäre es indessen denkbar, eine Gemeinde, die keinem Regionalverband angeschlossen ist, zwangsweise einem solchen Verband zuzuweisen. Nicht öffentlich-rechtlich organisierte Regionalverbände können ab dem 1. Januar 2007 keine kantonalen hoheitlichen Kompetenzen mehr erhalten. Zudem dürfen sie keine kantonalen hoheitlichen Aufgaben, z.B. im Bereich der Raumplanung, mehr ausüben.

Heinz: Ich mache gerne vom Recht der einmaligen Nachfrage Gebrauch und möchte unserem geschätzten Regierungsrat erstens danken. Zweitens möchte ich ihn fragen, ob die Gemeinden in der heutigen Situation mehr auf der Schiene der Gemeindezusammenschlüsse, Gemeindefusionen fahren sollen oder mehr Aufgaben an die Regionalverbände abschieben oder denen die Macht übertragen sollen. Ich weiss, das eine schliesst das andere nicht aus.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Heinz hat eigentlich die Antwort gegeben. Ich kann mich dem nur anschliessen. Das eine schliesst das andere nicht aus. Ich sehe im Moment nirgends – wobei es ist möglich, dass ich irgendwo Lücken habe – ich sehe im Moment nirgends eine Gemeindefusionsstruktur in Arbeit, die Regionalverbände ausschliessen würde. Also es ist meines Wissens nirgends etwas in Arbeit, dass eine Gemeindefusion eine ganze Region erfassen würde. Weil, wenn ich jetzt an Ihre Region denke, kann ich mir kaum vorstellen, dass sich alle Gemeinden in Ihrer Region zu einer Gemeinde zusammenschliessen. Surses, wenn ich an diese Region denke, da ist die Region auch bedeutend grösser. Münstertal, Unterengadin ist die Region auch bedeutend grösser. Sie haben die Antwort richtig gegeben. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Peyer: Meine erste Frage betrifft Zahlungen aus dem Bündner Arbeitslosenfond an die Entlassenen der geschlossenen Davoser Kliniken. In der Dezember-Session 2004 wurde von Seiten der Regierung zugesichert, dass auf Grund der Willensäusserung des Grossen Rates die Regierung unter Einhaltung der Zuständigkeiten gewillt ist, aus dem Bündner Arbeitslosenfonds Gelder für die von der Schliessung der Davoser Kliniken betroffenen Mitarbeitenden zu sprechen. Ich frage die Regierung deshalb an, an wie viele Personen Gelder aus diesem Fonds ausbezahlt wurden? Für welche Kategorien von Personen, z.B. Familien oder Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmende, solche Gelder gesprochen wurden? Wie hoch lagen die Leistungen im Einzelnen? Über wie viel Geld verfügt der Bündner Arbeitslosenfond aktuell noch?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung hat sich in der Dezember-Session 2004 bereit erklärt, anlässlich der Diskussion um die Schliessung der Davoser Kliniken im Rahmen der gesetzlichen Grundlage Härtefälle aus dem Bündner Arbeitslosenfonds zu unterstützen. Ausdrücklich hat der damalige Departementsvorsteher Klaus Huber erklärt, er würde

Personen unterstützen, welche wegen nicht erfüllten Beitragszeiten keine Arbeitslosengelder erhalten. Zudem werde man einen allfälligen Ausfall des 13. Monatslohns, mit welchen bei der Alexanderhausklinik zu rechnen sei, über den bündnerischen Arbeitslosenfonds decken. Durch den ausserordentlichen Einsatz verschiedener Mitarbeiter des RAV Chur und der öffentlichen Arbeitslosenkasse ist es gelungen, den anspruchsberechtigten Angestellten der Alexanderhausklinik noch vor Weihnachten das Arbeitslosengeld für den Dezember auszurichten. Die Alexanderhausklinik hat den November-Lohn vollumfänglich bezahlt. Im Rahmen der Insolvenzschiessung konnte die Arbeitslosenkasse den 13. Monatslohn pro Rata temporis für die Dauer von vier Monaten ausbezahlen, so dass derzeit 2/3 des 13. Monatslohnes ausstehend sind. Abklärungen beim Betreibungs- und Konkursamt Davos haben ergeben, dass zur Zeit noch verschiedene Debitoren in der Grössenordnung von gesamthaft 200'000 bis 300'000 Franken ausstehen und gute Chancen bestehen, den Rest des 13. Monatslohnes aus der Konkursmasse decken zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Bündner Arbeitslosenfonds schadlos gehalten.

Zu den Fragen: Fünf Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Alexanderhausklinik waren in Folge fehlender Beitragszeiten nicht anspruchsberechtigt. Drei der Betroffenen, welche nur für sehr kurze Zeit in Davos gearbeitet haben, sind unmittelbar nach der Schliessung der Klinik nach Deutschland zurückgekehrt und haben sich dort bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet. Zwei Betroffene, welche nicht anspruchsberechtigt sind und ihren Wohnsitz in Davos beibehielten, haben es leider unterlassen, überhaupt Ansprüche geltend zu machen. Beide Frauen haben am 1. April wieder eine Arbeitsstelle antreten können. Das KIGA wird diesen beiden Personen aus dem Bündner Arbeitslosenfonds jene Beiträge ausrichten, welche sie im Fall genügender Beitragszeiten von der Arbeitslosenversicherung erhalten hätten. Dasselbe gilt für allfällige Verluste beim 13. Monatslohn. Zwei ausländische Angestellte der Thurgauer-Schaffhauser-Höhenklinik, welche nicht anspruchsberechtigt waren, sind ebenfalls unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Weitere Härtefälle im Sinne des Reglementes, über die Ergänzungsleistungen aus dem Bündner Arbeitslosenfonds, sind uns zurzeit nicht bekannt.

Zur Frage zwei: Die Regelung des Bündner Arbeitslosenfonds sieht nicht vor, dass Personen, welche von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden, zusätzliche Leistungen erhalten. Eine solche Besserstellung einzelner Versicherter wäre auch mit dem Gleichbehandlungsgebot nicht vereinbar. Soweit Versicherte aus dem Arbeitslosenfonds unterstützt werden, hält sich das KIGA immer an die Ansätze der Eidgenössischen Arbeitslosenversicherung, d.h. an Personen mit unterstützungspflichtigen Kindern, werden 80 Prozent des Durchschnittslohnes der vergangenen sechs Monate ausbezahlt. An anspruchsberechtigte Personen ohne unterstützungspflichtigen Kinder 70 Prozent des Durchschnittslohnes. Zur Frage drei: Die beiden vorher erwähnten Mitarbeiterinnen der Alexanderhausklinik werden monatliche Leistungen zwischen 3'500 Franken und 4'200 Franken erhalten.

Zur Frage vier: Der Bündner Arbeitslosenfonds verfügt zurzeit über 3,2 Millionen Franken.

Peyer: Die zweite Frage richtet sich betreffend Kontrollen der flankierenden Massnahmen. Das seco hat am 1. April 2005 im Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr in der Zeitspanne vom Juni 2004 bis Dezember 2004 den Kantonen ein mehrheitlich positives Zeugnis ausgestellt, was die Kontrolltätigkeit und die Sanktionierung von Missbräuchen betrifft. Einige Kantone haben ihre Kontrolltätigkeit massiv ausgebaut und auch die Zahl der Kontrolleurinnen deutlich erhöht. Beim KIGA Graubünden ist die Stelle des Inspektors für die flankierenden Massnahmen seit längerem vakant. Eine Stelle bei der Abteilung für Arbeitsbedingungen, wurde nach der Pensionierung des Stelleninhabers nicht wieder ersetzt.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob dieser Sachverhalt zutreffend ist. Welches Gewicht misst die Regierung der strikten Einhaltung der flankierenden Massnahmen für die Bündner Wirtschaft bei? Wie will die Regierung eine mindestens ausreichende Kontrolltätigkeit sicherstellen? Ist die Regierung bereit, regelmässig, z.B. monatlich, über die Kontrolltätigkeit die Ergebnisse und allenfalls erforderliche Massnahmen von sich aus zu orientieren.

Regierungsrat Trachsel: Ende November 2004 musste ein Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsbedingungen des KIGA fristlos entlassen werden. Diese Entlassung fiel zeitlich in die Überprüfung über Stellenabbaumöglichkeiten im Rahmen des Personalreduktionsauftrages des Grossen Rates. Angesichts der einschneidenden Konsequenzen, welche der geforderte Personalabbau für die Kantonale Verwaltung zur Folge hat, liess es sich nicht vermeiden, den Abbau der vakanten Stelle auch hier in Betracht zu ziehen. Mittlerweile steht fest, dass die Stelle nicht abgebaut wird, so dass das KIGA die Ausschreibung der Stelle bereits in die Wege geleitet hat. Die Regierung misst dem Vollzug der flankierenden Massnahmen hohe Bedeutung bei. Seitens des Departements des Innern und der Volkswirtschaft wurde diese Einschätzung bereits verschiedentlich bekundet. Das KIGA hat mit dem Graubündner Baumeisterverband, lange vor Inkraftsetzen des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen, ein Informations- und Zusammenarbeitsmodell entwickelt, welches wegweisend ist und mittlerweile von verschiedenen Kantonen übernommen wurde. Die Vertreter der Sozialpartner in der tripartiten Kommission attestieren dem KIGA einen professionellen Vollzug der flankierenden Massnahmen. Falls die Erweiterung der bilateralen Verträge auf die EU-Oststaaten die Referendumsabstimmung im Herbst übersteht, wird der Bund zusätzliche flankierende Massnahmen einführen. Unter anderem ist vorgesehen, dass sich der Bund an den Lohn- und den Arbeitsplatzkosten der Inspektoren im Umfang von 50 Prozent beteiligt. Die Regierung wird je nach Ausgang der Referendumsabstimmung die Beschäftigung eines zusätzlichen Inspektors prüfen. Die flankierenden Massnahmen finden Anwendung für alle Branchen und Arbeitsverhältnisse, sowohl mit ausländischen als auch mit einheimischen Arbeitskräften und Arbeitgebern. Da die Gefahr eines Lohndumpings bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften höher ist, als dies bei einheimischen Arbeitskräften der Fall ist, werden die Kontrollen schwerpunktmässig auf Branchen ausgerichtet, welche viele ausländische Arbeitskräfte beschäftigen. Dabei handelt es sich einerseits um ausländische Betriebe des Bauneben- und Bauhauptgewerbes, welche Arbeitskräfte in unseren Kanton entsenden, so genannte Entsendebetriebe, andererseits um das einheimische Bauhaupt- und Bauneben- sowie das

Gastgewerbe. Mit Ausnahme des Maler-Gipsergewerbes, sowie des Schreiner-Holzbaugewerbes verfügen vorgenannte Branchen über allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge, so dass für die Kontrollen in diesen Branchen nicht primär der Kanton, sondern die jeweiligen paritätischen Berufskommissionen verantwortlich sind. Die tripartite Kommission prüft zurzeit organisatorische Möglichkeiten, welche es erlauben, die Kontrollaufgaben in den Branchen des Bauneben- und Baugewerbes effizienter zu vollziehen. Diese Branchen sind relativ schlecht organisiert und Verbesserungen sind auch unserer Meinung nach sinnvoll, vor allem im Sinne von Zusammenschlüssen, dass sie professioneller gemacht werden können. Es sind ja meist auch die gleichen Arbeitsstätten, die kontrolliert werden müssen. Angesichts der langen Dauer, welche eine Betriebskontrolle mit der dazugehörigen Auswertung der Arbeitszeitkontrollblätter und – insbesondere bei ausländischen Betrieben auch der Lohnauszahlungen – zur Folge hat, macht es kaum Sinn, monatlich über Ergebnisse zu orientieren. Hingegen wird das KIGA künftig auf ihrer Homepage über die Arbeiten in der tripartiten Kommission sowie den Vollzug der flankierenden Massnahmen orientieren und die Informationen periodisch aktualisieren.

Capaul: Im Rahmen der Generalversammlung des Handels- und Gewerbevereins Ilanz und Umgebung referierte Herr Arpagaus, Chef des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, über das neue kantonale Wirtschaftsleitbild. Dabei und auch nachher in den Medien, äusserte er sich unter anderem negativ über die von der Region Surselva geschaffene Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung. Im Gleichschritt mit Avenir Suisse legte er auch dar, wie der Strassenbau in Zukunft vorstatten gehen sollte. Als Beispiel zu dieser Strategie, plädierte er dafür, die Verbindungsstrasse von Villa nach Vrin in Zukunft minimal auszubauen. Noch am 17. Dezember 2004 hat ein Mitglied der Regierung die Absicht der Region Surselva unterstützt, eine regionale Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung zu schaffen. Drei Monate später erklärte der Vorsteher der kantonalen Wirtschaftsförderung praktisch das Gegenteil. Ferner gibt er seine negative Haltung zur regionalen Wirtschaftsförderung gegenüber den lokalen Medien ab und beeinflusst eventuell noch so die bevorstehende Volksabstimmung. Dass dieses Verhalten bei der verantwortlichen Bevölkerung in der Region keine Begeisterungstürme auslöst, liegt auf der Hand.

Was die Verbindung und Erschliessungen in den Talschaften betrifft, ist es uns auch bewusst, dass die Regierung auf Grund der von uns auferlegten Finanzsituation keine Wunder bewirken kann. Allerdings glaube ich kaum, dass so eine Äusserung von jemandem stammt, der diesen Frühling die Strecke zwischen Vella und Vrin abgefahren ist. Auch wenn die kantonalen Strassenarbeiter alles mögliche tun, um einigermassen sagen zu können, es handle sich hier um eine kantonale Verbindungsstrasse, muss folglich dem Ärger der Bevölkerung in der Peripherie des Kantons Verständnis entgegengebracht werden, wenn solche Beispiele wie im vorliegenden Fall angeführt werden.

Meine Fragen: Teilt die Regierung die Aussagen des Vorstehers des Amtes für Wirtschaft und Tourismus im Bezug auf die regionale Wirtschaftsförderung, der regionalen Strassenerschliessung und die dezentrale Besiedlung?

Regierungsrat Trachsel: Bevor ich Grossrat Capaul die Fragen beantworte, vielleicht einige grundsätzliche Bemerkun-

gen meinerseits und nicht der Regierung. Das Wirtschaftsleitbild ist das Leitbild der Wirtschaft, nicht der Regierung. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat daran mitgearbeitet, aber es ist das Leitbild der Wirtschaft. Das war von der Wirtschaft bewusst so gewünscht, damit es eben kein politisches Papier ist, das austariert, ausdiskutiert ist. Es gibt auch nicht die Meinung der Regierung wieder. Es gibt die Meinung der Wirtschaft wieder. Wenn ein Mitarbeiter von uns darüber orientiert, dann sagt er was in diesem Leitbild steht. Ich war bis Ende Dezember auf der Seite der Wirtschaft. Ich stehe auch dazu, mein Name steht auch im Wirtschaftsleitbild, ich stehe in der alten Funktion zu jeder dieser Aussagen. Als Regierungsrat habe ich eine ausgewogenere Haltung einzunehmen. Man hat hier die Unterschiede klar zu sehen, zwischen einem Wirtschaftsleitbild, was eben nicht ein politisches Papier ist, sondern das Leitbild der Wirtschaft. Das zum einen.

Zum zweiten: Meines Wissens beziehen sich die Aussagen auf einen Artikel in der Zeitung, der teilweise später wieder korrigiert wurde. Einfach dies möchte ich hier festhalten. Weil damit auch angezeigt ist, dass vielleicht nicht alles so pointiert gesagt wird. Aber ich komme jetzt zur Beantwortung. Sie wollen ja wissen wie die Regierung dazu steht. Ich sage Ihnen hier gerne die Haltung der Regierung. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus wurde bei der Schaffung der Anlaufstelle regionaler Wirtschaftsförderung Surselva zur Vernehmlassung eingeladen. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat sich zur Schaffung dieser Anlaufstelle grundsätzlich positiv geäußert, machte jedoch auf das sehr umfangreich vorgesehene Aufgabenspektrum derselben aufmerksam. Es regte dementsprechend an, diejenigen Aufgaben, von welchen die grösste Wirkung auf die regionale Wirtschaft zu erwarten ist, zu priorisieren. D.h. Konzentration und nicht ein sehr breites Aufgabenspektrum, das auch schwierig zu kontrollieren ist. In diesem Sinne äusserte sich auch der Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und Tourismus an der Generalversammlung des Handel- und Gewerbevereines Ilanz und Umgebung. Aus der Sicht des Kantons kann festgestellt werden, dass es begrüßt wird, wenn die Regionen aktiv in Bezug auf die Wirtschaftsförderung sind.

Zu den regionalen Strassenerschliessungen: Das kantonale Strassengesetz regelt die Erschliessung der Region mit Strassen. Die Regierung hat soeben die Botschaft zur Gesetzesrevision zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Interessen der Regionen werden dabei gewahrt. Zudem besteht für eine angemessene Versorgung des Kantons mit Verkehrsverbinding ein Verfassungsauftrag. Wir haben auch die Quoren für eine Erschliessung nicht geändert. Es wird dann Aufgabe sein des Grossen Rates zu beschliessen, ob es auch so beibehalten wird. In Anbetracht der beschränkten Mittel wird man auch in diesem Bereich Prioritäten setzen und die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient einsetzen müssen. Das Wirtschaftsleitbild, welches die Wirtschaft erarbeitet hat, ich habe es einleitend gesagt, sieht vor, öffentliche Investitionen nach volkswirtschaftlichem Nutzen zu priorisieren. Das ist eine andere Haltung als diejenige der Regierung, die wir jetzt Ihnen in der Botschaft vorlegen.

Die dezentrale Besiedlung des Kantons ist nicht in Frage gestellt. Der Kanton begrüsst und unterstützt dementsprechend grundsätzlich Projekte, die in den Regionen Wertschöpfung erzielen und damit Grundlage für die dezentrale Besiedlung sind. Die dezentrale Besiedlung unterliegt einem ständigen Wandel. Ziel ist nicht Strukturhaltung, sondern die Erhaltung von lebensfähigen Räumen, die sich weiterentwickeln. Massnahme Nr. 206 der Struktur- und Leistungsüberprüfung

zur Sanierung des Kantonshaushaltes sieht vor, dass das Thema dezentrale Besiedlung überarbeitet werden muss, das ist ein Grossratsauftrag. Dies erfolgt im Rahmen der neuen Regionalpolitik, die ist bekanntlich beim Bund auch in Bearbeitung beziehungsweise der Erarbeitung entsprechender Strategien für potentialarme Räume. Auch diesbezüglich laufen beim Bund entsprechende Projekte. Wenn die Resultate dieser Aufarbeitung vorliegen, wird sich die Regierung damit beschäftigen und entsprechende Schlüsse ziehen.

Capaul: Ich bin teilweise mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Pfiffner: Ich habe eine Frage betreffend dem geplanten Grosssägewerk in Untervaz. Das geplante Grosssägewerk der Firma Stallinger aus Österreich soll in Untervaz seinen neuen Standort erhalten. Mit einer Kapazität von 600'000 Kubik Rohholz wäre das Werk viermal grösser als alles was die Schweiz bisher gesehen hat. Die Fläche, die das Sägewerk beansprucht, ist riesig. Die Gemeinde Untervaz bietet Hand zu der Umnutzung von bestem Landwirtschaftsboden. Deshalb meine Fragen. Erstens: Wurde der Gemeindevorstand von Untervaz von den vorliegenden Verhandlungen vorgängig informiert und wieso wurde Untervaz als Standort für dieses Grossprojekt ausgewählt? Zweitens: Wie steht es mit anderen Orten, beispielsweise Realta, Tardis oder Fideris? Drittens: Auf wie viele Millionen Franken beläuft sich die finanzielle Beteiligung des Kantons? Viertens: Wird bezüglich eines Projektes dieser Grösse auch eine spezielle Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht? Fünftens: Was wird der Kanton vorkehren, um die Angebotstruktur im Hinblick auf dieses Grossprojekt zu entwickeln? Sechstens: Garantiert die Regierung die Einhaltung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen respektive werden Mitarbeitende nach Schweizer Recht angestellt?

Regierungsrat Trachsel: Das Sägewerk in Untervaz würde natürlich Gelegenheit geben, lange Auskunft zu geben. Ich bin aber gezwungen, mich kurz zu fassen. Ich gebe aus diesem Grunde nur auf die Fragen, die Frau Pfiffner mir gestellt hat, Antwort. Es ist auch so, dass noch keine definitiven Beschlüsse vorliegen und dass letztlich die Gemeindeversammlung Untervaz einem Verkauf und einer Umzonung zustimmen muss. Nächsten Mittwoch werden wir auch öffentlich in Untervaz informieren. Einfach das noch bevor ich zur eigentlichen Beantwortung der gestellten Frage, komme.

Der Gemeindevorstand Untervaz, vertreten durch den Präsidenten und der Fachchefin, ist seit November 2004 über das Vorhaben der Firma Stallinger informiert und wurde permanent auf dem Laufenden gehalten. Für den Standort Untervaz sprechen folgende Kriterien: Flächenbedarf, im Bereich von etwa 20 Hektaren, Erschliessung mit SBB und RhB – zirka 75 Prozent des Holzes sollen auf der Schiene transportiert werden. Sehr vereinfacht gesagt Antransport RhB und Lastwagen, Abtransport SBB. Das Grundstück liegt nicht in der Siedlungsnähe. Zweitens: Für die Realisierung eines Grosssägewerks ist zwingend in Graubünden ein SBB- und ein RhB-Anschluss notwendig. Aus diesem Grunde haben sich weitere Standortabklärungen Fideris und Realta erübrigt. Die Ausgestaltung der Industriezone Tardis lässt die Ansiedlung eines Grosssägewerkes ebenfalls nicht zu. Zur Diskussion stehen folgende Förderleistungen des Kantons: Abgaben des Baulandes durch den Kanton im Baurecht, zu einem Zins je nach Preis, den wir am Schluss bezahlen von cirka 250'000

Franken pro Jahr, indexiert auf die Dauer von 70 Jahren. Gewährung eines nicht rückzahlbaren Investitionsbetrags durch den Kanton im Umfang von acht Millionen Franken. Diese Beträge werden aber ins Budget aufgenommen und Sie haben die Möglichkeit, darüber zu entscheiden also eher Budget als Nachtragskredit, aber da sind wir auch noch an den Abklärungen. Gewährung eines zinsvergünstigten abgesicherten Darlehens des Kantones von zehn Millionen Franken, weil wir als Kanton Geld günstiger bekommen als ein Unternehmen. Einfach um hier noch mal die Gröszenordnung zu sagen, wir sprechen von Investitionen Vollausbau 80 bis 100 Millionen Franken. Acht Millionen sind hoch, acht Prozent sind wenig. Einfach um hier die Relationen aufzuzeigen.

Betriebe der Holzverarbeitungen entsprechen ganz besonders per se keinem der im Anhang zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVP aufgeführten Anlagentypen. Ausnahme Spanplattenwerke, welche hier nicht zur Diskussion stehen. Es ist zu prüfen, ob die Funktion des Vorhabens bezüglich eines Güterumschlagplatzes Holzanlieferung, Verarbeitung, Weitertransport und Verteilzentrum für Holz oder Nebenanlagen einen Anlagentyp gemäss Anhang zum UVP entspricht und einer UVP unterliegt, da sind wir in Prüfung. Den Entscheid über die UVP-Pflicht liegt in jedem Falle bei der zuständigen Behörde, im Rahmen des massgeblichen Verfahrens. In diesem Fall ist es das Nutzplangenehmigungsverfahren und die Regierung ist die zuständige Behörde.

Zur Stärkung der Bündner Volkswirtschaft sollen ca. 300'000 Kubikmeter einheimisches Holz an dieses Werk geliefert werden. Die Firma Stallinger macht den Standortentscheid von der Verfügbarkeit von Rundholz abhängig. Diese Fragestellung wird mit der Selva, mit dem Bündner Waldwirtschaftsverband, in den nächsten Monaten konkretisiert und zielgeführt aufgearbeitet. Der Verband hatte ja letzte Woche Generalversammlung in Landquart. Es wurde dort erstmals orientiert. Die Stellungnahme ist sehr positiv ausgefallen. Darüber bin ich auch nicht überrascht. Also wenn die Waldwirtschaft das Sägewerk nicht braucht, brauchen wir es nicht. Ich möchte hier aber einfach noch eine Klammer öffnen. 80 Prozent des Bündner Rundholzes werden im Moment nach Italien transportiert. Diese italienischen Werke spezialisieren sich mehr und mehr auf den Schnittholzhandel. Es sind mittelgrosse Werke, grösser als die in der Schweiz. Wenn die wegfallen und damit ist leider zu rechnen, hat die Bündner Waldwirtschaft ein existenzielles Problem. Und Sie wissen, der Bündner Waldwirtschaft geht es ja nicht sehr gut. Schauen Sie die Rechnungen der entsprechenden Gemeinden an. Die Gemeinden sind ja weitgehend Waldbesitzer.

Zur Frage sechs: Die Firma Stallinger wird ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gründen. Die Mitarbeitenden, ob es eine Schweizer Firma ist oder eine ausländische Firma, dies würde hier keine Rolle spielen, unterstehen Schweizer Recht, sie werden auch entsprechend angestellt. Die ortsüblichen Arbeitsbedingungen gelten selbstverständlich auch für dieses Sägewerk und für jedes andere Unternehmen, das sich möglicherweise nachträglich in dieser Holzkette ansiedeln würde.

Hanimann: Im Gegensatz zu meinen Vorrednern, stelle ich Ihnen eine kurze und einfache Frage: Der Kanton Graubünden wird aus dem Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven rund 430 Millionen Franken erhalten. Die Verwendung dieses Betrages lässt zusammen mit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2004 unweigerlich Begehrlichkeiten aufkommen. Dazu kommen, wie wir gestern gehört haben,

noch Mittel aus der Kantonalbank. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Mittel prioritär für den Schuldenabbau einzusetzen seien um damit den Schuldendienst zu reduzieren und die daraus resultierenden Zinersparnisse für eine Verbesserung des Steuerklimas in Graubünden sowie für nachhaltige Projekte wie z.B. Gemeinstructurreformen einzusetzen?

Regierungspräsidentin Widmer: Grossrat Hanimann, ja, die Regierung ist dieser Auffassung. Wollen Sie noch eine Begründung dazu? Ich sage Ihnen noch ein paar Sachen, warum die Regierung der gleichen Meinung ist. Aber wir hätten das Verfahren so verkürzen können.

Ab Mai 2005 wird die Schweizerische Nationalbank voraussichtlich die Erlöse aus den Goldverkäufen an Bund und Kantone auszahlen. Und über die Verwendung dieser Mittel, das war immer klar, ist an sich politisch zu entscheiden. Also es gibt keine Vorschriften, wie die Kantone dieses Geld zu verwenden haben. Aber es ist auch ebenso klar, dass für die Kantone der Schuldenabbau im Vordergrund stehen muss. Und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil wir als Kantone die Unterstützung, und das möchte ich betonen, das ist dann auch noch eine Frage der Glaubwürdigkeit des Verhaltens der Kantone, die Unterstützung im Ständerat nur erhalten haben, weil wir ganz klar gesagt haben, wir wollen in den Kantonen mit diesem Geld die Schulden abbauen. Was sind eigentlich diese Gelder, die jetzt zurück fliessen? Das sind nichts anderes als zurückbehaltene Gewinne. Und wenn wir diese Gewinne in den letzten zehn Jahren in diesem Umfang etwas mehr in die Kantone ausgeschüttet erhalten hätten, dann hätten wir – alle anderen Voraussetzungen gegeben – jetzt nicht diese Schulden. Also ich denke natürlich, es wären dann zusätzliche Ausgaben kriert worden in den Kantonen, aber immerhin, wenn man davon ausgeht, dass die Kantone sich vernünftig verhalten hätten, dann hätten wir wahrscheinlich nicht in diesem Ausmass Schulden. Im Kanton Graubünden, da ist die Regierung der festen Überzeugung und hat den festen Willen - und ich hoffe der Grosse Rat auch - soll dieser Erlös oder sollen diese zurück erstatteten Gelder ebenfalls für den Schuldenabbau verwendet werden. Wir werden einen Betrag von rund 436 Millionen Franken erhalten, also zwei Millionen Franken mehr nach den neusten Berechnungen als in Ihrer Anfrage. Aber es ist wie im Militär, die Zahlen können sich immer wieder etwas ändern. Wir haben gesprochen und wir sprechen über die Verpflichtungen, die Schulden die wir haben. Und es wurde verschiedentlich in diesem Rat gefragt, was denn diese Schulden sind. Ich möchte Ihnen das in diesem Zusammenhang auch sagen. Wir haben per Ende 2004 zinspflichtige Schulden gehabt, von rund 850 Millionen Franken. Und dem gegenüber stehen, und das wurde auch immer wieder betont in diesem Rat, auf der Aktivseite Vermögenswerte mit Ertragskraft in der Höhe von rund 630 Millionen Franken. Das sind flüssige Mittel. Das sind Anlagen des Finanzvermögens, das sind Darlehen und das sind Beteiligungen. Die Netto-Verschuldung per Ende 2004 betrug damit rund 220 Millionen Franken. Diese Netto-Verschuldung hat sich aber durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse auf den 1.1.2005 um rund 380 Millionen Franken wiederum erhöht. D.h. also, dass mit Hilfe dieses Gold-Erlöses, wenn Sie jetzt die Rechnung machen, der Stand der Netto-Schulden, wenn wir keine zusätzlichen Ausgaben machen, und ich hoffe das sehr, um lediglich rund 50 Millionen Franken unter das Niveau von Ende 2004 sinken wird. Wir werden dann immer noch rund 170

Millionen Franken Schulden haben. Die Regierung vertritt – wie der Fragesteller auch – die Auffassung, dass neue Projekte nur im Umfang der Zinsersparnisse, wir werden jetzt Zinsersparnisse haben, beziehungsweise im Umfang der jährlichen Entlastung der laufenden Rechnung, um das noch klarer zu sagen, realisiert werden sollen. Und diesbezüglich muss man auch beachten, und das möchte ich hier schon sagen, und ich werde es wie eine alte Platte jedes Jahr wieder sagen, wir müssen jetzt auch beachten, dass die Gewinnausschüttung der SNB sich in Zukunft verringern wird. Ich gebe Ihnen kurz einen Überblick über die Gewinnausschüttung der SNB in den letzten Jahren. Nur damit Sie sehen wie das läuft und wo wir wieder hin laufen.

Im Frühjahr 2002 wurden 1,5 Milliarden Franken ausgeschüttet. Im Jahr 2003 kam es zu einer Zusatzausschüttung, wieder Gewinnvereinbarung SNB - Eidgenössisches Finanzdepartement, von einer Milliarde Franken. Es waren dann 2,5 Milliarden Franken. Zwei Drittel davon an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Damals mit der Begründung, das sei eine Abgeltung höherer Kosten der Kantone im Bereich Spitalfinanzierung. Das hat man bereits wieder vergessen. Aber das war damals die Begründung. Dann im Jahr 2004 wurden wieder 2,5 Milliarden Franken ausgeschüttet, gemäss ordentlicher Vereinbarung. Die wurde gemacht im Jahr 2002 mit Wirkung ab 2003 für zehn Jahre. Und mit dem Hinweis darauf, dass diese Gewinnausschüttungsvereinbarung nach fünf Jahren wieder überprüft wird, wenn die Nationalbank dann weniger Währungsreserven haben sollte, weil eben die Gewinnausschüttung vergrössert wurde. Zusätzlich kam es zu einer Zusatzausschüttung aus dem Erlös der bis dahin verkauften Goldreserven. Und das waren noch einmal etwa 400 Millionen Franken, so dass wir im Jahr 2004 Anspruch haben, Kantone und Bund, auf einen Betrag von 2,9 Milliarden Franken. Wir werden also jetzt als Kanton Graubünden noch einen Anteil an diesen 2,9 Milliarden Franken haben plus die 436 Milliarden Franken. Das wird in die Rechnung 2004 hineinfallen, d.h. in die Rechnung der Nationalbank. Bei uns wird dies erst im Jahr 2005 dann in die Rechnung kommen. Aber mit diesem Anteil aus dem ordentlichen Teil plus Zusatzlös, haben wir ja gerechnet. Der ist in der Finanzplanung drin. Und da wird es jetzt etwas schwierig. Wir haben damit gerechnet, dass ein Zusatzlös in unsere Kasse fliessen wird. Und dieser Zusatzlös wird jetzt nicht mehr fliessen, weil wir die Gewinnausschüttung erhalten. Wir haben also im Regierungsprogramm/Finanzplan bei den Projekten, die wir geplant haben, immer auch damit gerechnet, dass wir etwa 2,9 Milliarden Franken, das ist dann ein Anteil für den Kanton Graubünden von 57,9 Millionen Franken, dass wir das weiterhin erhalten werden. Dem wird aber nicht so sein. Dieser Betrag wird sich spätestens im Jahr 2007, 2008 ungefähr auf die Hälfte verringern. Jetzt sehen Sie also: Was wir zusätzlich gewinnen, indem wir die Zinslasten verringern können, das wird uns dann wieder fehlen bei den Zusatzausschüttungen der Nationalbank. Einfach dass es klar ist. Wir erhalten jetzt einen grossen Betrag. Wir sind verpflichtet, diesen vernünftig, was das auch immer heisst, anzulegen. Und wir müssen dann auch zur Kenntnis nehmen, dass die Gewinnausschüttungen reduziert werden um diesen Betrag. Wir haben im Regierungsprogramm/Finanzplan unter Entwicklungsschwerpunkten festgehalten, dass wir zusätzliche Mittel, eben diese Zusatzträge oder jetzt die wegfallende Zinsenlast für Wirtschaftsförderung einsetzen wollen, für Stärkung der Randregionen, für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich rede jetzt nicht von

Fusionen, sonst leuchtet es wieder rot bei verschiedenen Leuten. Für eine verbesserte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Und wir haben auch gesagt, dass wir Massnahmen im Steuerbereich umsetzen wollen. Damit möchte ich gerade auf die Anfrage der CVP-Fraktion eingehen. Es ist ganz klar. Wir möchten eine Unternehmenssteuer-Reform machen. Das wird eine Vorlage sein Ende Jahr. Wir möchten Familienentlastungen machen. Und die Nachlasssteuer steht ja auch zur Diskussion. Aber noch einmal, wir müssen uns bewusst sein bei allen Projekten, die wir jetzt initiieren aufgrund der verminderten Schuldenlast: das sind dann Projekte, denen künftig keine Einnahmen gegenüber stehen, oder auch die zu Mindereinnahmen führen, die wir mit gewissen Projekten in Kauf nehmen. Auch die werden auf der Gegenseite keine Mehrerträge mehr haben. Also es wird darum gehen, hier einen vernünftigen Weg zu finden. Und noch mal auf Ihre Frage: Ja.

Noi: Ich mache mir Sorgen über die Zukunft der Hebammenschule in unserem Kanton, zumal die Anzahl der Hebammenschulen in der Schweiz stark reduziert werden muss. Man rechnet damit, dass es in der Schweiz nur noch zwei Hebammenschulen geben wird. Die Hebammenschule in Graubünden wurde auf Wunsch von Anna von Planta im Jahre 1917 gegründet. Und der Unterricht wurde damals in Deutsch, Romanisch und Italienisch erteilt. Das Ziel war die Ausbildung von Hebammen für die so zu sagen 150 Täler Graubündens. Dass heute eine solche Notwendigkeit nicht im gleichen Ausmass vorhanden ist, liegt auf der Hand. Dass jedoch Graubünden auf Grund seiner geographischen Lage und der bereits vorhandenen sehr qualifizierten Lehrpersonen in der Hebammenschule, also idealer Standort für eine Hebammenschule der Ostschweiz, der Südschweiz und eventuell auch der Zentralschweiz sein kann, muss in Betrachtungen gezogen werden. Dies nicht zuletzt als Wirtschaftsfaktor für den Kanton. Deshalb frage ich die Regierung an, ob die Zukunft der Hebammenschule Gegenstand von Diskussionen ist und ob der Wille, diese traditionsreiche Institution zu retten, vorhanden ist.

Regierungsrat Lardi: Dieser Fragenkomplex beschäftigt uns sehr. Zur Frage eins: Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion betreffend die Hebammenschule? Zur Antwort: Aktuell wird einerseits diskutiert – und von der Gesundheitsdirektorenkonferenz im Mai entschieden – ob die seit 2004 dem Bundesrecht unterstehende Hebammenausbildung in Zukunft auf Stufe Fachhochschule oder auf Stufe höhere Fachschule zu positionieren ist. Andererseits wird auf Grund der Lernendenzahlen und auf Grund der knappen Praktikumsplätze intensiv diskutiert über eine Standortkonzentration. Dazu ist folgendes zu beachten: Bei gesamtschweizerisch rund 320 Lernenden im dreijährigen Ausbildungsgang, werden jährlich gut 100 Diplome erteilt. In der Deutschschweiz besuchen ca. 230 Lernende eine der vier Hebammenschulen in Bern, Zürich, St. Gallen oder Chur. Chur hat knapp 40 Lernende am BGS, wobei nur gerade ca. zehn Prozent der zwingend nötigen Praktikumsplätze kantonsintern zur Verfügung stehen.

Zur Frage zwei: Haben die Regierung sowie der Schulrat und die Direktion der Bildungsinstitution den festen Willen, die Hebammenschule im Kanton zu erhalten? Zur Antwort: Ja. Schulrat und Direktion des BGS setzen sich mit Unterstützung der Regierung trotz der geringen Anzahl Prakti-

kumspätze im Kanton auf verschiedenen Ebenen für die Erhaltung der Hebammenausbildung in Chur ein. Als Schulratspräsident und Mitglied der Bündner Regierung stehe ich in engem Kontakt mit meinen Regierungsratskollegen in St. Gallen und Zürich. Ob es indessen gelingen wird, den Standort Chur für die Hebammenausbildung zu erhalten und zu stärken, wird im hohen Masse beeinflusst von Entscheidungen der Kantone Bern, Zürich und St. Gallen. Im Falle einer Angebotskonzentration in Chur müssten ja die Kantone St. Gallen und Zürich bereit sein, eigene Ausbildungsangebote aufzugeben und Praktikumsplätze dem BGS zur Verfügung zu stellen. Ich bin dankbar für Ihre Unterstützung unserer Bemühungen.

Dermont: Mit einem überwältigenden Mehr von 86 Prozent haben die Gemeinden Laax, Flims und Falera der Beteiligung der Gemeinden an der Finanzinfra zugestimmt. Die Verlegung der Stretg-Piste als Talabfahrt war ein wichtiger Bestandteil der von der Finanzinfra im Vorfeld der Abstimmungen kommunizierten Projekte. Alle lokalen Wald-, Forst- und Wildorgane, welche täglich im Stretg-Gebiet arbeiten, sehen in der Verlegung der Piste eine Verminderung der Umweltbelastung. Auf Grund verschiedener Presseartikel ist nun aber der Eindruck entstanden, dass die Regierung die Belange des Naturschutzes und der Walderhaltung zugunsten der Interessen des Tourismus etwas in den Hintergrund gedrängt hat. Darum möchte ich hier von der Regierung nochmals hören, aufgrund welcher Überlegungen Sie das Rodungsgesuch für die neue Heimfahrtpiste Nagens-Stretg-Flims auf dem Gebiet der Gemeinde Laax und Flims zugestimmt hat.

Regierungsrat Engler: Es wird hier die Frage aufgeworfen, ob die Regierung, beziehungsweise das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, welches für die Rodung zuständig ist, beim Entscheid für die Verlegung der Stretgpiste das Waldrecht und die Aspekte von Natur und Landschaft hinreichend berücksichtigt haben. Sie wissen, diese Rodungsbewilligung und der betroffene Teil der Ortsplanung sind beim Verwaltungsgericht angefochten und durch dieses zu entscheiden. Im knappen Rahmen der Beantwortung der aufgeworfenen Frage kann ich Ihnen aber versichern, dass Departement wie Regierung vor lauter Bäume den Wald und die Natur nicht aus den Augen verloren haben. Eine ausschliesslich quantitative Beurteilung, die nur auf die Grösse der Rodungsfläche abstellt und nur die Grösse der Rodungsfläche kritisiert, trägt insbesondere dem Umstand nicht Rechnung, dass seit den siebziger Jahren – und das hat auch mit dem Rückzug der Landwirtschaft zu tun – täglich 1,5 Hektaren, das sind die bekannten zwei Fussballfelder, in diesem Kanton, einwalden. Einer Verarmung der Vielfalt der Kulturlandschaft im Berggebiet soll durch das neue, eidgenössische Waldgesetz entgegen getreten werden, indem gewisse Rodungserleichterungen im Berggebiet vorgesehen sind. Also wer ausschliesslich quantitativ argumentiert, es würden hier sechs Hektaren Wald gerodet, verkennt, dass die Waldzunahme um ein Vielfaches grösser ist. Schliesslich sind für die bewilligte Rodung eine Vielzahl gleichwertiger Ersatzmassnahmen angeordnet worden, bestehend in gewissen Wiederaufforstungen an heiklen Stellen, in Renaturierungen des bestehenden Trasses, aber auch in diversen anderen Massnahmen zu Gunsten der Natur und der Landschaft. Die intern sorgfältig vorgenommenen Abklärungen haben sogar zum Ergebnis geführt, dass der alte Stretg, also das alte

Trasse, das nun wieder hergestellt wird, naturkundlich sogar wertvoller ist als die neue verlegte Piste. Und als letztes: In der Gesamtinteressensabwägung, die sich auch hier an den Nachhaltigkeitspositionen zu orientieren hat, gelangte die Regierung zum Schluss, dass die geplante Verlegung der Stretgabfahrt in einem erheblich öffentlichen Interesse liegt, welches die Anliegen der Walderhaltung und des Naturschutzes in diesem konkreten Fall überwiegen. Eine nachhaltige Entwicklung fragt bekanntlich danach, was wirtschaftlich effizient und gesellschaftlich gerecht ist und gleichzeitig die Umwelt schützt. Maximalpositionen, auch solche des Umweltschutzes, haben bei einer solchen Nachhaltigkeitsbeurteilung keinen Platz.

Pfenninger: Meine Frage betrifft die Situation bei den Buschauffeuren. Seit einiger Zeit werden da Privatpersonen für die Beurteilung von Buschauffeuren der Reisepost eingesetzt. Das sind eigentlich normale Benutzerinnen und Benutzer der Postautolinien. Daraus ergeben sich vier Fragen. Erstens: Wie viele Personen werden für diese Aufgabe im Kanton Graubünden eingesetzt? Zweitens: Welche Qualifikation müssen diese Personen erfüllen, beziehungsweise, wie werden sie für diese heikle Aufgabe geschult? Drittens: Welche Kosten entstehen dem Kanton Graubünden aus dieser Kontroll- und Beurteilungstätigkeit Privater. Viertens: Wie werden diese Kontrollen ausgewertet und welchem Zweck dienen die Ergebnisse?

Regierungsrat Engler: Grossrat Pfenninger stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Postchauffeuren. Vorerst muss man wissen, dass es um die Beurteilung der Dienstleistung der Chauffeure geht und dass im Mittelpunkt dieser Beurteilung der Fahrgast und seine Bedürfnisse stehen, es sich also um ein Instrument der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung aus Kundensicht handelt. Es handelt sich um eine Massnahme der Qualitätskontrolle von Aussen, die der Kundschaft, Einheimischen wie Feriengästen, letztendlich zu gute kommen soll. Und gleichzeitig auch dem Chauffeur einen Anhaltspunkt über seine Leistungen abgibt. Beurteilt werden 34 Qualitätsgrundsätze für den Fahrdienst. Dafür sind 29 sorgfältig ausgewählte und geschulte Personen als so genannte Testkunden beauftragt worden. Es sind Leute, die regelmässig Benutzer des öffentlichen Verkehrs sind. Benutzer, vor allem auch des Postautos. Leute, die Interesse an einer hohen Qualität der Dienstleistung haben. Es sind Persönlichkeiten ausgewählt worden, die während eines Tages auf diese Aufgabe und auf die Erwartungen, die die Post hat, vorbereitet worden sind. Der Kanton hat sich unter dem Titel „Massnahmen zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs“ an dieses standardisierte Qualitätssicherungssystem einmalig mit 40'000 Franken beteiligt.

Zusammenfassend ist zu sagen, die Qualität der Fahrdienstleistung liegt im Interesse des Kunden, des Fahrgastes. Daran ist die Transportunternehmung interessiert. Der Mitarbeitende selber ist daran interessiert. Vor allem aber auch die Regionen müssen daran interessiert sein, dass diese Fahrleistungen möglichst gut erbracht werden im Interesse der einheimischen Bevölkerung, der Pendler vor allem aber auch der Feriengäste, die den Bus benützen. Wie, wenn nicht von den Kunden, will und kann man erfahren, wie es um das Angebot steht, wie zufrieden man mit dem Angebot ist. Alles was den Öffentlichen Verkehr schliesslich aus Sicht des Kunden benutzerfreundlicher macht, so auch diese angespro-

chene Qualitätskontrolle, ist letztlich im Interesse des öffentlichen Verkehrs und deshalb auch wünschenswert. Um so mehr, weil sich aus der Auswertung dieser standardisierten Qualitätsgrundsätze Rückschlüsse ziehen lassen, wie die Qualität allenfalls auch noch verbessert werden kann. Es ist ja auch so, dass Postauto Graubünden nicht als einziges Transportunternehmen diese Art der Qualitätssicherung gewählt hat. Dass auch die Verkehrsbetriebe Davos beispielsweise sich hier angeschlossen haben. Und dass man sich auch in Chur überlegt, bereits auf dieses Jahr hin, dieses Qualitätssystem, das in einer Anfangsphase steckt, anzuwenden.

Parlamentarische Initiative Noi betreffend Neufassung Art. 64 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Standespräsident Möhr: Die Präsidentenkonferenz nimmt zur Parlamentarischen Initiative Noi wie folgt Stellung: In der Oktober-Session 2004 hat Grossrätin Noi eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit welcher sie Art. 64 der Geschäftsordnung mit einem neuen Absatz 2 ergänzen will. Der Wortlaut der zusätzlichen Bestimmung, den Sie bei Ihren Unterlagen haben, lautet wie folgt: „Bei Schlussabstimmungen zu Sachgeschäften, sowie bei Abstimmungen über parlamentarische Vorstösse werden die zustimmenden und ablehnenden Stimmen sowie zusätzlich die Stimmenthaltungen separat ausgezählt und protokolliert.“

Das Vorgehen bei dieser parlamentarischen Initiative richtet sich nach den Artikeln 78 und 87 folgende der Geschäftsordnung. Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Präsidentenkonferenz die Initiative vorgängig geprüft und sie als für rechtlich zulässig und formell in Ordnung befunden und deshalb auf das Geschäftsverzeichnis dieser Session genommen. Die Präsidentenkonferenz hat sich auch mit der von der Initiative verfolgten Zielsetzung im Grundsatz auseinandergesetzt und mehrheitlich befunden, dass das Anliegen grundsätzlich, vorläufig unterstützt werden kann, wenn auch unter Vorbehalt von gewissen textlichen Anpassungen. Es wird gegebenenfalls Aufgabe der vorberatenden Kommission sein, den Vorbehalten Rechnung zu tragen.

Zum Vorgehen weise ich auf folgendes hin: Anschliessend folgt die Beratung hier im Rat. Die Beratung und die dann folgende Abstimmung beschränken sich heute aber nur auf die Frage, ob die Parlamentarische Initiative Noi vom Grossen Rat vorläufig unterstützt wird. Inhaltlich wird heute nichts entschieden. Beschliesst der Grosse Rat die parlamentarische Initiative von Grossrätin Noi nicht zu unterstützen, ist die Sache erledigt. Falls die Mehrheit des Rates die Initiative aber vorläufig unterstützt, ist der Initiativ-Vorschlag von Grossrätin Noi einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Die Kommission kann Änderungen beantragen oder einen Gegenvorschlag entwerfen. Nach Einholung der entsprechenden Stellungnahmen der Regierung und allfälliger weiterer interessierter Kreise, stellt die Vorberatungskommission dann Bericht und Antrag an den Grossen Rat. Die Behandlung des Entwurfs und der Anträge der Kommission im Grossen Rat erfolgt dann wie bei einer Vorlage der Regierung. Falls der Grosse Rat die Initiative unterstützt, sieht die Präsidentenkonferenz vor, dieses Geschäft in die laufende Revision der Parlamentsgesetzgebung zu integrieren. Der Rat wird dann im Rahmen der Beratung diese Revisionsvorlage, voraussichtlich geplant in der De-

zember-session 2005, Gelegenheit erhalten, sich auch inhaltlich zu diesem Punkt auszusprechen.

So weit meine Damen und Herren die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz. Die Diskussion dazu im Rahmen der heutigen Beratung ist selbstverständlich jetzt möglich.

Noi: Ich bin erfreut über die Annahme seitens der Präsidentenkonferenz der Parlamentarischen Initiative, welche eine Neufassung des Art. 64 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorsieht. Und für diese Annahme bedanke ich mich herzlich.

Was will die Initiative? Die parlamentarische Initiative will, es ist im Grunde genommen schon erklärt worden vom Standespräsident, aber ich wiederhole noch kurz, durch die Einführung eines Abs. 2 im Art. 64 der Geschäftsordnung, dass bei Schlussabstimmungen zu Sachgeschäften und bei Abstimmungen über parlamentarische Vorstösse nicht nur die zustimmenden und ablehnenden Stimmen separat ausgezählt und protokolliert werden, sondern auch die Stimmenthaltungen. Warum dies? Ich möchte auf die Begründungen auf dem Vorstoss hinweisen. Und zwar lit. a z.B. Hier geht es um die Abgeordneten, um ihr Anrecht eine Meinung nicht ausdrücken zu wollen oder zu können. Es ist auch möglich, dass gewisse Gewissenskonflikte vorhanden sind, die ein Ja oder ein Nein nicht zulassen und um ihr Anrecht, ihr Verhalten dokumentiert zu haben wie die Ja- und Nein-Stimmenden. In lit. b geht es um die Öffentlichkeit, um die Anrechte der Öffentlichkeit korrekt informiert zu werden. Und ein Beispiel liefert uns ausgerechnet die Oktober-Session. Die Session in welcher die Parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Hier können wir entnehmen aus einem Artikel in der Südostschweiz, dass bei einer Abstimmung das Ergebnis 32 zu 25 Stimmen war. Das Bild, das die Öffentlichkeit bekommt ist, dass sich im Rat zu diesem Zeitpunkt 57 Abgeordnete aufhielten. Tatsache ist aber, dass zu diesem Zeitpunkt 75 Abgeordnete im Rat anwesend waren. Also immerhin ein Unterschied von 18 Stimmen. Und diese sind enthaltene Stimmen gewesen. Also man liefert ein total falsches Bild, weil die Öffentlichkeit fragt sich, wenn nur 57 anwesende Personen im Rat sind, dann fehlen stolze 63 Abgeordnete. Und das ist natürlich nicht in Ordnung. Eben es lässt auch Missverständnisse zu; so musste der Standespräsident sich damals auch wehren, um zu bestätigen, dass das Quorum doch erreicht wurde bei dieser Abstimmung. Wir haben natürlich folgedessen auch böse Leserbriefe gehabt in der Presse. Hier schreibt ein Herr: „Wo bleibt das Gewissen geschätzte Grossräte?“

Lit. c der Begründungen stellt einen Vergleich mit anderen Kantonen und der Eidgenossenschaft dar. Hinzufügen kann man, dass auch die meisten Vereine, Verbände und natürlich auch andere Institutionen wie Corpus Catholicum und ich nehme an der Evangelische Rat und natürlich die Gemeindeversammlung, alle auch die enthaltenen Stimmen zählen.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einer Frage: Ist unser Grosse Rat weniger wichtig als z.B. ein Jassclub? Entschuldigung, nicht abtuend vor einem Jassclub, mein Gott. Aber ist das weniger wichtig als solche Vereine oder Gruppierungen, die doch diese Stimmenthaltungen dazu zählen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Beck: Die Präsidentenkonferenz hat gesagt, dass man grundsätzlich nicht über den Inhalt der Initiative diskutieren wolle heute, sondern vielmehr, ob man sie überweisen wolle oder

nicht. Ich denke, es ist schwierig etwas zu überweisen, wenn man über den Inhalt nicht diskutieren kann.

Ich persönlich bin gegen die Initiative. Und zwar aus der folgenden Überlegung: Stimmhaltungen bringen entweder zum Ausdruck, dass man das Geschäft nicht kennt, dass man es zu wenig studiert hat und darum nicht darüber entscheiden kann. Oder vielleicht kann es auch sein wie Kollegin Noi gesagt hat, dass man sich nicht entscheiden kann aus Gewissensgründen. Es kann aber auch sein, dass man sich wohl entscheiden kann, aber nicht den Mut hat, diese Entscheidung bekannt zu geben. Und nicht den Mut hat, Ja oder Nein zu sagen. Ich bin der Meinung, wir hier im Parlament sind gefordert, klare Politik zu machen, uns korrekt vorzubereiten und entsprechend auch Stellung zu nehmen. Ich denke, dafür sind wir gewählt und ich denke dafür sind wir auch bezahlt. Ich selber war auch Gemeindepräsident. Wir haben die Enthaltungen nie ausgezählt. Vielleicht war das ein Fehler. Ich will auch sagen, auch ich bin schon in die Situation gekommen, dass ich mich nicht entscheiden konnte. Ich möchte mich da nicht besser hinstellen als die anderen. Ich möchte auch nicht die Absicht der Initiatorin schlecht hin stellen. Aber es geht darum, dass wir klare Haltungen einnehmen. Und wenn wir jetzt mit der Erwähnung der Enthaltungen im Protokoll gewissermassen eine unentschlossene Haltung gleich werten, mit einer Entscheidung, die man trifft, dann fördern wir geradezu das Verhalten im Grossen Rat, sich um die Entscheidung zu drücken. Und ich glaube, das dürfen wir nicht. Wir sind hier um zu debattieren, wir sind hier um Entscheidung zu fällen. Es sieht dann auch nicht gut aus, wenn wir ein Gesetz verabschieden und es heisst dann mit 45 Ja zu 35 Nein bei 20 Enthaltungen. Man kann dann wohl ausrechnen wie viele gefehlt haben, aber die Leute denken sich dann sicher auch, ja 20, 30 Leute die wissen nicht was sie wollen und dann fehlen noch 10 bis 20 Leute. Was ist das für ein Parlament? Ich bin der Meinung, das Verfahren wie wir es bis jetzt hatten ist richtig und unserem Parlament würdig.

Standespräsident Möhr: Grossrat Beck. Ich habe nicht gesagt, man dürfe nicht über die Sache diskutieren. Ich habe nur gesagt, es werde heute nur entschieden ob die Initiative vorläufig unterstützt werde oder nicht. Und in der Sache, inhaltlich, werde nichts entschieden. Nur zur Präzisierung.

Jäger: Ratskollege Beck hat von drei verschiedenen Haltungen gesprochen, die möglich sind. Und Ratskollege Beck hat uns aufgefordert, dass wir uns wenn immer möglich für die Ja- oder die Nein-Haltung aussprechen sollen. In diesem Bereich bin ich mit ihm hundertprozentig einverstanden. Es gibt nicht nur drei Haltungen, es gibt vier Haltungen, die möglich sind. Die erste Haltung ist Ja, die zweite Haltung ist Nein, die dritte Haltung ist hier sitzen zu bleiben und die vierte Haltung ist, rechtzeitig vor der Abstimmung den Saal zu verlassen. Das Volk hat das Recht auf Transparenz. Und wenn wir die Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützen, dann können wir uns damit überlegen wie wir das am optimalsten machen. Die meisten Parlamente, das hat Grossrätin Noi gesagt, kennen die drei offiziellen Haltungen. In Bern gibt es die drei Knöpfe. Es gibt ja Leute die dann auch noch an zwei Orten drücken. Manchmal, ganz selten. In Bern gibt es die berühmten drei Knöpfe. Während ungefähr zehn Sekunden können die Parlamentarier, wenn die Abstimmung geöffnet ist, sich entscheiden, wo sie drücken wollen. Es sei, ich sage das nur nach, es sei interessant, dass es Parlamentarier gebe, die in diesen zehn Sekunden so lange entscheiden, dass sie zwischenzeitlich alle drei Knöpfe ge-

drückt hätten. Bis sie dann die letzte gültige Entscheidung getroffen haben. Es gibt diese drei Haltungen. Sie sind alle legitim. Und es geht darum, wollen wir diese drei Haltungen transparent darstellen oder wollen wir diese nicht tun. Ich bin für die Meinung der Präsidentenkonferenz.

Keller: Ich habe diese Initiative auch unterschrieben und bin auch für Transparenz. Ich verstehe schon, dass wir in diesem Zusammenhang einige Schwierigkeiten haben könnten. Also es ist eben nicht so einfach, eine Enthaltung zu zählen, falls eine Person gar nicht aufsteht oder vielleicht falls eine Person sich in einer Zwischenzone, sagen wir, unseres Parlaments, befindet. Aber auf der anderen Seite müssen wir schon anerkennen, da liegt ein Problem mit den Enthaltungen, die seit langem in unserem Kanton schon thematisiert worden sind. Wenn Sie z.B. das Gemeindegesetz nehmen, dann merken Sie, dass für die Exekutive Art. 29 vorschreibt der Zwang für eine oder für die andere Lösung, d.h. die Enthaltung nicht möglich ist. Das wäre auch in diesem Zusammenhang ein möglicher Weg. Also ich glaube, dass die drei Möglichkeiten bleiben sollten. Aber darüber könnten wir auch diskutieren. Da wir schon für die Exekutive diese Lösung getroffen haben und dann auch in der Gemeindegesetzrevision nicht zur Diskussion steht. Und ich glaube, dass wenn es so weitergeht, könnte auch für das Parlament, auch diese Lösung möglich sein. Ich sehe die praktischen Schwierigkeiten, die wir in diesem Bereich erleben könnten. Aber ich glaube, dass wir trotzdem eine Lösung finden müssen, weil die Transparenz verpflichtet uns auch klar darzulegen, während der Abstimmung wer sich enthalten hat und je nach Anzahl der Enthaltungen gibt es auch noch einen politischen Bericht für das Parlament und für die Bevölkerung. Also, falls sich in diesem Rat 30 oder 40 Personen enthalten, das bedeutet schon, dass mit der Lösung, die im Prinzip die Mehrheit getroffen hat, nicht alle absolut zufrieden sind oder mindestens dass mit der Lösung einige Zweifel bleiben und vielleicht in der Zukunft ein Handlungsbedarf besteht. Und deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, der Meinung der Präsidentenkonferenz zuzustimmen.

Tramèr: Die Initiative geht primavista in die richtige Richtung. Sie hat das Ziel, auch für den Aussenstehenden ein transparentes, ein vollständiges Bild zu präsentieren wie eine Abstimmung durchgeführt wurde. Nur möchte ich hier etwas zu bedenken geben. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn man im Grossen Rat einen Stimmzwang einführen wird. Denn die Enthaltungen, welche ja bisher sich dadurch manifestiert haben, dass man entweder sitzen blieb oder aus dem Saal ging, können nur bei einem Stimmzwang erfasst werden. Denn wie wollen Sie die Stimmhaltungen festhalten, wenn die zustimmenden Stimmen, die Positiven, die Negativen ausgezählt werden und die Stimmhaltungen, dann muss dann ja wirklich jeder, der sich noch nicht für etwas entschieden hat, bei den Stimmhaltungen aufstehen. Was machen Sie aber mit denjenigen die trotzdem sitzen bleiben? Also dieser Punkt, dieses Detail muss schon nochmals genau überdenkt und demzufolge die Initiative entsprechend überarbeitet werden. Ohne Stimmzwang können Sie das von der Initiative anvisierte Ziel nicht erreichen.

Standespräsident Möhr: Ich habe Ihnen gesagt wie das Verfahren weitergeht. Wenn wir die Initiative unterstützen heute, dann wird das dann einer Vorberatungskommission zugewiesen. Und danach kommt es selbstverständlich in den Rat.

Abstimmung

Der Grosse Rat unterstützt vorläufig die Parlamentarische Initiative Noi mit 84 zu 10 Stimmen.

Voranschlag 2005 der RhB*Antrag der GPK*

Kenntnisnahme

Demarmels; Sprecher der GPK: Der Voranschlag der Rhätischen Bahn 2005 wurde vom Verwaltungsrat und dem zuständigen Bundesamt genehmigt. Heute hat nur noch der Grosse Rat vom Voranschlag 2005 Kenntnis zu nehmen.

1. Allgemeines: Das vergangene Jahr stand bei der RhB im Zeichen der personellen Veränderungen. Im Jahre 2004 schied der bisherige Direktor und der Leiter Infrastruktur aus der RhB aus. Im Verwaltungsrat wurde der zum neuen Direktor gewählte Herr Rutishauser durch Herrn Spillmann ersetzt. Als Kantonsvertreterin wurde Frau Brechbühl gewählt. Es ist zu erwähnen, dass die Aufnahme der Albula-Strecke und der Bernina-Linie als UNESCO-Weltkulturerbe näher rückt. Mit Freude und Genugtuung haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass die RhB die Porta Alpina ausdrücklich unterstützt. Im Weiteren hat die RhB mit der Rätia Energie und dem Kanton neue Energielieferungsverträge abgeschlossen. Die RhB ist der Vereinigung Railplus beigetreten. Die Railplus ist ein Zusammenschluss verschiedener Schweizer Schmalspurbahnen. Die grösseren sind die RhB, die Matterhorn-Gotthardbahn und die Appenzeller-Bahn. Folgende Ziele werden in diesem Zusammenhang verfolgt: Positionierung der Meterspurbahnen, Festlegung von Standards und Nutzung von Synergien im Ausbildungsbereich und ein gemeinsamer Einkauf im Infrastrukturbereich.

Das Jahresergebnis 2004 schliesst mit einem Gewinn von 891'000 Franken ab. Hohe Zuwachsraten konnten im Reiseverkehr und beim Autoverlad Vereina verbucht werden. Hingegen bei den Einnahmen aus dem Güterverkehr im Jahre 2004 musste ein Ertragsrückgang in Kauf genommen werden.

2. Voranschlag 2005, 2.1 Überblick: Die Erfolgsrechnung weist einen ordentlichen Aufwand von 247,8 Millionen Franken aus und rechnet gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme von 4,7 Millionen Franken beziehungsweise 1,9 Prozent. Die Zunahme beim budgetierten Aufwand 2005 ist zu 80 Prozent auf die Erhöhung der Position Abschreibungen zurückzuführen. Die Personalkosten bleiben leicht unter dem Budget 2004, hingegen muss mit Kostensteigerungen bei Betriebsaufwand sowie für den Unterhalt gerechnet werden. Diese budgetierten Mehrkosten sollten grösstenteils durch einen erwarteten Mehrverkehr aus der Einführung des neuen Fahrplanes sowie den erhofften Mehrertrag aus Tarifanpassungen im Personen- und Güterverkehr aufgefangen werden.

2.2 Ertragsentwicklung: Der ordentliche Ertrag wurde mit 250,4 Millionen Franken veranschlagt, was eine Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2004 von 6,6 Millionen Franken beziehungsweise 2,7 Prozent darstellt. Im Personenverkehr wird eine Zunahme von 4,4 Prozent erwartet. Diese Zunahme erwächst aus Preis- und Mengensteigerung. Bei den Autotransporten wird erwartet, dass die Nachfrage auf dem Niveau des Jahres 2003 gehalten werden kann. Auch im Güterverkehr wird ein leichter Mehrertrag erhofft, dazu wirken sich die LSVA-bedingte Tarif- und Preiserhöhungen von durchschnittlich zwei Prozent positiv aus. Gemäss Verord-

nung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und die Finanzhilfen im Regionalverkehr werden die Kantonsanteile alle vier Jahre vom Bundesamt für Verkehr neu berechnet. Für die Periode 2004 bis 2007 beträgt der Anteil für den Kanton Graubünden bei der Abgeltung elf Prozent, bisher waren es zehn Prozent. Nach schwierigen Verhandlungen wurde dem Kanton Graubünden auch eine ausserordentliche Erhöhung der Kantonsquote 2005 von ca. 2,4 Millionen Franken zugestanden. Der ordentliche Anteil des Kantons Graubünden beträgt demnach 281'000 Franken, welcher mit einem Nachtragskredit bereits bewilligt wurde. Nur durch diese ausserordentliche Quotenerhöhung durch den Bund, wurde es überhaupt möglich, die vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen 65, ab 2005 ca. 2,2 Millionen Franken einzusparen, ohne Angebots- und Lohnkürzungen bei der RhB umzusetzen. Die nach Abschluss des Spezialauftrages OSE Griechenland sich abzeichnende Reduktion bei den Drittleistungen, kann durch die Steigerung der übrigen Erträge Eigenleistungen für Investitions- und Lagereinrichtungen mehr als kompensiert werden.

2.3 Aufwandsentwicklung: Der Personalaufwand fällt leicht unter dem Vorjahresbudget aus. Er nimmt um 3 Personennjahre gegenüber dem Vorjahresbudget ab. Der Sachaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag um ca. eine Million Franken zu. Mehrkosten fallen bei den Kosten für Transaktionsenergie, Aus- und Weiterbildung, Jubiläumsaktivitäten „75 Jahre Glacier-Express“ sowie Versicherungen und Honorare an. Die Unterhaltskosten nehmen hingegen ab und zwar um 0,3 Millionen Franken, bleiben aber deutlich rund acht Prozent über den Kosten aus dem Jahre 2003. Die Position Grossunterhalt weist eine Anpassung des Budgets um 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2004 auf. Die mit Abstand wichtigste absolute Kostenzunahme liegt bei den Abschreibungen, 3,9 Millionen Franken beziehungsweise 8,3 Prozent. Für das Budgetjahr 2005 fallen vor allem die Folgekosten aus den erwarteten Aktivierungen beim Ausbau Bahnhof Chur, der Streckenfernsteuerung Prättigau-Chur-Felsberg-Preda, sowie der technischen Ausrüstung der Leitstelle Landquart ins Gewicht.

2.4 Investitionen: In der Investitionsrechnung werden im Jahre 2005 126,5 Millionen Franken veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres nehmen diese Aufwendungen um 31,4 Millionen Franken respektive 19,9 Prozent ab. Die grössten Investitionen betragen die Stationsum- und -ausbauten. Sie betragen 18 Prozent. In neues Rollmaterial werden 16 Prozent investiert. Für den Fahrweg werden 13 Prozent und für die Sicherheits- und Fernmeldeanlagen zwölf Prozent investiert und im Bahnhof Chur im Jahre 2005 13 Millionen Franken.

4. Bahnreform 2: Die Bahnreform 2 macht der RhB weiterhin grosse Sorgen. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist in der Zwischenzeit klar geworden, dass die Neuerungen im Zusammenhang mit der Bahnreform 2 frühestens per 1. Januar 2007 in Kraft treten. Aus Sicht der RhB darf dieser bereits verspätete Termin keinesfalls nochmals hinausgeschoben werden. Eine weitere Verzögerung hätte schwerwiegende Folgen in der Substanzerhaltung der Infrastruktur. Zweitens, die Arosabahn: Gemäss Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten wird allenfalls die Strecke Chur-Arosa vom Bund im Infrastrukturbereich nicht mehr unterstützt.

Schlussbemerkungen: Die mittelfristige Planung bei der RhB zeigt auch, dass in Zukunft für die Substanzerhaltung der Bahnanlagen und des Rollmaterials beachtliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Dies ist nötig, um nicht einen Imageverlust und damit verbundene Marktertragsein-

bussen in Kauf genommen werden müssen. Somit weist die Investitionsplanung für die Jahre 2007 einen weiterhin grossen Mittelbedarf auf. Darum ist es dringend nötig, dass am 1.1.2007 die Bahnreform 2 in Kraft gesetzt wird.

Um für die Zukunft gewappnet zu sein, hat sich die RhB für 2005 folgende Schwerpunkte festgelegt: Forcierung der Aktivitäten am Markt, Förderung von Kader und Mitarbeiter, Verbesserung der Pünktlichkeit, Planung der zukünftigen Beschaffung des Rollmaterials, Umsetzung der Bahnreform 2 und Sicherung der Finanzierung durch hohe Leistungen, klare Ziele und gute Verhandlungen mit Bund und Kanton. Ich persönlich habe von der überzeugenden Arbeit des Verwaltungsrates und allen Mitarbeitern der RhB mit Freude Kenntnis genommen. Man spürt, dass mit Herzblut die Probleme angegangen werden und dass durch motivierte Mitarbeiter weiterhin Spitzenleistungen erreicht werden. Zum Wohle der Rhätischen Bahn, zum Wohle unseres Tourismuskantons und zum Wohle der Einheimischen.

Die GPK hat den vorliegenden Bericht beraten und anlässlich einer Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten, Herr Aluis Maissen und dem neuen RhB-Direktor, Herr Rutishauser, besprochen. Die GPK beantragt Ihnen den Voranschlag 2005 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Schütz: Bevor der Grosse Rat den Voranschlag zur Kenntnis nehmen wird, möchte ich folgende Bemerkung zum Budget einbringen: Anlässlich der Spardebatte vom Grossen Rat vom Juni und August 2003 wurde mit der Sparmassnahme B1 65 der Betriebbeitrag der RhB reduziert. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass dies bei der Bahn eine Verschlechterung des Service public bedeuten könnte. Mit den Bedenken, dass dies beim öffentlichen Verkehr zu einem Abbau der Attraktivität und letztlich den Wirtschaftszweig Tourismus nicht unerheblichen Schaden zufügen würde, traf aufgrund der Massnahmen der Bahnverantwortlichen und des bescheidenen wirtschaftlichen Erfolges nach meinen Erkenntnissen nicht ein. Eine weitere Kürzung des Kantonsbeitrages wäre im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verantworten und ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil, es fragt sich, ob nicht im Hinblick auf den Fernmarkt Asien entsprechend mehr finanzielle Mittel für die Werbung eingesetzt werden müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass andere Bahnen bereits Vorkehrungen für den künftigen Markt aufgenommen haben und nun ein Wettbewerbsvorsprung gegenüber der RhB aufweisen.

Wie Sie aufgrund der Bemerkungen auf Seite 1 des Voranschlages 2005 feststellen können, erwartet die Bahn für das Jahr 2004 einen positiven Abschluss. Anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2004 hat der Grosse Rat den Betrag von 12,3 Millionen Franken an die RhB festgelegt. Unser Gebirgskanton ist auf eine attraktive Bahn angewiesen, die unserem Gast die vielfältige Landschaft näher bringt. Durch die Bestrebungen, die Albula-Strecke ins UNESCO-Weltkulturerbe aufzunehmen, wird unsere Bahn noch an Bedeutung gewinnen. Die Voraussetzung dazu liegt in der Verantwortung der Regierung. Damit die Attraktivität unserer Bahn erhalten werden kann, sind Anschaffungen von neuem Rollmaterial, wie sie vorgesehen sind, zwingend erforderlich. Ebenso wird der Substanzerhalt und der Sicherheit der Passagiere grosse Bedeutung beigemessen. Ich denke, dass im Bereich der Emissionsverminderung noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Unsere Bahn hat den Personalbestand weiter abgebaut und für das Jahr 2005 ist eine weitere Kürzung vorgesehen. Wir von der SP-Fraktion haben mit Genugtuung festgestellt, dass die Bahn ihre Ausbil-

dungsverantwortung wahrnimmt und insgesamt 137 Lehrverhältnisse eingegangen ist. Soweit ein Bedarf bestand, wurden die Lehrabgänger weiterbeschäftigt und somit in den Arbeitsmarkt integriert. Nach wie vor konnte der Abbau der vielen Arbeitsstunden bei den Lokomotivführern nicht wie vorgesehen reduziert werden. Ebenfalls muss auch die bedeutende Lohndifferenz gegenüber der SBB hingewiesen werden. Sie ist in den letzten Jahren grösser geworden, was die Attraktivität der RhB als Arbeitgeber möglicherweise vermindern könnte. Der Voranschlag 2005 geht von einer optimistischen Entwicklung aus. Ich hoffe, dass dem so ist und in diesem Sinne bin ich für Kenntnisnahme.

Beck: Die Aussage von Grossratskollege Demarmels, wonach sich der Bund aus der Mitfinanzierung des Infrastrukturbereiches auf der Chur-Arosa-Strecke zurückziehen will, beunruhigt uns Schanfigger und Arosener natürlich stark. Ich zweifle nicht daran, dass die Regierung alles in Ihren Möglichkeiten unternehmen wird, um diesen unverständlichen Entscheid des Bundes zu korrigieren. Ich hoffe, dass sich die Bundesparlamentarier dafür einsetzen werden.

In diesem Zusammenhang habe ich mir aber folgende Frage gestellt: Auf Seite 2, unter Punkt 1.5, der zweitletzte Satz im Voranschlag, was das allenfalls bedeuten würde für die Chur-Arosa-Bahn. Dort steht: Die Sparmassnahmen des Kantons Graubünden sehen vor, dass der Kanton seine Bestellung von Bahnleistungen mit 100prozentiger Kantonsbeteiligung ab 2005 gänzlich streicht. Ich hoffe nicht, dass es soweit kommt. Ich muss auch hier ganz klar sagen, dass wir Arosener, Schanfigger, das nicht verstehen würden, wenn der Bund sich da total zurückziehen würde, auf einer Strecke, die sehr stark frequentiert ist. Ich glaube, man darf auch sagen, Arosa ist einer der bedeutendsten Kurorte im Kanton Graubünden, vielleicht sogar in der Schweiz. Was das bedeuten würde, wenn tatsächlich der Bund doch sich aus der Finanzierung stehlen würde. Würde die Arosa-Bahn auch unter diese Bemerkung unter Punkt 5.1 fallen, dass man diese Leistungen nicht mehr bestellen würde?

Vielleicht kann Regierungsrat Engler auch etwas sagen über die Verhandlungen, die diesbezüglich im Moment laufen.

Trempe: Der Sprecher der GPK, Ratskollege Demarmels, hat erwähnt, die Thematik der Bahnreform 2 und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme, welche auf die RhB in den nächsten Jahren zukommen. Mich beschäftigt diese Thematik ebenfalls, auch aus Sicht der Stadt Chur, die ja nicht nur Hauptstadt ist, sondern auch für die RhB eine grosse Bedeutung aufweist. Wenn ich im Bericht unter Ziffer 1.9, mittelfristige Entwicklung, nachlese, dann stellt sich mir durchaus die Frage, welche Beurteilung die Regierung mittel- und vielleicht längerfristig macht bezüglich der Finanzierung von Infrastrukturanlagen in unserem Kanton und wie weit allfällige Risiken bestehen, wenn es um die Frage geht, eine Erschliessung mit Bahn oder mit Strasse vorzunehmen, ob irgendwo Gefahren bestehen für diesen Kanton.

Regierungsrat Engler: Ich möchte vorerst dem Sprecher der GPK herzlich danken für die Berichterstattung und der GPK als ganzes für die sorgfältige Überprüfung des Budgets, aber auch für das Interesse, dass sie der Unternehmung über das ganze Jahr hindurch entgegenbringen. Also herzlichen Dank für das Interesse an der Unternehmung, das hier immer wieder zum Ausdruck kommt.

Es wurden von Grossrat Schütz die Sparmassnahmen angesprochen und er stellt zu Recht fest, dass entgegen der Be-

fürchtung in der grünen Botschaft die Sparmassnahmen von der Unternehmung weitgehend selber aufgefangen wurden. Das heisst, durch grössere Produktivität und Anpassung der Kantonsquote konnten diese Einbussen kompensiert werden, ohne das Leistungsangebot zu schmälern. Herzliche Gratulation an die Unternehmung, dass ihr das gelungen ist. Sie sprechen die Marketingbestrebungen der Unternehmung an. Ich kann Ihnen sagen, dass gerade der Asien-Markt ein stark bearbeiteter Markt ist und dass die Rhätische Bahn in einer Kooperation mit den Tourismusdestinationen Davos, St. Moritz und Graubünden Ferien sehr stark an der Bearbeitung dieses Marktes ist. Die Glacier-Express-Jubiläums-Aktivitäten werden das noch verstärken können und mittelfristig bin ich auch überzeugt davon, dass eine Verleihung des UNESCO-Labels die Attraktivität der Albula- und Bernina-Strecke zusätzlich steigern könnte. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Lead, hat die Federführung in der Bearbeitung und Vorbereitung dieser Dossiers, die im Moment bearbeitet werden, zusammen mit der Rhätischen Bahn und in einer zweiten Stufe dann auch zusammen mit den Destinationen und Regionen entlang der Albula- und der Bernina-Strecke.

Sie haben das Rollmaterial angesprochen. Ich glaube auch hier kann die Unternehmung stolz darauf sein, dass sie neues Rollmaterial bekommt, Panoramawagen für die attraktiven Fernverkehrsstrecken oder touristisch interessanten Strecken Bernina, für den Glacier-Express und für den Bernina-Express. Auch hier verspricht sich die Unternehmung eine bessere Attraktivität durch attraktiveres Rollmaterial, das dann direkt einen Kundennutzen abwerfen soll.

Das Personal wurde von Grossrat Schütz angesprochen. Es ist klar, dass diese Unternehmung nur so gut funktioniert, weil sie über so gutes, williges und engagiertes Personal verfügt. Das Personal identifiziert sich in einem sehr hohen Masse mit der Unternehmung, mit Graubünden, mit ihrer Roten Bahn, und das spürt man auch auf der Ebene des Verwaltungsrates sehr wohl. Sie haben die Personalsituation angesprochen, die im Vergleich zur SBB immer noch viel schlechter sein sollte. Allerdings müssen Sie sehen, dass die SBB in den letzten Jahren Tausende von Mitarbeitern auf die Strasse gestellt hat. Das musste die RhB nicht tun, weil man immer irgendwie noch miteinander zu einem Abschluss gekommen ist und ich bin eigentlich dankbar dafür, dass hier auch von Seiten der Gewerkschaften das Unternehmensinteresse auch berücksichtigt wird, nebst dem Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja vordergründig von den Gewerkschaften zu vertreten sind.

Grossrat Beck fragt, wie es um die Strecke Chur-Arosa stünde, nachdem die Botschaft zur Bahnreform 2 bekanntlich das Schienennetz dieses Landes aufteilt in Schienen, die dem Grundnetz zugehören und Strecken, die dem erweiterten Netz zugehören, mit der Konsequenz, dass das Grundnetz in Zukunft ausschliesslich und zu 100 Prozent vom Bund finanziert wird, also auch der entsprechende Substanzunterhalt auf diesen Strecken. Das würde für uns bedeuten, dass wir von unserer 18-prozentigen Mitfinanzierung entlastet würden für den Unterhalt. Auf der anderen Seite würde es für uns bedeuten, wenn Strecken des RhB-Netzes im erweiterten Netz sind, dass der Kanton vollumfänglich für diese Strecken aufzukommen hätte. Im Moment sieht die Botschaft so aus, dass die Strecke Chur-Arosa zu jenen Strecken gehört, die in das erweiterte Streckennetz verdrängt würden und damit in der Kompetenz des Kantons verblieben. Wir sind damit nicht einverstanden. Wir werden versuchen, in der parlamentarischen Debatte hier noch über unserer Parlamentarier Einfluss

zu nehmen. Wir glauben, dass wir gute Gründe dafür haben, zumal die Strecke von Chur-Arosa nur ganz knapp über das etwas willkürlich gewählte Kriterium von 28 Kilometer hinausgeht. Es sind, glaube ich, rund 30 Kilometer, die zwischen Arosa und Chur zu befahren sind. Wir glauben auch, dass von der Bedeutung der Verbindung her, Verbindung in eine Tourismusdestination, Erschliessung eines ganzen Tales mit der Hauptstadt, dass wir durchaus Gründe haben, diese nochmals in der parlamentarischen Debatte vorzubringen. Sie können also versichert sein, dass wir alles unternehmen, die Unternehmung, der Kanton, die Fachstelle für öffentlichen Verkehr, das zu verhindern.

Grossrat Beck, Sie sprechen die Sparmassnahmen an, die im Voranschlag auch wiedergegeben worden sind, in dem eine Sparmassnahme, die ab 2005 umgesetzt werden muss. Für das Jahr 2005 geht es da um rund 150'000 Franken, die der Kanton über seinen Anteil an der Kantonsquote hinaus leistet. Diese werden in Zukunft nicht mehr geleistet. Diese sind durch die Unternehmung aufzufangen, allenfalls durch eine höhere Kantonsquote. Sie hat keinen direkten Einfluss auf den Betrieb der Chur-Arosa-Linie, diese Sparmassnahme, die hier noch umzusetzen ist. In Zukunft will der Kanton also nur noch so viele Bahnleistungen bestellen wie der Kanton sie mit der Kantonsquote finanzieren kann. Wir haben bei den Spardiskussionen aber immer wieder darauf hingewiesen, wenn der Bund seinen Anteil erhöht, zieht der Kanton mit um keinen markanten Leistungsabbau riskieren zu müssen.

Grossrat Tremp erkundigt sich nach dem Stand der Bahnreform 2. Es ist in der Tat ein sehr wichtiges Geschäft aus Sicht der Unternehmung, wie auch aus Sicht des Kantons. Ich habe vorhin kurz darauf hingewiesen, was das bezüglich des Streckennetzes bedeutet. Gehört eine Strecke ins Grundnetz oder ins erweiterte Netz. Es ist aber auch aus andern Gründen für die Unternehmung von hoher Bedeutung. Die Unternehmung weist zwar ein solides Rechnungsergebnis aus, auch die Budgetierung, die hier zur Kenntnis genommen werden soll, zeigt, dass man sich hier auf solidem Boden befindet, wenn auch schmalspurig. Also im wahrsten Sinne des Wortes hat die Rhätische Bahn auch in finanzieller Hinsicht Schmalspur zu fahren und nur eine wesentliche Änderung dieses Finanzierungsregimes kann die Rhätische Bahn in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken lassen. Worum geht es? Es sind zwei Bereiche. In einem Bereich soll in Zukunft die Investitionsplanung verlässlicher werden, indem Vierjahresprogramme abgeschlossen werden, die dann der Unternehmung mehr Spielraum geben, diese Mittel einzusetzen. Das gibt der Unternehmung etwas mehr Flexibilität, etwas mehr Spielraum, selber auch die Prioritäten setzen zu können. Was aber viel wichtiger ist, das ist die Entschuldung der Rhätischen Bahn. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass wir diese Darlehen, die in der Rechnung figurieren und uns zur Finanzierung von Abschreibungen zwingen, ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es dürften gegen 40 Millionen Franken sein, welche die Rhätische Bahn an Abschreibungen zu finanzieren hat. Diese 40 Millionen Franken muss uns der Bund erlassen, um damit einerseits die Gleichstellung mit der SBB zu erreichen und andererseits dieser Bahn wieder etwas Sauerstoff zu geben. Das würde der Rhätischen Bahn Sauerstoff geben, auch um Kundennutzen zu generieren, um Investitionen in den direkten Kundennutzen zu tätigen. Ich spreche in erster Linie modernes, attraktives Rollmaterial an und das muss unsere Hauptzielsetzung sein. Die Botschaft, wie sie jetzt vorliegt, macht diese Entschuldung von

gewissen Voraussetzungen abhängig. Also es ist davon die Rede, dass diese Entschuldung unter Umständen möglich sei, wenn der Bund die erlassenen Mittel in Aktienkapital umwandeln kann. Oder dass noch zusätzliche Synergien und Kooperationen und Zusammenschlüsse geprüft werden müssten, bevor der Bund dieser Entschuldung zustimmt. Das sind so die kurz- und mittelfristigen Perspektiven. Also es wird dann eng für diese Bahn, wenn ab 2008 nicht ein neues Finanzierungsregime gilt. Die Aussichten, dass sich das bis auf diesen Zeitpunkt ändert, sind vorhanden, allerdings sind dort schon noch gewisse Korrekturen dann in der parlamentarischen Beratung zu erwirken. Wir müssen immer wieder darauf aufmerksam machen, dass im Kanton Graubünden die Rhätische Bahn auf weiten Teilen eigentlich die SBB ersetzt. In anderen Kantonen fährt die SBB durch den ganzen Kanton, erschliesst den ganzen Kanton. Und da sind die Finanzierungsvoraussetzungen eben viel günstiger als bei der Privatbahn Rhätische Bahn.

Standespräsident Möhr: Wird die Diskussion noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich zu Händen des Protokolls fest, dass der Rat vom Voranschlag 2005 der RhB Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt den Voranschlag 2005 der RhB zur Kenntnis.

Anfrage Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 736)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung teilt grundsätzlich die in der Anfrage dargestellte Beurteilung. Sie hat ihre Haltung dazu bereits in ihren "Energiepolitischen Zielen" (Botschaften Heft Nr. 8/ 1999-2000, Anhang 4) zum Ausdruck gebracht. Die ökologischen sowie die volks- und energiewirtschaftlichen Vorteile der Wasserkraftnutzung werden in der Anfrage zutreffend dargestellt. Die Wasserkraft bildet die wichtigste Rohenergie der Schweiz. Diese Energie ist erneuerbar, erzeugt keine umweltbelastenden Abfälle und ist CO₂-frei. Sie trägt zu einem massgeblichen Teil zur Landesstromversorgung sowie zur Reservehaltung und Regulierfähigkeit bei und ist damit Garant für eine schweizweit sichere Stromversorgung. Wasser ist der einzig relevante Rohstoff zur Stromerzeugung im Kanton Graubünden. Volkswirtschaftlich wertvoll ist die Wasserkraft, weil sie eine hohe Wertschöpfung aufweist.
2. Erneuerung und Ausbau der Wasserkraft haben sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit zu orientieren. Dafür sind nebst ökologischen auch ökonomische und gesellschaftliche Aspekte als gleichwertige Kriterien mitzuberechnen. Die geltenden Rahmenbedingungen zielen indessen tendenziell darauf ab, den gewässerökologischen Nutzen in den Vordergrund zu stellen und zu optimieren.
3. In ihrem Jahresprogramm 2005 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, den Standortvorteil der Wasserkraft zu stärken. Als Mitglied der Regierungskonferenz der Gebirgskantone gehört Graubünden auch zur Trägerschaft des Kompetenznetzwerkes „Wasser im Bergge-

biet“, welches sich u. a. mit der dargelegten Problematik auseinandersetzt.

4. Ein Schwall- und Sunkbetrieb zur zeit- und bedarfsgerechten Stromproduktion schafft für die Gewässer und die Wasserlebewesen unbestrittenermassen ungünstige Bedingungen. Nach Auffassung der Regierung sind deshalb im Einzelfall Massnahmen anzustreben, welche die negativen Folgen möglichst reduzieren, ohne jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Wasserkraftnutzung zusätzlich zu verschlechtern. Die Verminderung der Schwall- und Sunkwirkungen ist nur mit massiven baulichen Massnahmen oder Eingriffen in den Betrieb der bestehenden Wasserkraftwerke zu realisieren. Dies wäre mit grossen Investitionen und Produktionsausfällen verbunden, was eine Schmälerung der erneuerbaren Energien, eine Verteuerung des Stroms, eine Verminderung der Versorgungssicherheit und massive Ausfälle bei den öffentlichen Abgaben nach sich ziehen würde.
5. Jede Erhöhung einer Restwasserabgabe bei Wasserfassungen für die Stromerzeugung bedeutet weniger Strom aus Wasserkraft und eine Zunahme des Verbrauchs von fossilen Primärenergieträgern bzw. die Kompensation durch Kernenergie. Die Anwendung neuer erneuerbarer Energien kann die Produktionsausfälle nur marginal auffangen. Die mit der Produktionseinbusse verbundenen Ausfälle an öffentlichen Abgaben sind der Preis für eine verbesserte Gewässerökologie.
- 6./7. In erster Linie ist darauf hinzuwirken, im Zusammenhang mit Restwassersanierungen bei bestehenden Wasserentnahmen einen massgeschneiderten und nicht schematischen Vollzug zu ermöglichen. Als wenig tauglich, aufwändig und ineffizient haben sich die Bundeszuständigkeiten bei der Anhörung zur UVP sowie im Verfahren der Schutz- und Nutzungsplanung erwiesen. Wichtiger als eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts sind Rahmenbedingungen, die eine gesamtheitliche Beurteilung ermöglichen. Eine Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts, wie mit der "Renaturierungs-Initiative" bezweckt, würde andererseits der Strategie einer Gewässerpolitik, die auf Nachhaltigkeit setzt, diametral entgegen laufen.

Jeker: Die Antwort der Regierung datiert vom 4. Februar 2005. Zwischenzeitlich ist bezüglich Energie und Wasserkraft einiges gegangen. Ich meine, dass eine Diskussion aus diesem Grunde sinnvoll ist. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Jeker Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Jeker wird mit offensichtlichem Mehr gesprochen.

Jeker: Es freut mich und die 60 Mitunterzeichner, dass sich die Regierung mit voller Energie für die Wasserkraftenergie einsetzt. So erscheint es uns ausserordentlich wichtig, dass dieser wesentliche Wirtschaftszweig auch politisch seine ihm zustehende breite Unterstützung erhält. Denn gerade in der heutigen Zeit, da wir einer unsicheren Wirtschaftslage entgegen sehen, kann man die Bedeutung der Wasserkraft für den Kanton nicht genügend unterstreichen. So danken wir der Regierung, speziell Regierungsrat Engler, für die Antwort.

Die Antwort der Regierung erachten wir grundsätzlich als zutreffend und sachlich. Wir wissen es, es ist ausserordentlich schwierig, in wenigen Sätzen so umfangreiche Fragen umfangreich zu beantworten. Es ist auch erfreulich, dass sich die Regierung im Jahresprogramm 2005 unter anderem zum Ziel gesetzt hat, den Standortvorteil der Wasserkraft zu stärken. Dies muss unseres Erachtens konsequent verfolgt werden. Wir haben ja gar nicht so viele Standortvorteile, als dass wir diese wenigen Vorteile auch nur einen Millimeter preisgeben können. Dabei denke ich selbstverständlich auch an das Ausbaupotential unserer Wasserkraft.

Nun, Umweltspezialisten haben in den letzten Jahren wieder etwas gefunden, um nicht zu sagen, erfunden, nämlich Schwall und Sunk. Für mich war das am Anfang etwa wie Chinesisch und Russisch. Ich musste mich vorerst einmal in die Thematik hineinlesen, bis ich wusste, um was es wirklich gehen kann. Vorerst bin ich mir keineswegs so sicher, ob diese neue Umweltthese der Nachteile von Schwall und Sunk für die Umwelt wissenschaftlich wirklich klar bewiesen ist. Oder anders gesagt, wer ist denn zum Beispiel verantwortlich für Schwall und Sunk bei Gewitterperioden? Gewitter gibt es seit Menschengedenken. Unter diesem Aspekt sind wir der klaren Auffassung, dass trotz eventueller ökologischer Problematik von Schwall und Sunk jegliche betriebliche Eingriffe ausnahmslos abzulehnen sind. Damit würde der mit sehr hohen Investitionen erkaufte Vorteil einer bedarfs- und zeitgerechten Stromproduktion zu Nichte gemacht. Auch im Hinblick auf den gerade jetzt publizierten Hinweis eines zunehmenden Energiebedarfes in der Schweiz mit einer absehbaren Energieverknappung bis ins Jahr 2020, wäre es geradezu unverantwortlich, die nachhaltige und emissionsfreie Wasserkraftnutzung einzuschränken, beziehungsweise mit unverhältnismässigen Auflagen zu beeinträchtigen. Dies würde auch zu einer Wettbewerbverzerrung führen. Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Wasserkraft zu einem massgeblichen Teil zur Landesstromversorgung sowie zur Reservehaltung und Regulierfähigkeit beiträgt und damit Garant für eine schweizweit sichere Stromversorgung ist. Falls bauliche Massnahmen wie z.B. Schwallbecken, Gewässerausweitungen usw. realisiert werden sollen, so hat die öffentliche Hand, beziehungsweise die Allgemeinheit diese enorm hohen Kosten zu tragen. Genau so müssten auch die Ausfälle bei der Energieerzeugung in Folge betrieblicher Restriktionen entschädigt werden. Diesen finanziellen Aufwand wird sich die öffentliche Hand aber nach meiner Meinung wohl kaum leisten können. Insbesondere wenn man bedenkt, mit welchen Ausfällen Kanton und Gemeinden bei den öffentlichen Abgaben in Folge einer eingeschränkten Energieproduktion rechnen müssten. Laut einer Studie, welche im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für den Alpenrhein der internationalen Regierungskommission Alpenrhein erarbeitet wurde, würden betriebliche Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen von Schwall, Sunk zu einem Ertragsausfall aus Energieumlagerungen von rund einer halben Milliarde Franken pro Jahr am Alpenrhein führen. Ganz zu schweigen also von immensen Investitionssummen. Nun, die klare Haltung der Regierung auf die Fragen sechs und sieben bezüglich Restwassersanierungen, bei bestehenden Wasserentnahmen einen massgeschneiderten und nicht schematischen Vollzug zu ermöglichen, überzeugt uns und ist der einzig gangbare Weg. Etwas zu wenig deutlich scheint uns aber die Haltung der Regierung mit Bezug auf die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes zu sein. Es kann natürlich sein, dass hier auch ein gewisses Missverständnis

vorliegen könnte. Vielleicht kann uns unser Energieminister dazu noch einige Ausführungen machen.

Der Aktualität wegen erlaube ich mir, noch zwei, drei Bemerkungen zu diesem Thema. Eine Verkürzung und Straffung der Verfahren ist auch bei Kraftwerksbauten absolut unabdingbar. Sei es zur Erhaltung der jetzigen Situation, sei es erst recht im Hinblick auf den allfälligen Ausbau der Wasserkraftnutzung. Deutliche Abstriche sind auch nötig in der eidgenössischen Verordnung für UVP. Die Nutzung unserer Wasserkraft gehört nebst den Naturschönheiten zu den wenigen natürlichen Vorzügen des Berggebietes. Die Nutzung der Wasserkraft schafft in den Randregionen volkswirtschaftliche Werte, die auch den Agglomerationen zu Gute kommen. Und die Nutzung der Wasserkraft gehört deshalb ohne Zweifel auch unter dem Aspekt der Nutzung, auch unter dem Aspekt der Studie von Avenir Suisse zu jenen regionalpolitischen Massnahmen, die sehr zu begrüssen sind. Die Wirtschaftsverbände unseres Kantons betonen die Bedeutung einer möglichst autonomen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Regionen und postulieren deshalb in diesem Zusammenhang ebenfalls die Nutzung der noch brach liegenden Wasserkraft. So weit dies selbstverständlich ökologisch verantwortbar ist. Aus der Sicht der Regionalpolitik muss aber gefordert werden, dass der Staat die Nutzung der Wasserkraft wenigstens nicht dauernd erschwert. Der ökologische Wert der Wasserkraft ist inzwischen in breiten Kreisen ja anerkannt. Trotzdem erfolgen immer wieder neue politische Angriffe auf sie. Die neuste Volksinitiative mit dem verlockenden Namen „Lebendiges Wasser“, welche vom schweizerischen Fischereiverband lanciert wurde, ist unverständlich. Nach der erwähnten Volksinitiative soll nun das Verbandsbeschwerderecht auch noch durch ein Antragsrecht von Fischereiorganisationen und Umweltverbänden zur Durchführung von Renaturierungsmassnahmen ergänzt werden. Derartige Tendenzen widersprechen diametral den an die Randregionen gerichteten Anforderungen, sich möglichst aus eigener Kraft zu entwickeln. Deshalb muss diesen Tendenzen entschieden entgegen getreten werden. Unser Rat muss auch in diesem Geschäft sehr deutliche Signale an den Bund und zu Händen der eidgenössischen Parlamentarier aussenden.

Stärken wir also vom Grossen Rat aus unserer Regierung betreffend sichere Zukunft der Wasserkraftenergie den Rücken. In diesem Sinne danke ich für die sehr gute Antwort.

Standespräsident Möhr: Grossrat Jeker, würden Sie uns noch sagen, zu Händen des Protokolls, ob Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Jeker: Ich bin teilweise befriedigt.

Bleiker: Auch ich danke der Regierung herzlich für die Beantwortung der Anfrage im ausgeführten Sinne. Auch wenn dies in gewissen Medien etwas despektierlich als, Zitat: „Vorbehaltlose Unterstützung der Wasserkraftlobby“ dargestellt wurde. Vor allem die Lösung der unter Punkt vier aufgeführten Sunk- und Schwallproblematik dürfte den Beteiligten noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Die Regierung tut gut daran, hier, wie sie es ausgeführt hat, sehr behutsam vorzugehen.

Damit Sie sehen, dass es sich bei meinen Ausführungen nicht um ein kollektives Vorsorgejammern handelt, möchte ich hier Ihnen noch einige Zahlen nennen. Gemäss der erwähnten Studie müssen zur umfassenden Aufwertung des Lebensraumes und Beibehaltung der Lebensraumbedingungen im

Alpenrhein westlich von Ilanz, nördlich von Thusis sowie bei Rothenbrunnen drei künstliche Regulierbecken mit einer Oberfläche von ca. 100'000 m², das sind zwölf Fussballfelder, erstellt werden. Die Kosten dafür werden mit 120 Millionen Franken geschätzt. Da selbst dann die zur Verfügung stehende Energie nicht bedarfsgerecht produziert werden kann, entstehen den Produzenten jährliche Verluste zwischen zehn und 20 Millionen Franken für die zeitverschobene Produktion. Da selbst dann die Spitzenenergie nicht genügend produziert werden kann, ist, wenn sie diese Energie nicht im Ausland einkaufen wollen, mit weiteren Investitionskosten für die Bereitstellung von Ersatzleistung von rund 330 Millionen Franken zu rechnen. Diese Zahlen sprechen für sich und wären selbst für gesunde Unternehmungen nicht zu verkraften. Ich sehe es als richtig an, dass wir uns daher rechtzeitig dagegen wehren, dass an dem Ast, auf dem nicht nur die Unternehmungen, sondern schlussendlich auch der Kanton zugebenemassen recht komfortabel sitzt, weiter gesenkt wird. Die ebenfalls angesprochenen Renaturierungsinitiative sowie auch die so genannte Fischereiinitiative werden diese Sägerei früh genug wieder aufnehmen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage.

Crapp: Ich bin eigentlich froh, dass diese Anfrage von Grossrat Jeker eingereicht wurde. Ich habe sie unterschrieben. Vielleicht mit einem etwas leicht erweiterten Fokus. Die Regierung steht zweifelsohne einer sehr grossen Verantwortung zwischen der wirtschaftlichen Betrachtungsweise Wasserkraft und auch der Gewichtung der ökologischen Aspekte, im Speziellen mit Bezug auf Restwassermengen, der ganzen Thematik Schwall, Sunk, Stauseespülung und auch der touristischen Bedeutung der Flüsse und Bäche. Ich wurde von Fischerkreisen angesprochen, was ich mir eigentlich bei der Mitunterzeichnung dieser Anfrage gedacht hätte. Dies kann ich dahingehend beantworten, dass in meiner Brust eben zwei Herzen schlagen. Einerseits dasjenige, welches für die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft im Kanton Graubünden schlägt und dann das andere, welches dann schlägt, wenn ich als Hobbyfischer am Wasser stehe und vergesse, was rund um mich ansteht und spätestens bei der Heimkehr realisiere, welchen Erholungswert der Angelsport und damit auch das Wasser hat.

Die Wasserkraft im Kanton Graubünden ist der Trumpf, welcher mit grosser Nachhaltigkeit, und das betone ich auch hier, mit grosser Nachhaltigkeit auch für die Zukunft ausgespielt werden kann und soll. Was es auch für die Talschaften in unserem Kanton zu bedeuten hat, konnten wir als Gewerbeverein der Talschaft Churwalden im Sommer 2004 im Valle di Lei nicht nur vom Führer der KHR erfahren, informierte uns doch auch der so genannte Lokalmatador, Grossrat Robert Heinz, über die Bedeutung der Kraftwerke im Tal und auch als Arbeitgeber, Steuerzahler usw. Zu diesem Trumpf ist Sorge zu tragen und trotzdem sind im Rahmen der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte Gewichtungen vorzunehmen, welche die Interessenbereiche berücksichtigen. Und da stehe ich auch als Angler dazu, dass der Wasserkraft als saubere Energie eine entsprechend hohe Gewichtung zukommt. Dies lässt sich auch daraus ableiten, dass im Kanton Graubünden, und dies entnehme ich einer Zeitungspublication von 2003 zum Thema Fischerei, in welcher aufgeführt ist, dass einzig der Rombach als Haupttalfluss im Kanton noch nicht von der Elektrizitätswirtschaft genutzt werde. Ich gehe nun einmal davon aus, dass dies auch heute noch so zutrifft. Nun gibt es eben auch den anderen Interessensbereich, welcher durch die Themen der Rest-

wasser, Schwall, Sunk und deren Auswirkungen sensibilisiert wird. Ich gehe nun einmal davon aus – und das hat Grossrat Jeker auch zum Ausdruck gebracht – dass die Aktivitäten des schweizerischen Fischerverbandes mit dem WWF, es geht um die Initiative „Lebendiges Wasser“, der Studie des WWF „Auswirkung des Schwallbetriebs auf das Ökosystems“ und des Thema des BUWAL zur gewässerökologischen Auswirkung des Schwallbetriebes, Ergebnis einer Literaturstudie, nebst anderen Themenbereichen Anlass ist, zu dieser Anfrage von Grossrat Jeker. Und es soll ja noch viel weiter gehen, wie die Thematik, und er hat es ebenfalls erwähnt, Alpenrhein, Renaturierung von Flussläufen, Sanierung von Steighindernissen für die Fischfallen usw.

Durch die Nutzung der Wasserkraft entstehen nebst dem wirtschaftlichen Nutzen nun einmal auch wie oben aufgeführt Belastungen. Und hier gilt es einfach, eine für alle Parteien vertretbare Lösung zu treffen, dort wo sie nicht schon getroffen ist. Und hier erwähne ich z.B. News des Kantons zur ostschweizerischen Energiepraxis, verschärft der Restwasserbestimmung bei der Erteilung der Wasserrestkonzession für die Prättigauer Werke. Oder aber dann als negatives Beispiel das in der Umweltinfo 1/05 des AfU publizierte Bild eines absolut trockenen Flusslaufes, man kann es hier einsehen, welches als Restwasserstrecke unterhalb eines Staus bezeichnet wird. Die Stauseen im Kanton sind nebst der wirtschaftlichen und umweltrelevanten Rolle durchaus auch ein touristischer und für Fischer interessanter Anziehungspunkt. Ein trockenes Flussbett unterhalb der Stauwand, wie es in der Info abgebildet ist, wohl kaum. Dieses Bild wird sicherlich nie auf einem Tourismusflyer abgelichtet werden. Es kommt aber leider vor, dass man trockene oder beinahe trockene Flussläufe antrifft. Zum Glück, so meine ich auch aufgrund meiner Reisetätigkeiten im Kanton feststellen zu können, selten.

Ich glaube, dass sich die Regierung ihrer besonderen Verantwortung absolut bewusst ist und darum bin ich auch froh über die Aussage der Regierung. Hält sie doch in ihren Ausführungen fest, dass es wichtig ist, Rahmenbedingungen zu haben, das wurde auch bereits erwähnt, welche eine gesamtheitliche Beurteilung ermöglichen und einen massgeschneiderten Vollzug gegenüber einem schematischen Vollzug den Vorzug geben. Diese Aussagen geben mir Zuversicht, dass Wasserkraftnutzung und Ökologie für alle Interessenten einigermassen zufrieden stellend in Einklang gebracht werden können. Es darf nicht nur Gewinner oder Verlierer geben. Natürliche Gewässer und auch Stauseen haben auch aus touristischer Sicht, so meine ich, einen hohen Stellenwert. Wenn ich die Initiative der Fischer und des WWF werte, muss ich davon ausgehen, dass dies schweizweit offenbar nicht immer der Fall war und ist. Ich danke der Regierung für ihre Stellungnahme.

Casanova (Chur): Vorgestern konnte in der „Südostschweiz“ nachgelesen werden, dass sich Bundesrat Deiss besorgt über den steigenden Ölpreis zeigt. Diese Sorge teile ich. Indessen müssen wir uns daran gewöhnen, dass Preise für Energie grundsätzlich und tendenziell massiv nach oben gehen. Dies hat mit der globalen, wirtschaftlichen Entwicklung zu tun. Der Riese China ist erwacht, von Indien gar nicht zu reden. Mit einer Steigerung von Bruttoinlandprodukten von jährlich ca. acht Prozent wächst gezwungenermassen der Energiebedarf. Was im Bereich Stahl einem noch vor wenigen Jahren am Boden liegenden Industriezweig heute schon Tatsache ist, wird in ganz wenigen Jahren auch mit Bezug auf Energie der Fall sein. Der Hunger der Schwellenländer nach Fort-

schritt muss energiemässig gestillt werden. Die einzige Konsequenz, von der wir heute Gewissheit haben, ist die Tatsache, dass die Preise für Energie steigen und hoch bleiben werden.

Was haben nun diese einleitenden Bemerkungen mit der Anfrage Jeker zu tun? Kollege Jeker hat auf eine für die Schweiz im Allgemeinen und Graubünden im Speziellen wichtige Industrie hingewiesen, die Gewinnung von Energie aus Wasserkraft. Ich danke der Regierung, dass sie relativ klar und dezidiert auf die Frage geantwortet hat. Das Thema ist aktuell und muss an die Hand genommen werden. Die Umsetzung von Wasserkraftprojekten werden Jahre in Anspruch nehmen. Handlungsbedarf ist vor dem Hintergrund des weltweit erforderlichen Energiebedarfs und insbesondere der negativen Folgen akut gegeben. Daher genügt es nicht, wenn wir von Optimierung der vorhandenen Anlagen sprechen und alles daran setzen, um eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu verhindern. Die Diskussion muss vielmehr über den Ausbau der Wasserkraft in Graubünden geführt werden. Zudem möchte ich auf das Umfeld der Angriffe von Zentren gegenüber Randregionen hinweisen. Kollege Jeker hat das auch getan. Hinsichtlich der Produktion von elektrischer Energie bilden wir das Zentrum. Diese Lage gilt es auszunutzen und insbesondere zu verwerten. Ziel der Energiepolitik in Graubünden muss es sein, mit eigenen Mitteln einen adäquaten Ausbau der Wasserkraftnutzung nicht nur anzustreben, sondern zu realisieren. Investitionen in saubere Energie mit hoher Wertschöpfung verbunden mit qualifizierten Arbeitsplätzen müssen geradezu auf den vordersten Plätzen der Agenda der Regierung stehen. Zusammen mit den Betreibern der Kraftwerke, in welchen führungsmässig ehemalige Regierungsräte prominent Einsitz haben und der Kanton Graubünden massgeblich beteiligt ist, sind dringend erforderlich. Ich fordere deshalb die Regierung auf, ihre bis anhin getätigten Bemühungen noch zu intensivieren. Und es ist gezielt auf einen Ausbau der Wasserkraft hinzuwirken.

Hübscher: Transparenz ist angesagt. Ich bin Gemeindepräsident einer Konzessionsgemeinde, gleichzeitig Verwaltungsrat der Rätia Energie.

Unterdurchschnittliche Wasserführung ergab im letzten Jahr in der Schweiz eine gegenüber dem Vorjahr um ca. zehn Prozent reduzierte hydraulische Produktion. Da die Nachfrage nach Regenergie von emissionsarmen Produktionstechnologien kontinuierlich wächst, muss man verschiedene Alternativen für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft prüfen. Da Standorte für neue Kraftwerke in den Alpen begrenzt sind, stehen gezielte Erweiterungsbauten von bestehenden Anlagen im Vordergrund. Die Realisierung hängt wesentlich davon ab, wie sich die Preise für die Spitzenenergie entwickeln. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz gewinnt die Wasserkraft weiter an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird die Flexibilisierung der Restwasserauflagen zu Recht überprüft. Die diesbezüglichen parlamentarischen Vorstösse in Bern sind im Rahmen des politischen Meinungsbildungsprozesses in Bearbeitung. Dabei müssen, wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt, die ökologischen und ökonomischen Aspekte zwingend als gleichwertige Kriterien mitberücksichtigt werden. Die Schwall- und Sunkproblematik ist ein weiteres schwerwiegendes Problem, welches die Wasserkraftproduzenten zusätzlich belasten. Neben den grossen Investitionen im baulichen Bereich bringt dies Minderproduktionen für die Werke und demzufolge kleinere Wasserrechtsabgaben für die öffentliche Hand. Das dabei die

Preise für ökologischen Strom ansteigen, ist die logische Folge. Ob die Kundschaft die Bereitschaft zeigt, auf Zeit, diese Erhöhungen im liberalisierten Markt zu bezahlen, ist wohl mehr als fraglich. Als Ökostrombezüger wage ich dies zu bezweifeln, denn die Leistung in Kilowattstunden hat wohl einen ökologischen Wert, welcher bald auch an eine Preisgrenze stösst, die vom Kunden nicht mehr akzeptiert werden wird. Die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftproduzenten sollten verbessert und nicht verschlechtert werden. Was heute bei Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie bei Schutz- und Nutzungsplanungen seitens verschiedenster Organisationen und Ämter gefordert wird, ist mit gesundem Menschenverstand kaum mehr nachzuvollziehen. Ich habe das selber erlebt in der Umweltverträglichkeitsprüfung im Prättigau. Es werden aus fernen Büros Restwassermengen gefordert, welche die Natur bis heute nicht erbringen konnte. Nur als ein Beispiel.

Verzichten wir künftig auf übertriebenes Verhalten extremer Haltungen und ermöglichen wir, mit vernünftigen Rahmenbedingungen ein Fortbestehen unserer Ökostromproduzenten der Wasserkraftwerke.

Jaag: Wir dürfen wirklich – Gott sei Dank – im Wasserschloss Graubünden leben. Soweit kann ich Kollege Jeker beipflichten. Aber was wäre ein richtiges Schloss ohne den farnefrohen Schlossgarten darum herum, mit viel Natur, Teichen und Wasserspielen? Das Wasserschloss Graubünden stellt einen Reichtum am Rand der Schweiz dar und viele hier sind mit mir einig, am Rand ist Zukunft. Nur wie diese Zukunft aussehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Das Bild Wasserschloss Graubünden braucht eine differenzierte und ganzheitliche Perspektive. Optimierungen der künftigen Energienutzung einzig auf die wirtschaftliche Sichtweise zu reduzieren, wie das in den einzelnen Anfragepunkten praktiziert wird, wäre kurzsichtig, einseitig und geht darum nicht an. Ich unterstütze vorbehaltlos die Aussage in der Antwort der Regierung, wonach wir uns auch für die Zukunft der Wasserkraftenergie klar am Grundsatz der Nachhaltigkeit zu orientieren haben. Die Regierung führt in ihrer Antwort unter Punkt 4 an, ich zitiere: „dass ein Schwall- und Sunkbetrieb zur zeit- und bedarfsgerechten Stromproduktion für die Gewässer und die Wasserlebewesen unbestrittenermassen ungünstige Bedingungen schaffe.“ Diese Aussage stimmt, auch wenn sie vielleicht noch deutlicher formuliert sein könnte. Gerade im Bereich des Schwallregimes liegt ein aktuelles Problem, das ich Ihnen erläutern möchte. Schwallbetrieb ist die direkte Folge von elektrischer Spitzenenergie. Der Marktpreis für elektrische Energie ist im Tagesverlauf sehr grossen und im Trend wachsenden Preisschwankungen unterworfen. Um von dieser Preisspanne, die sehr gross sein kann und mehrere 100 Prozent ausmachen kann, finanziell profitieren zu können, pumpen die Kraftwerksbetreiber mit billigem Nachtstrom Wasser in höher gelegene Pumpspeicherwerke um dieses schon bald wieder, z.B. zur Mittagszeit, in die Turbinen abzulassen, weil der Strom dann bekanntlich Höchstpreise erzielt. Je höher die Preisunterschiede im Tagesverlauf umso attraktiver ist dieses Pumpspeichern und umso höher der Profit. Soweit die ökonomische Seite.

Ökologisch gesehen führt diese besondere Art der Wassernutzung zu Nachteilen mit unerwünschten Folgen. Hier zwei Beispiele: Das Ablassen von Wasser zur Zeit des höchsten Verbrauchs von Strom respektiv des höchsten Erlöses, lässt die Wasserpegel der abführenden Gewässer kurzfristig ansteigen. Das hat nachweislich negative Folgen für alle Was-

serlebewesen und fördert die Kolmation, d.h. die Verstopfung des Flussbettes durch Feinmaterial. Je stärker der Fluss kanalisiert ist, umso stärker ist die Schwall-Sunkwirkung, oder umgekehrt. Falls ausreichend naturnahe Flussstrukturen vorhanden sind, dann sind die Folgen des Schwallbetriebs weniger ausgeprägt. Die vom kantonalen Amt für Flussbau geplanten Renaturierungen, wie sie beispielsweise auch am Unterlauf der Landquart ab Fuchsenwinkel geplant sind, helfen massgeblich mit, solche Nachteile zu entschärfen und sind ausdrücklich zu begrüssen. Zweitens, der Pumpenstrom für die Wasserförderung ins Pumpspeicherwerk hinauf, der in der Nacht zu billigsten Preisen Verwendung findet, stammt aus dem allgemeinen europäischen Strommix. Dieser setzt sich aus durchschnittlich 13 Prozent Wasserstrom, 33 Prozent Atomstrom, 54 Prozent fossilem Strom – produziert aus Öl, Gas und Kohle – zusammen. Gemäss offiziellen Zahlen ist jede Kilowattstunde aus diesem Strommix mit 400 Gramm CO₂, mit Stickoxiden, Schwefeldioxid und radioaktiven Abfällen belastet. Da beim Hochpumpen und späteren turbinieren zudem Energieverluste von mindestens 20 Prozent anfallen, erhöhen sich diese Belastungen weiter. Die Usanz der Pumpspeicherung von Wasserenergie muss aus ökologischer Sicht hinterfragt werden und nicht einfach unkritisch als unproblematische sauberste Energie genannt werden, Grossrat Jeker. Soweit die wirtschaftliche und ökonomischen Bemerkungen.

Bleibt noch die gesellschaftliche Sichtweise. Die Bäche und Flüsse sind besonders im Sommer beliebte Tummelplätze für Familien, für Feriengäste, spielende Schulklassen etc. Die Risiken, die sich aufgrund von rasch anschwellenden Bächen für alle Personen im Einflussbereich der Flüsse ergeben, sind nicht zu unterschätzen. Unsere Feriengäste und die Bevölkerung wünschen sich zwar durchaus Freizeiterlebnisse, aber lieber Positive. Omnipräsente Warnschilder und latent vorhandene Risiken für Kinder und Erwachsene am Wasser sind dem Wohlbefinden auf jeden Fall abträglich.

Ich komme zum Schluss. Ich wehre mich mit diesen Aussagen nicht im Grundsatz gegen die Wasserkraftnutzung. Sie hat unbeschränkte Vorteile für die Natur, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft. Und sie steht uns im Kanton gut an. Im Sinne meiner Ausführungen bitte ich Sie aber, Ihr besonderes Augenmerk auch auf fragliche, einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Massnahmen und ihre direkten Folgen zu richten. Auch wenn ich mir die Antwort der Regierung noch griffiger gewünscht hätte, ich unterstütze sie.

Donatsch: Der Stromverbrauch wächst gemäss Zeitungsartikel durchschnittlich über ein Prozent pro Jahr in der Schweiz. Das wird sich auch in Zukunft so weiterentwickeln. Auch wenn wir Stromsparprogramme und dergleichen durchziehen. Dadurch wird der Produktionsüberschuss der Schweiz immer kleiner und in wenigen Jahren müssen wir mehr und mehr Strom aus dem Ausland importieren als wir exportieren. Das ist unsicher und teuer für uns. Also müssen wir unsere Ressource Wasserkraft, welcher nach wie vor aus ökologischen Gesichtspunkten gesehen die nachhaltigste Stromproduktionsmöglichkeit ist, unbedingt mehr nutzen und nach Möglichkeit auch ausbauen. Wenn wir in Anbetracht dessen unseren Eigenbedarf in Zukunft abdecken wollen, müssen wir weitere Ausbauprojekte an die Hand nehmen. Doch wie ist die Realität? Wenn wir uns vorstellen, dass die Rätia Energie seit 30 Jahren auf die Bewilligung ihres Ausbauprojektes beim Lago Bianco im Puschlav wartet, so wird das wohl kaum möglich sein. Da stehen wir uns selber im Wege. In Anbetracht dieser Tatsachen und des hohen

Stellenwertes der Wasserkraft in Graubünden hätte ich mir von der Regierung ein wenig ein klareres Bekenntnis zu unserer Ressource Wasserkraft gewünscht. Umso mehr, als wir die Nutzung der Wasserkraft auch im neuen Wirtschaftsleitbild als einen der Schwerpunkte für die Zukunft für unseren Kanton verankert haben. Es kann nicht sein, dass uns Bundesbern mit willkürlichen Vorschriften vorschreibt, was wir da zu machen haben.

Zurzeit läuft, wie gesagt, die Initiative „Aqua Viva“. Es geht dabei insbesondere darum, das Verhältnis von Schwall und Sunk, ein Zungenbrecher, gesetzlich mit z.B. vier zu eins zu verankern. Ein rein willkürlich und theoretischer angenommener Wert. Bei einem starken Sommergewitter z.B. kann das Verhältnis problemlos 20 zu eins erreichen. Falls dieser Wert so mit vier zu eins gesetzlich vorgeschrieben würde, könnten die Speicherkraftwerke ihre Vorteile bei der Stromproduktion nicht mehr ausspielen. Sie wären darauf angewiesen, ihre Abflüsse entsprechend zu regulieren. Ja, ich frage Sie an, was wollen wir dann eigentlich? Mehr Atomstrom aus dem Ausland? Es kann doch nicht sein, dass wir so auf Druck von einzelnen Gruppierungen uns vorschreiben lassen, wie wir selber die wertvolle Ressource zu nutzen haben. Es wird bei jedem Ausbauprojekt eine teure und umfassende UVP erstellt, bei welcher das Verhältnis von Schwall und Sunk jeweils auf die örtlichen ökologischen Verhältnisse im Einklang mit Natur, Ökologie und Umwelt wissenschaftlich abgestimmt wird. Und so ist es meiner Meinung nach auch richtig und reichlich auch in Zukunft so aus.

Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie auch dieser Meinung ist und ob sie diese Anliegen gegenüber Bern auch entsprechend vertritt?

Peyer: Offenbar hat die Regierung anerkannt, dass beim Schwall und Sunk Handlungsbedarf besteht um die bekannten negativen Auswirkungen zu minimieren. Die Frage wird hier zu Recht gestellt, wie das denn geschehen soll, ohne enorme Folgekosten oder Produktionsausfälle zu generieren. Sowohl Grossrat Jeker als auch Grossrat Bleiker haben darauf hingewiesen, dass bei einer Modellrechnung, die für den Alpenrhein angestellt wurde, sehr hohe Folgekosten errechnet oder angenommen werden und dass auch der Produktionsausfall sehr hoch ist. Das BUWAL macht im Auftrag der UREK des Ständerates eine Studie, die wohl noch einige Vorschläge machen wird, wie es vielleicht auch anders gehen könnte. Leider ist diese Studie noch nicht öffentlich. Ein gutes Beispiel gibt es aber, und das kann jedermann und jederfrau, die das möchte, gerne einsehen auf der Homepage des BUWAL. Da geht es um ein Kraftwerk im Kanton Neuenburg. Dort hat man, um diese Problematik auch zu dämpfen, eine so genannte Dotierturbine eingebaut. Vereinfacht gesagt heisst das, man lässt immer ein wenig Wasser ablaufen, das turbinieren wird und dies bricht die Spitzen zwischen Schwall und Sunk. D.h. das Verhältnis zwischen Maximalschwall zum Minimalsunk konnte von vorher 41 zu eins auf nachher 14 zu eins gesenkt werden. Und es hat noch den angenehmen Nebeneffekt, dass auch die Restwassermenge gesteigert werden konnte. Die Kosten für dieses Projekt betragen drei Millionen Franken. Die Energieminderproduktion beträgt 3,2 Prozent, d.h. die Erhöhung der Gesteigungskosten beträgt rund 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Beim Alpenrhein wurde leider nur eine Variante gerechnet, eine andere, die eben zu diesen sehr hohen Kosten, wie zu Recht gesagt wurde, führen würde. Und ich möchte deshalb die Regierung anfragen, ob sie allenfalls bereit ist, auch andere Modellrechnungen noch vorzunehmen. Einvernehmliche Lö-

sungen in dieser Problematik sind sicher möglich, wenn der Wille über einfache Denkmuster hinaus geht und Nachhaltigkeit nicht als Gegeneinander von Ökologie und Ökonomie verstanden wird. Grossrat Crapp hat das in erfrischender Art und Weise heute dargelegt, dafür bin ich ihm eigentlich dankbar und ich danke auch der Regierung für ihre Antworten.

Hanimann: Wir sind uns eigentlich einig, der Wasserkraft soll und muss in unserem Kanton Sorge getragen werden. Es kommt in der Antwort der Regierung auch zum Ausdruck. Trotzdem hätte sie durchaus etwas deutlicher und präziser ausfallen können. Man wird es in dieser Sache wie es suggeriert wird, zukünftig nicht allen recht machen können. Wenn wir diese Ressource weiterhin unter den Aspekten der regionalwirtschaftlichen Bedeutung nutzen wollen. Die Diskussion um Randregionen, Kollege Jeker hat sie angesprochen, hat gezeigt, dass gerade die Nutzung der Wasserkraft zu den wenigen natürlichen Vorzügen des Berggebietes gehört und damit entgegen der Meinung von Avenir Suisse volkswirtschaftliche Werte auch in den Berggebieten geschaffen werden können. Neue Auflagen und neue Einschränkungen, wie sie die Initiative Aqua Viva fordert, verteuern die produzierte Energie und reduzieren deren Wertschöpfung. Die Ökologie ist bereits heute fester Bestandteil im Bereich Nutzung der Wasserkraft und wird durch umfassende UVP's, Sie haben es bereits mehrfach gehört heute, auch immer wieder entsprechend berücksichtigt. Es braucht deshalb nicht weiterführende kostspielige und zeitaufwändige Gesetzesinitiativen, die an das heute bereits umstrittene Verbandsbeschwerderecht erinnern und die Situation noch verschärft. Vielmehr ist der legitime Anspruch des Berggebietes auf den energiewirtschaftlich sinnvollen und ökologisch verantwortbaren Weiterausbau der Wasserkraft zu fokussieren und anzuerkennen. Ich erwarte, dass sich die Regierung mit ganzer Kraft dafür einsetzt. Denn Wasserkraft ist in diesem Kanton nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern und vor allem auch Regionalpolitik.

Heinz: Trotz der weitgehend positiven Antwort der Regierung erlaube ich mir, zu einzelnen Punkten einige Bemerkungen.

Punkt zwei: Es gilt seitens der Politik alles daran zu setzen, dass der gewässerökologische Nutzen nicht in den Vordergrund gestellt wird. Ansonsten werden die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft von mehreren Seiten schleichend verschlechtert. Und dies ist sicher nicht im Sinne vieler Gemeinden und unseres Kantons.

Zu Punkt vier und fünf: Wenn wir es gewässerökologisch betrachten, sind zusätzliche Einbussen der sauberen Stromproduktion aus der Wasserkraft schlicht widersinnig. Die Kompensation der Einbussen durch eine neue erneuerbare Energie ist praktisch unmöglich, weil diese Energie nicht auf Abruf verfügbar steht. Die Kompensation durch CO₂-behaftete oder abfallbelastende Produktion anstelle der Wasserkraft, kann ja wohl nicht das Ziel sein, wenn man gesamtökologische Betrachtungen anstellt. Es darf also nicht nur eine Verbesserung der Gewässerökologie angestrebt werden, ohne die daraus entstehenden Folgen für die Umwelt ganzheitlich zu betrachten.

Zu Punkt sechs und sieben: Hier bin ich der Auffassung, dass es im Interessen aller Beteiligten sein muss, für diese saubere, einheimische Energiequelle die Rahmenbedingungen zu verbessern und auf keine Art und Weise zusätzlich einzuschränken.

Noch einige allgemeine Bemerkungen: Der Rhein wurde in der Vergangenheit zwischen Reichenau und dem Bodensee mehrheitlich künstlich eingedämmt und kanalisiert. Diese Bauwerke werden nun langsam alt und morsch und sind sanierungsbedürftig. Die geplanten Erneuerungen der Bauwerke sowie die Revitalisierung dürfen aber nicht auf Kosten der wichtigsten Einnahmequellen der Gebirgstäler, der Wasserkraft erfolgen.

Noch eine Bemerkung zu Ratskollege Jaag, wenn es die Wasserkraft nicht gäbe und diese Staubecken, hätten wir noch grössere Schwallwerte im Frühling bei der Schneeschmelze und bei jedem Gewitter, was zu riesigen Überschwemmungen führen könnte. Einerseits wird die Daseinsberechtigung einzelner Gebirgstäler, die vorwiegend von der Wasserkraft abhängig sind, in Frage gestellt, sprich Exil-Talschaften. Zugleich wird von uns verlangt, wir sollen innovativ sein. Wenn wir aber die Wasserkraft fördern und ausbauen wollen, wie das auch im kantonalen Leitbild vorgesehen ist, werden wir solche Vorhaben schon im Voraus von verschiedenen Organisationen erschwert und auf Stufen der Gesetze Einschränkungen verankert. Aus meiner Sicht, das kostbare Gut Wasser ist nun einmal Gott gegeben und fliesst vom Gebirge ins Tal. Und somit ist es nur richtig, wenn dieser Segen wie in der Vergangenheit auch in Zukunft auf dem Wege ins Tal im Interesse der dort lebenden Menschen optimal genutzt wird. Ich danke der Regierung für die Antwort.

Jäger: Unter anderem Grossrat Hübscher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen in diesen Fragen in Bern fallen. Was wir hier veranstalten, ist einfach ein ausgiebiges Schattenboxen. Trotzdem ist es notwendig, aus meiner Sicht, dass noch zwei Sachen gesagt werden. Wer schon länger in der Politik tätig ist, erinnert sich, dass vor allem zu Beginn der 90er-Jahre der Gewässerschutz in der öffentlichen Diskussion sehr im Zentrum stand und vieles, was heute in diesem Ratssaal gesagt wurde, kann man in alten Protokollen, Zeitungsartikeln usw. schon sehen. Wir käuen eigentlich die Materie immer wieder.

Am 17. Mai 1992 hat das Schweizer Volk über die so genannte Gewässerschutzinitiative abgestimmt. Damit diese Gewässerschutzinitiative, die sehr viel Sympathien hatte, nicht eventuell Erfolg haben könnte, haben die eidgenössischen Räte einen Gegenvorschlag der Initiative unterbreitet. Und nun ist, leider ist Ratskollege Casanova nicht mehr da, nun sind es nicht die Zentren, die uns hier zu etwas verpflichtet haben, sondern es ist ganz wesentlich, und darum spreche ich vor allem, es ist wesentlich, dass sie zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz, das in Art. 80 und folgende eben Sanierungen der bestehenden Restwasser vorschreibt, dass dieses Gesetz nicht von den Zentren, dem Kanton Graubünden aufdoktruiert wurde, sondern auch das Bündner Volk hat diesem Gesetz, es ist nicht Bundesbern, wie Ratskollege Donatsch, auch er ist im Moment nicht da, nicht Bundesbern und irgendwelche Ämter, es ist das Gesetz, über das wir abgestimmt haben. Und dass auch im Kanton Graubünden beinahe 30'000 Ja-Stimmen zu 18'000 Nein-Stimmen angenommen wurde. Also wir haben einen Volksauftrag, Sanierungen vorzunehmen. Nun diese Sanierungen sollten gemäss diesem Gesetz zwischen 1997 und 2007 vorgenommen werden. Und die Sanierungen sind bisher praktisch nicht erfolgt. Ratskollege Crapp hat sehr genau darauf hingewiesen, wir sind in einer schwierigen Auslotung zwischen ökologischen und ökonomischen Ausrichtungen. Und ich beneide Regierungsrat Engler nicht um seine Aufgabe. Er ist wirklich an schwieriger Front tätig. Er hat von Gesetzes wegen den Auf-

trag, immerhin müssten bei 216 Wasserentnahmestellen Sanierungen vorgenommen werden. Und auf meine Interpellation, die ich im Mai 2002 eingereicht habe, sagte die Regierung unter anderem auf die erste Frage, dass gestützt auf die Grundlagen von Art. 80 folgende das Gewässerschutzgesetz bis heute noch keine Verfügungen erlassen worden seien. Also von diesen 216 von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Sanierungen war bis ins Jahr 2002 noch nichts geschehen, obwohl das Gesetz an sich bis 2007, und das geht nicht mehr so lange, die Sanierung vorschreibt. Es ist mir bekannt, dass diese Vorschrift zum Teil ausgesetzt worden ist.

Ich möchte den Strauss der Fragen, die Sie Herr Regierungsrat zu beantworten haben, es tut mir leid, doch noch um eine Frage zu erweitern. Ist seit 2002, seit der Beantwortung meiner Interpellation, in der Zwischenzeit wenigstens eine von diesen 216 Sanierungen, die von Gesetzes wegen notwendig sind und die das Volk beschlossen hat, auch das Bündner Volk, ist etwas gemacht worden?

Ich bitte Sie einfach folgendes zu berücksichtigen: Wenn der Fischereiverband nun eine Initiative macht, die in gewissen Teilen vielleicht etwas übers Ziel hinausschiesst, dann müssen Sie Verständnis haben, dass gerade die Fischer, denen man 1992 mit grossem Volksmehr vieles versprochen hat und praktisch nichts realisiert worden, dass irgendwo die Geduld ausgeht. Es geht auch um die Ehrlichkeit in der Politik. Es geht darum, Volksbeschlüsse, es sind nicht die bösen Bundesberner, Volksbeschlüsse umzusetzen. Volksbeschlüsse, die wirklich mit deutlichem Mehr auch in Graubünden angenommen worden sind. Dass die Fischer hier heute unzufrieden sind und auch etwas Druck machen, ist verständlich. Der Gegendruck, wie z.B. die Interpellation oder die Anfrage Jeker erfolgte ja auch automatisch.

Regierungsrat Engler: Was ich im Zusammenhang heute Morgen mit der Rodung vom Wald gesagt habe, dass sich die Nutzung eines Rohstoffes nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszurichten hat, gilt dem Sinn nach genau gleich für die Wasserkraft. Auch hier gilt, eine einseitige Maximierung der Ansprüche, kommen diese von Seiten der Stromwirtschaft oder kommen diese von Seiten der Natur und der Umwelt, verträgt sich schlecht mit dem Anspruch einer gesamtheitlichen Beurteilung. Über die wirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stromproduktion für Graubünden, über die erzielbare Wertschöpfung, über die fiskalische Bedeutung für die Gemeinden und für den Kanton hat die Regierung ausführlich in der Botschaft zur Strommarktöffnung und zu den Auswirkungen der Strommarktöffnung auf Graubünden Stellung genommen. Sie können das dort nachlesen. Verschiedene Redner haben das auch kompetent hier ausgeführt. Stichworte dazu sind die Stärkung der energiepolitischen Autonomie, die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Wertschöpfung und die Strukturentwicklung im Kanton. Unter diesen Stichworten fasse ich die wirtschaftliche, die volkswirtschaftliche, die fiskalische Bedeutung der Wasserkraft für Graubünden zusammen. Grossrat Casanova hat ganz zu Recht darauf hingewiesen. Fakt ist, dass der Stromverbrauch in der Schweiz, aber auch in Graubünden zunimmt und dies obwohl auf verschiedenen Gebieten Anstrengungen unterstützt werden den Stromverbrauch einzuschränken. Die jährliche, durchschnittliche Steigerungsraten von knapp drei Prozent zwischen 1960 bis zum Jahre 2003 spricht eine deutliche Sprache. Von 16 Terrawattstunden im Jahre 1960 stieg der Stromverbrauch auf über 55 im Jahre 2003. Grossrat Donatsch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch im

letzten Jahr der Stromverbrauch, wenn auch in etwas kleinerer Kadenz, in diesem Land und auch in Graubünden gestiegen ist. Obwohl man eigentlich von einer schwierigen, wirtschaftlichen Situation spricht, die an und für sich nicht dafür spricht, dass der Stromverbrauch hier in grossem Ausmass hätte zunehmen können. Wir wissen auch, dass von der gesamten Stromerzeugung in diesem Land, 56 Prozent aus der Wasserkraft stammen und von diesen 56 Prozent wird ein Fünftel in Graubünden produziert. Auf den Gesamtverbrauch umgesetzt bedeutet dies, dass in diesem Land im Winter Strom importiert werden muss, während des Sommers Strom auch exportiert wird. Das ist die Ausgangslage. Es stellt sich bei dieser Ausgangslage nun eine energiepolitische, aber auch eine umwelt- und klimapolitische Frage, nämlich die, wie sinnvoll und wie nachhaltig ist es, den Stromverbrauch durch einheimische, erneuerbare Ressourcen abzudecken und damit zwangsläufig auch Eingriffe in das Flusssystem, in die Umwelt in Kauf zu nehmen oder aber ist es eine bessere Alternative, von Importen aus dem Ausland und vor allem auch von fossilen Energieträgern abhängig zu werden. Das ist die energiepolitische Ausgangslage auf die zu Recht hier hingewiesen wurde.

Was für Strategien gibt es, um den hohen Stellenwert der Wasserkraft, in unserem Kanton im Speziellen beizubehalten? Es wird darum gehen, eine Gesetzgebung und vor allem auch den Gesetzesvollzug so zu handhaben, dass ein nachhaltiger Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern ermöglicht und unterstützt wird. Es wird in Zukunft darum gehen, durch eine Internalisierung der externen Kosten CO₂-belastender Energieträger die Wasserkraft noch attraktiver, noch wettbewerbsfähiger zu machen. Es wird darum gehen, Verfahren zu schaffen, die eine Erneuerung und/oder den Ausbau von Kraftwerken nicht behindert, sondern unterstützt. Und es wird darum gehen, die vorhandenen Ausbaupotenziale – und da spreche ich nicht in erster Linie von Neubauten – zu nutzen. Wenn ich von Ausbaupotenzialen spreche, betrifft das primär die Optimierung bestehender Anlagen, damit bessere Wirkungsgrade der Maschinen erzielt werden. Es geht um die Erhöhung des Gefälles durch Stauraumerhöhungen bei bestehenden Anlagen. Es kann darum gehen, bestehende Anlagen umzubauen und zu erweitern, indem bestehenden Kraftwerken neue Wasserfassungen zugeführt werden. Das Gewässerschutzgesetz soll absichern, dass die Anforderungen der Natur, der Artenvielfalt, aber auch des Landschaftsbildes eingehalten werden. Die Absicht des Gesetzgebers war, mit der Sicherung der Restwassermengen die Umwelt, Tiere und Pflanzen, aber auch die Landschaft zu erhalten und schützen zu können. Auf der einen Seite liegen also die Interessen der Umwelt, welche eine möglichst grosse Menge an Restwasser fordert. Auf der andern Seite liegen die Interessen der Elektrizitätsbranche mit dem Ziel, möglichst viel umweltfreundlichen Strom produzieren zu können. Und bereits das geltende Gewässerschutzgesetz ist ein Kompromiss, das muss man anerkennen, zwischen Schutz und Nutzen. Insofern stellt sich dann schon die Frage, was ein weiterer Ausbau dieser Gewässerschutzvorschriften noch soll. Es würde ein bestehender Kompromiss auf eine Seite hin verstärkt. Dass diese Abflussschwankungen, welche durch den Betrieb der Speicherkraftwerke verursacht werden, aber auch durch ein Hochwasser, sich negativ auf ein natürliches Flusssystem auswirkt, das liegt an und für sich auf der Hand. Will man aber Spitzenenergie herstellen, deren Wertigkeit gerade in der kurzfristigen Verfügbarkeit

liegt, sind solche Abflussschwankungen nicht zu vermeiden. Speicherkraftwerke dienen ja gerade diesem Zweck, dienen ja gerade dazu, solche Spitzenenergie produzieren zu können. Und so wenig wie man ein Spiegelei braten kann ohne die Eier zu zerbrechen, kann man Spitzenenergie produzieren ohne das Abflusssystem zu verändern. Ich spreche von einer fast hundertjährigen Kraftwerksgeschichte in diesem Kanton, die bewusst so gestaltet wurde, dass eben die Vorteile, die das Gefälle und die Wassermenge bietet, um aus Gefälle und Wasser Spitzenenergie herzustellen, geschickt genutzt wurden. Es ist auch nicht so, dass gewisse Ausgleichsmassnahmen für diese Nachteile nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Jemand, ich glaube Grossrat Bleiker, hat davon gesprochen, dass es in der Zeitung hiess, die Regierung schlägt sich auf die Seite der Stromlobby. Aber auf der gleichen Seite, wirklich auf der gleichen Seite, wird ein grosses Revitalisierungsprojekt im Prättigau vorgestellt. Also das zeigt, dass hier doch eine differenziertere Beurteilung notwendig ist. Auch von dem was in den letzten zehn Jahren gemacht wurde, Sie können es im Landesbericht jedes Jahr nachlesen, was an Wiederherstellung von Lebensräumen geleistet wird. Aus Mitteln, die die Wasserkraft dafür zur Verfügung stellt, aber auch aus Mitteln, die aus den Erträgen der Fischereipatente zur Verfügung stehen. Sie können dort durch den ganzen Kanton wandern und Sie werden erkennen, dass im Münstertal, im Oberengadin, in der Mesolcina, im Prättigau, in Felsberg überall solche Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekte in den letzten zehn Jahren ausgeführt wurden. Auch die Fischer kommen auf Ihre Rechnung. Wenn ich sehe, dass über 2,5 Millionen Jungfische jährlich ausgesetzt werden, so hat dies mit dem Ausgleich der Nachteile, die die Fischerei durch die Wasserkraftnutzung in Kauf zu nehmen hat zu tun. Also wir sehen das als unsere Aufgabe an, Grossrat Jäger, geltendes Recht auch umzusetzen und dazu gehören die Gewässerschutzvorschriften. Es ist nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, es sei hier nichts getan worden. Vor allem im Zusammenhang mit den Neukonzessionierungen gelten verschärfte Restwassermengen. Und die setzen wir durch und haben auch bei grossen Neukonzessionierungen im Puschlav jetzt auch im Prättigau durchgesetzt, nicht zur grossen Freude der Kraftwerksbetreiber. Es trifft aber zu, dass im Zusammenhang mit diesen Sanierungspflichten aus dem Gesetz von 1992 viele Fragen bis heute nicht geklärt sind. Ich muss es so klar sagen, das Gesetz ist vollzugsuntauglich. Weil es viele wichtigen Fragen nicht beantworten konnte. Die Marktöffnung hat zusätzlich dazu beigetragen, dass Perspektiven der Wasserkraft innert kurzer Zeit, sich mehrmals verändert haben. Es ist nicht so, dass bei all diesen 212 Wasserfassungen, die Sie nennen, Korrekturen notwendig sind. Es waren 212 Fassungen, die überprüft werden mussten und es ist eine viel kleinere Zahl, etwa 1/3, bei denen Korrekturen aufgrund des Gewässerschutzgesetzes und aus ausschliesslich ökologischer Beurteilung notwendig sind. Und es steht für mich absolut ausser Diskussion, dass wir dieses Gesetz auch korrekt und innerhalb der gesetzlichen Frist bis 2012 anwenden wollen. Wobei ich eingestehen muss, dass hier viele Vollzugsfragen einfach noch nicht geklärt sind. Wir haben all die Vorbereitungsarbeiten, die notwendig wurden für die ökologischen Beurteilungen dieser Wasserfassungen geleistet und müssen jetzt die Ökologie und die Ökonomie noch zusammenbringen, was Sie zu Recht als anspruchsvolle Aufgabe beurteilt haben.

Ich fasse zusammen, komme zum Schluss: Es muss nicht an jedem Bach in diesem Kanton und an jedem Wasser ein Kraftwerk stehen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass eine substantielle Lockerung der Gewässerschutzvorschriften Stand 1992 erkämpft werden muss. Ich bin aber der Meinung, dass dort, wo heute Kraftwerke stehen, die Spitzenenergie herstellen, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können und dass es deshalb keine neuen Einschränkungen duldet, Einschränkungen, die dazu führen würden, dass dieses hochwertige Produkt Spitzenenergie am Markt nicht mehr honoriert wird. Ich bin also der klaren Auffassung, dass es notwendig und richtig ist, Sorge zu tragen zu diesem Juwel in der bündnerischen Volkswirtschaft, dass es volkswirtschaftlich für Graubünden wichtig ist, Spitzenenergie produzieren zu können, dass es energiepolitisch notwendig ist auf Wasserkraft zu setzen. Und dass es sogar klimapolitisch wünschbar ist, wenn der Anteil an Wasserkraft noch zunimmt und damit nicht andere nicht erneuerbare Energieträger oder Atomstrom, die Wasserkraft verdrängen oder ersetzen. Ich hoffe, dass ich die meisten Fragen mindestens gestreift habe. Andernfalls bin ich gerne bereit, da nochmals auf das eine oder andere zurückzukommen.

Jeker: Ich bin sehr beeindruckt von den Ausführungen unseres Energieministers und jetzt bin ich wirklich zufrieden mit der Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin auch sehr beeindruckt von der klaren Energiepolitik unserer Regierung. Und heute ist im Rat auch deutlich zum Ausdruck gekommen, dass auch der Grosse Rat in der Energiepolitik etwas zu sagen hat. Und sicher nicht mit Schattenboxen sich damit zufrieden gibt.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten Sport-Fonds
- Anfrage Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“
- Anfrage Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur
- Anfrage Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote
- Anfrage Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden
- Anfrage Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse
- Anfrage Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 19. April 2005 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Meyer Persili, Nay, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Anfrage Stiffler betreffend RhB-Linie Davos-Filisur (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 745)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass die RhB-Strecke Davos – Filisur einen hohen touristischen Gehalt aufweist (Landschaft, Streckenführung, Kunstbauten). Die Vermarktung des Angebotes ist grundsätzlich eine Aufgabe der RhB sowie weiterer Partner, wie des Vereins "Bahnhistorisches Museum Albula", des "Clubs 1889" oder der "Dampffreunde RhB". Eine allfällige finanzielle Unterstützung des Projekts "Museumsbahn" kann vom Kanton erst nach Vorliegen eines Gesuches und im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen (Wirtschaftsförderung bzw. öffentlicher Verkehr). Dank dem Ausbau des Bahnhofes Filisur verkehren seit 12.12.2004 ganzjährig die Züge Davos-Filisur im Stundentakt; daneben bestehen bereits heute verschiedene touristische Züge. Während der Sommersaison wird täglich der Heidi Express (ab Sommer 2006 integral mit Panoramawagen) von Davos über Filisur nach Tirano und zurück angeboten (Sommer 2004: 48'000 Reisende). Während der Wintersaison verkehrt einmal wöchentlich ein Panoramawagenzug von Davos über Filisur nach St.Moritz und zurück. Auch dieser Zug erfreut sich grosser Beliebtheit und ist eine Bereicherung des touristischen Angebots von Davos. Dazu werden während des ganzen Jahres verschiedene Extrafahrten mit Einbezug der Strecke Davos – Filisur entsprechend der Nachfrage angeboten, viele davon auch mit historischem Rollmaterial. Mit dem erfolgten Ausbau des Bahnhofes Filisur bestehen neu weitere Möglichkeiten, diese Strecke zu nutzen; diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem geplanten bahnhistorischen Museum, das der Verein "Bahnhistorisches Museum Albula" im alten Zeughaus beim Bahnhof Bergün zu realisieren beabsichtigt. Mit dem Kauf dieses Gebäudes hat die RhB bereits einen massgeblichen Beitrag geleistet.

In Bezug auf den Glacier Express wird die Strecke Davos – Filisur dank dem Ausbau in Filisur bereits ab der Sommersaison 2005 im Sinne der Anfrage genutzt. Die Glacier Express Reisenden ab Davos werden mit speziell bezeichneten Wagen an Regelzügen und entsprechender Reiseinformation nach Filisur geführt, wo mit dem neuen Mittelperron bequem auf den Glacier Express umgestiegen werden kann. Damit kommen die Glacier Express Reisenden Davos-Zermatt neben der Strecke nach Filisur auch in den Genuss eines wichtigen Teils der berühmten Albulalinie (Landwasserviadukt). Dies bedeutet auch mit Umsteigen in Filisur eine markante

Angebotsverbesserung, da früher lediglich einzelne Glacier Express Wagen mit Regelzügen via Prättigau nach Chur geführt wurden. Diese Angebotsvariante wurde auch im Hinblick auf die Inbetriebnahme der vier neuen Glacier Express Züge durch RhB und MGB im Sommer 2006 gewählt, um auch den Davoser Gästen die Möglichkeit zu bieten, mit dem neuesten Rollmaterial zu reisen. Damit besteht die Chance, eine grössere Nachfrage von Glacier Express Reisenden ab Davos zu generieren.

Stiffler: Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch eine finanzielle Unterstützung der Museumbahn möglich ist. Im Weiteren haben wir zur Kenntnis genommen, dass die RhB-Züge ganzjährig im Stundentakt verkehren zwischen Filisur und Davos. Als touristisches Angebot, verkehrt auch in der Wintersaison ein Panoramawagen zwischen Davos und St. Moritz. Die Strecke Davos – Filisur wird dank dem Ausbau in Filisur, dem Glacierexpress genutzt. Damit kommen Glacierexpressreisende Davos – Zermatt auch in den Genuss eines wichtigen Teils der Albulalinie, dem Landwasserviadukt. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Linie Davos – Filisur erhalten bleibt. Und ich denke sie erfüllt auch eine wichtige Ausweichmöglichkeit für die Vereina-Linie. In diesem Sinne möchte ich der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage herzlich danken. Ich bin zufrieden.

Anfrage Trepp betreffend Integrationsprojekte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 463)

Antwort der Regierung

Die Bündner Regierung hat die Integrationsbemühungen der ausländischen Wohnbevölkerung, die rechtmässig und dauernd in Graubünden lebt, stets unterstützt. So richtete das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement von 1990 bis 2002 jährliche Beiträge von rund Fr. 20'000.- an die bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer aus. Seither verfügt das Amt für Polizeiwesen über eine Ausgabenposition für Beiträge an Integrationsprojekte von Ausländern (3125.3650). Von den budgetierten Fr. 63'000.- wurden im Jahr 2003 Fr. 18'000.- und im Jahr 2004 Fr. 33'000.- ausgerichtet. Weiter bietet das Arbeitsamt seit längerem unterschiedliche Module des Kurses „Deutsch für Fremdsprachige“ an, die im Jahr 2003 von 340 Personen besucht wurden. Zudem ist im Schulbereich das Amt für

Volksschule und Sport seit mehr als 10 Jahren darum bemüht, die Integration von Kindern aus anderen Kulturen in den öffentlichen Kindergärten und Schulen zu fördern und unterstützen. Von einer zögerlichen Haltung kann somit keine Rede sein.

1. Der Kanton Graubünden konnte bisher im Rahmen des Budgets Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen. Art. 38 des am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, dass für Ausgaben ohne gesetzliche Grundlage fünf Jahre nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, andernfalls eine Weiterführung nicht mehr zulässig ist. Um die Unterstützung im bisherigen Rahmen gewähren zu können, wurden per 1. Januar 2004 die gesetzlichen Grundlagen mit Art. 16a der Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG) geschaffen. Damit konnte auch sichergestellt werden, dass Beiträge des Bundes gestützt auf Art. 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) ausgelöst werden können.
2. Im Voranschlag 2005 und im Finanzplan für die Jahre 2006 – 2009 sind für Integrationsprojekte jeweils Fr. 40'000.- vorgesehen. Für das Jahr 2005 liegt ein konkretes Gesuch vor. Es werden jedoch – wie im Jahre 2004 – noch zwei bis drei Gesuche erwartet.
3. Die Kommission hält ihre erste Sitzung am 22. Dezember 2004 ab.
4. Auf Bundesebene liegt die Zuständigkeit für Integrationsfragen beim Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (imes) bzw. ab 1. Januar 2005 beim Bundesamt für Migration. Mit der Übertragung des Präsidiums der Kommission auf den Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen Graubünden hat die Regierung lediglich die Zuständigkeitsordnung des Bundes übernommen und eine wichtige Integrationsaufgabe ebenfalls dem für den Vollzug des Ausländerrechts im Kanton Graubünden zuständigen Dienststellenleiter übertragen.
5. Die von der Regierung eingesetzte Kommission hat Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten zu prüfen und der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte zu stellen (Art. 16a Abs. 2 GVVzAAG). Es ist jedoch nicht Aufgabe der Kommission, diese Projekte selber zu bearbeiten oder Integrationsmassnahmen in die Wege zu leiten. Ein entsprechender Minderheitsantrag, der Kommission auch beratende und koordinierende Aufgabe zuzuteilen, wies der Grosse Rat deutlich ab. Der endgültige Entscheid über die Förderung von Projekten sowie den Umfang der jeweiligen Unterstützung liegt bei der Regierung. In sachlicher Hinsicht wird eine Unterstützung sodann nur dann gewährt, wenn sich Bund, Gemeinden oder Dritte angemessen an den einzelnen Projekten beteiligen.
6. Die Bündner Regierung hat wiederholt betont, dass die Integration der Ausländerinnen und Ausländer nicht verordnet, sondern höchstens unterstützt und erleichtert werden kann. Initiative und Anstrengung zur Integration müssen zur Hauptsache aber von den Ausländerinnen und Ausländern selbst ausgehen. Staatliche (Integrations-) Förderung kann deshalb nur subsidiären Charakter haben. Eine flächendeckende und wirksame

staatliche Integrationsförderung ist nicht nur aus finanziellen Gründen undenkbar, sondern bleibt auch aus sachlichen Gründen eine Illusion. Die Regierung beschränkt sich deshalb auch in Zukunft auf die Unterstützung punktueller Integrationsprojekte im bisherigen Rahmen.

Antrag Trepp

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag Trepp wird mit grossem Mehr angenommen.

Trepp: Die Regierung zählt in ihrer Antwort auf, was sie alles für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern tut. Dies sei hier ausdrücklich anerkannt und auch verdankt. Die Regierung meint, somit könne von einer zögerlichen Haltung keine Rede sein. Ich glaube, die Regierung hat meinen Vorstoss einfach nicht richtig gelesen. Mein Vorwurf der zögerlichen Haltung an die Regierung bezieht sich nicht auf das was sie gemacht hat, sondern auf das was sie nicht gemacht hat oder erst nach langem Verzug. Die Regierung hat nämlich mehr als drei Jahre verstreichen lassen, bis sie die gesetzlichen Grundlagen bereitgestellt hat, um nach Art. 16a der Vollziehungsverordnung für Ausländer und Asylgesetzgebung des Bundes Integrationsprojekte mit einer 50prozentigen Beteiligung des Bundes auslösen zu können. Die betreffende Verordnung ist seit dem 13. September 2000 in Kraft. Insgesamt wurden bis zur Eingabe dieser Anfrage schon 34 Millionen Franken an 585 Projekte ausbezahlt, jedoch noch an keine im Kanton Graubünden. In anderen Angelegenheiten sind wir oft sehr viel speditiver, wenn es um Bundessubventionen geht.

Die von der Regierung erst im Herbst 2004 eingesetzte Kommission tagte erstmals am 22.12.2004, zwei Monate nach Einreichung meiner Anfrage. Hier von einer Verzögerung zu sprechen ist ja geradezu eine ungewohnt sanfte Wortwahl meinerseits. Nur so nebenbei, wenn einer Kommission nicht bekannt gemacht wird, oder sie noch nicht getagt hat, können ja auch keine Projekte eingegeben werden. Die Regierung schreibt zu Punkt fünf, die Kommission werde nicht selbst tätig werden und würde nur die Zuteilung der Mittel für förderungswürdige Projekte vornehmen. Was förderungswürdig oder nicht förderungswürdig ist, ist durchaus eine politische oder wenn Sie wollen auch eine philosophische Frage. Insofern spielt die Zusammensetzung einer Kommission und die Wahl dessen Präsidenten eine wichtige Rolle.

Wenn dann die Regierung für einmal in vorauseilendem Gehorsam gegenüber Bern, in der Antwort unter 4. schreibt, das Präsidium sei analog der Zuständigkeit auf Bundesebene zugeteilt worden, so macht das die Angelegenheit auch nicht besser. Zur entscheidenden Frage des Interessenskonfliktes, wenn die gleiche Person an der Spitze für die Ausschaffung, respektive für die Integration von Ausländerinnen zuständig ist, schweigt sich die Regierung bewusst aus. Diese Frage bleibt unbeantwortet. Mit dieser Besetzung und nicht Antwort, leistet auch der Kanton Graubünden der gefährlichen Vermischung von Integrations- und Asylpolitik in der Praxis und in der öffentlichen Meinung Vorschub. Aus eben diesen Gründen lehnt das Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten die Zusammenlegung der Ausländer und Flüchtlingskommission auf Bundesebene vehement ab. Ich weiss nicht, war es zielgerichtetes Migrationsmanagement, wie vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

praktiziert oder einfach fehlendes Fingerspitzengefühl, welches bei der Besetzung des Präsidiums den Ausschlag gab. Das verwaltungsinterne Rumoren, welches bis in den Grossen Rat hinein zu hören war, spricht eher für Letzteres. Ich bin von der Antwort der Regierung alles andere als befriedigt.

Bucher: Ist es eine falsche Wahrnehmung, wenn ich feststellen muss, dass sich die Regierung mit der Thematik Integration doch etwas schwer tut? Wie komm ich zu dieser Aussage. Im Januar 2002 reichte ich eine Interpellation ein mit der Thematik Integration. Schon die damalige Antwort der Regierung befriedigte uns in keiner Art und Weise. Zwar anerkannte die Regierung damals wie auch heute, die Notwendigkeit der Integrationsbemühungen. Doch scheinen mir diese Bemühungen eine etwas halbherzige und harzige Angelegenheit zu sein. Schon in der Antwort auf meine Interpellation im März 2002 schreibt die Regierung, dass sie sowohl die Integration wie auch Projekte diesbezüglich unterstützen wolle, ohne Rechtsgrundlagen aber nicht handeln könne.

In der heutigen Antwort der Regierung stelle ich jedoch fest, dass gemäss Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes, und dies schreibt die Regierung unter Punkt 1. selbst, dass auch ohne gesetzliche Grundlage finanzielle Unterstützungen bis zum Jahre 2004 möglich gewesen wären. Die Rechtsgrundlage wurde in der Zwischenzeit erlassen. Mit der Förderung hingegen haperts bedenklich. Die Regierung schrieb in der Antwort im März 2002, dass die Integration nur gefördert aber nicht verordnet werden könne. In der vorliegenden Antwort unter Punkt 6. wiederholt die Regierung diese Aussage, mit der Präzisierung der Unterstützung und Erleichterung, ich zitiere: "für die Integration von Ausländerrinnen und Ausländer". Gleichzeitig gibt die Regierung jedoch den Ball weiter an die Ausländerinnen und die Ausländer selbst, mit dem Auftrag, Initiative und Anstrengungen selbst zu ergreifen.

Der Regierung selbst müsste aber klar sein, dass gerade betreffend Integration eine gute Zusammenarbeit, Impulse und Koordination seitens des Kantons unerlässlich sind für eine erfolgsversprechende und förderliche Integration. Wenn die Regierung weiter schreibt unter Punkt 6., dass eine flächendeckende Integrationsförderung undenkbar sei, habe ich ein gewisses Verständnis. Wünschenswert und auch sinnvoll wäre jedoch wenn z.B. regionale Stützpunkte für Integrationsprojekte realisiert würden, damit gerade in den für uns wichtigen Regionen und Tourismuszonen eine gezielte Integration greifen könnte. Ich bitte die Regierung diese Aspekte aufzunehmen.

Meyer (Klosters): Im Zusammenhang mit dieser vorliegenden Anfrage möchte ich konkret nachfragen, ob die interkulturelle Bibliothek, die in Chur an der Loestrasse 26 mit viel Engagement von verschiedenen Ausländerinnen und Ausländern aufgebaut und jetzt am 8. April eröffnet wurde, mit Beiträgen des Kantons rechnen kann. Anfragen sind nach meiner Nachfrage gestartet worden, aber noch nicht beantwortet. Es handelt sich, denke ich, um ein sehr konkretes Projekt, das der Integration im höchsten Masse dienen könnte.

Regierungsrat Schmid: Unsere Antworten sind nicht so positiv aufgenommen worden, wenn ich Ihre Voten hier verfolgt habe. Ich möchte es aber nicht unterlassen, zuerst Sie daran zu erinnern, dass Sie eben im November 2002, im

Rahmen der Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes, intensiv über diese Fragen diskutiert haben. Es wurde aber ein Minderheitsantrag von Grossrat Arquint in dieser Frage vom Grossen Rat abgelehnt, der der Integrationskommission zusätzliche Beratungs- und Koordinationsaufgaben hat übertragen wollen. Im Rahmen dieser Diskussion wurden dann eben auch die Aufgaben der Integrationskommission eingehend besprochen. Es wurde beschlossen, dass diese Integrationskommission, über die wir heute diese Diskussion führen, grundsätzlich nur eine Beurteilungs- und Antragsfunktion haben soll und keine Koordinations- und Beratungsfunktion. Das ist der Auftrag, der der Grosse Rat der Regierung gegeben hat.

Es stimmt nicht, Grossrat Trepp, dass seit dem Inkrafttreten des Bundesrechtes auf kantonaler Ebene nichts gegangen sei in Sachen Integration. In der Zwischenzeit hat der Kanton massgeblich Projekte bezüglich der Integration gefördert und ich bringe hier die Beispiele der Dopo Scuola. An diese Projekte werden seit 1998 massgebliche Beiträge des Kantons geleistet. Und es ist nicht so, dass erst seit dem letzten Jahr an Projekten wie auch den Sprachkurs für Migrantinnen, ein Projekt der Frauenzentrale, Beiträge gesprochen werden. Diese wurden auch schon vor Inkrafttreten der neuen Regelung und vor dem Einsetzen dieser Kommission gesprochen. Es gibt auch weitere Projekte, wie die Dolmetschervermittlung, das Projekt Balikatan usw., die Beiträge erhalten haben. All diese Projekte haben einen Bezug zu der Integrationsförderung.

Wenn ich auf die Frage noch eingehe, welche Projekte zwischenzeitlich eingegangen sind, denn wir haben diesen Vorstoss schon anfangs dieses Jahres beantwortet, dann hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Die Kommission hat schon dreimal getagt und es wurde im Kantonsamtsblatt Nummer 10 vom 10. März eine öffentliche Ausschreibung gemacht, dass solche Projekte beim Kanton eingereicht werden können. Es wurde dort auch die entsprechende Internetadresse angegeben und es ist vorgesehen, dass im August über die Beitragsberechtigung entschieden werden soll. Ich kann aber jetzt schon darlegen, dass bisher erst zwei Projekte eingegangen sind. Das Projekt zum runden Tisch. Es ist ein Projekt der Beauftragten für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeiten der evangelisch-reformierten Landeskirche und der Caritas Schweiz. Und ein zweites Projekt beschäftigt sich mit der Frage der Kunsthandwerksausstellung aus verschiedenen Ländern. Und damit habe ich auch schon die Frage von Grossrätin Meyer beantwortet. Mir ist nicht bekannt, dass bisher ein Projekt zur Unterstützung der interkulturellen Bibliothek an der Loestrasse eingegangen wäre. Das ist aber insoweit auch nicht von Bedeutung oder hätte keinen Rechtsnachteil für die Gesuchstellenden, weil sie noch Zeit haben, ein Gesuch einzureichen. Die Einreichung zur Gewährleistung solcher Finanzierungsgesuche läuft bis am 30. Juni.

Ich möchte hier aber entschieden dem Vorwurf entgegentreten, dass die Zusammensetzung dieser Kommission nicht ausgewogen ist. Grossrätin Bucher hat nämlich schon während der Grossratsdebatte zu dieser Teilrevision darauf hingewiesen, dass sie persönlich Bedenken hätte, wenn man diese Aufgabe dem Amt für Polizeiwesen beziehungsweise den fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen würde. Diesem Votum wurde von Ihrem Rate nicht widersprochen. Also Ihr Rat hat genau darüber schon eine intensive Debatte geführt und es erstaunt mich, dass Sie jetzt dies nochmals bringen. Ich meine, dass wir nur den Auftrag des

Grossen Rates umgesetzt haben, indem wir eine Kommission gebildet haben, eine schlanke Kommission, die eben auch der Regierung nun Antrag stellt. Es ist nicht so, dass diese Kommission selbst über die verschiedenen Projekte entscheiden würde. Die Regierung wird die beantragten Projekte prüfen, sie wird natürlich auch eine politische Beurteilung vornehmen, ob eben diese Projekte aus Sicht der Regierung förderungswürdig sind oder nicht. Ich bin auch überzeugt, dass wir vielleicht nach einigen Startschwierigkeiten in Zukunft Verbesserungen erzielen können. Es wird dann einen geordneten Ablauf geben. Es wird klar sein, wer solche Gesuche beurteilt, auch wie solche Gesuche dann aufgearbeitet werden müssen, damit wir sie auch in der Verwaltung ohne grossen Aufwand prüfen können. Es kann aber nicht Sache der Integrationskommission sein, dass sie selbst solche Integrationsbestrebungen vornimmt. Die Integrationskommission hat allein die Aufgabe, diese Gesuche zu prüfen. Alle weitergehenden Forderungen würden die personellen Ressourcen übersteigen. Und ich glaube aus einer politischen Beurteilung gesehen ist es auch nicht Aufgabe der Verwaltung, insoweit diese Integrationen vorzunehmen beziehungsweise diese Förderung zu unternehmen. Die Integration hat nach Auffassung der Regierung, wie sie in der Antwort zu Frage sechs klar dargelegt hat, im täglichen Leben statt zu finden. Die Integration hat auch über den Arbeitsplatz statt zu finden. Die Integration hat in der Schule statt zu finden. Ich glaube, sämtliche anderen Projekte können nur subsidiär zur Unterstützung der Integration dienen.

Zur Frage noch von Grossrätin Bucher bezüglich der regionalen Stützpunkte. Solche sind aus Sicht des Kantons nicht vorgesehen. Wenn aber die private Initiative in Zusammenarbeit auch mit den Ausländerorganisationen solche Stützpunkte als erwünscht erachtet, dann können Sie vielleicht im Rahmen eines Projektauftrages eingereicht werden und die Regierung wird sich vorbehalten, auch bei diesen Projekten einen Beitrag zu sprechen. Ich möchte hier aber nochmals darauf hinweisen, dass ich überzeugt bin, auch mit dem Präsidenten der Integrationskommission, dem Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen und dem Zivilrecht, einen äusserst kompetenten Leiter dieser Kommission zu haben. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Bereich des Zivilrechts und der Bereich der Einbürgerungen heute auch in diesem Amt angesiedelt ist. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch auch Synergien ergeben, wenn wir den Bereich der Integration, den Bereich der Einbürgerungen und auch den Bereich des Ausländerrechtes koordiniert anschauen, aus einer gesamtheitlichen Optik anschauen und nicht jeder Bereich eine für sich eigenständige Politik betreibt.

Trepp: Nur eine kurze Klarstellung. Ich habe nicht gesagt, dass der Kanton nichts gemacht hat bisher. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich anerkenne das auch und schätze das auch. Aber unter dieser neuen Verordnung hat er eben noch nichts gemacht. Das ist mein Problem, dass man eben diese Möglichkeiten nicht ausgenützt hat.

Standespräsident Möhr: Damit ist die Anfrage Trepp erledigt. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage Righetti, betreffend automatische Radarkontrollen. Herr Righetti, Sie kennen die Spielregeln. Sie haben das Wort.

Interpellanza Righetti concernente controlli radar automatici (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 468)

Risposta del Governo

1. L'eccesso di velocità è una delle principali cause di incidente. Negli ultimi cinque anni in media il 29% degli incidenti stradali nei Grigioni è da attribuire all'eccesso di velocità. Nello stesso lasso di tempo a causa di incidenti sono rimaste ferite 990 persone e uccise 25 persone. Il numero di feriti e di morti nella circolazione stradale si mantiene relativamente costante nei Grigioni. Ciò costringe però ad adottare relative misure, tra cui anche controlli regolari della velocità. Controlli della velocità mobili ma anche stazionari hanno un influsso positivo su un comportamento di guida conforme alle prescrizioni. Con simili misure vengono ridotti gli incidenti stradali e le violazioni delle norme della circolazione, nonché aumentata la sicurezza sulle nostre strade. I controlli della velocità, durante i quali i conducenti colpevoli vengono fermati, hanno un maggiore effetto preventivo rispetto alla decisione di multa spedita a casa. La Polizia cantonale dei Grigioni esegue da anni controlli radar automatici. L'aumento di questo tipo di controlli negli ultimi anni è da ricondurre alla situazione del personale della Polizia cantonale dei Grigioni. I controlli radar automatici possono in effetti venire eseguiti da due collaboratori. Per i controlli della velocità con pattuglie devono essere a disposizione almeno sei collaboratori. Inoltre i controlli con le pattuglie sulla A13 possono essere eseguiti soltanto con un'ampia segnaletica per ridurre gradualmente il limite di velocità e il numero delle corsie. In caso di forte traffico ciò porta spesso dopo breve tempo alla formazione di code non prive di pericoli.
2. La Polizia cantonale dei Grigioni è riuscita a creare negli ultimi anni una rete di relazioni internazionali grazie al quale è possibile rintracciare via e-mail o via fax, in modo facile e senza complicazioni, il detentore straniero. La spesa è di poco superiore a quella sostenuta per il detentore residente in Svizzera. In Germania i detentori di veicolo vengono rintracciati tramite gli uffici dei consigli dei Land, in Austria direttamente dai rispettivi posti di Polizia, in Italia e in Francia tramite i centri di cooperazione di Chiasso e Ginevra.
3. Data la spesa relativamente bassa vale la pena eseguire gli accertamenti tramite il sistema della rogatoria praticato, anche ai sensi di una parità di trattamento giuridico.
4. Non sono ancora disponibili statistiche più precise. Dati significativi possono essere rilevati solo con un notevole dispendio. La Polizia cantonale ha cercato di rilevare i dati del mese di giugno 2004 che dovevano mostrare all'incirca la quota percentuale dei casi in cui si giunge all'incasso degli importi. Nel giugno 2004 la Polizia ha eseguito accertamenti su 343 detentori risp. conducenti in relazione a superamenti del limite di velocità in Paesi limitrofi. 268 casi ossia il 78,12% hanno potuto essere evasi. La percentuale di incassi dalla Germania ammontava all'80,27%, dall'Italia al 70,11%, dall'Austria dal 93,10% e dalla Francia al 55,56%. Con questi incassi sono risultate entrate pari a 47'740 franchi. In generale si può dire che l'incasso di multe inflitte a detentori e conducenti stranieri è buono. In media si parte da una quota compresa tra il 70 e l'80%.
5. Per motivi di parità giuridica è indispensabile che vengano puniti sia i conducenti svizzeri che quelli stranieri,

che commettono un'infrazione alle norme della circolazione. Attraverso il sistema della rogatoria si deve fare tutto il possibile affinché anche i detentori stranieri vengano rintracciati e puniti. La quota degli incassi dall'estero dimostra che non si può parlare di disuguaglianza giuridica. Il motivo di ciò è anche da ricondurre spesso al fatto che gli utenti della strada stranieri temono e devono anche temere che in caso di passaggio della frontiera svizzera vengano fermati per non aver pagato le loro multe.

Righetti: Sono soddisfatto e ringrazio il Governo per l'esauriente risposta. Spielregel eingehalten.

Anfrage Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 720)

Antwort der Regierung

In Lehre und Rechtsprechung besteht Uneinigkeit bezüglich der rechtlichen Qualifikation von Einbürgerungsentscheiden. Einerseits wird die Auffassung vertreten, dass es sich bei Einbürgerungsentscheiden um rein politische Akte handle und diese nicht zu begründen seien. Andererseits gehen das Bundesgericht und die neuere Lehre davon aus, dass Einbürgerungsentscheide als Akte der Rechtsanwendung zu qualifizieren und zu begründen sind. Dementsprechend erklärte das Bundesgericht in zwei Entscheiden vom 9. Juli 2003 Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig, weil eine Begründung bei Urnenentscheiden systembedingt nicht möglich sei (BGE 129 I 232; BGE 129 I 217). Die Frage, ob und inwiefern Einbürgerungsentscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer Gemeinde- oder Bürgergemeindeversammlung der verfassungsrechtlichen Begründungspflicht genügen können, liess es offen (BGE 129 I 232 E. 3.7).

Die beiden Urteile des Bundesgerichtes führten zu je einer parlamentarischen Initiative im National- und Ständerat. Bis anhin wurde einzig der parlamentarischen Initiative von Ständerat Pfisterer Folge geleistet. Diese will den Kantonen weiterhin ermöglichen, Einbürgerungsentscheide durch das Volk im Rahmen von Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen fällen zu lassen. Ausserdem verlangt die Initiative, dass das Bundesgericht ordentliche Einbürgerungsentscheide nicht mehr materiell beurteilen kann, sondern nur noch Beschwerden wegen Verletzung der verfassungsmässigen Verfahrensgarantien vorgebracht werden können.

Im Kanton Graubünden werden die ordentlichen Einbürgerungen von der Bürgergemeindeversammlung oder dem Gemeindevorstand beschlossen. Einzig Chur und Davos konnten wegen der hohen Zahl ansässiger Bürger hierfür die Urnenabstimmung. Zwischenzeitlich wurden die Bürgerrechtsgesetze der Bürgergemeinden Chur und Davos revidiert und die Einbürgerungskompetenz einem Bürgerrat übertragen, weshalb es im Kanton Graubünden keine Einbürgerungsentscheide an der Urne mehr gibt.

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass wegen des Anspruchs auf rechtliches Gehör gemäss Art. 29 Abs. 2 BV sowie des Diskriminierungsverbotes gemäss Art. 8 Abs. 2 BV negative Einbürgerungsentscheide zu begründen sind. Systembedingt kann dieser Begründungspflicht bei Urnenabstimmungen nicht nachgekommen werden.

2. Die Regierung eröffnete am 11. Januar 2005 das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (kBÜG). Die Botschaft soll noch in diesem Jahr im Grossen Rat beraten werden. Im Rahmen dieser Totalrevision sollen die erforderlichen Anpassungen an das revidierte eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, vorgenommen werden. Gleichzeitig kann den seit der letzten Teilrevision eingetretenen Neuerungen der Rechtsprechung sowie aktuellen Bedürfnissen in der Einbürgerungspraxis Rechnung getragen werden. Zukünftig soll die Durchführung von Urnenabstimmungen über Einbürgerungen im Kanton Graubünden nicht mehr möglich sein und sollen ablehnende Entscheide begründet werden müssen.

Frigg: Die Antwort der Regierung auf die im Dezember 2004 eingereichte Anfrage ist sehr gut ausgefallen. Ich erkläre mich in allen Teilen befriedigt. Die erwähnten Bundesgerichtsurteile haben vieles geklärt. Zwar hat niemand ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Doch haben Einbürgerungswillige ein verfassungsmässiges Recht auf ein faires Verfahren, indem sie nicht nach zulässigen äusseren Merkmalen wie Herkunft oder Religion diskriminiert werden dürfen. Bei Einbürgerungsdebatten wird sehr oft und auch oft sehr bewusst ein heilloses Durcheinander veranstaltet. Da mischen sich beängstigende Bilder von Asylbewerbern, illegale Anwesende, Drogendealer, sans papiers, Balkanraser, Kopftuchfrauen etc. durcheinander. Es ist unbestritten, es gibt bei uns kriminelle Ausländer. Aber so einer wird auch nicht eingebürgert. Dazu braucht es bekannterweise einen unbescholtenen Ruf. Wer eingebürgert werden will, muss entsprechend lang in der Schweiz gewohnt haben. Muss sich in Deutsch oder einer anderen Landessprache verständigen können. Muss mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sein. Kurz: Er oder sie muss hier integriert sein.

In früheren Jahrhunderten ging es bei den Einbürgerungen vor allem um das Gemeindebürgerrecht, um die verschiedenen Bürgernutzen. Heute ist die entscheidende Frage, wer Schweizer oder Schweizerin werden kann. Darum entscheiden in immer mehr Kantonen nicht mehr die traditionellen Bürgergemeinden, sondern die politischen Gemeinden über die Einbürgerungsfrage. Innerhalb der Gemeinden soll für die Einbürgerung die Exekutive zuständig sein. Denn die Einbürgerung ist kein gesetzlicher Akt, sondern eine gesetzesanwendende Aufgabe.

Interpellanza Fasani concernente la limitazione della raccolta funghi durante la caccia alta (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 458)

Risposta del Governo

Sulla base dell'art. 699 del Codice civile svizzero (CC) del 10 dicembre 1907 l'accesso ai boschi, alle selve ed ai pascoli e la raccolta di bacche selvatiche e funghi sono concessi ad ognuno, secondo l'uso locale. È generalmente riconosciuto che le limitazioni del diritto d'accesso volte alla protezione dei funghi, emanate nel Cantone dei Grigioni, tengono conto di questa disposizione. Per contro, limitazioni più restrittive, ad es. correlate ad un divieto d'accesso ai boschi ed ai pascoli per tre settimane, non sarebbero conciliabili con l'art. 699 CC.

Con la legge per la protezione delle piante e dei funghi dell'8 giugno 1975 si intende garantire la protezione dei funghi e non la protezione dei raccoglitori degli stessi. Si tratta della conservazione della flora micologica che è garantita grazie alle disposizioni attuali. Questo è scientificamente riconosciuto. Dal punto di vista della protezione dei funghi non è necessario un periodo di divieto di raccolta per tre settimane in settembre. Vi si aggiunge il fatto che le disposizioni grigionesi in materia di protezione dei funghi sono coordinate con quelle dei Cantoni limitrofi di Glarona e San Gallo. Secondo il Governo non vi è bisogno di spostare il divieto di raccolta di funghi nel mese di settembre. Vi è comunque da dubitare sul fatto che ad esempio la raccolta di funghi all'inizio di settembre e quindi poco prima dell'inizio della caccia alta incontri un consenso unanime tra i cacciatori.

Ai sensi della legislazione federale e cantonale, prima di sparare i singoli cacciatori devono accertarsi di non mettere in pericolo delle persone. Secondo l'art. 15 cpv. 2 della legge cantonale sulla caccia del 4 giugno 1989 prima di sparare il cacciatore deve accertarsi che sia escluso qualsiasi pericolo per le persone e la proprietà di terzi. Sulla base di questa situazione giuridica non si può chiedere ai raccoglitori di funghi di mettersi al riparo per via di un possibile pericolo da parte dei cacciatori. Questo pericolo non sussisterebbe inoltre soltanto per i raccoglitori di funghi, durante il periodo della caccia dovrebbe allora venire vietato anche l'esercizio dell'escursionismo, le gite in rampichino e altre attività che si svolgono nei boschi e sui pascoli. Questo non avrebbe sicuramente conseguenze positive per il turismo!

Risposta alle domande:

1. Il Governo non vede il problema sollevato nell'interpellanza in generale e in particolare il rischio per i cacciatori grigionesi. Se vi fosse effettivamente un problema, il Governo vedrebbe piuttosto un rischio per i raccoglitori di funghi e non per i cacciatori.
2. Il Governo non condivide l'opinione degli interpellanti. Non rientra neanche nei compiti delle disposizioni per la protezione dei funghi quello di dover provvedere alla quiete nei boschi durante l'esercizio della caccia.

Fasani: Rimane evidente che la risposta del Governo alla mia interpellanza, seppur rispettandola non posso condividerla. Con la mia interpellanza proponevo di trovare una soluzione spostando il periodo per la raccolta dei funghi durante il periodo della caccia alta, questo per salvaguardare i diritti dei cacciatori, per una buona ripartizione su tutto il territorio della selvaggina, con un effettivo sano e adatto alle situazioni locali, nonché per gli interessi dell'economia forestale e agricola nel rispetto delle norme federali e cantonali sulla protezione delle piante, della flora e dei funghi. Il lodevole Governo non ha voluto capire oppure non ha potuto capire perché il problema forse esiste solo al sud delle Alpi e non nelle regioni del nord del Cantone dei Grigioni. Così è se vi pare, dice il titolo di una nota commedia teatrale di Luigi Pirandello, tanto che il Governo va a sostegno dei raccoglitori di funghi e non di chi versa fior di quattrini a favore del Cantone, con l'acquisto della licenza di caccia. Le regioni comunque con un problema reale sono a questo punto legittimate e obbligate ad intervenire con delle proibizioni a livello comunale.

Ich stelle mit Bedauern fest, dass in ihrer Antwort die Regierung die Problematik nicht erkannt hat oder nicht erkennen wollte. Es könnte aber auch sein, dass das Problem der Pilzsammler während der Jagd nördlich der Alpen nicht bekannt ist. Da es in einigen Gebieten südlich der Alpen ein ernst-

haftes Problem ist, werden wir versuchen, es durch eine Gesetzgebung auf Gemeindeebene zu lösen. Danke und ich verlange keine Diskussion.

Anfrage Farrér betreffend Pilzschutz (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 468)

Antwort der Regierung

Die Anfrage wurde bereits in der Fragestunde der Oktobersession weitgehend beantwortet. Auf die wichtigsten Aspekte betreffend den Schutz der Pilze sei nochmals hingewiesen:

Bei den Pilzen, welche gesammelt werden, handelt es sich um die sichtbaren Fruchtkörper der Grosspilzarten. Die eigentlichen Pilze leben als Mycel im Boden. Das Mycel besteht aus einem mehr oder weniger dichten Flechtwerk von Zellfäden. Es kann durch das Sammeln der Fruchtkörper nicht zerstört werden. Wissenschaftliche Untersuchungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt WLS zum Einfluss des Pilzsammelns auf die Pilzbestände sind abgeschlossen und ausgewertet. Die Publikation der Resultate steht bevor. Schon eine Zwischenauswertung im Jahre 1990 zeigte, dass das Sammeln von Fruchtkörpern der Pilze nicht der Hauptgrund für den Artenschwund der Pilze ist. Andere Einflüsse wie beispielsweise die Waldbewirtschaftung oder Veränderungen der Umwelt (z.B. Stickstoffbelastung des Bodens) wirken sich sehr viel stärker aus. An dieser Erkenntnis wird sich kaum mehr Grundsätzliches ändern. Aus wissenschaftlicher Sicht werden jedoch massvolle Sammelbeschränkungen zum Schutz der Pilze befürwortet. Es besteht aber kein aktueller wissenschaftlicher Grund, die heute geltenden gesetzlichen Massnahmen zum Schutz der Pilze (Schonzeit, Mengengrenzung, Verbot des Sammeln in Gruppen, Verbot des mutwilliges Zerstören von Pilzen und Verbot des Sammelns mit Geräten) im Kanton Graubünden zu verschärfen. Heute wachsen pro Jahr durchschnittlich mehr als 700 Tonnen Speisepilze in den Wäldern der Schweiz. Davon wird nur ein Teil genutzt. Es kann also bei einigen 100 Kilogramm illegal gesammelter Pilze nicht von einem Raubbau gesprochen werden. Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass die Bildung von Fruchtkörpern von den klimatischen Bedingungen abhängig ist. Es gibt gute, weniger gute und schlechte Pilzjahre. Der Sommer und der Herbst 2004 gehörten zu einem guten bis sehr guten Jahr. In einem solchen Jahr sind einerseits mehr Sammler unterwegs und andererseits ist auch die Versuchung zur Übertretung der Vorschriften grösser als in einem schlechteren Jahr. Deshalb werden bei Kontrollen auch entsprechend mehr Übertretungen gegen die Pilzschutzbestimmungen festgestellt.

Zusammenfassend stellt die Regierung fest, dass aufgrund der geltenden Gesetzgebung der Schutz von Pflanzen und Pilzen soweit gewährleistet ist, als sich dieser Schutz mit Vorschriften betreffend das Sammeln von Pilzen und Pflanzen überhaupt erreichen lässt.

Farrér: Ich halte Sie nicht lange hin. Der Anfrage geht auch, ich bin da etwas selbstkritisch wegen der nicht gegebenen Saisongerechtigkeit, etwas der Lack ab. Vorweg, ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich möchte auch klarstellen, ich habe mit dem Vorstoss nicht eine Verschärfung der geltenden Bestimmungen gefordert und ich tue dies auch jetzt nicht. Ich bin mir auch bewusst, dass das Pilz-

zesammeln überaus beliebt ist, dass es eine sinnvolle, eine gesunde Freizeitbeschäftigung darstellt und somit auch Teil unseres touristischen Angebots ist und schlussendlich ist auch die kulinarische Bedeutung nicht ausser Acht zu lassen. Nur noch einige Bemerkungen zu den regierungsrätlichen Ausführungen. Sehen Sie, Herr Regierungsrat, wenn ich im Grossratsprotokoll der letzten Oktober-Session die Beantwortung der Anfrage Jenny zu Gemüt führe und wenn ich jetzt die Zeilen der Antwort meiner Anfrage bilanziere, so komme ich zum Schluss, dass nach Ihrer Auffassung alles bestens ist, dass kein Anlass um Hinterfragung der Situation besteht und das stört mich ein wenig. Es fehlt mir vor allem eine überzeugende Aussage was die Übertretungen betrifft. Wenn ich aus den Zeitungen vernehme, dass Pilzler mit 30, mit 40 oder gar mit 50 Kilogramm Steinpilze und mehr aufgehoben wurden, dann haben diese Leute nicht 50 Gramm oder ein Kilo oder zwei Kilo zuviel eingepackt. Es ist ein Vielfaches der Sammeleinschränkung. Es ist auch, wie ich meine, ein wahlloses, ein massenhaftes Abernten und das womöglich auch noch gewerbemässig. Nach meinem Dafürhalten ist das masslos und unersättlich und solche Leute haben in unseren Wäldern nichts verloren.

Wenn Sie Herr Regierungsrat in Ihrer Antwort schreiben, es wachsen mehr als 700 Tonnen Steinpilze in den Schweizer Wäldern, dann trifft das wohl zu. Wenn Sie aber weiter schreiben, es könne also bei einigen 100 Kilogramm illegal gesammelter Kilo nicht von Raubbau gesprochen werden, dann zeugt das nicht von sehr viel Fingerspitzengefühl. Herr Regierungsrat, da verstehen wir uns nicht. Da ist unser Verständnis für Ökologie sehr unterschiedlich.

Anfrage Loepfe zur Finanzierung der Sonderschulung nach Einführung des NFA (Wortlaut Oktoberprotokoll 2004, S. 462)

Antwort der Regierung

Sofern Volk und Stände am 28. November 2004 der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zustimmen, werden die Kantone - voraussichtlich ab 1. Januar 2008 - für die Organisation und Finanzierung der Sonderschulung alleine, d.h. ohne Mitwirkung des Bundes bzw. des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), zuständig sein. Dies bedeutet, dass der Kanton Graubünden in einem ersten Schritt für die Sonderschulung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Konzepte entwickeln muss. Diese werden voraussichtlich auf interkantonal noch festzulegende Standards Rücksicht zu nehmen haben. Die Konzepte werden sowohl pädagogische als auch finanzielle Aspekte umfassen.

In der Botschaft vom Dezember 1999 zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung von Menschen mit Behinderungen hat die Regierung dargelegt, dass sich der Kanton in nächster Zukunft an den Normen und der Praxis des BSV orientieren werde. Nach einem allfälligen Rückzug des BSV aus dem Bereich Sonderschulung bestehe die Absicht, sich nach nationalen Standards auszurichten. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit grundsätzlich nichts geändert. Die vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen im Sonderschulbereich werden ohne Einschränkung dieser Grundhaltung vollzogen.

Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 - 2008 figuriert die Förderung der

Integration von Kindern mit Behinderungen als Entwicklungsschwerpunkt (ES Nr. 6/14). Mit der Vergabe einer Konzeptarbeit zur Förderung der Integration an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) im Sommer 2004 hat das Departement einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan. Die HfH wird bis im Sommer 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport ein Rahmenkonzept für die umfassende Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen für den Kanton Graubünden erarbeiten. Nach Abschluss der Konzeptarbeit ist vorgesehen, die erforderlichen pädagogischen und finanziellen Detailkonzepte in Angriff zu nehmen. Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

- Zu 1: Ein grober Vorgehens- und Zeitplan besteht. Demnach wird bis Sommer 2005 ein Rahmenkonzept erarbeitet. Geplant ist, anschliessend die Ausarbeitung von Detailkonzepten zur Sonderschulung in Auftrag zu geben, welche im Schuljahr 2005/06 erfolgen soll. Diese werden pädagogische wie auch finanzielle Aspekte umfassen, wobei sowohl für die separative wie auch für die integrative Sonderschulung Finanzierungsregelungen zu entwickeln sind.
- Zu 2: Die angesprochenen Regelungen werden im Rahmen der erwähnten Detailkonzepte entwickelt und dürften demnach voraussichtlich im Herbst 2006 vorliegen. Wie weit dies ausdrücklich in einem „Sonderschulungskonzept“ erfolgt, muss im Moment offen gelassen werden.
- Zu 3: Die entsprechenden Ausführungen über die Absicht der Regierung treffen nach wie vor zu. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass abschliessende Antworten auf der Grundlage der anstehenden Konzeptarbeiten entwickelt werden.
- Zu 4: Die Finanzierung des Sonderschulbereichs soll in Graubünden infolge der NFA grundsätzlich keine Einbusse erfahren. Gemäss dem geltenden Behindertengesetz ist die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an die Sonderschulinstitutionen auch bei Annahme der NFA im Rahmen der vom Grossen Rat zu bewilligenden Kredite gewährleistet. Der Entwicklungsschwerpunkt zur Förderung der Integration kann jedoch dazu führen, dass in Graubünden für Kinder mit Behinderungen eines Tages eine andere Art von Sonderschulung möglich wird. Eine Verlagerung der Beiträge an die Sonderschulung in den Volksschulbereich ist aus dieser Optik heute deshalb nicht auszuschliessen.

Loepfe: Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt und beantrage daher Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen.

Loepfe: Der Anfragende und Mitunterzeichnete haben diese Anfrage gemacht, um den Sonderschulinstitutionen nach Annahme des NFA Planungssicherheit zu geben. Bei einem Treffen der Führungen der Sonderschulinstitutionen im Rahmen des Verbandes Heime und Spitäler im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass diese Finanzierungsfragen die grösste Unsicherheit für die Stiftungen und Leitungen der Sonderschulen ist. Zur Zeit befinden sich gemäss meinen Informationen beispielsweise Bauvorhaben im Rahmen von 30

Millionen Franken in der Pipeline. Die Teilnehmer des besagten Treffens waren der Meinung, dass die bestehenden Finanzierungsregelungen nach der Revision der kantonalen Behindertengesetzgebung im Jahre 2000, höchstens für eine Übergangszeit nach der Annahme des NFA zu bestehen vermögen. Dies auch unter der Annahme, dass mittelfristig von einer Finanzierung durch Defizitdeckung zu einer Finanzierung mit Leistungsaufträgen und Leistungsabgeltungen zu wechseln sein wird.

Die Führungen der Sonderschulinstitutionen sind der Auffassung, dass diese Ausarbeitung entsprechend der gesetzlichen Regelungen bereits heute in Angriff genommen werden sollten, damit ab 1. Januar 2008 die Sonderschulung ohne Mitwirkung des Bundes in einem klar geregelten neuen Umfeld durchgeführt werden kann. Um eine Klärung der Absicht des Departements herbeizuführen, wurden die damals anwesenden Grossräte Zindel und Loepfe beauftragt, einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Parallel dazu wurde vom Verband ein Brief mit zusätzlichen detaillierteren Fragen direkt an Regierungsrat Claudio Lardi geschickt. Die Beantwortung des Vorstosses und des Briefes des Verbandes haben nur wenig zur Herstellung einer neuen Planungssicherheit beigetragen.

Positiv zu vermerken ist, dass die Regierung früher gemachte Zusagen bestätigt, dass die Finanzierung des Sonderschulbereiches infolge des NFA grundsätzlich keine Einbussen erfahren soll. Ebenso ist positiv zu vermerken, dass in Beantwortung von Frage eins ein Zeitplan vorgelegt wird. Wenig hilfreich, wenn nicht gar verwirrend ist dagegen die Aussage, dass ein Rahmenkonzept bis in den Sommer 2005 und anschliessend Detailkonzepte bis im Herbst 2006 ausgearbeitet sein sollen, welche pädagogische und finanzielle Aspekte umfassen, wenn gleichzeitig im Brief an den Verband Heime und Spitäler festgehalten wird, dass aktuell keine Revision des kantonalen Behindertengesetzes in Bezug auf die Sonderschulung infolge des NFA vorgesehen ist. Heisst das, dass der Kanton bis auf weiteres an der Defizitdeckung mit anrechenbaren Kosten festhalten wird? Hier erhoffe ich mir doch ein klärendes Wort, Herr Regierungsrat, in dieser Sache. Weitere Verwirrung schafft die Beantwortung von Frage zwei. Die Regierung hat in der Beantwortung meiner Interpellation vom Februar 2002 ein Sonderschulkonzept in Aussicht gestellt und diese Aussage mit einer zeitlichen Verschiebung in ihrer Antwort auf die Anfrage Feltscher vom März 2004 bestätigt. Nun spricht sie neu von Rahmenkonzepten und Detailkonzepten und lässt ausdrücklich offen, ob dies etwas mit dem versprochenen Sonderschulkonzept zu tun hat. Was ist jetzt was? Schaffen Sie bitte Klärung hier, Herr Regierungsrat.

Ein letztes Wort zu Frage vier. Ich habe es Ihnen, Herr Regierungsrat persönlich bei mehreren Gelegenheiten gesagt und ich sage es heute auch nochmals in diesem Rat. Die heutigen Sonderschulinstitutionen sind für eine vermehrte integrative Sonderschulung zu haben. Es ist für das Kind wie für unsere vorwiegend dörflichen Gemeinschaften das Beste, wenn Kinder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Damit das Ziel des Kantons, Sonderschulung weitgehend integrativ durchzuführen, Erfolg haben kann, braucht es aber eine wesentliche Veränderung des heutigen Umfelds. Klassen müssen wieder kleiner und Lehrpläne entschlackt werden. Lehrer müssten besser ausgebildet, mehr Heilpädagogen rekrutiert werden und die Gemeinden und Gemeindeverbände müssten finanzielle Anreize haben, um in die entsprechend notwendigen Einrichtungen zu investieren. Integration setzt bei der Volksschule in erster Linie eine Haltung voraus,

nämlich die Bereitschaft, eine Schule für alle zu sein. Integration gelingt nur, wenn sie allen etwas bringt.

Die Trends, die wir heute beobachten, zeigen aber in eine ganz andere Richtung. Der öffentliche Spardruck lässt die Klassengrössen ansteigen und am Rand der Überforderung stehende Lehrer werden indirekt gezwungen, von der Norm abweichende Schüler auszugrenzen. So entsteht ein Druck in die falsche Richtung, auf Kleinklassen, Sonderschulen und in die zentralen Institutionen. Mir ist bekannt, dass die von Ihnen für die Erarbeitung des Rahmenkonzepts beauftragte interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Workshops mit Fachleuten und Vertretern der Heime durchgeführt hat. An einem solchen durfte ich selbst auch teilnehmen. Noch ist mir aber nicht bekannt, dass die Schulleitungen von mittleren und kleinen Gemeinden dahingehend befragt wurden, wie und unter welchen Voraussetzungen sie die regierungsrätliche Vision umsetzen würden. Ich wäre Ihnen daher äusserst dankbar, Regierungsrat Lardi, auch über Fortschritte bei der Erarbeitung des Rahmenkonzepts etwas erfahren zu dürfen. Eines ist jedenfalls klar: Planungssicherheit hat die Beantwortung dieser Frage nicht hergestellt. Dieses Ziel wurde mit der Anfrage klar verfehlt. Aber es stehen noch viele Fragen offen Herr Regierungsrat. Wir harren auf ihre Beantwortung.

Peyer: Nur eine Bemerkung. Es ist einmal mehr erstaunlich, wie diejenigen, die sich hier im Rat als Obersparer gebärden, nachher die Auswirkungen dieser Sparbemühungen hier drin öffentlich beklagen.

Zindel: Zwei Anmerkungen. Erstens: Die Antwort der Regierung zur Finanzierung der Sonderschulung nach Einführung des NFA gibt teilweise befriedigende Antworten. Positiv ist, dass die Regierung ein Bekenntnis ablegt, dass sie nach einem Rückzug des BSV aus dem Sonderschulbereich weiter Beiträge ausrichten wird und zwar nach nationalen Standards. Es ist darum unerlässlich, dass unser Kanton in der IVSE, der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, die am 1. Mai in Kraft treten, dass unser Kanton in dieser Vereinbarung mitmacht. Ich gehe davon aus, dass das selbstverständlich ist. Wir bieten in unserem Kanton manche qualifizierten Arbeitsplätze an, die darum zustande kommen, weil ausserkantonale Stellen in Bündner Institutionen platzieren, die vergleichsweise mit dem, im Vergleich mit schweizerischen Institutionen sehr günstig arbeiten können. Die zweite Bemerkung. Die Integrationsbestrebungen des Kantons, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in die Volksschule zu integrieren, sind grundsätzlich zu begrüßen. Wir wollen diesen Entwicklungsschwerpunkt Nummer 614 umsetzen. Es gibt dazu zwei Bedingungen. Erstens, dass die Politik die dafür notwendigen Mittel grosszügig bereitstellt. Und zweitens, dass es für das Kind mit einem besonderen Bedürfnis eine eindeutige Verbesserung gegenüber einer traditionellen separativen Lösung bedeutet. Die Regierung verspricht, in einer zweiten Planungsphase die Ausarbeitung von Detailkonzepten zur Sonderschulung, die pädagogische wie finanzielle Aspekte umfassen. Die Regierung will einerseits Finanzierungsregelungen für die separative Sonderschulung, andererseits für die integrative Sonderschulung entwickeln. Und hier mein Anliegen. Für diese Ausarbeitung von Detailkonzepten soll die aktive Beteiligung aller Betroffenen, aller Players angestrebt werden, also Schulbehörden, Sonderschulverbände usw. Mich stört ein wenig, dass zur Zeit in einem kleinsten Kreis gearbeitet wird, dass Betroffene nur am Rande miteinbezogen

sind und ich habe die Erwartung, dass nach dieser, um einen heilpädagogischen Ausdruck zu brauchen, ich habe die Erwartung, dass wir nach dieser autistischen Projektphase dann doch einen breiten Diskurs führen werden, weil die Konflikte, die mit diesem Projekt verbunden sind, an den Anfang gehören. Also, ich lege Wert auf die aktive Beteiligung aller Betroffenen im Vorhinein, damit alles rund läuft. Dann brauchen wir im Nachhinein weniger Runde Tische.

Loepfe: Nur noch kurz eine Replik auf Kollege Peyer. Das ist wieder das schöne Beispiel, wenn man von der Sache nichts versteht und einfach etwas dazu sagt. Wir haben nicht mehr Geld gefordert und es handelt sich hierbei nicht um eine Sparmassnahme. Der Kanton und der Grosse Rat hat im Sonderschulbereich keine Sparmassnahme gehabt und wird auch voraussichtlich keine haben.

Regierungsrat Lardi: Nur Kinder in nassen Windeln schreien nach Veränderung. Das gilt übrigens auch für die Sonderschule. Die Sonderschulinstitutionen merken, dass sich hier etwas verändert, sie sind verunsichert und sie möchten, lassen Sie mich das trotzdem sagen, ihre Pfründe auf jeden Fall bewahren. Und wir können jetzt aber nicht infolge von NFA, infolge vom Regierungsprogramm Förderung der Integration etwas tun und alles bleibt beim Gleichen, sowohl finanziell als auch praktisch. Das geht nicht. Jetzt, Sie machen von Ihrem Recht Gebrauch und stellen der Regierung Fragen. Die Regierung gibt Antworten. Diese können befriedigen oder nicht befriedigen. Was wir immer versuchen müssen, ist ehrlich zu sein. Und wenn wir etwas noch nicht wissen, wenn wir noch keine Details wissen, dann können wir diese Details noch nicht preisgeben. Sie möchten Zusicherungen, dass im Prinzip alles beim Alten bleibt oder dass wenigstens ein bisschen mehr Geld in diesem Zusammenhang hineinfliesst, weil es grundsätzlich unmöglich ist, ein anderes System zu implementieren ohne dass es mehr kostet. Ich bestreite das. Ich bin der Meinung, dass wir durchaus etwas Neues, etwas mehr Integration fördern können und es nicht mehr kostet. Es ist nicht eine Sparmassnahme, da haben Sie, Grossrat Loepfe, recht. Es geht hier im Regierungsprogramm nicht darum, dass man weniger Geld ausgibt. Es geht auch bei der NFA nicht darum, weniger Geld auszugeben, sondern es gezielter auszugeben und wir sind heute nicht in der Lage, Details zu sagen, weil wir solche Details nicht kennen.

Die Studie, die Sie erwähnt haben, Grossrat Loepfe, die übrigens in Zusammenarbeit mit den Institutionen auch erarbeitet wird, die liegt noch nicht vor. Also können wir weder sagen, was in dieser Studie steht, noch können wir sagen, was wir daraus machen. Was feststeht ist, dass wir in Richtung Integration gehen wollen und hier gibt es zwei Aussagen, die ich ganz kurz kommentieren möchte. Sie Grossrat Loepfe, haben die Rede von einem von der Norm abweichenden Kind, das die Lehrerinnen und Lehrer vermehrt belastet, geschwungen. Sie Grossrat Zindel haben davon gesprochen, dass eine Neuerung eine Verbesserung für das Kind garantieren muss. Wir müssen Folgendes berücksichtigen. Zum einen das behinderte Kind. Und ich bringe es nochmals, das Beispiel Loretta in Poschiavo. Die wird in die gleiche Klasse beschult wie die Gleichaltrigen. Sie ist ungefähr bei einem Drittel der Stunden dort. Sie ist schwerstbehindert. Sie kostet vermutlich nicht viel weniger, als wenn sie in einer Institution wäre oder wenn etwas anderes gestaltet würde. Wir sind der Meinung, dass es diesem Kind besser geht in der Regelklasse. Wir sind der Meinung, dass auch für

die Mitschülerinnen und Mitschüler etwas Positives herauschaut, nämlich, dass sie den Umgang mit den anderen Kindern, die eben nicht der Norm entsprechen, lernen können und wie die Gesellschaft eben ist. Unsere Idee ist die, dass man nicht Kinder, nicht normierte Kinder beschult, sondern die ganze Klasse so wie die Kinder halt sind, gemeinsam die Schulzeit durchlaufen. Solche Beispiele gibt es im Tessin, es gibt sie im Südtirol. Tessin: teilweise Integration, Südtirol: vollständige Integration. Wir studieren beides. Aber es wird sich, wenn Sie dann, wenn die Botschaft kommt, damit einverstanden sind, etwas ändern. Wir meinen zum Wohle des Kindes, aber auch zum Wohle der Mitschülerinnen und der Mitschüler und ich sage es nochmals, es geht nicht darum, dass man dort Geld spart, sondern es geht darum, dass man eine bessere Situation für alle Beteiligten herbeiführt, Kind und Eltern und Schulsystem als solches.

Ich kann, bezogen auf die ganz konkrete Frage von Grossrat Loepfe nicht viel mehr sagen als das, was in der Antwort der Regierung steht. Grossrat Loepfe stört sich an Formulierungen zu Frage zwei. Wir sagen, die angesprochenen Regelungen werden im Rahmen der erwähnten Detailkonzepte entwickelt und dürfen demnach voraussichtlich im Herbst 2006 vorliegen. Also bis 2006 bleibt alles beim Alten voraussichtlich und nachher werden Sie sehen, was vorgeschlagen wird. Wie wir uns kennen wird voraussichtlich ab 2008 etwas Neues implementiert und wir schreiben heute, Irrtum vorbehalten, das Jahr 2005. Ich bin überzeugt, dass die Planungssicherheit während zwei Jahren einigermassen hilfreich sein kann.

Und dann stören Sie sich daran, dass wir schreiben, wie weit es ausdrücklich in einem Sonderschulkonzept erfolgt, muss im Moment offen gelassen werden. Wir geben es zu, wir wissen noch nicht, unter welchem Titel diese Neuerungen dann publiziert werden. Nochmals: Ich nehme an, nein, ich bin sicher, dass Sie Grossrat Loepfe und Sie Grossrat Zindel für die Kinder, die in diesen Institutionen sind, für die Kinder, die eine Spezialbehandlung bedürfen, nur das Beste wollen. Bitte, glauben Sie uns, dass uns im Departement das Gleiche vorschwebt und dass wir nicht auf Kollision gehen wollen. Aber dennoch kann es nicht etwas Anderes werden und alles bleibt beim Alten.

Auftrag Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 729)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die folgenden, dem Auftrag zugrunde liegenden Einschätzungen. Erstens: Die Einschulung im Kanton Graubünden erfolgt relativ spät. Zweitens: Es ist heute unbestritten, dass die gezielte Förderung der Kinder möglichst früh einsetzen soll.

Gemäss Art. 2 Abs.1 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz ist jedes im Kanton wohnhafte bildungsfähige Kind, das bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt haben wird, mit Beginn des Schuljahres zum Besuch der Primarschule verpflichtet. Das Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970 legt als minimales Schuleintrittsalter das vollendete sechste Altersjahr (Stichtag: 30. Juni) fest.

Für die vorschulische Förderung sind im Kanton Graubünden die Voraussetzungen bereits jetzt schon gegeben. Deren

Ausgestaltung weist aber zum Teil noch erhebliche Unterschiede auf. Obwohl eine Wohngemeinde gemäss Art. 26 Abs. 1 des Kindergartengesetzes einem Kind den Besuch eines Kindergartens nur während eines Jahres vor dem Schuleintritt ermöglichen muss, haben heute praktisch alle Bündner Kinder die Möglichkeit, während zweier Jahre einen Kindergarten zu besuchen. Allerdings schwankt das wöchentliche Kindergartenangebot je nach Trägerschaft zum Teil erheblich. Ausserdem ist der Besuch des Kindergartens für alle Kinder freiwillig (Kindergartengesetz Art. 4 Abs. 1). Angesichts der Unterschiede, welche beim Kindergartenangebot in den verschiedenen Gemeinden des Kantons zurzeit noch bestehen, stellt sich die Frage, ob - und wenn ja - in welchem zeitlichen Umfang der Kindergartenbesuch obligatorisch erklärt werden soll.

Der ganze Fragenkomplex bezüglich Einschulung und Position des Kindergartens in der Schullandschaft Graubünden wird zurzeit im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes "Mehr Tiefe als Breite" (Regierungsprogramm 2005 - 2008) bearbeitet. In dieser Grundsatzarbeit werden Vorschläge sowohl zu einer früheren und flexibleren Einschulung als auch zu einem Kindergartenobligatorium noch vertieft zu prüfen respektive anschliessend im Sinne dieser Überprüfung umzusetzen sein.

Nach Ansicht der Regierung scheint es auch sinnvoll, nach Einführung eines allfälligen Obligatoriums des Kindergartens entsprechend den Ausführungen im vorliegenden Auftrag das heutige Kindergartenengesetz ins Schulgesetz zu integrieren.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der obigen Ausführungen entgegenzunehmen.

Jäger: Es ist heute wohl unbestritten, dass dem Kindergarten in der Ausbildungskette als erstem Glied eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Vor allem im Bereich der sprachlichen Entwicklung unserer Kinder geschieht das Entscheidende nicht im Schulalter, sondern in der Vorschulzeit. Auch dies ist wissenschaftlich klar erwiesen und unbestritten. Obwohl der Auftrag, über den wir nun befinden, von 42 Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen unterschrieben wurde, obwohl dieser Auftrag in sehr moderater Form formuliert wurde, hat die Regierung den Auftrag in ihren Erwägungen weiter abtempiert. Dies ist zwar schade, aber ich akzeptiere die Einschränkungen, weil in Graubünden doch sehr unterschiedliche Verhältnisse bestehen und weil, wie die Regierung das auf Seite 1 unten und auf Seite 2 oben schreibt, darauf eben Rücksicht genommen werden soll. Ich bin also mit den Einschränkungen einverstanden und bitte Sie den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Heinz: Ich möchte den Auftrag Jäger bekämpfen. Begründung: Selbst die Regierung stellt sich die Frage, ob und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang der Kindergartenbesuch obligatorisch erklärt werden soll. Nach meiner Auffassung ist die geltende Lösung nach einem, wonach das Konzept bei den Gemeinden liegt, beizubehalten. Somit können die Gemeinden zwei, eins, zwei oder drei Jahre Kindergarten einführen, aber sie müssen nicht. Ein zweijähriges Obligatorium mit vorgeschriebenen Lektionen pro Tag und Wochen bringt den abgelegenen Talschaften und deren Gemeinden hinsichtlich Infrastruktur, schwankenden Kinderzahlen, Organisationen aller Art sowie bei der Anstellung oder Entlassung von Kindergartenlehrpersonen fast unlösbare Probleme. Zudem ist es einmal mehr ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Der Kanton befiehlt, die Gemeinden sollen ausführen.

Sehen Sie es gibt Jahre da gibt es in einzelnen peripheren Gemeinden genügend Kinder für die Führung eines Kindergartens. Dann fehlen wieder ein zwei Jahre genügend Schüler. Wenn man dann in Folge kinderarmer Jahrgänge den Kindergarten unterbrechen muss, würden die Kinder gezwungen den nächstgelegenen Kindergarten zu besuchen.

Dies würde z.B. für das Avers unter anderem bedeuten: Die Entlassung der Kindergartenlehrperson und dass die Kinder aus Juf und anderen Weilern des Hochtals mit viereinhalb, fünf Jahren den Kindergarten im 35 Kilometer entfernten Andeer zu besuchen hätten. Sinnvollerweise würden sie auf die Fahrt dorthin und zurück die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Um rechtzeitig dort zu sein, müssen die Kinder um 6.45 Uhr auf den Postbus. Die kurvenreiche Postautofahrt mit tausend Höhenmetern vertragen nicht alle Kinder gleich gut. Da kann es schon beim Einsteigen ins Postauto die ersten Tränen geben. Wenn die Kleinen dann in Andeer angekommen sind, müssen sie alleine den Weg in den Kindergarten finden. Weil's am Nachmittag auch noch Unterricht gibt, müssen die Eltern für ein Mittagstisch sorgen, in Andeer oder irgendwo. Also die Kinder müssen zu fremden Leuten zum Mittagessen, weil sie müssen ja die Nachmittagslektionen besuchen. Sie haben die Nachmittagslektionen besucht, um 16.45 Uhr geht's wieder heimwärts. Ankunft bei den Eltern 17.30 Uhr im hochgelegenen Juf.

Meine Damen und Herren ich frage Sie schon, sind derartige Strapazen von Fünfjährigen oder Viereinhalbjährigen sinnvoll und wollen das dann oder ist jemand noch bereit dann in einem solchen Hochtal zu leben. Ich meine, mit der Beibehaltung der heutigen flexiblen Lösung wird für manch ein Kind die Möglichkeit geschaffen, die elterliche Nestwärme um ein Jahr länger zu geniessen, was sich sicher nicht schlecht auswirkt. Grossrat Loepfe hat vorhin gesagt, ja die heimische Nestwärme sei sehr wichtig für die Kinder. Ebenso der Druck, die Kinder möglichst früh einzuschulen, den möchte ich auch bekämpfen. Das kann zu einem psychischen und physischen Stress mit negativen Auswirkungen führen. Zudem ist es eine Tatsache, wenn die Kinder aus der Schule kommen, fast immer ein zehntes Schuljahr machen müssen beziehungsweise eine Ehrenrunde drehen müssen, bevor sie eine Lehrstelle bekommen. Wenn sie dann die Ausbildung abgeschlossen haben, stehen die Armen da und haben nicht mal eine Arbeit. Aber wieso sollen wir dann so einen Druck auferlegen und die Kinder möglichst früh einschulen, weil das im Moment vielleicht Zürich macht, andere auch. Aber da haben wir doch andere Gegebenheiten in diesem Kanton. Ich habe nichts dagegen wenn im Auftrag Jäger die rechtliche Stellung der Kindergartenlehrpersonen verbessert wird, wenn man auch noch die fremdsprachigen Kinder besser integrieren will, da habe ich überhaupt nichts dagegen. Im Wissen, dass ich eine Minderheit vertrete, bitte ich die Regierung trotzdem, bei der Revision des Kindergartengesetzes solche Begebenheiten auch zu berücksichtigen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach meiner Auffassung ist die heutige Lösung nicht die Beste, aber sie ist gut. Die Gemeinden können sich nach dem Kindergarten individuell einrichten nach den Bedürfnissen der Familien und deren Kinder. Deshalb bitte ich Sie den Auftrag Jäger nicht zu überweisen.

Antrag Heinz

Nicht überweisen des Auftrages

Regierungsrat Lardi: Es geht heute noch nicht um die Einführung des obligatorischen Kindergartens. Es geht auch nicht darum, dass man darüber abstimmen könnte. Sondern wir sind bereit, in dieser Richtung weiterzudenken. Wir sind bereit und ich zitiere: "in dieser Grundsatzarbeit, also mehr Tiefe als Breite, werden Vorschläge sowohl zu einer früheren und flexiblen Einschulung, als auch zu einem Kindergartenobligatorium noch vertieft zu prüfen, respektive anschliessend im Sinne dieser Überprüfung umzusetzen sein." Also, Sie schreien relativ früh und ich bin auch überzeugt, dass, wenn Sie jemanden nach Juf mit einer Familie umsiedeln wollen, Ihre Vorträge nicht sehr dienlich sind, weil Sie beschreiben hier, wie dramatisch das es ist, wenn man Kinder in Juf hat. Das kann doch nicht sein, so schön, wie es dort aussieht, dass es nur um das geht und ich meine, wir können unser Schulsystem nicht nach Juf ausrichten. Sondern wir müssen ein Schulsystem für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung machen und Ausnahmen dort wo nötig sind, bewilligen, beziehungsweise gestalten. Aber wenn Sie für Chur, Ems etc. verhindern eine Lösung zu finden, die für diese Gemeinden richtig ist, wenn Sie die Eltern dort verärgern, dann werden plötzlich die Ideen von avenir suisse doch noch mehrheitsfähig. Ich bin gegen diese Ideen, aber ich bitte Sie auch in diesem Zusammenhang, an die grösseren Gemeinden zu denken.

Claus: Die Überweisung dieses Auftrages scheint trotz Grossrat Heinz einigermaßen unbestritten zu sein. Das offensichtliche Anliegen ist klar. Eine einheitliche Lösung für den Kanton Graubünden mit inhaltlichen, vor allem im zeitlichen Rahmen festgelegten Prämissen. Diese Situation ist auch wichtig zu regeln und es ist tatsächlich wünschenswert und zeitgemäss, dass der Kanton Graubünden hier Fortschritte macht. Der Auftrag enthält aber mehr und dazu muss man etwas festhalten. Wenn angeregt wird, und notabene von der Regierung auch angenommen wird, das Kindergartenengesetz in das Schulgesetz zu integrieren, müssten eigentlich die Alarmglocken klingeln. Ich frage mich, ist das der Blankoscheck für die Einführung einer Basis- oder Grundstufe.

Zu Recht sagt der Regierungsrat dazu, dass sich diese Frage stellt und dass wir uns damit auch auseinandersetzen müssen. Über den pädagogischen Sinn, die strukturellen und finanziellen Folgen soll heute noch nicht diskutiert werden. Der Auftrag darf aber auch nicht zu einer weiteren Grossbaustelle im Bildungsbereich führen. Die Problematik Basisgrundstufe soll transparent und zwar zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden. Nicht weil das Thema etwa nicht diskutabel wäre, sondern weil wir genug offene Fragen haben, die wir dringender beantworten müssen. Lösen wir zuerst diese Fragen und betreffend Kindergarten setzen wir Prämissen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen und bitte die Regierung aber den vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen.

Mani: Es hat sich eigentlich weitgehend erledigt mit dem Votum von Herrn Kollege Claus. Vielleicht trotzdem noch eine Ergänzung. Ich hätte sogar gern zuhänden des Protokolls bestätigt bekommen von Regierungsrat Lardi, dass dies wirklich kein Freipass ist oder keine Einführung der Basisstufe durch die Hintertür, sondern dass es lediglich darum geht, dass wir eben diese Flexibilisierung des Kindergartenentrittes oder des Schuleintrittes per Gesetz festlegen, so wie wir es eigentlich heute schon praktiziert wird.

Regierungsrat Lardi: Ich könnte mich wiederholen, noch wird nichts entschieden, sondern Sie geben uns den Auftrag, in einer bestimmten Richtung tätig zu werden. Es geht darum, die Basisstufe hin oder her, ob es nicht Sinn macht, Kindergarten und Volksschule als eine Einheit anzusehen. Es geht nicht um viel mehr, als dass wir das an sich als vernünftig ansehen würden. Aber darüber werden Sie hier noch entscheiden können aufgrund der dargelegten Situation. Wie auch immer. Schauen Sie, die Bildung in Graubünden ist keine „Grossbaustelle“. Sie haben der Regierung Aufträge erteilt. Wir führen sie aus. Wir machen einen Masterplan, was für Aufträge haben wir zu erledigen. Es gibt übrigens Aufträge, die sich diametral entgegenwirken. Wie auch immer. Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, geben Sie uns eine Aufgabe, die wir gern erfüllen wollen, weil die Schule und auch die Volksschule und insbesondere auch die Vorschule nicht stehen bleiben in der heutigen Gesellschaft. Ich erinnere an die Diskussion, die wir schon früher geführt haben in diesem Zusammenhang.

Jäger: Grossrat Heinz legt den Finger an sich auf ein wichtigen Punkt und ich möchte ihn, wir sind zwar bei der Abstimmung nicht gleicher Meinung, aber ich möchte ihn trotzdem in einem Punkt unterstützen. Die kleinen Schulträger, ich bin seit einigen Monaten erst Schulratspräsident des Schulverbandes Passugg-Araschgen und wir führen einen Kindergarten mitten im Wald. Ich habe auch seit kurzem relativ grosse Erfahrung als Präsident eines kleinen Schulträgers. Die kleinen Schulträger sind effektiv mit dem Problem konfrontiert, dass die Kinder, die Zahlen der Kindergärtner dramatisch abnehmen. Weil auch die Gemeinde Praden und die Gemeinde Tschierschen nicht mehr genügend Kinder haben, kommen die Kinder in unseren Kindergarten von dort mit dem Postauto. Weil es so wenige Kinder sind, kommen sogar die Vierjährigen mit dem Postauto. Relativ weit müssen sie fahren. Es ist eine schwierige Organisation, das auch dann beim Kindergarten wieder so zu organisieren, dass man eben wieder aufs Postauto Rücksicht nimmt. Kindergartenzeiten sind einfacher zu ändern als Postautofahrpläne. Es ist auch wichtig, dass die Kindergärtnerinnen dann professionelle Arbeit leisten, d.h. eben z.B. auch bei der Haltestelle warten und die Kinder abholen. Es ist nicht so, wie es Grossrat Heinz jetzt geschildert hat. Es wird effektiv ganz anders gemacht, kindsgemäss professionell.

Aber und hier bin ich ganz anderer Meinung als Grossrat Heinz. Wenn wir die breite Besiedelung in unserem Kanton aufrechterhalten wollen, dann muss unser Schulsystem vergleichbar sein im ganzen Kanton. Es muss nicht überall gleich sein, aber vergleichbar. Wenn wir uns den „Luxus“ leisten, dass wir in Randgebieten schlechtere Verhältnisse haben, dann ist es für die Randgebiete verheerend und darum bitte ich Sie, gerade im Interesse auch der kleinen Schulträger, dem Auftrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 1 Stimmen.

Auftrag Trepp betreffend vorzeitige Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 736)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Botschaft betreffend Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushalts hatte die Regierung im Jahr 2003 dem Parlament die Massnahmen 22 und 23 vorgeschlagen. Mit diesen beiden Massnahmen sollte das Untergymnasium an der Kantonsschule und an den privaten Mittelschulen restriktiv in Form von Leistungszügen geführt werden. Das Parlament hat an Stelle dieses Vorschlags und im Willen, das mit den Massnahmen 22 und 23 vorgezeichnete Entlastungsvolumen zu realisieren, beschlossen, die Regierung im Mittelschulbereich mit der Umsetzung der Massnahme 332 zu beauftragen. Diese Massnahme verlangt, dass am Untergymnasium, am Gymnasium und an der Diplom- bzw. Handelsmittelschule in den Jahren 2004 bis 2007 zehn Prozent weniger Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Sodann hat der Grosse Rat die Aufnahmezahlen für die Schuljahre 2004/05 bis 2007/8 für die einzelnen Abteilungen vorgegeben. Diese Zahlen basieren auf den Geburtenzahlen derjenigen Jahrgänge, welche für den Eintritt in die entsprechende Ausbildung massgebend sind. Sie tragen – was aus den Zahlen klar hervorgeht – den jährlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken Rechnung.

Vergleicht man die Entwicklung der Maturitätsquote des Kantons Graubünden mit der gesamtschweizerischen Entwicklung, dann stellt man fest, dass die Maturitätsquote im Kanton Graubünden von 1993 (11.6%) bis 2003 (15.1%) stärker angestiegen ist als der schweizerische Mittelwert (von 15.7% im Jahr 1993 auf 19.0% im Jahr 2003). Weil im Jahr 2003 doppelte Maturitätsprüfungen durchgeführt wurden, stellt der Bund für Graubünden auf die Zahlen von 2002 ab. Im Kanton Graubünden ist also der schweizweit zu beobachtende Trend zu höheren Maturitätsquoten verstärkt festzustellen. Sie ist beispielsweise auch höher als jene unseres Nachbarkantons St. Gallen, welcher im Jahr 2003 eine Maturitätsquote von 14.4% auswies.

Der Grosse Rat hat im Rahmen des Massnahmenpakets „Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushalts“ in verschiedenen Bereichen einschneidende und schmerzhaft Entscheide treffen müssen, um den Kantons Haushalt zu sanieren. Die Massnahme 332 gehört zu diesem Gesamtpaket. Eine erfolgreiche Umsetzung der durch den Rat beschlossenen Sparmassnahmen ist nur dann gewährleistet, wenn innerhalb der Wirkungsdauer des Massnahmenpaketes keine Einzelmassnahmen herausgelöst werden. Mit der Massnahme 332 hat sich das Parlament nach eingehender – auch bildungspolitisch vertieft geführter – Diskussion (vgl. GRP 2/2003/2004, S. 217 - 229) mit 108 zu 9 Stimmen für eine befristete, finanzpolitisch begründete und nach den bisherigen Erfahrungen verantwortbare Sparvariante im Bildungsbereich entschieden. Darüber hinaus hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, in einem Bericht Lösungsansätze zu erarbeiten für die zukünftige Ausrichtung der Bündner Gymnasialausbildung.

Gegen eine Überweisung des Auftrags spricht zudem, dass eine fristgerechte Umsetzung des Auftrages für das Jahr 2005 nicht möglich ist, weil die Aufnahmeprüfungen 2005 bereits durchgeführt wurden oder unmittelbar bevorstehen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Trepp: Dass die Regierung meinen Auftrag nicht annehmen würde, hat mich nicht weiter erstaunt. Ich kann es ihr nicht einmal verargen. Die Idee des Numerus Clausus, damals als einzigen Kanton in der Schweiz auf Mittelschulstufe einzuführen, ist ja nicht auf ihrem Mist gewachsen. Leider hat das

schlechte Beispiel im Kanton Glarus kürzlich Schule gemacht. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Bemerkungen zur Argumentation der Regierung machen. Die Regierung stellt fest, dass die Maturitätsquote im Kanton Graubünden vom Jahre 1993 bis 2003 von 11,6 auf 15,1 Prozent im Vergleich zur gesamten Schweiz überdurchschnittlich angewachsen ist. Nun, die Durchschnittsschweiz startete 1993 mit einer Quote von 15,7 Prozent. Also höher als die jetzige im Kanton Graubünden und ist inzwischen bei 19 Prozent angelangt. Unsere Quote, ausgehend von sehr tiefem Niveau, ist gerade mal um 0,2 Prozent mehr angestiegen als die der ganzen Schweiz. Damit haben wir unseren Nachholbedarf mitnichten ausgleichen können.

Es könnte zwar sein, wir wollten das gar nicht oder schlimmer noch, wir halten uns selbst für geistig etwas minderbemittelte als die Durchschnittsschweiz und könnten dieses Niveau gar nicht erreichen. Ich weiss, es gibt auch andere Ausbildungswege. Aber unsere Sprachenvielfalt und unsere aufwändige Infrastruktur sprechen, wenn schon, eher für eine überdurchschnittliche Maturitätsquote. Der Vergleich zu unserem Nachbarkanton St. Gallen, der eine Maturitätsquote von 14,4 Prozent aufweist, ist nicht sehr tiefgründig. Wir wissen alle, dass der Kanton St. Gallen sehr viel mehr Industrien, florierende KMUs und auch grössere und rentablere Landwirtschaftsbetriebe als Graubünden hat. Bei uns ist es ja kaum so, dass das Lehrstellenangebot seit der Einführung des Numerus Clausus einfach um zehn Prozent angestiegen ist. Auch der Arbeitsmarkt, sogar für Jugendliche nach der Lehre, ist immer noch ausgetrocknet. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein Problem. In dieser Situation bei der Ausbildung der Jugend, sei es aus Opfersymmetrie oder anderen mir unerfindlichen Gründen zu sparen, kann und will ich nicht akzeptieren und hoffe sehr, dass auch dieser Rat das nicht mehr länger tun möchte.

In der Südostschweiz vom 17. Dezember 2004 hat unsere Regierungspräsidentin und Finanzministerin folgendes gesagt: "Der Goldschatz soll in Graubünden nicht einfach verpuffen. Neben dem Schuldenabbau soll ein Teil des Geldsegers für Zukunftsprojekte verwendet werden, die der nächsten Generation ein wirtschaftliches Vorwärtskommen ermöglichen." Nun, in die Bildung unserer Jugend zu investieren ist und bleibt eines der besten Zukunftsprojekte. Heben wir diese für uns alle schädliche Massnahme von gestern unverzüglich auf, bevor uns morgen das Volk eines Besseren belehren wird. Ich danke schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Krättli: Der Auftrag Trepp verlangt die vorzeitige und sofortige Aufhebung der Massnahme 332, d.h. die Aufhebung des so genannten Numerus Clausus auf der Mittelschulstufe. Vor knapp zwei Jahren, im August 2003, hatte der Grosse Rat die schwierige Aufgabe, rund 300 Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen zu beschliessen, um den Kantons Haushalt zu sanieren. Diese Entscheide waren nicht leicht. Die Auswirkungen derselben sind schmerzhaft, das ist uns allen klar. Nach eingehender Diskussion hat der Grosse Rat im Bereich Bildung mit 108 zu 9 Stimmen diese Massnahme beschlossen. Diese Massnahme verlangt eine Aufnahmebeschränkung für Schüler an Bündner Mittelschulen und war wohlverstanden ein Kompromiss zur Abschaffung des Untergymnasiums oder zur Führung des Untergymnasiums in einigen wenigen Leistungszügen.

Ich glaube, wir alle waren und sind uns auch heute bewusst, dass eine Aufnahmequote für Mittelschüler keine langfristig sinnvolle Lösung ist. Diese Massnahme beruht auf finanzpolitischen Aspekten und wurde deshalb auf die Jahre 2004 bis

2007 befristet. Nun, was bewirkt diese Massnahme, die nun als so genannter Numerus Clausus auf der Mittelstufe bezeichnet wird? Die Zahl der Neueintritte in der Mittelstufe wird bis ins Jahr 2007 um zehn Prozent reduziert und wird im Voraus festgelegt. Bezugswert für die Berechnung bildet die Anzahl Geburten des massgebenden Jahrgangs. Ferner erfolgt die Bewertung der Prüfungen nicht mehr in Noten, sondern mit Punkten, so sind differenziertere Ergebnisse als bisher möglich. Aufgrund der erreichten Punktezahlen werden die zu Verfügung stehenden Plätze an der Mittelschule vergeben. Ob nun mehr oder weniger Schüler als bisher abgewiesen werden, hängt vor allem mit der Anzahl Kandidaten zusammen, nicht aber mit dem neuen System. Es ist eine Tatsache, dass schon in den vergangenen Jahren Schüler die Aufnahmeprüfungen nicht bestanden haben. Für diese Schüler besteht aber nach wie vor die Möglichkeit, die Prüfung von der zweiten oder dritten Sekundarklasse noch einmal zu wagen. Sollte auch dieser Versuch nicht erfolgreich sein, steht immer noch der Weg über die Berufsmatura offen. Aus diesen Überlegungen ist diese bis ins Jahr 2007 befristete, begründete Massnahme für mich auch heute noch zu verantworten.

Die Regierung wurde zudem beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten betreffend zukünftige Ausrichtung der Gymnasialausbildung. Wir erwarten nun Vorschläge mit den verschiedenen Varianten wie Beibehaltung des Untergymnasiums, Abschaffung des Untergymnasiums, Führung des Untergymnasiums in Leistungsklassen, Verlängerung der Gymnasialzeit auf fünf Jahre bei gleichzeitiger Abschaffung des Untergymnasiums. Dieser Bericht wird spätestens Ende 2006, eventuell sogar früher vorliegen. Regierungsrat Lardi wird das sicher bestätigen. Der Bericht wird Auskunft geben über die regionalen und finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten für Kanton, Gemeinden und Mittelschulen. Überdies soll er aber auch die pädagogischen Auswirkungen aufzeigen. Im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung des Sparpaketes ist es für mich nicht richtig, im jetzigen Zeitpunkt diese Einzelmassnahme aus dem Sparpaket herauszubrechen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Auftrages.

Zegg: Ich habe den Auftrag Trepp seinerzeit nicht unterschrieben, trotzdem bitte ich Sie heute, den Auftrag Trepp zu überweisen. Zum einen mag natürlich die Begründung der Regierung für die Ablehnung nicht zu befriedigen. Der Grosse Rat hatte sich im Grundsatz nur gegen eine Erhöhung der Kantonssteuer ausgesprochen. Das war damals richtig und wenn Sie nun sehen, mit welchen Massnahmen die Regierung in nächster Zeit im Steuerbereich machen will, so ist das auch heute noch richtig. Die einzelnen Sparmassnahmen wurden so von der Regierung vorgegeben und zwar fast nach der Rasenmähermethode, überall gleichviel. Der Grosse Rat konnte damals, wollte er nicht das gesamte Sparpaket gefährden, gar nicht anders, als allen Massnahmen zustimmen. Das hat er auch getan und wie Grossrat Trepp in seinem Auftrag schreibt, teils mit grossem Unbehagen und zähneknirschend.

Ich gehe natürlich davon aus, dass die Regierung im Rahmen des jährlichen Budgets diese Sparmassnahmen stets unter Beobachtung des Sparziels, auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft und anpasst. Wenn sich einzelne Sparmassnahmen als nicht erfolversprechend oder sogar kontraproduktiv erweisen, da sind diese aufzuheben und mit jenen Massnahmen, die erfolversprechend sind und sogar noch ein grösseres Sparpotenzial aufweisen, auszugleichen. Strukturelle Reformen ist hier das Stichwort. Der Numerus

clausus in der Mittelschule hat für die Regionen nachhaltige, negative Auswirkungen. Die Mittelschulen in den Regionen erfüllen nämlich drei ganz wesentliche Funktionen: Erstens stellen sie fast die einzige Möglichkeit für die Aus- und Weiterbildung in der Region dar. Zweitens tragen sie wesentlich zur Attraktivität der Region bei. Während die einen gar nicht erst eine Arbeitsstelle in der Region annehmen, wo keine Mittelschule ist, verlassen andere die Region, um ihren Kindern eine zeitgemässe Ausbildung zu ermöglichen. Und drittens generieren die Mittelschulen schliesslich zahlreiche Arbeitsplätze, zum guten Teil für hochqualifizierte Leute.

Die Einführung des Numerus clausus für die Mittelschulen ist nur eine Sparmassnahme, die kontraproduktiv ist und die vor allem die Mittelschulen in den Regionen unverhältnismässig schwer trifft. Diese werden nämlich gezwungen, sozusagen mit demselben Aufwand wie bisher, bedeutend kleinere Klassen zu führen. Sie können somit die vorhandenen Plätze nicht mit einer optimalen Zahl von Schülern füllen. Den Mittelschulen wird durch den Kanton sogar untersagt, Schüler aus der Region ohne bestandene Aufnahmeprüfung aufzunehmen. Auch dann, wenn deren Eltern das volle Schulgeld, also ohne Subvention des Kantons, selber aufbringen würden. Ohne bestandene Aufnahmeprüfung können nur Kinder von ausserhalb vom Kanton oder vom Ausland aufgenommen werden. Das ist eine weitere Diskriminierung unserer Jugendlichen. Den privaten Mittelschulen in der Region wird mit solchen Bestimmungen und der immer stärkeren Einmischung des EKUD in den Schulbetrieb die Grundlage zum wirtschaftlichen Handeln entzogen und die zusätzlichen finanziellen Beiträge, die zumindest in unserer Region noch die Gemeinden an die Mittelschulen leisten, würden zunichte gemacht.

Neben den Sparmassnahmen des Bundes kommen natürlich auch noch die Sparmassnahmen des Kantons, die wir alle kennen und die auch wieder die Regionen sehr hart treffen. Sei es nun die sicher nötige Umstrukturierung im Gesundheitswesen, die Kürzungen beim Strassenbau, die Kürzungen im öffentlichen Verkehr, alle haben auf die Regionen gravierende Auswirkungen. Der Numerus clausus schliesslich, bei den regionalen Mittelschulen führt zum wirtschaftlichen Ruin der Privatschulen und was noch weit schlimmer ist, wir berauben einen grossen Teil der Jugend ihrer Möglichkeit der schulischen Aus- und Weiterbildung und wir zerstören unzählige Zukunftspläne.

Wir im Unterengadin sind eine Grenzregion und gelegentlich stellen wir fest, dass wir uns nicht auf der Insel der Glückseligen befinden, sondern dass neben uns auch etwas getan wird. Wir schauen mit Neid und oft vielleicht auch beschämt auf Tirol und Südtirol, unsere Nachbarregionen. Was tun diese für ihre Jugend und deren Ausbildung? Was tun diese für die Regionen? Südtirol z.B. betreibt allein schon an unserer Grenze in Mals und in Schlanders, also im Umkreis von etwa 30 Kilometer gleich zwei Mittelschulen mit Maturitätsprüfungen, welche den Zugang zu jeder europäischen Universität und über ein Semesterstudium in Innsbruck auch an jede Schweizer Universität, sogar an die ETH sicherstellen.

Jeder Schulabgänger in Südtirol kann nach dem neunten Pflichtjahr ohne Aufnahmeprüfung eine Mittelschule besuchen. Das Schulgeld beträgt ganze 19 Euro. Bei uns liegt das etwa bei 1'000 Franken. Unter einem Einkommen von etwa 19'000 Euro übernimmt der Staat sämtliche Kosten für Schulgebühren, für Bücher und für die Unterkunft. Für Sportler wird zudem noch eine spezielle Handelsschule mit zusätzlicher Sportausbildung geführt. Bereits sind denn auch

einige Schüler aus unserer Region dort und Südtirol bezahlt sogar die Buskosten vom Münstertal.

Im Bezirk Landeck, das ist die andere Grenzregion, werden in Landeck selber, in Stanz und in Imst je ein Gymnasium geführt. Also im Umkreis von etwa 30 Kilometern drei Mittelschulen. Zudem noch eine höhere technische Lehranstalt in Imst und jeder Schüler aus der Region mit einer Note von fünf und darüber, kann ohne irgendwelche Prüfung in die Mittelschule eintreten. Schüler mit einem tiefen Notendurchschnitt müssen einen so genannten Eignungstest machen und werden dann, soweit die Kapazität der Schulen reicht, auch aufgenommen. Alle Kosten für die Schule, für die Bücher, übernimmt der Staat. In Stanz wird zudem noch ein Sportgymnasium geführt mit ähnlich guten Bedingungen und wie Sie alle wissen, meine geschätzten Damen und Herren, sind Südtirol und Bezirk Landeck prosperierende Regionen mit Wirtschaftswachstum, was wir nicht haben, mit Bevölkerungswachstum, was wir auch nicht haben und mit zahlreichen, auf dem europäischen Markt erfolgreichen KMUs und mit führenden Touristikdestinationen. Beide, Tirol und Südtirol tun für ihre Jugend etwas. Sie haben dort ein Mehrfaches an Chancen und Möglichkeiten für eine vom Land bezahlte Weiterbildung oder Ausbildung und die Regionen, das müssen wir zugeben, haben grossen Erfolg.

Wir hingegen im Kanton Graubünden verhindern in den Regionen mit unserem Numerus clausus, mit strengen Aufnahmebedingungen die schulische Weiterbildung eines wichtigen Teils der Jugend. Auch wir haben intelligente Schüler, wie jene in Tirol und Südtirol. Unsere Schüler werden auch von ihren Lehrern zum grössten Teil für fähig befunden eine Mittelschule zu besuchen. Nur, dort werden sie mit dem Numerus Clausus oder mit strengen Aufnahmebedingungen sozusagen ausgeschlossen und ihre Zukunftspläne werden zerstört. Die Sparmassnahmen, also des Bundes und des Kantons, verbunden mit einer extrem schutzlastigen und wirtschaftshemmenden Gesetzgebung führen zu einem wirtschaftlichen Niedergang unserer Regionen. Ich selber bin zwar von Grund auf Optimist. Wenn ich aber die Auswirkungen der gegenwärtigen Politik des Bundes und des Kantons auf die Regionen sehe, so verliere ich allmählich den Glauben daran, dass unsere Regionen eine Zukunftsperspektive haben. Sie dürften, wenn wir mit dieser Politik weiterfahren, die ersten Armutsregionen der Schweiz werden. Chancengleichheit, wie Grossrat Trepp sie für die Schüler fordert, Chancengleichheit zwischen der Region und den städtischen Agglomerationen, herrscht schon lange nicht mehr. Gerade im Bereich der Aus- und Weiterbildung hat ein Jugendlicher, der in einer städtischen Agglomeration wohnt, ein Mehrfaches an Angebote. An Angeboten, die auch vom Kanton mitfinanziert werden und das, meine geschätzten Damen und Herren, kann und darf doch so nicht weitergehen.

Wir müssen und es ist Zeit das Ruder rumzuwerfen und unsere Politik ändern. Es ist nicht verboten, gescheiter zu werden. Nachdem der Kanton Graubünden nun wieder schwarze Zahlen schreibt und in Zukunft ausserordentliche Einnahmen zu erwarten sind, müssen wir, wenn wir dann der Jugend in den Regionen nicht aller Zukunftsperspektiven berauben wollen und die Regionen nicht verarmen sollen, hier und heute einen ersten Schritt tun und den Auftrag Trepp überweisen. Ich bitte Sie das zu tun im Interesse der Jugend unseres Kantons und im Interesse der Regionen. Bitte Sie den Auftrag Trepp zu überweisen.

Standespräsident Möhr: Meine Damen und Herren, ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass die Redezeit in der Regel, der Regel nach Geschäftsordnung, 10 Minuten beträgt.

Michel: Mein Vorredner, Grossrat Zegg, hat sich im nahen Ausland ein Bild gemacht von unserer Bildung. Ich bin noch den näheren Weg gegangen, nämlich zweieinhalb Blöcke weiter in das EKUD. Beide aus dem gleichen Grund. Weil wir uns nicht sicher waren am Anfang, was mit diesem Vorstoss zu tun sei. Wir haben das vorhin schon gehört, der Numerus Clausus war eine Kompromisslösung, eine Sparübung des Jahres 2003. Es ging darum, entweder die Abschaffung des Untergymnasiums oder den Numerus Clausus. Oder anders gesagt: Es ging darum, das inakzeptable oder das unbefriedigende zu wählen. Wir haben das Zweite getan. Der Numerus Clausus ist eine Übergangslösung bis in das Jahr 2007, wie wir gehört haben. Und drittens vielleicht. Wir sind uns alle einig in diesem Saal. Diese Reduktion um zehn Prozent ist der verkehrte Trend. Es wäre nötig, dass wir mehr, statt weniger Mittelschulabsolventen hätten. Wer die Voraussetzungen erfüllt, soll nicht, weil er oder sie Bündner sind, eine schlechtere Ausgangslage haben für eine akademische Laufbahn. Da sind wir uns wohl alle einig.

Es gibt aber auch folgendes zu beachten. Wenn wir jetzt ja sagen zu diesem Vorstoss, dann bedeutet das etwa folgendes: Dass in einem Jahr, im Jahre 2006, allenfalls im Jahr 2007, zehn Prozent mehr Jugendliche in die Mittelschule können. Das ist an sich erfreulich. Die Frage stellt sich für mich: Was sollen wir den Eltern sagen, die im Jahre 2004 und im Jahre 2005 zu den zehn Prozent gehört haben, die ihre Kinder eben nicht in die Mittelschule gebracht haben? Also, diese Ungerechtigkeit, die wird so oder so bestehen.

Und vielleicht noch als zweiten Punkt. Da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, wenn ein ganzes Parlament ein Beschluss gefällt hat und ein Jahr später, nein, zwei Jahre später, ihn wieder über den Haufen wirft, auch für eine Lösung, die nur ein oder zwei Jahre Verlängerung oder Bestand hat, dann schiessen wir uns eine Breitseite in den eigenen Ofen. Ich glaube, das ist klar. Ich traue dem EKUD zu, dass es bis Ende Jahr ein Vorschlag hat der angemessen ist und gesamtschweizerisch kompatibel ist. Ob wir schon in einem Jahr, nämlich für das Jahr 2006/2007 gerüstet sein werden für die neue Lösung, wage ich zu bezweifeln. Für mich ist aber sicher, mit etwas gutem Willen können wir im Schuljahr 2007/2008 diese neue Regelung einführen. Im Klartext gesagt: Wir können nur um ein Jahr, um ein Jahr, da wir jetzt mit diesen verflixten zehn Prozent weniger Schüler in der Mittelschule rechnen müssen. Ich komme auch aus einem Ort, das eine Mittelschule hat und wir sind auch sehr darauf angewiesen, dass wir viele Schüler haben. Aber im Sinne der Kontinuität meine ich, sollten wir darauf verzichten und auf der anderen Seite den nötigen Druck machen, dass man im EKUD voranschreitet.

Mani: Es scheint, wir haben in dieser Frage tatsächlich einen Bumerang produziert. Ein Problem, das wir im August 2003 meinten noch weit von uns geworfen zu haben, fliegt uns jetzt schon wieder um die Ohren. Die Fristverlängerung auf der Untergymnasialstufe um vier Jahre hat offensichtlich nicht die erhoffte Denk- und Verschnaufpause für die Mittelschulen gebracht. Ich gebe es zu, auch ich habe damals, wenn auch zähneknirschend, dem Druck der Mittelschullobby nachgegeben und diesem Kompromiss zugestimmt. Obwohl wir bereits damals eine Alternativlösung mit dem

Oberstufenmodell in der Tasche hatten. Ich habe aber auch zugestimmt in der Hoffnung, dass sich die Verantwortlichen der Volksschuloberstufe mit denjenigen des Untergymnasiums nun wirklich an einen Tisch setzen und die Chancen dieser Strukturveränderung aufzeigen und Verknüpfungspunkte finden, um diese unvermeidbare Lücke zu schliessen. Heute frage ich mich jedoch ernsthaft, ob dies wirklich passiert ist. Ich wage zu behaupten, diese Kommunikation und Information hat praktisch nicht stattgefunden. Denn, das höre ich auch von den Mitgliedern des Verbandes für bündnerische Schulbehörden, die bestätigen das leider, dass viele Verantwortliche gar nicht wissen, wovon wir sprechen, wenn wir von einer Alternativlösung reden.

Was wir heute erleben ist Ausdruck einer grossen Verunsicherung und schadet meines Erachtens dem Grundgedanken eines breiteren, differenzierten Schulbildungsangebotes mehr als gut ist. Statt Synergien zu erkennen und Brücken zu schlagen, haben sich nun tiefe Gräben zwischen der Oberstufe und dem Untergymnasium aufgetan. Man kann eben den Weg nicht gehen, wenn man das Ziel nicht kennt. Deshalb bin ich der Meinung, wir lösen das Problem nicht, wenn wir auf dieser Baustelle einfach denjenigen Notnagel herausziehen, den wir als Übergangslösung eingeschlagen haben, obwohl wir es ja heute sehen, es war gar keine Lösung. Viel wichtiger ist meines Erachtens nun, dass die Komplexität dieses Bildungsangebots nun wirklich schnellstens von allen Verantwortlichen wahrgenommen werden muss, damit es auf die wichtigsten drei Eckpfeiler gestellt werden kann, von denen es in Zukunft auch getragen wird. Es ist die Bildung in ihrer Gesamtheit, es ist auch die regionalpolitische Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit.

Der Zugang zu einem differenzierten, individualisierenden Bildungsangebot auf der Oberstufe ist im ganzen Kanton zu stärken. Auch dort, wo kein Gymnasium in unmittelbarer Nähe steht. Die künftige regionalpolitische Ausrichtung in unserem Kanton ist unmittelbar in diese Strukturveränderung miteinzubeziehen. Wenn man von Gemeindefusionen spricht, dann müssen auch Schulverbände ein Thema werden. Gemeinden müssen die Ressourcen von Schulverbänden in ihrer Ganzheit kennen, um darüber nachdenken zu können. Dass z.B. gerade die daraus entstehenden grösseren Schülerzahlen ein dreistufiges Oberstufenmodell C ermöglichen und so Jugendliche aus ländlichen Regionen die Vorbereitung auf weiterführende Schulen nach der dritten Oberstufenklasse erhalten, ohne dass sie bereits mit 13 Jahren nach Chur ziehen müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen. Die Regierung soll aber ihre Kommunikationspolitik dringend verstärken, damit wir nach Ablauf der Übergangsfrist im 2007 eine tragfähige Lösung haben werden.

Caviezel (Chur): Hand aufs Herz. Können Sie mit gutem Gewissen einem der 70 Jugendlichen, welche in diesem Jahr wegen des Numerus Clausus nicht in die Mittelschule aufgenommen werden, erklären, es tut uns leid, du bist zwar fähig das Gymnasium, die Fach- oder die Handelsmittelschule zu besuchen, aber es geht leider nicht. Der Kanton muss sparen. Pech für dich, dass du in Graubünden wohnst und nicht in Zürich, St. Gallen oder Thurgau. Ich habe zwei Töchter in diesem Alter und weiss, was bei einer solchen Erfahrung in einem jungen Menschen abläuft und wenn ich bedenke, dass am Schluss 300 Jugendliche wegen einer unsinnigen und ungerechten Sparmassnahme ihrer Berufschancen beraubt werden, schäme ich mich für diesen Rat und für die Regierung. In ihrer Antwort versteckt sich die Regierung hinter Prozent-

zahlen, die so nicht richtig sind. Graubünden hat in Wirklichkeit in den letzten zehn Jahren praktisch keinen Zuwachs an Maturanden verzeichnet. Die Zahl von 15,1 Prozent ist vorwiegend der Tatsache zuzuschreiben, dass seit der Auflösung des Lehrerseminars die Seminaristen von früher heute ins Gymnasium gehen, ca. drei Klassen pro Jahrgang. Keine Rede also von stärkerem Anstieg im schweizerischen Vergleich. Wenn noch ca. 20 Prozent ausserkantonale Maturanden und Maturandinnen abgezogen werden, dann sind es noch weniger.

Ich verstehe auch nicht, wie man heute nach dem blendenden Rechnungsabschluss und den winkenden National- und Kantonalbank-Millionen immer noch gleich argumentieren kann wie vor zwei Jahren. Das ist doch Zynismus. Das muss sich das Volk und die betroffenen Jugendlichen doch verschaukeln vorkommen. Der Numerus Clausus ist aber nicht nur ungerecht, er ist auch pädagogisch und psychologisch problematisch. Es werden ja nicht nur die Besten aufgenommen, sondern so viel, wie die Aufnahmequote bestimmt. Ich sage Ihnen, so wurden im vergangenen Jahr bei der FMS und der HMS mit einer Erfolgsquote von 76 Prozent Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ohne Numerus Clausus die Prüfung nie geschafft hätten. Die Klassen mussten also mit weniger Begabten gefüllt werden und das bedeutet, dass der Kanton Geld für Jugendliche ausgibt, die nicht an diese Schule gehören. Dabei wollte man doch sparen und man braucht nicht Lehrperson oder SchülerIn zu sein, um zu verstehen, dass diese überforderten Jugendlichen an der Schule grosse Probleme haben und auch verursachen.

Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, dass im Juni die Initiative zur Abschaffung des Numerus Clausus eingereicht wird. Finden Sie es sinnvoll, dass wir uns in einem Jahr wieder mit diesem Thema beschäftigen, wo doch schon alles gesagt ist? Glauben Sie im Ernst, dass bei der momentanen Finanzlage die paar Sparmillionen beim Stimmvolk nur die geringste Chance haben gegenüber der Gerechtigkeit und der Chancengleichheit für die Jugend und was die Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung zusätzlich kosten würde, muss ich Ihnen nicht vorrechnen.

Zum Schluss. Seien wir froh, dass in Graubünden bis heute niemand gegen die Chancenungleichheit prozessiert hat wie im Kanton Glarus. Ein Erfolg auf dem Rechtsweg würde dem Rat ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Ich rufe Sie deshalb auf, den Auftrag Trepp mit Überzeugung zu überweisen. Die Jugend wird es Ihnen danken.

Butzerin: Im Jahr 2007 muss eine Lösung unter Berücksichtigung aller Beteiligten gefunden werden. Ob die im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts gefasste Kompromissvariante richtig war, wage auch ich zu bezweifeln. Dieser Rat hat in der heutigen Zusammensetzung diese aber so beschlossen. Wir diskutieren jede zweite Session über wichtige schulische Probleme und ich habe jede zweite Session das Gefühl, ich sitze in einem andern Rat. Es macht nun wirklich keinen Sinn, mitten in der Zeit, in der an einer denkbaren Variante gearbeitet wird, alles wieder über den Haufen zu werfen. Für Regierungsrat Lardi, aber auch für die Bildungskommission wird dieser Vorstoss ein Zeichen sein, dass bis in zwei Jahren klare Verhältnisse geschaffen werden müssen.

Die Bildungskommission hat sich übrigens bereits vom Rektor der Kantonsschule Chur und von Regierungsrat Lardi orientieren lassen über mögliche Varianten bezüglich der künftigen Gymnasialausbildung. Es gibt gangbare Wege, welche aber noch einiger Abklärungen bedürfen. Es wäre

schade, wenn durch eine erneute Hauruck-Aktion im Bildungsbereich wieder ein mittlerer Scherbenhaufen produziert würde, wo die Leidtragenden dann wieder die Kinder wären. Ich bin da anderer Meinung als meine Vorrednerin. Im Jahr 2007 brauchen wir eine Lösung, die dann für eine gewisse Zeit Bestand hat. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aber noch einige Detailabklärungen gemacht werden. Man ist aber daran diese zu tun und es ist nicht so wie Grossrätin Mani befürchtet oder meint. Es haben bereits Gespräche diesbezüglich auch stattgefunden.

Mich erstaunt es eigentlich, dass das offenbar zum Abschluss freigegebene Bildungsfeld Graubünden nicht schon längst zum Erliegen gekommen ist, wenn dieser Rat immer wieder im Schnellschussverfahren Salven abfeuert, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Ich bitte Sie höflich, aber mit Nachdruck, den Auftrag Trepp nicht zu überweisen. Noch eine kurze Sache zu Herrn Zegg. Damit man Massnahmen durch andere Massnahmen auswechseln kann, müssen die neuen Massnahmen zuerst erarbeitet werden. In einem Hauruck-Verfahren geht das nicht Grossrat Zegg. Und noch ein weiterer Punkt. Sie wollen doch nicht im Ernst wieder dahin zurückkehren, dass man sich eine Matura, eine Ausbildung erkaufen kann. Dies nur noch am Rande Grossrat Zegg. Ich glaube nicht, dass Sie das im Ernst gemeint haben.

Loepfe: Ich bitte Sie, den Auftrag Trepp zu unterstützen. Im Gegensatz zu den bisher gehörten und noch zu hörenden bildungspolitischen Argumenten war und ist die Sparmassnahme 332 rein finanzpolitisch motiviert. Eine bildungspolitische Begründung im Nachhinein halte ich deshalb für verfehlt und für nicht angebracht. Und zu Kollege Michel möchte ich sagen, wenn eine Lösung, auch von Ihnen anerkannt, nicht gerecht ist, wird sie nicht dadurch gerechter, dass Sie sie verlängern. Wie ist es zu dieser Massnahme überhaupt gekommen? Ich möchte nicht viel repetieren, aber wir wollten im Mittelschulbereich sparen und haben im Wesentlichen zwei Varianten auf dem Tisch gehabt: die Abschaffung des Untergymnasiums oder die Einrichtung von Leistungszügen ausschliesslich an der Kanti. Direktoren der Bündner Mittelschulen haben sich dann, als es klar war, dass es der Grosse Rat ernst meint, auf eine ihnen genehme und praktikabel erscheinende Lösung geeinigt und diese in die Vorberatungskommission eingebracht gehabt. Da der Grosse Rat zu einer Abschaffung des Untergymnasiums nicht bereit war, obsiegt der Antrag der Direktoren. Wir waren mehrheitlich in diesem Rat der Auffassung, dass die Direktoren schliesslich am Besten wissen, was zu tun wäre.

Nachträglich muss ich feststellen, dass diese Massnahme im Volk ausserordentlich unpopulär ist. Freude daran haben lediglich all jene Gemeinde- und Schulvorstände, welche sich dank einer Reduzierung oder möglichen Abschaffung des Untergymnasiums eine Attraktivität ihrer Oberstufe auf der Basis eines dreistufigen Niveaumodells sehen. Meine Damen und Herren. Wir sind hier versammelt als Volksvertreter. Vertretung des Volkes. Wenn das Volk etwas als unpopulär empfindet, dann ist es entweder nicht richtig informiert oder wir haben als Volksvertreter einen Fehler gemacht.

Ich bin der Auffassung, dass wir einen Fehler gemacht haben. Weil die Massnahme eben nur finanz- und nicht bildungspolitisch motiviert war. Bildungspolitisch gesehen gibt es im Wesentlichen nämlich nur zwei Entscheidungsparameter: Die Wege zur Matura und die Maturitätsquote. Es reduziert sich also alles auf die Frage, ob wir ein Untergymnasium wollen und ob wir die Maturitätsquote staatlich administrieren wollen.

Ich bekenne mich ganz klar gegen eine staatlich administrierte Maturitätsquote, solange diese nicht deutlich über dem schweizerischen Mittel liegt und ich setze mich ganz klar für das Weiterbestehen des Untergymnasiums ein, weil für mich die Einführung der Niveaumodelle in der Oberstufe eine Nivellierung auf das Mittelmass bedeutet und wir es uns schlicht in Zukunft nicht leisten können, lediglich mittelmässige Schulabgänger zu haben.

Ich bin nicht gegen die Niveaumodelle, aber ich bin gegen eine Beschränkung aufs Mittelmass. Die Massnahme 332 stellt eine Administrierung der Eintretensquote in den maturairenen Pfad und damit eine staatlich administrierte Maturitätsquote auf tiefem Niveau dar. Dies ist für mich aus heutiger Sicht falsch und entspricht nicht dem, was das Volk vom Grosse Rat bildungspolitisch erwartet. Auch wenn die Massnahme 332 nur bis 2007 begrenzt ist, ist sie falsch, schafft Ungleichheiten unter den Jahrgängen und gehört deshalb ersatzlos aufgehoben. Ich empfehle Ihnen deshalb die Überweisung des Auftrages.

Noi: Ich muss aufgrund der Korrektheit doch einige Ausführungen vorbringen. Zuerst muss der Rat wissen, dass die Initiative, welche das Verbot eines Numerus Clausus in den Bündner Mittelschulen statuiert, zustande kommen wird. Wir befinden uns jetzt im Endspurt. Eine Volksabstimmung zu erzwingen ist jedoch nicht das prioritäre Ziel für das Initiativkomitee. Das Letztere könnte sich durchaus mit einer vorzeitigen Aufhebung des Numerus Clausus durch den Grosse Rat befreunden. Ziel ist und bleibt keinen Numerus Clausus für die Bündner Mittelschulen im Kanton. Ich nehme an, dass Sie die Volksmeinung, welche bei der Unterschriftensammlung geäussert wird, interessieren würde. Die Reaktionen sind zum Teil sehr heftig dem Grossratsbeschluss gegenüber. Das lässt die berechtigte Vermutung aufkommen, dass die Akzeptanz des Numerus Clausus in weiten Bevölkerungskreisen schlecht ist. Und wie könnte es anders sein, wenn die Demokratisierung des Bildungsrechtes in den Mittelschulen verletzt wird.

Abgesehen davon werden laut dem statistischen Amt des Bundes die Schülerzahlen bis im Jahr 2014 um zwölf Prozent zurückgehen, was einen Numerus Clausus umso mehr absurd erscheinen lässt. Auch als reine Sparmassnahme wie der Numerus Clausus bei der Einführung im August 2003 gedacht wurde, verliert er angesichts des zu erwartenden Geldflusses der Kantonalbank und des Bundes seine Legitimation. Dazu kommt noch, dass Ende Juni über die bilateralen Abkommen mit der EU abgestimmt wird, was die Vermutung zulässt, dass in Zukunft akademisch gebildete Erwerbskräfte einen leichteren Zugang zu lukrativen Arbeitsplätzen bei uns haben werden. Und ausgerechnet in dieser Zeit sollten wir unserer Jugend ein akademisches Studium zu absolvieren verhindern. Vergessen wir nicht dabei, dass die Massnahme Numerus Clausus zwar wohl nur bis zum Jahre 2007/2008 vorgesehen ist, aber mit Verlängerungsmöglichkeiten. Das haben wir hier drin so abgestimmt. Aus all diesen Gründen meine ich, ist wirklich die Zeit gekommen, diese absurde Massnahme aufzuheben und ich bitte Sie, es zu machen.

Aber ich möchte gleich noch ein paar Ausführungen machen. Erstens: Ich liebe Leute, die sagen können, wir haben einen Fehler gemacht. Das ist etwas sehr sehr Gutes. Umgekehrt, liebe ich wirklich nicht Leute die beharren, auch wenn es ganz klar ist, dass es ein Fehler gewesen ist. Die beharren, man muss weitergehen, nur weil man diesen Beschluss einmal gefasst hat. Leben ist Prozess und wir werden immer

Entscheidungen treffen, die falsch sind. Wichtig ist aber was wir mit diesen Entscheidungen machen. Wie wir diese Entscheidungen korrigieren. Heute haben wir im Amt, diese Entscheidung zu korrigieren.

Noch kurz eine Information. Kollege Trepp hat gesagt wegen Glarus. Aber es muss klar sein. Glarus greift ein mit dem Numerus Clausus auf eine tiefere Stufe, wo die Möglichkeit nachher noch besteht für diese jungen Menschen die Maturität zu erlangen. Weil, es ist nicht schwerwiegend gravierend wie im Kanton Graubünden. Das muss auch klar sein. Grossrätin Caviezel hat natürlich sehr sehr zutreffend formuliert. Was passiert mit diesen jungen Leuten, die jetzt auf der Strecke geblieben sind? Und die Zahlen reden eine klare Sprache. 360 junge Menschen haben die Prüfungen absolviert. Die dritte Gymnasialklasse. Ausbildungsplätze waren 201 vorhanden. Also, es blieb fast die Hälfte auf der Strecke. Gut, zum Teil durch eine natürliche Selektion auf Grund der Leistungen, aber nicht nur. Das sind alles Überlegungen, die wir auch in Erwägung ziehen müssen. Und wenn Grossrätin Krättli sagt, wegen Untergymnasium usw. Ich finde auch nicht gut, wenn man auseinander spielt, Untergymnasium und Numerus Clausus. Es geht um zwei verschiedene Massnahmen.

Noch zum Abschliessen. Entscheidungen oder Meinungen, die falsch sind. Vor zwei Jahren haben wir auch gedacht, es gibt eine katastrophale Bilanz oder Budget oder was ist. Die Prognose war absolut schlecht, oder? Aber jetzt müssen wir auch diese Meinung revidieren. So ist das nicht. Und das beweist, dass im Leben, es kommt immer anders als man meint. Ein allerletzter Gedanke. Man unterschätze nicht das Problem der Gewalt bei jungen Menschen auf Grund von Enttäuschungen oder von Frustrationen. Die Statistik sagt: Jede drei Tage haben wir ein Suizid einer jungen Person in der Schweiz. Bitte achten Sie an all diese Überlegungen auch bei Ihrer Entscheidung und stimmen natürlich dem Auftrag Trepp zu.

Arquint: Drei Überlegungen. Also, wir tun so wie wenn wir heute über einen Numerus Clausus reden würden. Es ist nur eine kleine Verschärfung eines immerhin schon immer bestehenden Numerus Clausus. Wer letzte Woche die neue Zürcher Zeitung gelesen hat, hat erfahren, dass dieser Numerus Clausus automatisch spielt in allen Mittelschulen. Es werden so viele aufgenommen, wie man eben Lehrpersonen, wie man Schulräume usw. hat. Und das pendelt sich ein auf ein Niveau, das von Jahr zu Jahr nur minimal ansteigt. Und etwa an der Grössenordnung zwischen 14 und 20 in der deutschsprachigen Schweiz liegt. Dieser Numerus Clausus besteht. Und wenn wir jetzt über eine zehnprozentige Verschärfung reden, dann ist es eigentlich nur eine kleine zusätzliche Verschärfung des ganzen Problems.

Was Kollege Zegg gesagt hat, das ist für mich eigentlich ein wichtiges Argument. Und ich denke, da tun wir uns schwer, uns dem bildungspolitischen Umkreis der Nachbarländer aber auch der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz anzupassen. Dort haben wir Maturitätsquoten von 30 bis 47 Prozent. D.h. die sind weggekommen, längst weggekommen von einer Idee der elitären Mittelschule mit einer elitären standespolitischen, beinahe besonderen Situation. Die gymnasiale Ausbildung ist ein gutbefahrbarer Weg und nicht mehr ein elitärer Pfad. Wenn wir uns nach unten bewegen, dann schaden wir unseren Kindern in ihrer Karriere und beruflichen Planung. Denn diejenigen, die sehr viel höhere Mittelschulquoten haben, die werden leichter Zugang finden zu qualifizierten Berufen als unsere. Und niemand wird fra-

gen, wieso diese Schweizer Maturität oder Bündner Maturität, die ist doch viel mehr wert als jede andere Maturität eines Nachbarlandes. Also grundsätzlich denke ich, sind wir noch weit weg von einer offenen, bildungspolitischen Strategie, der Angleichung der Mittelschulbildung als Normalausbildung und nicht als elitäre Ausbildung.

Das Zweite. Einige haben darauf hingewiesen, auf die Geschichte dieser finanzpolitischen Massnahme. Der Vorwurf, den ich heute mache, der geht weniger an den Grossen Rat. Und auch nicht an die Regierung, denn die Regierung hat uns einen sauberen Massnahmenkatalog vorgelegt. Aber an den Entscheid dieses Runden Tisches, wo Direktoren der Mittelschulen selber als bildungspolitische Leader uns eine zehnprozentige Beschränkung offeriert haben. die wir dann – wir nehmen Expertenwissen Ernst – auch aufgenommen haben. Aber dass diesem „Roundtable“ nicht eine gescheiterte Lösung als Sparmassnahme eingefallen ist als eine zehnprozentige Kürzung, das hat sehr viel mit finanziellem Besitzstandwahren der privaten Mittelschulen und den möglichst leichten Weg gegenüber diesem harten Vorschlag des Verschwindens des Untergymnasiums zu tun. Es war ein Kuhhandel und Kuhhandel sind für mich derartige Handel, die man auch wieder überprüfen kann.

Jetzt komme ich zum letzten Argument. Stellen Sie sich vor, die Initiative kommt zu Stande. Wir werden hier debattieren über die Initiative, allenfalls über einen Gegenvorschlag. Es gibt einen Abstimmungskampf, der organisiert werden muss und der eigentlich dann auch Debatten verlangt. Und wie wir gehört haben, eine Debatte über eine zehnprozentige Kürzung als Ergebnis eines parlamentarischen Beschlusses, wo wir doch die Möglichkeit hätten, mit einem Rückzug das zu verhindern. Das ist politisch höchst peinlich. Und das möchte ich verhindern. Und wenn Sie dazu bedenken, dass wir eigentlich mit dieser Aufhebung der Massnahme um ein Jahr aufrechnen können, was wir bei dem ganzen Sitzungsgeld und Abstimmungskampagne usw. an Geldern aufbringen müssen, dann wird die finanzielle Situation auch nicht mehr so transparent und dann kann man beschränkt von einer finanziellen Sparmassnahme im Jahr 2006 und 2007 sprechen. Dann haben wir nämlich wenig gespart. Und diese politische Blamage möchte ich verhindern. Und ich möchte sie verhindern, indem wir als Grossrat sagen, wir haben zwar A gesagt aber wir sind lernfähig. Wir können auch darauf zurückkommen ohne, dass wir uns schämen müssen, das den Eltern der Kinder auch zu sagen, die dieses Glück nicht haben. Denn eigentlich Schadenfreude ist nicht die beste Freude im Umgang mit solchen bildungspolitischen ernsthaften Fragen. Und zum Schluss. Der Scherbenhaufen wird grösser, wenn wir dieses ganze Abstimmungsprozedere und eine politische Debatte in der Öffentlichkeit haben, als wenn wir heute zurück kommen und sagen, ab 2006 gilt diese zehn Prozent-Massnahme nicht mehr.

Zanolari: Ich möchte Sie daran erinnern, dass es sich hier um eine befristete Massnahme handelt, die wir für vier Jahren, bis 2007 getroffen haben. Und diese Massnahme wurde getroffen, da das Parlament vom Vorschlag der Regierung nichts wissen wollte. Die Regierung wollte vor zwei Jahren das Untergymnasium abschaffen und die Leistungsklassen einführen. Das Parlament hatte mit grosser Mehrheit die Einführung einer neueren restriktiveren Eintrittsquote angenommen. Diese Massnahme hat nicht nur negative Auswirkungen, aber auch positive Auswirkungen. Mit dieser Lösung hatte man z.B. den Akzent auf die einheitlichen Prüfungen gesetzt. Das bedeutet, dass die neuen Prüfungsmoda-

litäten zu mehr Gerechtigkeit im Kanton führen. Da kann man von pädagogischen Vorteilen reden und auch von Chancengleichheit. Man kann sogar behaupten, dass die Schule durch eine strengere Selektion bei der Prüfung, sogar aufgewertet wurde.

Ich vertrete ebenfalls die Meinung, dass diese befristete Massnahme, die Frage des Untergymnasiums direkt nicht tangiert. In dieser Diskussion wird die tiefere, vor allem die tiefere Zulassungsquote thematisiert. Aber massgebend in dieser ganzen Diskussion ist nicht die Zulassungsquote sondern vor allem die Maturitätsquote. Diese zwei Begriffe sind zu unterscheiden. In Graubünden liegt die Maturitätsquote ca., also im 2005, es ist eine Prognose, aber die liegt um etwa 18 Prozent. Und die Maturitätsquote in der Schweiz liegt ebenfalls auf ca. 18 Prozent. Sie sehen, die Jugend des Kantons wird nicht diskriminiert. Die Selektion findet in diesem Fall bereits bei der Eintrittsprüfung statt. Oder eine intensivere Selektion findet in diesem Moment statt.

Eine Quote setzt immer Grenzen. Und eine Quote ist immer, immer ein Numerus Clausus, wie Kollege Arquint gesagt hat. Auch vorher, bevor wir diese Massnahme getroffen haben, hatten wir auch einen Numerus Clausus. Eine Quote ist immer die Folge eines politischen Entscheides, den wir vor zwei Jahren getroffen haben. Und wir als Politiker müssen jetzt den Mut haben diese politischen Entscheide, die wir getroffen haben, jetzt kohärent umzusetzen. Darum empfehle ich Ihnen den Auftrag Trepp abzulehnen.

Feltscher: Wir sind uns einig, dass diese Massnahme vor zwei Jahren nicht sehr populär war. Ich bin selber als Kommissionspräsident damals nicht begeistert gewesen und musste einige Male sehr leer schlucken. Denn ich fand den Vorschlag der Regierung mit den Leistungsklassen sehr gut. Aber diese Massnahme ist vorgeschlagen worden ganz klar vom Druck her der privaten Mittelschulen. Diese haben diesen Vorschlag durchgeboxt. Und jetzt verstehe ich es nicht, wenn gerade Kollege Zegg, der sonst sehr konsequent war beim Sparen, bei dieser Massnahme einen Rückzieher macht. Das ist kontraproduktiv. Und Kollege Loepfe, was ist denn neu an dieser Sache? Das haben wir doch genau schon damals gewusst. Also zehn Prozent. Ich weiss, Kollege Loepfe, Sie können sehr gut rechnen. Und die zehn Prozent waren damals schon zehn Prozent. Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Das kann ich nicht verstehen, dass etwas neu sei an dieser Situation.

Jetzt aber zu den positiven Punkten. Zum Teil wurden sie schon erwähnt. Wollen wir denn wirklich mehr Beginner? Kollege Zanolari hat das vorher gut gesagt. Wollen wir wirklich mehr Beginner an den Mittelschulen? Wenn die Maturitätsquote immerhin im schweizerischen Durchschnitt ist. Selektion kann ja durchaus auch sinnvoll sein. Und ich glaube nicht, dass wir den Weg vom Südtirol gehen müssen, wo jeder an die Mittelschule gehen kann ohne irgendwelche Vorbedingungen. Das kann doch nicht das Ziel sein. Vielleicht ist es im Südtirol, ich kenne die Gegebenheiten dort nicht so gut, weil es dort keine gescheiterten Berufslehren und keine Berufsmatura gibt. Bei uns gibt es auch diesen Weg. Wir haben uns vier Jahre Zeit genommen und wir sollten es nicht verhindern, dass wir diese vier Jahre jetzt auch brauchen, um zu einer Lösung zu kommen. Die breite Auslegeordnung ist vorgegeben. Sie wird bald kommen und ich glaube auch, dass wir nicht vergessen sollten, dass eben dadurch, dass eine gewisse Selektion stattfindet auf Mittelschulebene.

Die Oberstufe ist eine dezentrale Organisation in unserem Kanton. Jede Talschaft kann eine gute Oberstufe führen. Diese Oberstufen, die werden dadurch auch etwas gestärkt. Dass das Modell C ein Mittelmass ist, Kollege Loepfe, wenn es dreistufig ausgebildet ist, das kann ich nun wirklich nicht verstehen, weil die erste Stufe ist nun wirklich das, was genau das Untergymnasium macht, wenn man von einem dreistufigen Modell spricht. Numerus Clausus ist für mich ein Unwort in diesem Zusammenhang, denn jedes Studium, Kollege Arquint hat das ganz gut präzisiert, jedes Studium orientiert sich irgendwo auch an Zahlen. Im Medizinstudium und in anderen Studiengängen, die stark überlastet sind, dort findet das halt nicht so statt wie es jetzt hier im Kanton Graubünden gemacht wird, sondern einfach über entsprechend schwere Prüfungen. Was nun besser ist, darüber können wir lange diskutieren. Aber ich meine, es ist sinnvoller entsprechend den Finger aufzuhalten in Bezug auf die Qualität der Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen, wenn wir das mit 16 tun, als wenn wir das mit 23 tun. Denn etwas wurde noch nicht gesagt. Und das ist nämlich die Frage. Wie viele von diesen Maturanden bestehen dann auch das universitäre Studium? Und ist es sinnvoll dann erst mit 22 oder 23 die rote Karte gezeigt zu bekommen? Oder wäre es vielleicht allenfalls sinnvoller, den Weg über eine Berufsmatura zu machen, dann eine Fachhochschule zu absolvieren und dann alle Möglichkeiten heute offen zu haben? Sie können heute ein Masterstudium mit einem Fachhochschulabschluss genauso wie mit einem universitären Abschluss machen. Dieser Weg steht allen offen und er ist für viele der bessere Weg als der Weg über die Universität, wo grundsätzlich heute vor allem Wissenschaftler ausgebildet werden sollten. Aber sicher nicht die Leute, die nachher bei uns in der Praxis in den KMU's im Kanton Graubünden arbeiten werden. Andere Wege müssen angeschaut werden. Und diese anderen Wege, Kollegin Krättli hat dies am Anfang gesagt, die sind vorhanden. Und diese sind, wenn schon, zu stärken.

Und dann noch etwas zu den Sekundarschulen. Diese Sekundarschulen, die sind natürlich, und das ist jetzt vielleicht ein Problem warum in dem einen oder anderen Ort ein Aufschrei kommt. Diese Sekundarschulen sind vielleicht nicht überall qualitativ gleich gut. Dort haben wir ein Problem und dieses Problem, das können wir aber nicht hier im Grosse Rat lösen. Das können professionelle Schulleitungen lösen. Das können die Schulräte lösen, wenn eben in einzelnen Gemeinden ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Qualität der Talschaftssekundarschulen besteht. Ich wünsche Ihnen, dass Sie konsequent bleiben. Sie haben mit 108 Stimmen zu einigen wenigen Gegenstimmen diesem Konzept, das nicht nur Vorteile hat, ganz klar nicht, zugestimmt. Und ich bitte Sie, diesen Weg jetzt fertig zu gehen und einer guten und echten Auslegeordnung entsprechend auch eine Chance zu geben.

Kollegin Caviezel, ich kann es nicht verstehen, wie Sie sagen können, es sei schon alles gesagt. Wir wissen ja überhaupt noch nichts, was da auf uns zukommt. Wir wissen, dass drei, vier Konzepte besprochen werden. Diese drei, vier Konzepte, die möchte ich jetzt einmal noch sehen und diskutieren. Wenn wir heute den Vorstoss Trepp unterstützen, dann haben wir den Status Quo sanktioniert. Dann wird es bei diesem voraussichtlich bleiben. Ich möchte diese Auslegeordnung machen.

Bischoff: Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich eigentlich Grossrat Zegg noch beifügen zu seinem Vo-

tum. Er hat vergessen zu erwähnen, dass diese so unterstützten Mittelschüler und nachher auch Studenten im Südtirol, dann nach Abschluss des Studiums verpflichtet werden, diese Kredite dem Staat zurückzuzahlen und auch verpflichtet werden mindestens zwei Jahre im Staate Südtirol auf ihrem Beruf zu arbeiten, bevor sie dann die berufliche Freiheit und Fortbildung wahrnehmen können, ob wir das wollen oder nicht, das sei dahingestellt.

Eine Hürde ist immer eine Hürde. Die beginnt aber nicht bei der Maturität. Die beginnt schon sehr viel früher. Ich möchte sagen bereits bei der Einschulung. Diese Hürden trennen und polarisieren. Es gibt Gewinner und Verlierer. Es kann aber nun nicht sein, dass wir aus diesem ganzen System Oberstufe, Schule, Primarschule, Mittelschule, jetzt ein kleines Stückchen herausbrechen und hier mit Druck etwas bewirken wollen ohne, dass wir das ganze Konzept anschauen. Ich bin erstaunt, dass von Seiten der SP so ein Vorstoss kommt. Und ich bin auch erstaunt und eigentlich, ja, frage ich mich, wieso gleichzeitig auch noch eine Volksinitiative lanciert wird. Und ich frage mich schon, was der Zweck dieser ganzen Geschichte ist. Sehen Sie, es kann nicht sein, dass wir mit einer befristeten Massnahme, das ist hier zur Genüge erwähnt worden und ich möchte es als Vertreter der privaten Mittelschulen noch einmal ganz deutlich sagen, dieser Kompromiss kam zustande auf Druck der privaten Mittelschulen, mit Einverständnis der privaten Mittelschulen. Und dieser Kompromiss wurde gemacht. Befristet und als Übergangslösung, als das kleinere Übel akzeptiert von allen Seiten. Und ich bitte Sie, das auch so wahrzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist eine Übergangslösung und es wird ganz sicher bis 2007 ein Vorschlag kommen. Die Regierung ist dabei. Die Bildungskommission, hat Kollege Butzerin bereits erwähnt, wurde informiert. Es bestehen Lösungen, es wird diskutiert, es werden Abklärungen gemacht und ich möchte Sie doch bitten diese Abklärungen abzuwarten, bevor man da mit einem wirklichen Fehlschuss, nicht nur Schnellschuss, irgendwelche Massnahmen zementiert, die bis anhin diskutiert werden müssen und auch in Zukunft diskutiert werden sollen.

Ich fordere die Initianten auch auf, wenn Sie so sehr auf die Chancengleichheit der Jugend schauen und pochen, dann möchte ich Sie doch bitten, auch etwas zu tun für die Jugend, die nicht eine Matura besuchen möchte, sondern die eine Lehrstelle sucht und auch eine Lehre machen möchte. Ich glaube insbesondere in den Randregionen besteht auch in dieser Sparte ein Numerus Clausus, weil das Angebot nämlich gar nicht da ist. Es ist auch so, dass ich die Initianten auffordere dafür zu sorgen, dass jeder an der Universität freien Zugang hat zu einem Studium seiner Wahl. Ich möchte nicht nur die Maturität eigentlich jedem ermöglichen. Dann müssen wir auch schauen, dass es jedem möglich ist, ein Medizinstudium zu absolvieren und nicht dass er aufgrund eines Plus/Minus-Eignungstestes dann von irgendwelchen Leuten beurteilt wird, ob er das darf oder nicht. Sie greifen ein kleines Mosaiksteinchen auf und versuchen da irgendetwas auszubrechen ohne das Ganze anzuschauen. Ich möchte Sie darum bitten, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Tramèr: Ich nehme das Mikrofon meines Vorredners, weil er doch immerhin eingestanden hat, dass die momentane Übergangslösung das kleinere Übel ist, und damit auch zur Kenntnis nimmt und dazu steht, dass es doch ein Übel ist. Im August 2003 habe ich dem damaligen Kompromissvorschlag zähneknirschend, und wahrscheinlich wie viele oder ver-

schiedene von Ihnen auch, zugestimmt. Um nämlich etwas, das Schlimmste abzuwenden, die übereilte Abschaffung des Untergymnasiums. Heute bin ich für die Aufhebung dieses Numerus Clausus, wie er landläufig genannt wird. Denn die Umsetzung, wie sie auch in Auftrag Trepp verlangt wird, ist jetzt bereits möglich.

Im Gegensatz zu Grossrat Michel braucht es keine lange Übergangszeit. Und wenn der Auftrag jetzt umgesetzt wird, dann gewinnen wir drei volle Jahre und nicht nur ein Schuljahr. Das sind die Schuljahre 2005 bis 2006, 2006/2007 und 2007/2008. Denn der Numerus Clausus, Sie sehen das ja auch aus der Antwort der Regierung, ist ganz klar fixiert worden bis zum Schuljahr 2007/2008. Es ist für mich auch sehr unbefriedigend, dass Schülerinnen und Schüler, die gerne die Maturitätsausbildung geniessen möchten, trotz einer genügenden Leistung, der Zutritt verwehrt wird. Und ganz bedenklich, finde ich den Umstand, dass für unsere Jugendlichen die Latte derart hoch angesetzt wird, andererseits, ich aber aus einem Leserbrief entnehmen muss, dass die romanisch sprechenden Schülerinnen und Schüler diesen Frühling die Aufnahmeprüfung in Deutsch für das Gymnasium wiederholen mussten, weil im Text der Prüfung sämtliche Umlaute, ä, ö, ü, gefehlt haben. Da kann ich nur sagen, das Departement hat diese Prüfung, ob mit oder Numerus Clausus, ganz sicher nicht bestanden. Ich beantrage Ihnen den Antrag Trepp zu unterstützen.

Claus: Ich versuche mich kurz zu fassen. Einige Votanten haben ganz klar die Sache auf den Punkt gebracht. Und dabei müssen wir bleiben. Es geht schlussendlich um eine Illusion. Eine Illusion ist ja bekanntlich eine Vorstellung, die mit der Realität relativ wenig bis gar nichts zu tun hat. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, halten sich auch Illusionen so hartnäckig. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Verständnis des Begriffes der Maturitätsquote. Illusionär ist, dass es sich dabei exakt um den Anteil der Bevölkerung handelt, der gestützt auf objektive schulische Leistungen den Zugang zu den Universitäten erhält. Faktisch enthält die Maturaquote sicher auch eine Leistungskomponente aber sie ist im Grundsatz immer eine politische Entscheidung. Grossrat Arquin hat das gesagt. Und sie ist auch immer, das ist auch wichtig, ein Sachzwang. Über Jahrzehnte und bis heute liegt dieser politische Grundentscheid in dieser Frage vor. Es geht schliesslich darum, so viel Maturanden und Akademiker zu generieren, wie Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das war grundsätzlich die Idee. Alles andere ist weder für unseren Kanton noch für die Schweiz sinnvoll. Als Beispiel mag die Maturaquote des Kantons Genf, die über 40 Prozent liegt, dienen. Genf hat keine Möglichkeit oder nur sehr kleine Möglichkeiten gewerbliche Lehrstellen anzubieten. Mit Lausanne ist es ähnlich. Und auf der anderen Seite sind das Universitätsstädte. Ich überlasse es Ihnen hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Was heisst das. Die Maturaquote ist in diesen Kantonen ganz sicher ein politischer Entscheid.

Die Bildungskommission ist sich mit dem Grossen Rat sehr einig, dass Graubünden eine Maturaquote haben muss, die im schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist, und das wurde ausgeführt, bereits heute mit ca. 18 Prozent der Fall. Das muss auch weiterhin das Ziel sein in diesem Kanton. Und dieses Ziel wird erreicht mit der Sparmassnahme. Ich spreche nicht von einem Numerus Clausus. Es wird in den nächsten Jahren möglich sein, diese Maturitätsquote auf diesem Schnitt halten zu können. Dies aus der demographischen Entwicklung heraus. Um diese Frage geht es. Diese Frage können wir positiv beantworten. Es geht nicht um eine me-

dienwirksame Polemik in Sachen Numerus Clausus. Ich bitte Sie deshalb hier ganz klar den Antrag Trepp abzulehnen.

Zegg: Wir haben jetzt einige Meinungen gehört. Prinzipiell geht es doch darum, dass wir die Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend auch verbessern. Wir leben in Europa und nicht in der Schweiz und in Graubünden alleine. Wir müssen uns immer vergleichen mit Europa. Wenn diese eine viel grössere Anzahl Schüler ausbilden als wir, so werden wir immer benachteiligt sein. Unsere Jugend wird überall benachteiligt sein. Es ist jetzt schon so im Unterengadin. Früher haben wir von Tirol und Südtirol die Hirten, die Tagelöhner geholt. Heute ist es so, dass wir dafür auch Einheimische kriegen. Zum Teil Alternative vom Unterland. Und heute holen wir vorwiegend die Manager und die Kaderleute von Tirol und Südtirol. Sie haben also viel mehr und besser ausgebildete Leute wie wir. Das müssen wir nachholen. Das meine ich auch mit diesem Numerus Clausus. Es ist schon nur ein Mosaik, ein Teil, aber es kumulieren sich in den Regionen die ganzen Nachteile, die wir haben. Aus diesem Grund, meine ich, können wir auf diese Massnahmen verzichten.

Wenn ich gehört habe von Grossrat Michel, er siehts eigentlich auch als eine schlechte Lösung an, aber er glaubt, dass man nicht innert zwei Jahren nochmals entscheiden sollte, sondern abwarten. Die Grossrätin Mani sagt, Numerus Clausus ist eine schlechte oder keine Lösung. Sie sind also beide der Auffassung, dass es eine schlechte Lösung ist, die man auch jederzeit auflösen könnte. Und Grossrat Zanolari hat auch gesagt, dass ist eine beschränkte Massnahme auf bestimmte Jahre. Also wenn wir schon alle sehen, dass es eine schlechte Lösung ist und nur befristet, dann können wir doch diese Frist verkürzen und sofort aufheben. Es ist doch viel besser, wie da den Fehler noch zwei, drei Jahre weiter praktizieren und jedes Jahr 70 bis 100 Jugendliche produzieren, die nicht wissen wohin dann. Die werden dann wahrscheinlich die Lehrstellen einnehmen derer, die sowieso eine Lehre machen wollen. Es gibt also, wie Grossrat Trepp geschrieben hat, vielmehr Druck auch auf die Lehrstellen.

Und Grossrat Butzerin, von Hauruck-Aktion kann nicht die Rede sein. Wir haben gesehen, dass es ein schlechter Entscheid war, der sich als kontraproduktiv erweist. Dann sollten wir ihn korrigieren. Und je schneller man ein Fehler korrigiert, desto besser. Immerhin hat Grossrat Butzerin die Kommission für die Kantonsschule präsidiert und ist auch bachab gegangen. Hat Zeit genug gehabt. Es wird für die Regionen schwierig sein, in Chur 100 Millionen Franken zu investieren und die Mittelschulen in den Regionen zu Grunde gehen lassen. Das kann man nicht akzeptieren. Hier müssen wir etwas tun. Ich bin auch überrascht von Grossrat Bischoff, der immerhin Verwaltungsrat des Instituts Ftan ist, wenn Sie von den Gemeinden Beiträge verlangen. Die Gemeinden bezahlen noch freiwillige Beiträge an das Institut Ftan. Aber hier wird bald jede Gemeinde sagen, wenn wir keine Kinder mehr hinschicken können, wozu sollen wir dann noch bezahlen. Dann wird sich das ja auch erübrigen. Und von Südtirol ist schon so, ich habe Ihnen gesagt, es gibt Stipendien. Unter einem Einkommen von 19'000 Euro bezahlt alles der Staat. Und wer Einkommen darüber hat, der kann ein Stipendium haben. Dieses muss er vielleicht mit der Zeit zurückzahlen. Das ist einkommensabhängig. Von Tirol habe ich von dem nichts gehört. Und ich glaube einfach, es geht heute darum, dass wir so einen Fehler einsehen, sagen das hat sich als kontraproduktiv erwiesen und wir korrigieren den rasch. Wir müssen nämlich für alles im Leben bezahlen.

Je später wir das tun, desto höher werden die Zinsen. Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne, den Auftrag Trepp zu überweisen.

Feltscher: Nur ganz kurz eine Duplik zu Kollege Zegg. Was man nicht vergleichen kann in seinen Zahlen ist, wir sprechen hier immer über die gymnasiale Maturaquote, dass wir eine wesentlich höhere Berufsmaturaquote haben als Österreich und Italien. Das haben wir bis jetzt nicht gesagt. Und noch eine kleine Ergänzung zu der Frage, wer denn da nicht durchgekommen ist. Ich habe nachgefragt beim Departement, was denn jetzt da wirklich so viel anders ist als vorher. Die Noten in beiden Jahren, letztes Jahr und dieses Jahr, die erzielt wurden, dass man noch aufgenommen wurde und zwar in allen drei Typen, bewegen sich bei 4,2 d. h. also, mit Note 4,1 etwa, hat man nicht bestanden. Das ist fast bei allen Typen und in beiden Jahren so, das ist die Tatsache. So weit sind wir da nicht von der alten Lösung mit 4,0 weg.

Noi: Ich bin ins Spiel gerufen worden von Grossrat Bischoff. Darum habe ich gedacht nur eine kurze Erklärung, warum eine Initiative zu ergreifen berechtigt war in diesem Zusammenhang. Also, was man im Rat nicht gesagt hat heute, ist, dass diese Massnahme immerhin eine Verletzung des Art. 8 der Bundesverfassung bedeutet. Und auch, dass unsere Verfassung nicht respektiert wird mit der Einführung eines Numerus Clausus. Und darum bitte ich erneut, den Auftrag zu unterstützen. Ich möchte auch hinweisen auf die Ausführungen von Grossrat Arquint. Wenn wir die Initiative nicht einreichen können, dann ersparen wir uns allen ziemlich viel. Es werden nicht gute Diskussionen geführt werden, im Jahre 2006. Und die Initiative, wie gesagt, geht weiter. Also, ob Sie das wollen, möchte ich mit dem absolut nicht erpressen. Ich finde es auch gut, für mich ist es sehr angenehm, wenn wir weiter gehen mit der Initiative. Aber, wenn man zusehen kann, wenn man das nicht machen kann ist es auch gut. Wichtig ist, das Ziel zu erreichen und zwar, weder für die Mittelschule oder für die öffentliche Schule. Es ist nicht eine Diskussion, die man zwischen privaten Mittelschulen und öffentlichen Mittelschule führt. Es ist eine Diskussion nur der Vernunft und der Gerechtigkeit.

Regierungsrat Lardi: Ich werde versuchen mich kurz zu fassen. Ich möchte etwas zur Initiative sagen, etwas zur Befristung, dann auf einzelne Voten, die für mich zu präzisieren sind kurz eingehen und abschliessend zu einem Fazit kommen. Nun zur Initiative. Das sind Grundrechte, die hier ausgeübt werden. Und es ist richtig, jedermann der will, kann eine Initiative starten und Unterschriften sammeln. Die Probleme beginnen dann aber nachher und ich bin der Meinung, dass jetzt im Zusammenhang mit der Initiative wir hier im Rat und auch später bei einer allfälligen Volksabstimmung uns dann schon noch fragen müssen, ob folgende Formulierungen in Art. 2^{bis} der Initiative gesetzeswürdig und auch praktikabel sind. Ich zitiere: „Die Einführung einer maximalen Aufnahmequote (Numerus Clausus) auch in versteckter Form (Auswahl durch zu strenge Prüfungen) ist nicht zulässig.“ Wie können wir eine Prüfung beurteilen, ob sie zu streng war oder ob sie überhaupt machbar ist? Es wird dann eine sehr gute Auslegeordnung brauchen. Wir werden sie machen, wenn die Initiative dann eingereicht wird.

Aber viel schwieriger wird dann noch folgender Passus: „Den privaten Mittelschulen ist es freigestellt, zusätzlich andere Aufnahmebedingungen zu stellen, wenn sie im Einklang mit der juristischen Ordnung stehen.“ Also, das in Art. 2 un-

seres Mittelschulgesetzes. Es wird dann wirklich eine Frage sein, wie wir eine Kampagne mit diesem Text dann führen. Ich sehe es voraus, wenn die Initiative jetzt eingereicht wird, dass die Volksabstimmung frühestens 2007 stattfinden wird. Und daraus ergibt sich, dass die Volksabstimmung dann stattfindet, wenn, so Gott will, diese Massnahme bereits abgeschafft ist. Im Übrigen, wie sieht es dann aus, wenn diese Initiative vom Volke nicht angenommen wird. Es wird dann sehr schwierig sein nicht zu behaupten, dass unser Numerus Clausus, und niemand ist stolz darauf, dann plötzlich nicht salonfähig ist. Also eine Volksabstimmung, die die Einführung von Numerus Clausus nicht verhindert, bejaht allenfalls eine solche Massnahme.

Und ich sage es nochmals und ich komme hier zur Befristung. Es ist nicht vorgesehen, nirgends, dass man diese Massnahme verlängert. Es ist auch nicht vorgesehen, wenn es irgendwie geht, dass man diese Massnahme voll ausschöpft. Es ist durchaus möglich, dass man bereits ab dem Jahre 2007 nach einer neuen Methode die Mittelschulen im Kanton Graubünden führen wird.

Schauen Sie Grossrätin Krättli, Grossrat Michel, Grossrat Butzerin, Kollege Zanolari und Grossrat Claus, alle haben darauf hingewiesen, dass wir einen Auftrag haben, bis Ende des Jahres 2006 diese verschiedenen Möglichkeiten im Mittelschulbereich nebeneinander zu stellen und auch auszurechnen, wie viel was kostet, wie viel was bringt, was für Folgen, pädagogische aber auch praktische, die Einführung einer neuen Ordnung mit sich bringen würde. Wir haben einen Auftrag datiert per Ende 2006, wir setzen jetzt alles daran, bereits früher mit diesem Bericht zu kommen. Und wir versuchen so oder so etwas in diesem Zusammenhang zu ändern. Wenn man dann mit einer Änderung aufwarten wird, weiss ich heute schon, dass gewisse Leute damit nicht zufrieden sein werden, aber trotzdem versuchen wir diese neue Lösung in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, mit den privaten Mittelschulen aber auch mit Finanzberatern zu lösen. Ich habe es ausgeführt, dass niemand auf diese Massnahme stolz ist, es ist eine Massnahme, die der Vernunft folgt. Trotzdem Grossrätin Caviezel, Sie müssen sich nicht für die Regierung schämen. Also wir finden nicht, dass wir Ihnen diese Aufgabe übergeben können, wir sind der Meinung, dass es durchaus vernünftig ist und dass es auch im Rahmen der Rechts- aber auch der ethischen Ordnung so gemacht werden kann. Eine Aussage, die Sie gemacht haben, ist für mich im Moment nicht nachvollziehbar. Sie sagen, es werden mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen, als eigentlich dort Platz haben müssten. Dann müssen Sie mir aufzeigen, dass diese Schülerinnen und Schüler im Verlaufe des ersten Jahres dann nicht promoviert werden. Sonst stimmt unser System nicht. Meine Informationen sind nicht derart, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler haben, die im ersten Jahr nicht erfolgreich waren, sondern im Gegenteil. Im Zusammenhang mit dem Untergymnasium ist die Tendenz eher abnehmend. Es ist auch klar, wenn eher tendenziell bessere Schüler aufgenommen werden, schulisch besser, nicht bessere Personen.

Grossrat Tramèr, Sie haben es gehört von Ihrem Nachbarn mit was für einer Note man aufgenommen werden kann, aber Noten sind natürlich nie etwas Definitives. Grossrat Zegg, Sie haben eine bemerkenswerte Lobeshymne auf das Land Südtirol gesungen. Sie wissen aber besser als ich, dass im Land Südtirol 93% der dort bezahlten Steuern - und Schulen, Polizei, Strassen etc. sind bezahlt von der Regierung in Rom - wieder zurück ins Land fliessen. Wir können das nicht so miteinander vergleichen. Aber wir sehen uns dann, wenn es

um das Integrationskonzept geht. Südtirol integriert zu 100 Prozent. Dann sehen wir uns wieder an der gleichen Front, aber diesmal zusammen. Sie haben aber etwas ausgeführt, das mir Angst und Schrecken eingejagt hat. Sie haben gesagt, und Sie waren sehr ehrlich, wie es Ihnen eigen ist. Sie haben gesagt, es müsse anderswo gespart werden. Es ist eine Sparmassnahme, machen wir uns nichts vor. Wo sollen wir diese Gelder im Einvernehmen mit allen einsparen? Es ist nicht möglich und vor allem muss ich sagen, im Schulwesen haben wir die Weichen gestellt. Im Mittelschulbereich haben wir im Jahr 2002 66.7 Millionen Franken ausgegeben. Und diese Zahl betrifft rund 20 bis 25 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges. Für die anderen 75 Prozent bis 80 Prozent haben wir lediglich 34,9 Millionen Franken ausgegeben. Also es wird nicht möglich sein, dass wir anderswo im Sekundarstufe II-Bereich, diese Gelder einsparen und im Übrigen war es eine politische Entscheidung und zu dieser politischen Entscheidung stehe ich, dass man eher bei diesen 25 Prozent, die sehr viel kosten, etwas spart. Vor allem, weil dort die Quoten immer gestiegen sind, in den letzten Jahren und nicht im Berufsbildungsbereich, wo die Schülerinnen und Schüler viel weniger kosten. Im Übrigen müssen wir auch sehen im Berufsbildungsbereich, von diesen rund 35 Millionen Franken werden von den Gemeinden 16,3 Millionen Franken bezahlt. Genug der Zahlen, ich komme zum Fazit und lasse aber kurz noch etwas Revue passieren, was Grossrätin Noi gesagt hat. Sie haben gesagt, man hätte jetzt Geld vom Bund bekommen. Man hätte Geld von der Kantonalbank in Aussicht. Das sind einmalige Zahlungen. Sie haben auch gesagt, man hätte damals falsch gerechnet und Defizite vorausgesagt auch für das Jahr 2004 und das Jahr 2005. Dafür, dass diese Defizite nicht eingetreten sind, haben Sie mit diesen Sparmassnahmen beigetragen. Sie haben dem Kanton die Möglichkeit gegeben, dass nicht mehr Schulden, und diese Schulden werden dann von unseren Kindern zu bezahlen sein, angehäuft werden. Es ist eine Massnahme, die befristet ist auf vier Jahre. Wir setzen alles daran, um diese Massnahme bereits nach drei Jahren ordentlich in guter Ordnung abzusetzen. Aber im Moment sind wir als Regierung und ich meine auch Sie als Grosser Rat nicht gut beraten, wenn Sie jetzt von dieser Massnahme absehen.

Die Massnahme, seien wir uns im Klaren, basiert primär auf finanzpolitischen Aspekten. Sie ist Teil des Gesamtpaketes mit Struktur- und Sparmassnahmen, welches mit dem vorgezeichneten Entlastungsvolumen nötig war, um den Kantonshaushalt ins Lot zu bringen. Bei der vom Grossen Rat mit 108 zu 9 Stimmen beschlossenen Massnahme, die zu einer Reduktion der Aufnahmen an den Mittelschulen geführt hat, handelte es sich um einen Konsensantrag, welcher im Rahmen der Beratung der Vorlage durch die Kommission eingebracht wurde. Die Argumentation der Gegnerinnen ist gleich geblieben, zu recht gleich geblieben. Es wurde bereits am 25. August 2003 darauf hingewiesen, dass gewisse Probleme herrschen würden.

Die Regierung hat auftragsgemäss die Aufnahmeprüfungsverordnung revidiert, so dass die Umsetzung der Massnahme gemäss Zeitplan 2004 erfolgen konnte. Diese befristete Massnahme, nochmals, gilt bis 2007. Der Grosse Rat hat die Regierung beauftragt, einen entsprechenden Bericht per Ende 2006 zu erarbeiten. Wir versuchen, ich sage es nochmals, früher zu kommen. Und dann bitte ich Sie, wenn es so weit ist, die Beamtinnen und Beamten für einmal zu loben.

Die Aus- und Weiterbildung sowie Karrierechancen der Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, haben sich in den letzten Jahren mit der Einführung der Berufsmatura, die sie

während oder nach der Lehre berufsbegleitend oder en bloc absolvieren können, entscheidend verbessert. Der Entscheid bei dieser Spar- und Strukturüberprüfungsrunde, die Berufsbildung eher zu schonen, basiert auf einem politischen Entscheid. Mitentscheidend dafür, das erforderliche Entlastungsvolumen auf der Sekundarstufe II prioritär im Mittel- schulbereich zu realisieren war, dass Einsparungen im Berufsbildungsbereich ohne Angebotsverzicht unmittelbar zu einer entsprechenden und nicht erwünschten Mehrbelastung der Gemeinden geführt hätte. Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesen Auftrag abzulehnen.

Trepp: Gestatten Sie mir doch noch einige kurze Ausführungen. Der Auftrag, nur zur Klarheit, verlangt nirgends Ersparmassnahmen. Ich habe bisher in all den Voten, die meinen Auftrag ablehnen, keine sehr einleuchtenden Gründe gehört diese Massnahme nicht aufzuheben. Es wurde praktisch nur finanzpolitisch oder ideologisch argumentiert. Niemand hat auf sachlicher Ebene die in meinem Auftrag formulierten Argumente, die ich jetzt nicht alle wiederholen möchte, wirklich entkräftet. Mit einer allfälligen zukünftigen Aufhebung des Untergymnasiums hat der Auftrag nichts zu tun. Er präjudiziert überhaupt nichts, er nimmt nichts vorweg, Grossrat Butzerin. Dass wir den Numerus Clausus formell etwas weniger plump als die Glarner eingeführt haben, ändert aber nichts an den Fakten. Es ist lediglich etwas schwieriger dagegen rechtlich vorzugehen.

Ich kann schwer nachvollziehen, dass der Grosse Rat in der heutigen Finanzsituation es weiterhin für richtig hält aus Spargründen zehn Prozent der lernbegierigen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, trotz deren schulischen Fähigkeiten davon abzuhalten möchte eine Mittelschule zu besuchen und ihre Hirne sozusagen zensurieren möchte. Es wäre meiner Ansicht nach, sowohl eine Bildungs- als auch eine finanzpolitische Bankrotterklärung unseres Kantons. Darüber hinaus ist diese Massnahme erst noch Wirtschafts- und Tourismusschädigend. Wenn eine Massnahme kontraproduktiv ist, muss man sie sofort aufheben. Da bleibt kein Spielraum für Ideologie. Der Numerus Clausus ist ein solcher Fall. Eine Ungerechtigkeit, Grossrat Michel, zu verlängern macht sie nicht besser. Und es geht hier um drei und nicht nur um ein Jahr, wenn wir diese Massnahme heute schon aufheben. Zu Grossrätin Mani, einen Notnagel lässt man nicht vier Jahre im Knochen. Ich schlage Ihnen deshalb das gleiche Vorgehen, wie damals bei meiner Motion zur Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vor. Diejenigen die mir zustimmen können, bitte ich für die Ausbildung unserer Jugend stramm zu stehen, die anderen doch wenigstens sitzen zu bleiben.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Trepp mit 77 zu 28 Stimmen ab.

Anfrage Noi betreffend die Zusammensetzung der Schulräte und den Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 721)

Antwort der Regierung

In der Anfrage wird zutreffend ausgeführt, dass der Gesetzgeber in jüngerer Vergangenheit insgesamt drei Bildungsin-

stitutionen als selbstständige Anstalten des kantonalen-öffentlichen Rechts ausgestaltet hat. Dies führt zu einer Ausgliederung der betroffenen Institutionen aus der Zentralverwaltung, nicht aber zu einer Privatisierung. Für das Personal gelangen die Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung zur Anwendung.

Eine - mit Leistungsauftrag geführte - selbstständige Anstalt verfügt über erhebliche Autonomie. Das strategische Organ, beim Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) ist dies der „Schulrat“, hat Aufgaben zu erfüllen, die inhaltlich deutlich über einer Aufsichtsfunktion hinaus reichen. So ist er für die strategische Ausrichtung der Institution, aber auch für die Festlegung von Führungs- und Personalgrundsätzen sowie für die Genehmigung von Finanzplanung und Jahreszielen zuständig. Zu den einzelnen Fragen kann sich die Regierung wie folgt äussern:

1. Die Regierung, der Grosse Rat und die Organe der Bildungsinstitutionen setzen sich für die Funktionsfähigkeit der Institutionen in jedem Fall ein.
2. Nach Überzeugung der Regierung werden bei der Personalrekrutierung an Bildungsinstitutionen – so auch am BGS – die Bedürfnisse der Lernenden, der Ausbildungsprogramme und der Schule zu Recht hoch gewichtet. Betreffend die in der Anfrage erwähnten Lehrpersonen an der Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen sind immerhin folgende Fakten mitzubedenken: Die Lehrpersonen wurden auf den 1. Januar 2003 vom BGS übernommen, wie dies in den Regierungsbeschlüssen vom 3. April 2001 (Prot. Nr. 511, Überführungskonzept) und vom 24. September 2002 (Prot. Nr. 1368) in Aussicht gestellt worden war. Sie wurden indessen in jenem Status (z.B. Lehrbeauftragte) weiterbeschäftigt, in welchem sie früher an der Bündner Frauenschule angestellt waren. Im Frühjahr 2004 wurden die für die neue Ausbildung „Fachangestellte Gesundheit“ (FaGe) zu besetzenden Stellen zuerst intern und anschliessend (aufgrund des Ergebnisses der internen Ausschreibung) öffentlich ausgeschrieben. Auch dank den, zum Teil noch in Ausbildung stehenden, im Lehrauftragsverhältnis neu angestellten Personen konnte der Ausbildungsgang FaGe erfolgreich starten. Die an der Vorschule tätigen Lehrbeauftragten haben alsdann mit dem BGS befristete Anstellungsverträge abgeschlossen, welche Ende Juli 2005 – die Vorschule stellt dann ihren Betrieb ein – ohne Kündigung auslaufen. Als sich abzeichnete, dass nicht allen Mitarbeitenden eine Weiterbeschäftigung garantiert werden kann, haben Schulrat und Direktion im Sinne einer frühzeitigen und zusätzlichen Information die betroffenen Lehrpersonen schriftlich und in Gesprächen auf diese Situation hingewiesen.
3. Die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen wird im Zusammenhang mit der Reform der Sekundarstufe II eingestellt und nicht als Sparmassnahme.
4. Das vom – nach Auffassung der Regierung kompetenten – Schulrat gewählte Vorgehen mit frühzeitiger und zusätzlicher Information der betroffenen Personen mit befristetem Anstellungsvertrag erfüllt zumindest den allgemein üblichen Mindeststandard bezüglich der Beendigung befristeter Anstellungsverhältnisse und kann als korrekt beurteilt werden.
5. Nein. Die Ausgestaltung des strategischen Organs und die Aufgabenzuordnung sprechen nicht dafür, dass gegenüber der Direktion weisungsgebundene Angestellte

oder Lernende in dem der Direktion übergeordneten Organ Einsitz nehmen.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Noi: Also ich möchte kurz erklären worum es geht bei dieser Interpellation geht. Es geht um langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche 11, 15, 17 Jahre im Dienst des Kantons stehen, welche um ihren Lehrauftrag beim Berufszentrum für Gesundheit und Soziales bangen müssen. Dies obwohl, und ich erachte das als speziell gravierend, die entsprechenden Stellen vorhanden sind. Nicht nur den Lehrern und Lehrerinnen wurde zugesichert, für das ist eine Integrationsvereinbarung zusammengestellt worden, welche der Erziehungsdirektor unterschrieben hat, dass sie in die neue Schule, sogenannte FaGe, wieder aufgenommen werden können. Auch in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Nummer 2/2002/03 Seite 72 steht, dass die Mitarbeiterinnen der bestehenden Schulen ins BGS übernommen werden und dies ohne Stellenausschreibung geschehe.

Stattdessen und diesen Auftrag haben wir hier besprochen, haben wir gesichtet hier im Grossen Rat, wohl verstanden, damals, bekommen sie am 1. Oktober 2004 wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Zuschrift, ich zitiere: "Wir nehmen an, dass Sie sich auf eine solche Ausschreibung für die Besetzung von Lehrauftragsstellen bei den neuen BGS-Ausbildungsangeboten melden. Bei der Vergabe von Lehraufträgen beziehungsweise Anstellungen ist das BGS im Interesse der auszubauenden Schule und Erlernende vom Schulrat jedoch dazu angehalten worden, bei der Personalrekrutierung der Qualifikation, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, der sich Bewerbenden Priorität vor dem Anciennitätsprinzip zukommen zu lassen. Der Schulrat möchte Sie mit diesem Schreiben rechtzeitig auf die Situation aufmerksam machen, damit Sie genügend Zeit haben, sich auch nach anderweitigen Beschäftigungen umzusehen." Der Beweis, dass der Kanton von diesem qualifizierten Personal nicht mehr Gebrauch machen will, besteht darin, dass für stolze, ja wenn wir schon immer wieder vom Sparen sprechen, für stolze 18'500 Franken in den Zeitungen, sogar im Tagesanzeiger, für diese Lehrstelle inseriert wurde. Dies obwohl die entsprechenden Lehrpersonen vorhanden gewesen wären. Nicht zu verkennen ist die Tatsache, dass die bewährten Lehrkräfte, Italienisch und Romanisch können, was nicht der Fall ist für die bereits an der FaGe angestellten Personen. Ich habe bis heute gemeint, dass die Kenntnisse unserer Kantonsprachen in den Schulen des Kantons ein wichtiges Kriterium darstellt. Also ich habe wirklich gemeint Herr Regierungsrat, das ist ein wichtiges Kriterium, dass die Leute die unterrichten in unseren Schulen, Italienisch und Romanisch kennen. Als Grossrätin habe ich kein Interesse daran, dass qualifizierte Leute im Kanton arbeitslos werden. Darum bitte ich die Regierung, beziehungsweise die Schulkommission mit Nachdruck, diese Lehrpersonen, falls sie sich bewerben, erneut einzustellen. Bezüglich der Schulkommission beanstandete ich deren Zusammensetzung, die zum Teil weder Regierungsunabhängig noch mit Fachkenntnissen ausgestattet ist.

Bucher: Die Antwort der Regierung aber auch die Situation, welche Grossrätin Noi mit ihrem Vorstoss thematisiert, hinterlässt bei mir ein etwas ungutes Gefühl. Die ganze Sach-

lage wirkt auf mich etwas undurchsichtig und nicht ganz transparent. Deshalb hätte ich doch noch einige Fragen an den Regierungsrat. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Berufsschullehrerinnen an der Vorschule für Pfliegerberufe sowie Berufsschullehrerinnen welche für den neuen Ausbildungsgang FaGe verpflichtet wurden, eine gleichwertige Ausbildung mitbringen? Gehe ich auch richtig in der Annahme, dass an der Vorschule sowohl vollzeit- wie auch teilzeitangestellte Berufsschullehrerinnen angestellt sind? Wenn ja, frage ich mich weiter wieso keine Übergangslösungen getroffen worden sind mit den Lehrerinnen der Vorschule, damit sie bei der Ausbildung FaGe am BGS weiter beschäftigt werden könnten und nicht wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, nur befristete Anstellungsverträge erhielten, welche im 2005 auslaufen? Ich bin überzeugt, dass Lehrerinnen der Vorschule bereit gewesen wären ihre Stellenprocente, es geht hier vor allem um die Teilzeitangestellten aber nicht nur, in einer Übergangszeit aufgestockt hätten. Ich bitte die Regierung um Auskunft und Transparenz in dieser Angelegenheit.

Barandun: Ich verspreche Ihnen, mich sehr kurz zu fassen, auch ich möchte so schnell als möglich nach Hause, um meine Kühe zu füttern. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nummer 202 steht, dass die Lehrpersonen ins BGS übernommen werden, und dieser Übergang werde ohne Stellenausschreibung geschehen. Dies war doch nicht bloss eine Absichtserklärung der Regierung. Die Regierung argumentiert in der Antwort zur Anfrage Noi rein juristisch. Das Vorgehen betreffend der Information der Mitarbeitenden erfüllt die üblichen Minimalstansätze bezüglich Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse. Es ist für mich sehr bedenklich, wenn man sich auf den Minimalstandard berufen muss, um der Informationsmisere, die hier geschehen ist, den qualifizierten Lehrpersonen gegenüber zu rechtfertigen. Die Art und Weise, wie hier mit befähigten Lehrpersonen umgegangen wurde ist für mich unerklärlich.

Aber eines muss ich Ihnen noch sagen meine Damen und Herren. Nachdem diese Lehrpersonen auslaufen, die Anstellungen beendet sind, hat man ihnen wenigstens ein grossartiges Abschiedsgeschenk überreicht. Drei Stunden dürfen sie auf Kosten des Kantons den Psychiatrischen Dienst beanspruchen, um ihre Zukunftskarriere zu planen oder sie aus dem psychischen Tief herauszuholen. Glücklicherweise kenne ich eine dieser hochqualifizierten Lehrpersonen, der zufällig in meinem Wohnkreis wohnt. Der ist glücklicherweise im Nebenamt noch Landwirt. Und verstehen Sie, die Bauern, wir kommunizieren mit unseren Kühen besser, als das Direktorium des BGS es mit diesen Lehrpersonen getan hat. Denn wenn wir Bauern mit unseren Kühen nicht besser kommunizieren würden, bei der erst bietenden Möglichkeit würden die Kühe unseren Hof verlassen. Ich bitte die Regierung diese Angelegenheit erneut zu prüfen und menschenwürdige und wie es sich für den Arbeitgeber als Kanton versteht, Übergangslösungen mit diesen Leuten zu finden.

Regierungsrat Lardi: Das BGS ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Regierung ist hierzu nicht Ansprechpartner. Es ist nicht so, dass wir uns z.B. bei den Psychiatrischen Diensten einmischen können und auch nicht im Rat hier diskutieren können ob eine Sekretärin und wie sie angestellt wird. Das ist die rechtliche Situation. Es bleibt so und wir müssen zwischendurch auch dem Recht Genüge tun. Wie die Situation jetzt im Konkreten, im Zusammenhang mit diesen Personen aussieht. Zuerst einmal rechtlich. Die Regie-

rung und somit auch unser Departement hat gesagt, dass diese Schule übernommen wird. Also, dass die Lehrpersonen übernommen werden in die neue Institution, jawohl. Aber sie sind natürlich so übernommen worden, in dem Status wo sie auch waren. Also wenn jemand Lehrbeauftragter war, ist er oder sie als Lehrbeauftragter oder Lehrbeauftragte übernommen worden. Mit sämtlichen Rechten und Pflichten in diesem Zusammenhang. Jetzt nochmals rechtlich. Alle diese Personen haben einen Vertrag unterschrieben, wo es darunter stand, ganz klar stand, dies möchte ich vorlesen: "Kündigungsfrist ein Monat. Eine Kündigung ist nur auf Ende eines Monats möglich." Und jetzt kommt es. "Das Arbeitsverhältnis endet auch ohne Kündigung, spätestens am 31. Juli 2005." So stand es im Vertrag, so haben alle unterschrieben. Als es sich gezeigt hat, dass man nicht alle weiter beschäftigen konnte, haben wir, anstatt dass man sich einfach auf diese Vertragsbestimmung gestützt und gesagt hat, es läuft aus, fertig, was soll es, wir müssen nichts mehr machen, bereits im Oktober den Lehrpersonen mitgeteilt, „passt auf, wir können die Weiterbeschäftigung nicht garantieren.“ So ist es. Und daraus macht man Mitteilungsmiseren und dass es eine beschämende Mitteilungssache ist. Ich vermag als Jurist, als Regierungsrat, als Präsident des Schulrates aber auch ganz allgemein nicht zu folgen; mag mich nicht irgendwie dafür schämen, es ist so. Es ist mehr als richtig kommuniziert worden.

Persönlich wäre ich froh, wenn wir noch viel mehr Leute beschäftigen könnten als wir beschäftigen. Aber es braucht die Leute mit der richtigen Qualifikation. Ich kann Ihnen auch versichern, dass alle Lehrpersonen, alle die betroffenen Lehrpersonen, ein Formular bekommen haben, wo sie haben eintragen können für was sie sich ab 2005 oder ab 2006 hätten zur Verfügung stellen können oder wollen. Diese Formulare sind nicht zurückgekommen, sind nicht so ausgefüllt worden, dass es uns eine Planung ermöglicht hätte. Das ist die Situation. Ich wünsche wirklich von Herzen, dass alle wieder eine Anstellung bekommen werden und wie Sie jetzt die Lehrpersonen voraussichtlich qualifiziert haben, wird das auch so der Fall sein. Auf jeden Fall, die Regierung ist nicht Ansprechpartner und die Regierung wird diese Angelegenheit ähnlich wie die Angelegenheiten im PDGR nicht hier diskutieren. Weiter ist es für uns klar, dass wir uns weiterhin an die Gesetzesbestimmungen werden halten und dabei wird es so bleiben.

Barandun: Ich muss einen Satz unseres hochlöblichen Regierungsrats korrigieren. Er hat gesagt diese betroffenen Lehrpersonen hatten die Gelegenheit anzukreuzen für was für eine Arbeit oder Lehrtätigkeit sie sich in Zukunft im neuen BGS interessieren. Das haben sie getan aber die Antwort, bis heute haben sie nicht erhalten über die Auswertung dieser Bewerbung. Es wurden, das ist nicht gesagt worden, Lehrpersonen angestellt zum Teil aus den Unterlandskantonen. Es ist nicht so, dass man einsparen konnte und diese Leute gegenwärtig überflüssig sind. Es wurden andere angestellt. Solche, die zum Zeitpunkt der Anstellung noch in der Ausbildung standen. Ich sehe nicht ein, dass man hier den Fehler nicht einsehen muss, wie hier kommuniziert und wie hier mit diesen Leuten umgegangen worden ist. Das befremdet mich und das gehört sich für den grosszügigen Arbeitgeber als Kanton nicht.

Lemm: Herr Regierungsrat, Sie haben selbst gesagt, Sie argumentieren hier als Jurist und ich als nicht Jurist möchte Ihre Ausführungen nicht kritisieren. Ich gehe davon aus, dass

das Vorgehen formal juristisch bestimmt in Ordnung war. Was mich an dieser ganzen Debatte und Diskussion stört, ist die Tatsache, dass Regierungsrat Lardi jetzt plötzlich sagt, in dieser Frage sei die Regierung nicht Ansprechpartner. Damit habe ich grosse Mühe, denn hinter dieser Diskussion stecken Menschen, Arbeitnehmer, die jahrelang im Dienste des Kantons gearbeitet haben und meiner Meinung auch Anspruch haben entsprechend behandelt zu werden. Eines steht fest, und hier spreche ich Sie persönlich an, Herr Regierungsrat. Sie sind Präsident des Schulrates. Und als Präsident des Schulrates müssen Sie auch bereit sein die Verantwortung zu übernehmen und dieses Vorgehen kritisch zu hinterfragen. Persönlich bin ich der Meinung, dass mit dem Vorgehen zunächst die interne Ausschreibung, die vorgenommen worden ist, aber spätestens nach Abschluss der internen Ausschreibung, wäre es doch angebracht gewesen, wenn die Verantwortlichen mit den Betroffenen ein Gespräch geführt hätten, wo man auch begründet hätte, warum man sie nicht mehr berücksichtigen kann oder welche Strategie gefahren wird, dass sie offenbar die Voraussetzungen nicht erfüllen. Das hat Grossrätin Noi ausführlich dargelegt. Ich hätte erst nach diesem Gespräch und nach dieser Klärung der Situation die öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Grossrätin Noi hat es auch gesagt, mit grossen Inseraten bis in den Tagesanzeiger in Zürich. Und in der Folge hat man auch Leute eingestellt, die nicht einmal im Kanton Graubünden wohnhaft sind und dafür, langjährige und bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ich sage es so, "auf die Strasse gestellt" ohne weitere Betreuung.

Grossrat Barandun hat ausgeführt, es ist ihnen ein Blatt übergeben worden mit den Möglichkeiten sich betreuen zu lassen. Ich als Grossrat habe in dieser Frage ein ungutes Gefühl und meine einfach, dass hier nicht unbedingt geschickt operiert worden ist und deshalb noch einmal, nehmen Sie sich doch die nötige Zeit Herr Regierungsrat und versuchen Sie selbst hier noch einmal eine Auslegeordnung zu machen und eine Analyse, um dann selbst als Regierungsrat sagen zu können, wir haben alles Mögliche unternommen, um dem Beschluss des Grossen Rates gerecht zu werden, wo es eben in der Botschaft geheissen hat, man versucht in erster Linie diese Leute weiterzubeschäftigen. Ich glaube als Kanton Graubünden wäre das nicht mehr als recht und unsere Pflicht. Deshalb hoffe ich auf Ihr Verhandlungsgeschick Herr Regierungsrat.

Butzerin: Ich fasse mich kurz. Ich möchte mich nicht in personalpolitische Fragen des Kantons einmischen. Formaljuristisch ist die ganze Sache sicher korrekt abgelaufen. Was die Kommunikation betrifft, wie das vermittelt wurde und den entsprechenden Leuten mitgeteilt wurde, dort habe ich sehr grosse Mühe, das zu verstehen. Und ich denke, es würde dem Kanton Graubünden als Arbeitgeber eben schon gut anstehen, wenn er mit gutem Beispiel voran gehen würde und diese Sache kommunikativ professioneller angehen würde.

Regierungsrat Lardi: We agree to disagree. Ich bin der Überzeugung, dass wir korrekt kommuniziert haben. Ich bin der Überzeugung, dass wir auch rechtlich richtig vorgegangen sind. Ich bin auch der Überzeugung, dass genügend Gespräche geführt worden sind. Ich habe mit drei Einzelnen gesprochen. Ich habe dann im Zusammenhang mit dem Personalverband wiederum mit teilweise Anderen und teilweise Gleichen gesprochen. Ich kann und will auch nicht, weil ich das nicht kann, etwas in Aussicht stellen, ausser was bis jetzt bereits getan worden ist. Es kann doch nicht sein, meine

Damen und Herren, dass man innerhalb des Rates für eine private Gesellschaft, also für eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, die aber privatrechtlich gelöst werden muss, dass man hier Druck aufzieht und dass man dann von mir verlangt, man möge nochmals über die Bücher gehen. Schauen Sie, es ist rechtens vorgegangen worden. Es sind Gespräche geführt worden. Es ist auch Korrespondenz erlangt. Die Situation ist so, wie sie geschildert worden ist. Andere Möglichkeiten sehe ich nicht und damit bitte ich Sie, das auch so zu akzeptieren.

Anfrage Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 737)

Antwort der Regierung

An der vom damaligen Verkehrsverein Albula/Surmeir initiierten „Exposiziun da mastiers/Berufsausstellung“ (EMBA) beteiligt sich der Kanton seit 1995 durch die Mitwirkung der Berufsberatung im Organisationskomitee und an der Ausstellung. Zu Beginn war die Berufsberatung mit dem BIZ-Mobil, dann mit einem eigenen Stand an der Ausstellung präsent. Der finanzielle Beitrag des Kantons umfasste die Kosten für den eigenen Personalaufwand und die Einrichtung des eigenen Informationsstandes.

Mit der Lancierung des Lehrstellenbeschlusses II ergab sich die Möglichkeit, für die als Pilotprojekte eingereichten Berufsausstellungen im Kanton Graubünden Beiträge von Bund und Kanton zu sprechen. Damit konnten die Stände mit Internetanschluss ausgerüstet, die Standbeschriftungen vereinheitlicht und aktualisiert und Beiträge an die Transporte von Schülern und Schülerinnen realisiert werden.

1. Die Berufsbildung nimmt aus Sicht der Regierung einen zentralen Stellenwert in der Ausbildung der Jugendlichen ein.
2. Die EMBA stellt einen wichtigen Beitrag zur Information von Schülern und Schülerinnen, aber auch von Eltern und Lehrpersonen im Hinblick auf die Berufswahl der Jugendlichen in der Region dar. Die EMBA und ähnlich ausgestaltete Angebote in anderen Regionen können daher im Grundsatz als förderungswürdig beurteilt werden.
3. Die Regierung ist nach wie vor bereit, Berufsausstellungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Ein erheblich stärkeres Engagement kann indessen angesichts der knappen personellen Ressourcen und des Spardrucks kaum in Aussicht gestellt werden.
4. Leider war es nicht mehr möglich, für die EMBA vom Oktober 2004 Lehrstellenbeschluss II-Gelder zu sprechen, da die Projekte bis Ende September abgeschlossen und abgerechnet werden mussten. Ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag über den Innovationsfonds des Bundes wurde nicht gestellt, da zu jenem Zeitpunkt davon auszugehen war, dass Projekte, welche bereits über den Lehrstellenbeschluss unterstützt wurden, nicht zusätzliche Fördergelder über den Innovationsfonds auslösen. Derzeit bereitet das zuständige Bundesamt einen Kriterienkatalog vor, welcher festlegt, unter welchen Voraussetzungen der Bund Berufsschauen als Massnahmen der Berufswahlvorbereitung mit dem Innovationsfonds unterstützen wird. Dieser Kriterienkatalog wird von der eidgenössischen Berufsbildungs-

kommission erlassen. Sobald dieser bekannt ist, werden die Organisatoren der Berufsausstellungen durch das Amt für Berufsbildung informiert.

5. Das Amt für Berufsbildung soll weiterhin die auf Initiative des Gewerbes und der Berufsverbände organisierten Berufsausstellungen durch die Mitarbeit der Berufsberatung in der Organisation und Durchführung unterstützen.
6. Wegen des hohen Spardruckes, welcher in verschiedenen Bereichen zu schmerzhaften Eingriffen führte, ist es leider nicht möglich, den Berufsausstellungen von Seiten des Kantons Beiträge in der gleichen Höhe zuzusprechen, wie dies mit Unterstützung des Lehrstellenbeschlusses der Fall war. Die Regierung ist aber bereit, für die von Gewerbe und Berufsverbänden durchgeführten Berufsausstellungen einen fixen Budgetposten vorzusehen, über welchen der Grosse Rat im Rahmen der Budgetberatungen befinden kann.

Antrag Crapp
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Crapp: Unter dem Eindruck der gymnasialen Diskussion erlaube ich mir noch eine kurze Vorbemerkung, dass die Berufslehre in der Schweiz nach wie vor der wichtigste Weg in die Berufswelt ist. Über zwei Drittel der 16- bis 21-jährigen Jugendlichen und das sind immerhin etwa 200'000, standen im vergangenen Jahr Schweizweit in einem Vertragsverhältnis. Dies als Vorbemerkung. Nun zur Antwort der Regierung. Soweit es mich angeht oder mich betrifft, ich bin inhaltlich mit der Antwort der Regierung mehrheitlich positiv zufrieden. In der Verbindlichkeit ist sie etwas moderat ausgefallen. Und die konkrete Frage in Punkt vier wurde etwas gar elegant umschifft. Ich kann aber damit leben, denn entscheidend ist, was von den Willensäusserungen de facto umgesetzt wird. Ich bediene mich eines Zitats aus der Eröffnungsrede anlässlich der EMBA 2004 auf der Lenzerheide. „Bildung ist ein unentreissbarer Besitz“. Wenn man sich der Bedeutung und der Tiefe dieses Zitates bewusst ist, so sagt dies eigentlich auch aus, dass Bildung auf welcher Stufe und auf welchem Weg auch immer, eine der elementarsten Voraussetzungen ist, um in einem hartumkämpften und zusehends globalisierten Berufsmarkt überhaupt bestehen zu können. Die Anforderungen steigen und der Begriff lebenslanges Lernen ist keine leere Phrase.

In der Zeit, in der ich hier als Grossrat Einsitz habe, hat man immer wieder über die weitergehenden schulischen Angebote wie Untergymnasium und Gymnasium usw. debattiert. Ohne dass ich die verschiedenen Bildungswege gegeneinander ausspielen will, denn es braucht beides. Ich hatte oftmals den Eindruck, dass die Berufslehre, als eine standardisierte Normalität wahrgenommen oder gelebt wird. Möglicherweise eine Wahrnehmung, dass Lehrstellen einfach so angeboten werden. Leider ist dies nur bedingt so. Wenn dies nämlich der Fall wäre, hätte man möglicherweise den Bundesbeschluss von 1999 über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes, unsere Entwicklung der Berufsbildung (Lehrstellenbeschluss 2) gar nicht erst fassen müssen. Mit dem Lehrstellenbeschluss wollte man Fördermassnahmen treffen, dass vermehrt Berufslehreangebote durch das Gewerbe selbst bereitgestellt werden, um strukturelle Probleme auf dem Lehrstellenmarkt zu lindern und unter anderem

auch neue Formen der Zusammenarbeit in der Berufsbildung erprobt werden können.

Stichwort Ausbildungsverbunde. Wie Sie heute z. B. durch den Verein EMAX wahrgenommen werden. Dahinter steht die Ems Chemie und die Axpo AG. Im Sinne von Pilotprojekten wurde unter anderem auch die regionale Berufsausstellung EMBA finanziell unterstützt. Dies war 2001 der Fall. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, konnte das Vorhaben EMBA 2004 nicht mehr unterstützt werden, da die Ausstellung erst im Oktober statt fand und per Ende September 2004 die Projekte abgeschlossen sein mussten. Die EMBA sollte 2001 auch als eine Art Vorzeigemodell für weitere ähnlich oder gleichgelagerte dezentralisierte Berufsausstellungen im Kanton dienen. Leider ist die EMBA in ihrer Art und Konzeption die einzige Berufsausstellung im Kanton geblieben. Schade. Ohne die tatkräftige finanzielle Unterstützung des kantonalen Gewerbeverbandes, der Unterverbände, der Gemeinden und Sponsoren wäre eine EMBA 2004 nicht mehr zu Stande gekommen. Trotzdem das OK, völlig unentgeltlich im Interesse der Sache arbeitete, klappte ein Budgetloch in der Grössenordnung von 35'000 Franken. Die EMBA hat sich auf Grund der Unterstützung der Verbände nach Aussen geöffnet. Sie wird sich so, sie weiter durchgeführt werden kann, auch weiter öffnen. Selbstverständlich hat auch das Amt für Berufsbildung mit Manpowerleistungen seinen Beitrag geleistet. An dieser Stelle halte ich auch fest, dass deren Leistungen keinesfalls geschmälert werden sollen oder dass die Arbeit der verantwortlichen Organe nicht gewürdigt würde. Ganz im Gegenteil.

Handeln ist aber trotzdem angesagt, wenn man der EMBA oder ähnlich gelagerten Berufsausstellungen eine Existenz einräumen will. Ich komme noch darauf zurück. Jene, welche die EMBA besucht haben, gehen mit mir wahrscheinlich weitgehendst einig, dass das eine gute Sache war. Wie in der Anfrage bereits erwähnt, ein Standort, über 50 Berufsbilder, über 700 Schülerinnen und Schüler. Das gab eben auch die Möglichkeit an einem Standort, die verschiedensten Berufsbilder anzuschauen. Auch solche, die in der Wunschliste der Kandidatinnen und Kandidaten vielleicht nicht an vorderster Stelle stehen. Die EMBA mit ihrer Dreistufigkeit, Vorbereitung in der Schule, gezielte und praktische Mitarbeit an der EMBA selbst und Nacharbeitung in der Schule wird das Thema Berufswahl eben vertieft angegangen. Die EMBA ist aber auch eine Herausforderung für das Gewerbe selbst. Sei dies in der praktischen Berufsbildvermittlung durch die aktive Mitarbeit des Interessenten oder dass sich die Gewerbler eben zusammenraufen im Interesse eines gemeinsamen Engagements zu Gunsten ihres Berufsbildes. Zudem hatten die Eltern die Möglichkeit, an der EMBA direkt ein persönliches Bild über das von ihrem Kind favorisierte Berufsbild zu machen.

Trotzdem, die Berufsbildvermittlung an erster Stelle stand, war die EMBA eine eindruckliche Leistungsschau wie das Gros der Gewerbetreibenden ihre Verantwortung der Ausbildung ihres Nachwuchses wahrnehmen. Zudem ist jeder Beitrag zu einer objektiven Berufsbildvermittlung, welcher dazu beiträgt, Lehrstellenabbrüche möglichst zu vermeiden, ein guter Beitrag. Und hier glaube ich, dass eine Berufswahlausstellung im konzeptionellen Stil, wie einer EMBA, einen guten Beitrag dazu leisten kann. Sie ersetzt keine Schnupperlehre und Beurteilung eines Lehrstellensuchenden. Sie ist jedoch ein wertvolles Bindeglied. Wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, nimmt der Berufsbildung aus ihrer Sicht, einen zentralen, mit Betonung auf zentralen, Stellenwert in

der Ausbildung des Jugendlichen ein. Sie stellt dann auch fest, dass die EMBA einen wichtigen Beitrag zur Information von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrer im Hinblick auf die Berufswahl der Jugendlichen in der Region leisten und dieses grundsätzlich in anderen Regionen förderungswürdig wären. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass eine Berufswahlausstellung in den Regionen selbst initiiert werden sollte und möglichst die regionalen Lehrstellenangebote optimal zu unterstützen. Es braucht aber keine sture regionale Abgrenzungen. Am Beispiel der EMBA 2004 auf der Lenzerheide kann festgestellt werden, dass Schulen aus der Herrschaft, Chur, Davos usw. teilgenommen haben. Hier liegt noch weiteres Potential brach. So etwa auch aus der Region Domleschg.

Aus den gemachten Erfahrungen der EMBA heraus halte ich fest, dass sie sich durch alle Stellen, sei dies das Amt der Berufsbildung, seien dies die Verbände und nicht zuletzt die Gewerbler selbst, die Erkenntnis durchsetzen muss, dass Projekte in dieser Grössenordnung nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Involvierten zum Erfolg führen. Das Abschieben von Verantwortlichkeiten und mangelnde Kommunikation führen zu erheblichen Reibungsverlusten, was letztlich auch zur Resignation initiativer Leute führen kann, welche eine solche Ausstellung organisieren. Und hier orte ich noch Handlungsbedarf. Denn gemeinsam sind wir stark. Zusammenarbeit fördert das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit von Institution. Ich meine, wir tun gut daran, dass wir auf allen Stufen, verwaltungstechnisches Handeln durch Fördern ersetzen. Ich mache diese Aussage bewusst etwas provokativ, um meinen Vorstellungen einer verbesserten Zusammenarbeit Nachdruck zu verschaffen. Der kantonale Gewerbeverband hat bereits signalisiert, dass das Thema EMBA demnächst angegangen werden soll. Es ist auch alles daran zu setzen, dass in Bern erfolgreich in Sachen Förderungsgelder angeklopft wird. Denn, wenn wir es nicht tun, tun es andere. Die Schatulle für förderungswürdige Projekte ist gefüllt. Dass die Regierung bereit ist, einem Projekt Berufswahlausstellung einen fixen Budgetposten zuzuweisen, ist an sich eine gute Sache. Ich bin auch sicher, dass mit der oben erwähnten, aus meiner Sicht zwingenden zu verbessernden Zusammenarbeit, sich das einzelne Engagement gerade auch in finanzieller Sicht absolut vertreten lässt. Es stellt sich auch die Frage, ob zusätzliche finanzielle Mittel nötig sind, oder ob allenfalls auch beim Amt für Berufsbildung Umlagerungen möglich sind. Weiter wissen wir da noch nicht in welcher Form solche Ausstellungen allenfalls vom Bund unterstützt werden oder ob möglicherweise konzeptionelle Änderungen notwendig sind. Gehen Sie einmal davon aus, dass wir mindestens aus Sicht der EMBA-Verantwortlichen flexibel sind. Ich werde der Budgetdebatte mein entsprechendes Augenmerk schenken. Es gilt dann, Aussagen der Regierung im Punkt eins und zwei ihrer Antwort entsprechend Nachdruck zu geben. So gesehen, bin ich der Regierung für ihre Antwort dankbar. Danke gleichzeitig auch dem Amt für Berufsbildung aber auch dem kantonalen Gewerbeverband und weiteren Verbänden für ihre Unterstützung.

Claus: Ich möchte für diese ausführliche Antwort der Regierung danken und vor allem für die positive Grundhaltung, die dahinter steckt. Eine Frage stellt sich im Bezug auf eine Eingrenzung, die hier vorgenommen wird. Auf Berufsausstellung beschränkt, sind diese Förderungsmittel gedacht. Es gibt aber in unserem Kanton gerade in der Stadt Chur keine speziellen Berufsausstellungen. Es gibt aber Gewerbeaus-

stellungen, in denen zum Teil Berufsverbände integriert ihre Berufe sehr gut präsentieren. Ich bitte da, offen zu sein in der Unterstützung. Als letztes, ein kleiner Wink auf meine linke Seite. Wenn wir einen Zukunftsfond wollen, dann können wir ihn uns eigentlich fast einsparen. Zumindest partiell und einfach in den Budgetposten, der hier vorgesehen ist, viel Geld investieren.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Crapp hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist in der Tat so, dass die grossen Leistungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden, nicht genügend gewürdigt werden kann. Die schweizerische Lösung, um die man uns beneidet, ist definitiv ein Erfolgsmodell. Ich habe kürzlich eine Studie von den USA gelesen, wo die Berufsbildung wirklich im Argen liegt. Wo die Maturitätsquote vermutlich dafür ein bisschen höher ist. Aber, meine Damen, meine Herren, die Zukunft vieler Jugendlichen liegt als Erstausbildung in einer Berufsbildung, mindestens für zwei Drittel, wenn nicht drei Viertel der Jugendlichen. Es ist in der Tat so, dass wir in der Schweiz ein intaktes System haben. Wir müssen das verteidigen. Alle zusammen. Gewerbeverband, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Politik und auch die Gewerkschaften. Hier sind wir wirklich alle gleicher Meinung. Und wenn wir jetzt als Amt zusätzlich etwas tun können, wenn wir mit Manpower oder, wir werden es auch budgetmässig versuchen zu tun, dann lassen sie uns wissen, wie sie das bisher getan haben und wie es in Zukunft partnerschaftlich zugehen soll. Nochmals, es ist mir wirklich ein Anliegen, auf diese grossen Leistungen hinzuweisen und vor allem auf die grosse Masse der Jugendlichen, die dadurch einer fundierten Ausbildung, die dadurch einer guten Zukunft entgegensehen kann.

Anfrage Parolini betreffend Konzept "Rumantsch grischun en scola" (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S 746)

Antwort der Regierung

Das von der Regierung verabschiedete Grobkonzept betont, dass der Entscheid über eine allfällige Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule in den nächsten rund zehn Jahren bei den einzelnen Gemeinden liegt. Wer mitmachen will, soll diese Möglichkeit haben und zwar unter den bestmöglichen Bedingungen.

Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Die Erarbeitung eines Grobkonzeptes ist ein Auftrag, den der Grosse Rat der Regierung mit Überweisung des Auftrags Farrér erteilt hat. Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen anlässlich des Treffens vom 30. November 2004 zu verstehen, wonach die Regierung den ihr erteilten Auftrag zu erfüllen beabsichtige.
2. Den Entscheid, rätoromanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun zu publizieren, fällte der Grosse Rat im August 2003 im Zuge der Struktur- und Leistungsüberprüfung auf Antrag der Regierung. Die Umsetzung wurde auf Antrag der Vorberatungskommission um ein Jahr vorverschoben. In der gleichen Session wurde der Auftrag Farrér eingereicht, in welchem es u.a. heisst: „Demzufolge ist von einer baldigen Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht auszugehen.“ Der Grosse Rat fällte seinen Entscheid insoweit im Wissen um dessen Auswirkungen auf die romanische Schule. Die Regierung hatte im

Grundsatz keine Veranlassung, die Erfüllung des klaren Auftrages nicht an die Hand zu nehmen. Um den vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen, betont das Grobkonzept der Regierung, dass die einzelnen Gemeinden in den nächsten zehn Jahren über den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung entscheiden.

3. Bei der Massnahme betreffend die rätoromanischen Lehrmittel handelt es sich um eine A-Massnahme, also um einen „politisch-strategischen Schwerpunkt“. Die Projektmittel für die Einführung von Rumantsch Grischun bedeuten eine Investition in eine zukunftsorientierte Strukturanpassung. Diese Anpassung drängt sich nicht zuletzt deshalb auf, weil es mehr als fraglich erscheint, ob in Zukunft für fünf Idiome gute und aktuelle Lehrmittel überhaupt produziert werden könnten. Projekte zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache werden im Übrigen gemäss Bundesgesetz mit bis zu 75% Bundesfinanzhilfe unterstützt.
4. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Kompetenzen gemäss geltendem Recht teilweise beim Kanton (Lehrmittel, Aufnahmeprüfungen, Ausbildung der Lehrpersonen) und teilweise bei den Gemeinden (Schulsprache vor Ort) liegen. Die Regierung beabsichtigt, dieses Problem zeitlich gestaffelt in drei Schritten zu überwinden: Die einzelnen Gemeinden entscheiden über den Zeitpunkt der Einführung – Mediationsverfahren – allfällige Rechtsanpassungen.
5. Bei der Einführung von Rumantsch Grischun steht ganz klar die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache im Zentrum. Ohne Rumantsch Grischun wären die Probleme der Rumantschia alles andere als gelöst. Ziel muss es sein, die Bevölkerung von der Notwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen. Diesem Aspekt soll in nächster Zukunft die Hauptaufmerksamkeit geschenkt werden.
6. Bereits das Konzept Haltiner forderte: „Aus sprachdidaktischen Gründen ist anzustreben, langfristig nur eine Schriftvariante in der Schule zu verwenden“. Seit der Erarbeitung dieses Konzepts haben die Begegnungsmöglichkeiten mit Rumantsch Grischun stetig zugenommen (etwa die neu geschaffenen Sprachlehrmittel mit Seiten in Rumantsch Grischun oder die rätoromanische Tageszeitung). Das vorliegende Konzept trägt der veränderten Situation Rechnung.
7. Von der Rumantschia ein einstimmiges Auftreten zu verlangen, wäre verfehlt; gegenüber anderen Sprachgruppen stellt auch niemand diesen Anspruch. Vielmehr geht es jetzt darum, denjenigen Gemeinden, die von sich aus mitmachen wollen, einen guten Start zu ermöglichen und in den übrigen Gemeinden Überzeugungsarbeit zu leisten.

Parolini: Ich und mit mir sehr viele Rätoromaninnen und Rätoromanen sind enttäuscht von der Antwort der Regierung auf die Anfrage die von 16 romanischsprachigen Grossräten unterschrieben wurde. Ich stelle fest, dass die Regierung die Bedenken einer Mehrheit der betroffenen Bevölkerung in den rätoromanischen Regionen nicht ernst nimmt. Man will uns vortäuschen, dass das Konzept auf Freiwilligkeit setze, dabei kann nur der Zeitpunkt freiwillig ausgewählt werden. Die Regierung hat mit diesem Entscheid den Weg der weiteren Aufsplitterung der Rumantschia gewählt. Die Gehorsamen werden honoriert und finanziell unterstützt. Die Anderen werden vermutlich marginalisiert und schlechter behandelt. Die unwilligen Gemeinden sollen dann durch Mediativ-

onsverfahren doch noch zu ihrem Glück verholpen werden. Und wenn dies immer noch nicht ausreichend sein sollte, wird der Kanton mit der Änderung der Entscheidungskompetenz in der Kantonsverfassung drohen.

Die Folge der Umsetzung der Massnahme gemäss Entscheid der Regierung kann dazu führen, dass einige Gemeinden von der romanischen zur deutschen Grundschule wechseln. In anderen Gemeinden wird vorerst die Motivation sich für das Romanische einzusetzen massiv abnehmen. Die zweisprachige Schule wird dort vermutlich bald Einzug halten. Wer glaubt, wir hätten bei den nächsten und übernächsten Volkszählungen dank der integralen Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule mehr Rätoromaninnen und Rätoromanen, der täuscht sich. Das Gegenteil wird der Fall sein. Projekte zur Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen werden im Übrigen gemäss Bundesgesetz mit bis zu 75 Prozent Bundeshilfe unterstützt. Dieser Satz steht in der Antwort der Regierung. Am 24. Februar 2005 hat die Regierung ein Gesuch für ein Massnahmenpaket zur Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache an Bundesrat Pascal Couchepin eingereicht. Es geht dabei um vier Projekte. Eines davon ist das Projekt "Rumantsch Grischun en scola" mit benötigten Mitteln vom Kanton und Eidgenossenschaft von neun bis elf Millionen Franken für die nächsten acht Jahre. In der Antwort von Bundesrat Couchepin vom 24. März 2005 heisst es: „Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben sehe ich keine Möglichkeit mehr Mittel für die Förderung des Rätoromanischen und Italienischen im Finanzplan 2007/2009 des EDI zu beschaffen.“ Also, von Bern gibt es bis im Jahre 2009 kein zusätzliches Geld.

Meine Schlussfolgerung: Das Projekt „Rumantsch Grischun en scola“ kann sogar aus finanziellen Gründen in den nächsten fünf Jahren nicht in Angriff genommen werden. Die Regierung wäre gut beraten in der Zwischenzeit andere Prioritäten zu setzen. Das würde unter anderem heissen, das Konzept Haltiner mit der passiven Einführung von Rumantsch Grischun von oben zur Hand zu nehmen. Dies wäre billiger, effizienter und politisch realistischer. Wenn man wirklich das Rätoromanische fördern und erhalten möchte. Ich bin gegen eine Diskussion.

Standespräsident Möhr: Wie immer am Schluss der Session ist es mir auch heute ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen für die angenehme, aktive und konstruktive Mit- und Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Im Namen des Rates bedanke ich mich auch bei all denen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Session mitgewirkt haben. In

diesen Dank schliesse ich wie immer auch die Arbeiten der Medien mit ein. Meine sehr verehrten Damen und Herren ich wünsche Ihnen allen eine gute und schöne Zeit und ich freue mich Sie am 15. Juni 2005 zur nächsten Session hier begrüßen zu dürfen. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten
- Auftrag Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“
- Anfrage Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen heute und in Zukunft
- Anfrage Sax betreffend Reduktion von Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung/-bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz
- Anfrage Berther betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18 März 2005 („Raumkonzept Schweiz“)
- Auftrag Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A 13 Süd
- Kommissionsauftrag der KGS betreffend Krebsregister.
- Anfrage Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht
- Auftrag Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des neuen Lohnausweises
- Anfrage Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2005 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2005 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Generalregister 2004/2005 (Juni-, August-, Oktober- und Dezembersession 2004 sowie Aprilsession 2005)

Aufträge

Arquint betreffend Beteiligung des Parlaments an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit (GRP 2003/2004, 546).....	28, 161
Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises	977
Bucher betreffend Neuregelung der Trägerschaften der Spitäler (Fraktionsauftrag) (GRP 2004/2005, 187).....	748, 946
Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers	978
Cavigelli betreffend „Ehepaar- und Familienbesteuerung“ (CVP-Fraktionsauftrag) (GRP 2004/2005, 7)	479, 672
Cavigelli betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts (GRP 2004/2005, 749).....	964, 1013
Cavigelli betreffend Zukunft von Graubünden (Fraktionsauftrag CVP) (GRP 2003/2004, 730)	206, 359
Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung (GRP 2004/2005, 745).....	962, 996
Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft (GRP 2004/2005, 730).....	962, 995
Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (GRP 2004/2005, 215)	723, 848
Feltscher betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen (GRP 2004/2005, 17)	480, 682
Feltscher betreffend konkrete Vorgaben im Stellenabbau der engeren kantonalen Verwaltung (GRP 2003/2004, 735).....	206, 367
Hanimann betreffend Frühenglisch (FDP-Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 724).....	440, 459, 571
.....	582
Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) (GRP 2004/2005, 729).....	975, 1048
Märchy-Michel betreffend regionaler Ferienregelungen an den bündnerischen Schulen (GRP 2003/2004, 736)	440, 457, 570
Montalta betreffend Ergänzung Energiegesetz (GRP 2004/2005, 21).....	480, 687
Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds.....	969
Pfenninger betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A13-Süd	978
Schütz betreffend Verkauf von Tabakwaren an unter 16-jährige und das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten im Freien, in Bahnhöfen und in Restaurants (GRP 2004/2005, 14).....	472, 639
Thomann betreffend Prüfung und Förderung von Holzanwendung und Holzheizungen bei kantonalen und subventionierten Bauten (GRP 2003/2004, 736)	440, 460, 594
Trachsel betreffend Initiierung eines Bundesprogramms analog VFRR (Kommissionsauftrag KWAS) (GRP 2004/2005, 12).....	457, 565
Trepp betreffend Kinderbetreuungsindex (GRP 2003/2004, S. 737)	440, 460, 596
Trepp betreffend ungedeckte Taxen in Pflegeheimen (Kommissionsauftrag KGS) (GRP 2003/2004, 725).....	440, 460, 596
Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe (GRP 2004/2005, 736).....	975, 1050
Trepp betreffend Krebsregister (Kommissionsauftrag KGS)	976
Vetsch betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen (Fraktionsauftrag SVP) (GRP 2004/2005, 29).....	479, 673
Vetsch betreffend Vermummungsverbot (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 542).....	31, 171

Anfragen

Arquint betreffend Zweitwohnungen (GRP 2003/2004, 535)	28, 162
Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU (GRP 2004/2005, 746)	962, 1002
Augustin betreffend innere Sicherheit (GRP 2003/2004, 731)	440, 460, 599
Augustin betreffend neuem Lohnausweis (GRP 2004/2005, 473)	964, 1010
Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden (GRP 2003/2004, 548).....	178, 217, 402

Berther (Sedrun) betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“)	980
Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz (GRP 2003/2004, 556)	178, 217, 402
Bucher-Brini betreffend Spitalplatz Chur: Ein Spital, ein Standort, zwei Gebäude mit Lift/Tunnelverbindung zwischen dem Fontana- und dem Kantonsspital (GRP 2003/2004, 732)	440, 461, 602
Cavigelli betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004 (Dringliche Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2004/2005, 722)	722, 723, 748
.....	848, 937
Cavigelli betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Fraktionsanfrage CVP)	965
Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung) (GRP 2004/2005, 737)	976, 1064
Farrér betreffend „AUS“ des Bundesgesetzes über die Landessprachen (GRP 2004/2005, 29)	459, 586
Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds (GRP 2003/2004, 556)	28, 162
Farrér betreffend Pilzschutz (GRP 2004/2005, 468)	975, 1045
Fasani concerne la limitazione della raccolta funghi durante la caccia alta (GRP 2004/2005, 458)	974, 1044
Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden (GRP 2003/2004, 545)	31, 166
Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen	979
Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne (GRP 2004/2005, 720)	974, 1044
Frigg betreffend Einführung Grund- oder Basisstufe in Graubünden (GRP 2004/2005, 219)	748, 952
Gartmann-Albin betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2003/2004, 547)	31, 169
Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“	970
Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse	972
Hanimann betreffend Wahlen des „Consiglio regionale“ der „Società cooperativa della Radiotelevisione Svizzera di lingua italiana“ (CORSI) (GRP 2004/2005, 16)	459, 588
Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten	982
Jäger betreffend Ablösung der bisherigen Anlehre durch eine Grundbildung mit Attest (GRP 2004/2005, 8)	460, 593
Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive (GRP 2003/2004, 546)	31, 170
Jäger betreffend Sprachunterricht in der Primarschule (GRP 2003/2004, 733)	440, 459, 585
Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen	966
Jeker betreffend Impulse zur besseren Auslastung der Ferienwohnungen (GRP 2004/2005, 461)	961, 990
Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie (GRP 2004/2005, 736)	969, 1032
Kleis-Kümin betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und deren finanzielle Folgen (GRP 2003/2004, 734)	440, 460, 595
Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote	971
Loepfe betreffend Abschneiden von Maturanden im Eignungstest für das Medizinstudium (GRP 2004/2005, 194)	748, 951
Loepfe betreffend Finanzierung der Sonderschulung nach Einführung des NFA (GRP 2004/2005, 462)	975, 1046
Marti betreffend IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute (GRP 2004/2005, 224)	723, 852
Monigatti concerne la persona incaricata dei rapporti economici tra l'Italia e il Cantone dei Grigioni (GRP 2004/2005, 468)	961, 994
Montalta betreffend Ausstellplätze für LKW's Reichenau-Ilanz (GRP 2004/2005, 16)	480, 689
Noi betreffend der Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons (GRP 2004/2005, 721)	975, 1061
Noi concerne l'emissione, da parte della Scuola Cantonale Grigione, della documentazione per gli esami d'ammissione al ginnasio, unicamente in lingua tedesca (GRP 2003/2004, 733)	440, 457, 570
Parolini betreffend Konzept „Rumantsch grischun en scola“ (GRP 2004/2005, 746)	976, 1066
Parolini betreffend Nationalparkzentrum Schlosswiese Zernez und ISOS-Inventar (GRP 2004/2005, 15)	457, 569

Pedriani concernente il versamento della riduzione individuale die premi cassa malati (RIP) (GRP 2003/2004, 557).....	178, 217, 407
Pedriani betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft	981
Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 536).....	29, 164
Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur.....	970
Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo (GRP 2004/2005, 725).....	964, 1016
Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden.....	971
Righetti concernente controlli radar automatici (GRP 2004/2005, 468).....	974, 1043
Rizzi betreffend Bedeutung der Schafhaltung im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 734).....	440, 456, 564
Sax betreffend Reduktion der Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferung / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz	980
Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden (GRP 2004/2005, 731).....	964, 1015
Schütz betreffend Integrationsprogramme für schwer vermittelbare Jugendliche (GRP 2004/2005, 725).....	962, 999
Stiffler betreffend Aushilfenkredit und Kredit für Dienstleistungen Dritter in der Kantonsverwaltung (GRP 2004/2005, 215).....	733, 895
Stiffler betreffend RhB Linie Davos-Filisur (GRP 2004/2005, 745).....	974, 1040
Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006 (GRP 2003/2004, 547)	178, 217, 408
Trepp betreffend Integrationsprojekte (GRP 2004/2005, 463)	974, 1040
Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht	979
Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW.....	972

Parlamentarische Initiative

Noi betreffend Neufassung Art. 64 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GRP 2004/2005, 481).....	968, 1027
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Sachgeschäfte

Aufhebung des Gesetzes über das Wandergewerbe und die Spiel- und Filmpolizei vomn 16. Oktober 1966 (B6/2004-2005, S. 1006)	461, 499, 605
Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 – 2008 (B1/2004-2005, S. 3).....	13, 18
.....	86, 91, 119
Erlass eines kantonalen Notariatsgesetzes (B4/2004-2005, S. 671)	440, 447, 482
.....	498, 538
Erlass eines kantonalen Polizeigesetzes (B 5/2004-2005, S. 859).....	467, 470, 513
.....	527, 619, 634
Erlass, Aufhebung und Anpassung verschiedener Rechtserlasse im Zusammenhang mit der Reorganisation und der Neuunterstellung des Amtes für Zivilrecht (AZR) (B6/2004-2005, S. 1027).....	461, 465, 500
.....	503, 504, 510
.....	511, 512, 606
.....	615
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 (separater Bericht).....	18, 116
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 (separater Bericht).....	732, 894
Geschäftsbericht 2003 der RhB (separater Bericht)	440, 454, 558
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Griselectra AG, der Tele Rätia AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.....	6, 10, 71
.....	76, 178, 440
.....	456, 561

Jahresprogramm 2005 und Budget 2005	724, 727, 733
.....	799, 855, 871
.....	896
Landesbericht 2003.....	5, 58
Nachtragskredite	18, 115, 206
.....	355, 465, 611
.....	732, 893, 968
.....	1019
Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B 3/2004-2005, 257) (Erste Lesung).....	185, 189, 196
.....	207, 208, 225
.....	284, 305, 328
.....	375, 379
Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B3/2004-2005, S. 257) (Zweite Lesung).....	698, 750, 797
.....	813
Staatsrechnung 2003.....	11, 79
Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) (B2/2004-2005, S. 93)	22, 33, 34
.....	50, 137
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) sowie der dazugehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B 4/2004-2005, 759)	217, 221, 274
.....	281, 409, 426
Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKKBG) und der Vollziehungsverordnung zum GKKBG (B8/2004-2005, S. 1203)	962, 984, 1003
Teilrevision des Steuergesetzes (B2/2004-2005, S. 211).....	26, 51, 157
Teilrevisionen des Kindergartengesetzes, des Schulgesetzes und der Verordnung über die Besoldung der Volkschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden (B5/2004-2005, S 935).....	473, 475, 528
.....	530, 532, 643
.....	665
Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)	736, 739, 800
.....	807, 908, 914
Voranschlag RhB 2005 (separater Bericht)	968, 1029
 Anfragen (Fragestunde)	
Arquint betreffend Konsultativabstimmungen in Gemeinden	117
Capaul betreffend Avenir Suisse beim Kanton Graubünden	1022
Dermont betreffend Stretg-Piste	1026
Frigg betreffend Offerte der Armee an die Bündner Regierung	613
Hanimann betreffend Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven	1024
Heinz betreffend Gemeindegesetz	1020
Jäger betreffend Fuchsbandwurm in Graubünden	358
Jenny betreffend Pilztourismus	613
Jenny betreffend Vermarktung Bündner Tourismus	614
Joos betreffend Zukunft in den Randregionen	357
Krättli betreffend Schulzeugnisse	118
Märchy-Michel betreffend Feuerbrand in der Bündner Herrschaft	358
Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonale Kommissionen	117
Meyer Persili betreffend Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe	614

Noi concernente la chiamate urgenti dal Mo'esano alla polizia cantonale	359
Noi concernente la scuola di ostetricia nei Grigioni	1025
Peyer betreffend Zahlungen aus dem Bündner Arbeitslosenfonds an die Entlassenen der geschlossenen Davoser Kliniken.....	1021
Peyer betreffend der Kontrolle der flankierenden Massnahmen der Bilateralen Verträge I und II.....	1021
Pfenninger betreffend Bewertung von Buschauffeuren durch Privatpersonen	1026
Pfiffner betreffend dem geplanten Grosssägewerk in Untervaz	1023
Rizzi betreffend Meliorationsfonds	1019
Stiffler betreffend Sperrung Flüela-Passstrasse	168
Wettstein betreffend Gestaltung der Jahresberichte.....	116
 Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Aufsichtsbeschwerde gegen das Verwaltungsgericht Graubünden	475, 659
Petition Rumantsch Grischun	440, 456, 562
Vereidigung des neu gewählten Regierungsmitglieds	538
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen / Stellvertreter	58, 284, 537
.....	812, 990
 Wahlen	
Bankrat der Graubündner Kantonalbank: 3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2005 – 31.3.2009	10, 75
Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	968, 1019
Kantonsgericht: 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005 - 2008	9, 74
Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2004-2006 (Ersatzwahl).....	732, 893
Konsultativrat RhB: 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2004 – 30.6.2008.....	10, 75
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2005	9, 74
Standespräsident 2004/2005 und Standesvizepräsident 2004/2005	5, 57
Verwaltungsgericht: 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 2005 – 2008	9, 75
Wahl eines Mitglieds für die Strategiekommission für die Amtsdauer 2004-2006 (Ersatzwahl)	207, 375